(1)

Zehn Monate
Volksherrschaft

vom

24. Februar bis zum 10. Dezember 1848.

Aus dem noch nicht erschienenen Französischen

von

Alexandre Weill.

Motto.

Als ich die Großen kannte, haßte ich sie. Als ich aber die Kleinen kennen lernte, habe ich mich mit den Großen wieder ausgesöhnt.

Alfieri.

Nur das Schöne, Gute und Edle ist groß. Alles andere ist klein.

Rousseau.

Frankfurt a. M.
Hermann'sche Buchhandlung.
1857.

Druck von C. Adelmann.

Vorwort.

Diese Geschichte von zehn Monaten Volksherrschaft habe ich nicht nach Journalen und Büchern, sondern tagtäglich nach selbsterlebten Begebenheiten geschrieben. Meistentheils habe ich jeden Abend Bemerkungen hinzugefügt. Später aber im Jahre 1851, habe ich diese Notizen geordnet und die aus Selbsterfahrung erworbenen Urtheile hinzugefügt.

Der Verfasser.

Zehn Monate Volksherrschaft.

Vom 12. Februar bis zum 10. December 1848,

von

Alexandre Weill in Paris.

Einleitung.

Noch haben wir keine Geschichte der Julirevolution. Unsere modernen Geschichtschreiber, die Alles in der Geschichte, nur Gott nicht, suchen, gleichen gewissen Alchymisten des Mittelalters, die sich Jahrhunderte lang den Kopf zerbrachen, um einen Menschen ohne die Mitwirkung des Weibes hervorzubringen. Die Revolutionen sind keine isolirten, von diesen oder jenen Männern hervorgerufenen Begebenheiten, sondern eine Strafe Gottes, oft Gottes Gericht für sociale Mißgriffe und politische Verbrechen, die pflichtvergessene Machthaber begingen.

Die Revolutionen steigen nie von unten aufwärts, sondern rollen von oben abwärts. Eine Macht fällt nicht durch die Kraft des Feindes, sondern durch die innere Schwäche, durch die Laster und die Feigheit der sogenannten Freunde.

Niemand hat es noch gewagt, in einem wahrhaft christlichen Geiste die Mängel und die Pflichtvergessenheiten der Restauration mit kühner Hand zu zeichnen. Die meisten Royalisten werfen die Fehler auf die damalige Opposition. Es genügt aber, die Geschichte der Tage, die an die Julirevolution grenzen, durchzublättern; es genügt besonders, die fast freiwillige und so plötzliche Flucht Karl's des Zehnten gehörig zu untersuchen, um sich zu überzeugen, daß die Regierung dieses Königs rein die Regierung einer Partei war, jener ultrakatholischen Partei, die beständig Mord, Schwert und Folter im Munde führt und bei der geringsten Gefahr überall auf und davon läuft. Der wahre Muth ist ritterlich und freisinnig. Es ist nicht genug, wenn ein König sich ledig gegen Gott glaubt, weil er gebeichtet hat, oder wenn er wie Ludwig der Vierzehnte Buße für seine Sünden auf dem Rücken der Hugenotten thut; ein König muß als erster Soldat auf seinem Posten zu sterben wissen. Nur, wer den Tod nicht fürchtet, weiß zu leben. Nur, wer für ein Princip der Pflicht zu sterben bereit ist, findet tausend Leben, die sich für ihn opfern. Ein König, der lebendig sein Land und seine Krone verläßt, hat das Recht nicht mehr, zu verlangen, daß Andere ihr Leben dafür einsetzen; denn ein König kann eher sterben, als ein Officier, weil er eben selbst als Princip nie stirbt, weil eben das Princip der öffentlichen Macht unsterblich ist.

Wenn aber der Besiegte in den meisten Fällen sein Loos verdient, so beweist dies eben noch nicht, daß der Sieger berufen ist, ihn zu ersetzen. Sehr oft ist der Letz-

tere nur ein Werkzeug Gottes, das die Bibel Geißel nennt, berufen, den vermessenen Stolz der pflichtvergessenen Macht niederzuschlagen, keineswegs aber, die Frucht des Sieges zu pflücken. Selten ist der, der auf dem blutigen Rücken der Revolution die Macht erklimmt, als letzter Sieger berufen. Gott richtet, straft, hat seine Justizbeamten, aber für wahrhaft Gutes und Großes hat er seine Erkorenen. Sehr oft genügt es ihm, daß der Bestrafte sein Unrecht erkennt, um ihn wieder in Gnade aufzunehmen.

Hätte Ludwig Philipp die geringste Idee von Recht und Pflicht gehabt, hätte seine Seele, dieses innere Auge, nur auch einen Winkel der christlichen Moral erblickt, er würde zu sich selbst gesprochen haben: Mein Herr und König ist von der Hand Gottes geschlagen worden. Es geziemt mir nicht, zu untersuchen, wo und wann er gefehlt. An mir ist es jetzt, meine Pflicht auf Gefahr meines Lebens zu vollbringen. Der König hat bereits abgedankt, er hat mich zum Staatsverweser ernannt, und bittet mich, dem rechtmäßigen Könige, einem verlassenen Waisenkinde, Vater zu sein. Andererseits reicht mir die Revolution ihre blutige Hand und bittet mich, sie als Mitschuldiger zu beschützen. Es ist möglich, daß ich unterliege, wenn ich ihre Freundschaft verschmähe, aber meine Ehre und meine Pflicht sind gerettet. Es ist aber auch möglich, daß ich, wenn ich ihr wiederstehe, siegreich und ruhmbedeckt aus dem Kampfe hervorgehe. Gebe ich ihr nach, so wird und muß sie mich früh oder spät selbst verschlingen, ich müßte denn an ihr zum Despoten werden. Denn wahre Freiheit kann aus einer der Revolution

entstiegenen Macht nie hervorgehen. Vor Allem also meine Pflicht. Und bin ich verloren, so rette ich doch das Heiligste im Menschen: die Ehre und das moralische Gewissen.

Zu bemerken ist, daß in allen schwierigen Verhältnissen des Lebens der Weg der Pflicht nicht allein der schönste, sondern auch der nützlichste, der fruchtbringendste ist. Ein Mann der Pflicht verfehlt selten seinen Zweck, und erreicht er ihn auch nicht, so hat er wenigstens eine angenehme Reise durch das Leben gemacht.

Und diese Wahrheit bewährt sich sogar bei Menschen, die ihre Pflicht bei einem falschen Princip einsetzen, in sofern sie fest überzeugt sind, nach der inneren Stimme des Gewissens gehandelt zu haben. Gott hat dem Menschen erlaubt, sich zu irren, wenn nur der Irrthum rein von schnödem Interesse ist, wenn nur der Mensch seinen Irrthum für wahr hält und ernstlich daran glaubt.

Ludwig Philipp aber hatte nur einen Glauben: er wollte König sein. Von Gerechtigkeit, Pflicht, Recht hatte er nie einen Begriff, besonders in politischer Hinsicht. Er glaubte an kein Princip. Machiavell allein war sein politischer Prophet. Sein Gott mischte sich nie in die Politik.

Es giebt in der That in der Geschichte zwei Arten von politischen Begebenheiten.

Die einen sind sichtbar Gottes Werk. Der Ungläubigste, der größte Atheist kann sie nicht leugnen, weil eben die Menschen darin ganz verschwinden, und weil keine menschlische Macht sie hervorbringen kann. Man kann sagen, daß Gott sie eigenhändig zeichnet und sein Siegel daraufsetzt. Moses heißt diese Thaten einen Finger Gottes.

Andere Begebenheiten hingegen scheinen im ersten Augenblicke weniger direkt das Werk der Vorsehung zu sein. Gewöhnliche Geister schreiben sie dem Zufall zu. Nun giebt es aber in der ganzen Geschichte keinen Zufall. Nur Begebenheiten giebt es darin, die Gott persönlich zu zeichnen verschmäht und sich ein Pseudonym dazu nimmt. Dieser göttliche Pseudonym heißen die Menschen Zufall. Früh oder spät aber stellt es sich heraus, daß dieser sogenannte Zufall nur ein göttlicher Copist war. Alles darin ist echt, nur der Stil ist nicht göttlich-poetisch.

Ludwig Philipp, das erhellt aus all seinen früheren Briefen, die seit seinem Sturze erschienen, wollte König sein. König werden aber, wenn man es nicht erbmäßig ist, heißt Verbrecher werden, man mag es angreifen, wie man will.

Nun aber schleppt jeder Verbrecher einen Feind am eigenen Halse nach, der ihn zu erwürgen droht. Dieser Feind, aller und jeder materiellen Bestechung unzugänglich, läßt sich nur stellenweise und momentan durch geistige Spitzfindigkeiten und verkehrte Principien beschwichtigen. Dieser Seelenfeind heißt: Das Gewissen. Jeder Mensch trägt diesen Herzensmitesser in sich selbst und bei jedem Unrecht muß der unglückliche Pflichtvergessene ihm eine verdorbene geistreiche Lüge in den aufgesperrten Rachen werfen, bis er am Ende ganz von Lügen angefüllt entweder zerplatzt oder verfault.

Ludwig Philipp nahm eine Krone aus einer Wiege, statt sie von einer Bahre zu nehmen. Sein Gewissen protestirte gegen diesen Kronenraub. Folgendes erfand er, um es für den Augenblick zu beruhigen:

„Frankreich, das öffentliche Wohl, die Ordnung bedürfen eines Königs, der ein Mann, aber keinesfalls eines Kindes, d. h. einer Regenz.“ Als wenn dieser Mann stärker wäre, seine eigene Krone, als die einer verlassenen Waise zu vertheidigen. Als wäre ein Vater nicht muthiger für sein Kind, als für sich selbst.

Man kann es kaum glauben, abes dies war der einzige angegebene Grund seiner Felonie, und ganz Frankreich und ganz Europa glaubte ihm.

Mein Zweck ist es nicht, die Geschichte der achtzehnjährigen Regierung dieses Königs zu schreiben. So wie eine Rose wieder eine Rose und eine Distel wieder eine Distel hervorbringt, ebenso zeugt die Pflicht reine Frucht, gebärt die Tugend nur Gutes und Schönes, eben so ist das Verbrechen nothwendig Vater des Häßlichen und des Widernatürlichen.

Der Mensch hat Freiheit, zwischen dem Guten und dem Bösen zu wählen. Hat er aber einmal den ersten Schritt in dem Wege des Bösen gethan, so stößt ihn die Logik immer weiter vorwärts und es gehört Titanenkraft dazu, sich aus diesem Pfuhl mit einem Ruck zu reißen.

Freilich lebte Ludwig Philipp in einer Zeit der allgemeinen, gespreizten Mittelmäßigkeit. Der mittelmäßige Mensch liebt es, Gott zu leugnen und sich vor ihn hin in dem gestickten Kleid des Erfolges hinzustellen, als wollte er sagen: Sieh, ich habe dich durchaus nicht gebraucht, um mein Glück zu machen. Ich verdanke Alles meinem Genie. Und wenn ich dulde, so geschieht dies bloß aus Herzensgüte, denn ich bin eben nicht böse und

obendrein bin ich tolerant. Aber schweige mir nur still mit deinen strengen Principien, mit deinen Stichwörtern wie: Tugend, Pflicht, Moral! Larifari, mein Guter. Lauter Worte, nichts als Worte. Ich bin Gott, wir sind Götter, nur sind wir zu bescheiden, um es dem Volke in's Gesicht zu sagen. Du aber bestehst nur, weil wir dich dulden. Sei daher artig und schweigsam, denn rührst du dich, so setzen wir dich ab.

So kam es dahin, daß sich Ludwig Philipp für den ehrlichsten Mann Frankreichs hielt. Noch mehr, daß fast ganz Europa an ihn glaubte. Niemand wagte es, ihm öffentlich die Wahrheit zu sagen, weder die Repräsentanten der Religion, noch die der Legitimität. — Der Papst erkannte ihn an, eben so die Könige Europa's. Von Zeit zu Zeit wagte es ein armer Journalist, Gott und das Recht öffentlich gegen den Papst und die Könige in Schutz zu nehmen. Aber

„Au pays des bossus,
Les dos plats sont mal vus.“

Was die Legitimisten in Frankreich betrifft, eine einzige Geschichte wird sie genügend zeichnen. Der Denker wird an dieser Geschichte den Sturz Karls des Zehnten besser beurtheilen können, als durch alle die dicken Bände, die seither erschienen. Sie wurde mir von einem republikanischen Bauer aus der Vendée erzählt.

Zur Zeit der Restauration stellten sich in Paris einige Bauern aus der Vendée ein, die ihr Blut für das Königthum unter der ersten Revolution vergossen, dem König eine Gratulationsvisite in ihrem Nationalcostüm

zu machen. Als Ludwig der Achtzehnte dies erfuhr, ließ er die Bauern bitten, zu Hause zu bleiben, weil dies als ein zu starkes Reactionszeichen angesehen werden könnte. Nur den Adel empfing der König.

Seit dieser Zeit, fügte der Vendéer hinzu, wendete sich mein Vater von der Politik ab und ich wurde in einem College zum Demokraten erzogen. Uebrigens erschien in der Vendée während ihres Heldenkriegs keiner von den königlichen Prinzen und nach ihrer Thronbesteigung schämten sie sich, die Verpflichteten unserer Bauern zu sein.

Daher kommt es, und daher allein, daß die Bauern in der Vendée nie mehr das Schwert für die Legitimität ergreifen werden. Und was ist heutzutage der Edelmann ohne den Bauern? Daher kam es, daß sogar der heroische Versuch der Herzogin von Berry fruchtlos blieb, obschon der Adel im Allgemeinen, wenn auch nicht für sie kämpfte, doch mit ihr sympathisirte. Das Volk allein wagt Alles für ein Gefühl, aber dieses Gefühl darf nie verletzt werden. Volk und König stehen sich gewöhnlich wie Verliebte gegenüber. So manche Schmollerei wird gegenseitig verziehen. Wehe aber dem Fürsten, der dem Ehrgefühl und dem Seelenstolz des Volkes zu nahe tritt.

Doch was die Menschen nicht thaten, that Gott und dies Mal er ganz allein.

Er wartete, bis der älteste Sohn des Königs verheirathet war und zwei minderjährige Söhne hatte, und zerschmetterte ihn auf einem Pflasterstein in der Straße, die chemin de la révolte heißt.

So sehr das menschliche Herz auch diesen harten

Fall beweinen darf und soll, unmöglich kann es Gottes Finger leugnen. Durch Pflasterbarrikaden wurde Ludwig Philipp König der Franzosen. Er hob seine Krone auf einem Pflasterstein in dem Wege der Revolte auf. — Er ließ sich zum König proclamiren unter dem Vorwande, Frankreich könne keine Regenz dulden, keine Regenz ertragen.

Wenn der Herzog von Orleans keine männlichen Erben gehabt hätte, so wäre die Krone dem Herzog von Nemours anheimgefallen. Aber es waren zwei minorenne Söhne da. Unmöglich die Regenz zu vermeiden, die Ludwig Philipp vor Allem im Jahre 1830 als mit Frankreichs Wohl unerträglich bezeichnet hatte.

Alle Welt erinnerte sich dessen. Nur der König sah und hörte nichts. In seiner Anrede an die Kammer warf er der Vorsehung vor, seine Pläne derangirt zu haben. Er stellte sich Mann gegen Mann dem göttlichen Richter gegenüber.

Aber schon war sein Urtheil unterschrieben. Man ließ ihm blos Zeit zur Reue. Und als diese ausblieb, wurde am vierundzwanzigsten Februar das Urtheil, im Angesichte einer ganzen Armee, von einigen Huissiers vollzogen.

Eine Revolution kann man den vierundzwanzigsten Februar nicht nennen. Ich habe dieses Wunder mit eigenen Augen gesehen. Natürlich ging es eben nicht zu. Es müssen Racheengel in der Luft gekämpft haben. Auf Erden sah man von einem Kampfe nichts.

Die Julimonarchie war eine Maskerade, eine lustige freie amüsante Maskerade. Es gab und wird nie eine freiere Regierung geben, aber es war eben keine Monar-

chie! Man jauchzte, sang, sprach, tanzte, spottete, schmauste nach Belieben, Orchester erschollen von allen Seiten, aber alle Musikanten wie Tänzer waren verstellt, und die ihr ernstes Gesicht zeigten, trugen eine lange Nase.

Die Februar-Revolution war keine wahre Revolution, sondern eine monarchische descente de la courtille, eine allgemeine Tollheit, um den Aschermittwoch einzusegnen.

Den vierundzwanzigsten Februar Abends schrieb ich folgende Bemerkung in mein Notizbuch:

„Karl X. hat seine Krone einen Monat nach der Eroberung Algiers verloren. — Ludwig Philipp verliert die seine einen Monat nach der Gefangennehmung Abd-el-Kaders.

Der Sohn Karls des Zehnten erlitt einen gewaltsamen Tod. — Ebenso der Sohn Ludwig Philipps.

Die Julitage waren: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. — Die Februartage sind dieselben.

Die Julihelden sagten: il est trop tard. — Gerade so die Februarhelden.

Endlich hat Ludwig Philipp, der die Krone dem Herzoge von Bordeaux unter dem Vorwande vom Haupte riß, eine Regenz sei unmöglich, seine eigene unter demselben Vorwande verloren.

Ihr Alle, die Ihr an Gott und an seiner Gerechtigkeit zweifelt, les't in späten Tagen die Geschichte der Juli- und der Februar-Revolution.

Es ist Gottes Finger, sagen alle Leute. — Mehr noch. Die ganze Hand, vier Finger mit dem Daumen!"

Erstes Capitel.

Einige Wochen vor den Februartagen begegnete ich in dem Faubourg St. Antoine dem Wagen des Herzogs von Montpensier, der nach seinem Lustschlosse, les Minimes, im Park von Vincennes, fuhr, wo er ein großes Nachtfest für seine Jugendfreunde vorbereiten ließ. Kaum erkannte in ihm das Volk den Sohn Ludwig Philipps, so schrieen einige Ouvriers „Au voleur! Au voleur!" Der Prinz antwortete mit einigen Peitschenhieben .... auf seine Pferde und fuhr im Galopp davon.

Wenn ein Volk den Muth hat, im Angesichte eines königlichen Prinzen einen solchen frechen Schrei auszustoßen, ohne daß sich Jemand um die Schreier bekümmert, so ist die Revolution bereits gemacht.

Lamartine übrigens hatte es gewagt, vor dem Angesichte der Welt die Worte zu sagen: Entweder Ihr hört zu regieren auf, oder Frankreich hört auf als Land zu bestehen.

Es liegt nicht in meiner Absicht, das Talent Guizots zu beurtheilen. Guizot hätte in keinem Falle Louis Philipp gerettet. Wo wäre die Gerechtigkeit Gottes, wenn es einem Mann gelingen könnte, das Unrecht durch sein Genie zu legitimiren? Aber Guizot hat viel zu Louis Philipps Sturze beigetragen. Guizot ist ein doctrinärer

Redner, nichts als Redner. Von seiner siebenjährigen Macht bleibt nicht eine That, nicht ein Act, nichts als Worte.

Es ist weltbekannt, daß die Februar-Revolution mit den Reform-Banketts anfing.

Hier gleich werden wir ein Beispiel sehen, was die Beharrlichkeit eines Mannes hervorbringt, wenn dieser Mann Alles einer Idee opfert. Guizot und Thiers, Molé und Barrot lächelten oft, wenn die Rede auf Herrn von Genoude fiel, der achtzehn Jahre hindurch immer denselben Artikel unter verschiedenen Variationen schrieb und sich dabei körperlich und geistig aufrieb. „Er ist ein Narr!“ sagte der Eine. „Er ist ein Fanatiker, er ist ein Priester,“ sagte der Andere. „Er ist ein Original!“ sagten die Zopf-Legitimisten, welche ihn bei dem Herzoge von Bordeaux verleumdeten; Ludwig Philipp allein sagte bei Gelegenheit eines Prozesses der „Gazette de France“ die in einem Zeitraum von achtzehn Jahren 180,000 Francs Geldbuße an den Staat zahlte — Alles aus Genoude's Kasse, — Ludwig Philipp allein sagte: „Ich habe nur einen ernsten Feind in Frankreich, und das ist dieser halsstarrige Priester Genoude, der mir zum Trotze gerade meinem Schlosse gegenüber wohnt.“ — Genoude wohnte in der ehemaligen Gasse du Doyenné, den Tuilerieen gegenüber. Und seht, wie Ludwig Philipp seine Feinde, wenn auch nicht seine Freunde zu schätzen wußte! Genoude war es, der das Wort Reforme erfand. Er schrie es während zehn Jahren in alle Gassen, ehe es die Republikaner aufhoben. Nichts war ihm zu theuer, um dieses Wort populär zu machen. Er gründete neue

Journale, ja verständigte sich mit der Partei des „National“, um die Reform als Stichwort in den Mund des Volkes zu bringen. Das Wort ward so populär, daß die Republikaner bereits im Jahre 1844 ein Blatt unter diesem Titel begründeten. Und dieses Wort, das eigentlich gar keinen politischen Sinn hatte, stürzte die Regierung Ludwig Philipps und warf seine Krone in den Gassenkoth, von wo er sie selbst geholt hatte. Beide Gegner übrigens starben in demselben Jahre. Beide hatten ihre Mission vollbracht. Ludwig Philipp, so verbrecherisch seine Krone war, hatte denn doch so manches Böse abgehalten. Genoude hatte nach dem Sturze seines Feindes keinen Lebenszweck mehr, denn seine organisirenden Ideen sind zu wenig practisch und stützen sich eher auf ideale Menschen. Nun aber sind die Menschen, besonders die practischen, nichts weniger als ideal.

Schon am Dienstag war das Volk in convulsivischer Bewegung, um dem großen Reformbankett beizuwohnen. Die Bankette waren eine ministerielle Kriegsmaschine, von Thiers, Duvergier de Hauranne und Barrot erfunden. Thiers verweigerte sogar die Mitwirkung der Demokratie nicht, die er als Partei für nicht gefährlich genug hielt, und die ihm eben in der Hand, wie ein zu scharf geladenes Pistol, zerplatzte. Der „National“ und die „Reforme“ waren zwar beide für die Bankette, wenn schon sie sich, trotzdem, daß sie beide republikanisch waren, gegenseitig bitter anfeindeten. Galt es gegen die Julimonarchie aufzutreten, so spielten sie ein und dasselbe Duett mit Takt und Kraft, sobald aber eines von ihnen organisirende

Soloartikel dem Volke vorsang, erfuhr es den heftigsten Angriff des anderen. Der „National" wurde von Marrast redigirt, der bloß im Temperament republikanisch war und mit seinem Geiste die socialistischen Chimären geißelte. In letzter Zeit hatten die Artikel Marrast's über Guizot großes Aufsehn erregt.

Die „Reforme" war das Organ Louis Blanc's und Ledru Rollin's. Sie vertrat die socialistisch-republikanische Partei. Cavaignac, der Bruder des Generals, war lange ihr Redacteur. Einige Zeit vor der Februar-Revolution redigirte sie Flocon, ein ehemaliger Stenograph, ein redlicher, wenn auch eben kein genialer Journalist. Bei einem Bankett in der nördlichen Provinz feierten Ledru Rollin und Louis Blanc wahrhafte Triumphe. Ledru Rollin schleuderte seine Donner nicht allein gegen die Regierung, sondern auch gegen die Opposition, welche die Banketts erfand, und nebenbei gegen den „National". Marrast, der sich übersprungen fühlte und der sich unter Umständen mit der Regierung begnügt hätte — er war immer ein Günstling von Thiers — schrieb einen heftigen Artikel gegen die „Reforme", in dem folgende Worte sich befinden: „Tenez, vous n'êtes que des cuistres sanguinaires!"

Das war die Einheit, die unter den Demokraten herrschte. Dieser Ausruf galt Ledru Rollin und Louis Blanc. Ich citire ihn, weil er so manches scheinbar Unklare in der Revolution von 1848 erklären wird.

Der König sah es mit Vergnügen, daß die Reformbankette in demokratischen Socialismus ausarteten. Seit achtzehn Jahren herrschte er nur, weil er dem Bürger

zuerst vor der Republik, dann später vor dem Communismus Furcht machte. Hätte der Communismus nicht bestanden: Ludwig Philipp hätte ihn erfunden. Und unter der Hand beschützte ihn auch seine Polizei als politische Vogelscheuche.

Unglücklicherweise aber hielten sich Communisten und Socialisten seit sieben Jahren ganz ruhig. Nicht die geringste Verschwörung gelang mehr. Ein jeder Demokrat sah den andern für einen Spion an. „Es giebt Momente," sagte Raspail, „wo ich mir selbst nicht traue." Die Socialisten discutirten ihre Principien ruhig und mit obligater Langeweile. Ein großer Theil derselben, namentlich die Fourieristen, griffen beständig die Republikaner an. Considérant ließ sich als Regierungs-Candidat von Molé unterstützen und als Conservativer wurde er zum Mitgliede des Municipalraths erwählt.

Die Zielscheibe aller Parteien schien dies Mal nur das Ministerium Guizot zu sein.

Vielleicht hätte der König den Bankettrednern Gehör gegeben, wenn sie sich in dem gouvernementalen Cirkel gehalten hätten. Seinen Minister Guizot hätte er leicht gegen Molé gewechselt. Als aber Ledru Rollin und Louis Blanc sich der Banketts bemächtigten, sagte der König beim Essen, indem er sich die Hände rieb: „Nichts wird reformirt, sogar nicht einmal der Spinat."

Warum aber Thiers die Bankettwuth so weit kommen ließ, das hat einen tiefern Grund.

Thiers kannte den König. Er wußte, daß er bei dessen Lebzeit und unter dessen Regierung nie mehr Mi-

nister werden würde. Längst schon hatte er ihm förmlich den Krieg erklärt. Er sagte gewöhnlich: „Der König und ich.“ Sein Grundsatz: le roi regne et ne gouverne pas, war etwas abgenutzt. Thiers dachte ganz ernst an eine Regenz unter der Herzogin von Orleans, deren Minister er eigentlich war.

Der Herzogin von Orleans schlossen sich am Hofe die Prinzen Montpensier und Joinville an. Letzterer wurde sogar wegen seiner Heftigkeit gegen Guizot nach Afrika geschickt. Thiers hatte sich den Marschall Bugeaud zum Kriegsminister gewählt, er überhäufte diesen etwas unzufriedenen Mann, der ebenfalls Minister werden wollte, in seinem Journal „Le Constitutionnel“ mit Lobeserhebungen. Man suche nirgendwo anders das Zögern des Marschalls am Morgen des 24. Februar Der Sturz Ludwig Philipp's kam nicht vom Volke. Die Februar-Revolution ist eine reine Palast-Intrigue.

Thiers, Bugeaud und Lamoricière, der sich unter demselben Banner anwerben ließ, sahen es gern, wenn die Revolution etwas stark in den Banketten auftrug. Sie wollten dem Könige Furcht machen, damit er zu Gunsten seines Enkels abdanke. Das Andere wäre schon von selbst gekommen. Der König seinerseits wollte die Reden der Banketts benutzen, um die eingeschüchterte Majorität der Kammern fest beisammen zu halten. Keiner von ihnen aber hielt die Republikaner für gefährlich, die Republik für möglich. Und so stürzten sie in die Grube, die sie Anderen graben wollten.

Dienstag Abends war Paris schon in großer Bewegung. Ueberall las man laut den Anklageact gegen

Guizot von Odilon Barrot vor. Die Nationalgarde wurde nicht zusammengerufen, denn bei der letzten Revue schrie sie: „à bas Guizot!“ Das Bankett fand jedoch nicht statt.

Die Opposition selbst kündigte an, daß sie dem Bankett nicht beiwohnen werde, — Lamartine allein und d'Alton Shee blieben ihrem gegebenen Worte treu, — die Anzeige aber kam zu spät. Eine ungeheure Menschenmasse strömte den Champs Elysées zu. Dragoner hielten die Chaussee besetzt. Das Volk schrie: „vive la réforme!“ und im Rückzug riß es das eiserne Gitter an der Kirche L'assomption ab und machte einen Versuch zu Barrikaden.

Sonderbar! Der König, dem man von dem Zusammenrotten des Volkes sprach, zeigte auf den kalten Regen, der gegen drei Uhr fiel. „Dieser Freund“, sagte er, „vermag mehr als eine Armee.“ Er irrte sich. Der Regen war dies Mal kein Freund. Er verhinderte den König, gehörige Maßregeln gegen die immer drohender werdende Menge zu nehmen.

Mittwoch Morgens gab es schon Barrikaden in der Rue Rambuteau. Gegen zehn Uhr wurde die Nationalgarde zusammengetrommelt. Ein Beweis, daß der König bereit war, der Nationalgarde seinen Freund Guizot zum Opfer zu bringen.

Kaum versammelt, schrie die Garde mit dem Volke: „Vive la réforme!“ Gegen Mittag nahm sie sogar eine feindliche Stellung gegen die Municipalgarde ein. Sie drängte sich überall vor, um das Volk zu beschwichtigen, und dies gab Anlaß, daß einige Municipalgardisten von dem Volke getödtet wurden.

Gegen drei Uhr rückten einige Bataillone der zweiten und dritten Legion, deren Chefs bekannte Republikaner waren, gegen die Tuilerieen, indem sie: „à bas Guizot! vive la réforme!“ schrieen.

Es hatte den ganzen Morgen geregnet, und das Volk hielt sich nicht auf den Gassen auf. Bei solchen militairischen Bürgerbewegungen haben die extremsten Schreier die Oberhand, weil gewöhnlich die, welche ihr Treiben nicht billigen, den Muth nicht haben, ihnen zu widersprechen, aus Furcht, die Nationalgarde möge sich in zwei feindliche Theile spalten. Sie lassen sich daher entweder ins Schlepptau nehmen oder treiben ihre Courage so weit, daß sie an der ersten Straßenecke umbiegen, um sich nach Haus zu schleichen. Hier eben zeigte es sich, daß Ludwig Philipp eigentlich keine Freunde hatte.

Kaum hieß es, die Nationalgarde rücke gegen die Tuilerieen, so begaben sich die Vorläufer zum Könige, der, um sie aufzuhalten, ihnen selbst ankündigte, Guizot sei nicht mehr Minister.

Dieser so rasche Entschluß verdroß Guizot sehr. Der Groll verhinderte ihn, die nöthigen Maßregeln gegen die Revolution zu ergreifen.

Die Nationalgarde kehrte triumphirend zurück, nicht so ganz zufrieden, wie sie es ausschrie. Die republikanischen Rädelsführer waren sehr unzufrieden. Als aber der gewöhnliche Bürger erfuhr, Guizot sei entlassen, da war ihm dies überaus genug und die Officiere wurden gezwungen, triumphirend in ihre Quartiere zurückzukehren.

In diesem Augenblick traf ich einen Journalisten an,

der mir sagte: „Heute hat die Bourgeoisie ihre Demission gegeben. Von heute fängt die Demokratie an. Der König der Bürger hat dem Straßenkrawall seinen Minister geopfert. Wenn der Herzog fällt, fliegt die Krone nach."

Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Nachricht von Guizot's Sturz. Es schien, als erwache Paris aus einem schweren siebenjährigen Traume. Die Freude war wirklich allgemein, weil der gewöhnliche Bürger glaubte, durch Guizot's Fall eine Revolution vermieden zu haben. Nur starke Geister wagten es, kühn in den frisch gebohrten Abgrund zu schauen und zuckten die Achseln, als sie erfuhren, der König habe den Grafen Molé zu sich rufen lassen, um ein neues Ministerium zu bilden. Gegen Abend illuminirte ganz Paris und dies Mal freiwillig und mit Enthusiasmus. Die kleine republikanische Partei der Gesellschaft der Menschenrechte allein beschloß, das Eisen zu schmieden, während es heiß war.

Gegen neun Uhr Abends strömte ein Haufen Volks vor den „National". Ein Journalist redete sie vom Balcon an. Damals war das Bureau des „National" in der rue Lepelletier, neben dem berühmten literarischen Divan, wo Marrast oft seine Cigarre rauchte. An einem Tische in diesem Divan wurde, was die Nacht über zu thun, beschlossen. Um zehn sah ich drei dieser Männer den Divan verlassen. Der Eine sagte: „es ist nichts geschehen, man wird diese Nacht handeln." In demselben Augenblick kam ein Trupp Gassenbuben von den Boulevards her und nahm seine Richtung gegen das Ministerium des Aeußeren. Der Führer dieser Truppe hatte einen Nachttopf

als Helm auf dem Kopfe und schwenkte einen Säbel, mit dem er den Tact zu dem Liede der Marseillaise und der Girondins schlug. Es waren ungefähr vierzig bis fünfzig Gamins, gewiß nicht mehr; ich folgte ihnen bis zu der rue de la paix, wo mich ein Bekannter anhielt. „Siehst Du,“ sagte er zu mir, „dies Volk sucht einen Mann. Das Volk revolutionirt nur, um einen Dictator zu schaffen. Die Menschen können nichts weniger als Freiheit ertragen. Ihr Instinct treibt sie zum gewaltsamen Gehorsam, weil sie sich nur dadurch am Leben erhalten. Nichts ist dem Volke bequemer, als einem Willen zu gehorchen, nichts ihm schwieriger, als für sich selbst zu denken und zu wollen. Es würde toll werden. Die Menschen haben einen Gehorsams-Instinct, so wie der Castor einen Instinct hat, mit dem Schwanze zu bauen. Schrecklich sind sie nur, wenn der, der ihnen befiehlt, nicht mehr Willen und Kraft als sie hat. Sie rächen sich dann blutig an ihm. Wer ihnen Freiheit läßt, den verachten sie, weil sie ihn schwach und sich selbst ähnlich glauben. Man erlaube ihnen nur von Zeit zu Zeit, sich ein Wenig auszuschreien, was eigentlich zur intellectuellen Gesundheit nöthig ist, und sie bringen alle Opfer, sogar ihr Leben, um gehorchen zu dürfen, ja zwingen einen willenskräftigen Mann, ihnen zu befehlen. Die Völker sind wie die Weiber, die immer n e i n sagen und dem Manne Alles gewähren, und sind, wie Jene, zufrieden —“

Ich habe mir diese Rede Wort für Wort aufgezeichnet, denn sie rettete mir vielleicht das Leben. Kaum hatte er geendet, kaum hatte er bewiesen, daß Ludwig

Philipp nicht der Mann des Volkes sei, so hörte man Schüsse fallen und gleich darauf Zeter und Mord schreien. Es war dies der berühmte Pistolenschuß auf dem Boulevard des capucines, der aus besagtem Gassenbubentrupp gegen die Dragoner an dem Ministerium des Aeußeren gerichtet wurde, worauf die im Garten sich befindenden Truppen Feuer gaben und ungefähr zehn bis zwanzig Personen theils tödteten, theils verwundeten.

Wer that diesen Schuß? Die Einen behaupten, Lagrange habe den Volkshaufen erwartet und er habe geschossen, als man ihm „on ne passe pas" zurief. — Wer weiß? Vielleicht war's der Junge mit dem Nachttopf.

Nun ging's los. Man schleppte einige blutige Cadaver auf Karren mit Fackeln herum, fuhr sie vor den Büreau's des „National" und der „Reforme" vorbei, ließ die Sturmglocke auf Notre-Dame ziehen und baute Barrikaden die ganze Nacht hindurch. Kein Soldat, kein Sergeant de ville widersetzte sich dem Barrikadenbau. Kein Pariser schlief in jener Nacht und, um die Zeit zu verbringen, machte man bei Fackelschein Lustbarrikaden. Es fehlte weder an Wein, noch an Brod, noch sogar an Mädchen. Man ruhte auf den Barrikaden, wie auf großen Heuhaufen bei einer Lustpartie, aus. Niemand wußte was daraus werden sollte. Einige Häupter der republikanischen Partei lächelten und hofften. Sie waren aber ihrer Sache durchaus nicht sicher. Denn es ist etwas Anderes, Barrikaden als Liebhaber bauen, und sie auf Gefahr eines Auges, Beins, Arms, sogar seines Lebens, mit Feuer und Schwert zu vertheidigen!

Zweites Kapitel.

Warum aber ließ die Regierung Barrikaden machen, ohne sich darum zu bekümmern? Warum beschäftigte sich kein Minister, kein General mit der öffentlichen Ordnung? Das hat eine andere Ursache, und hier allein liegt der Knoten der Februar-Revolution.

Man wollte das Eisen schmieden, während es heiß war. Das Ministerium Molé wurde rasch als ungenügend verworfen. Guizot hatte abgedankt und schmollte, statt die Emeute zu bekämpfen. Thiers wurde gerufen. Er schlug Barrot als Collegen vor, in der Hoffnung, der König werde ihm dies verweigern; aber Ludwig Philipp willigte in Alles ein. Thiers schmeichelte sich, populär genug zu sein, um die Barrikaden in ihrem Werden mit einem Worte aufzuhalten. Odilon Barrot besonders glaubte in allem Ernst, einen ungeheuern Einfluß auf das Volk zu haben. Man benutzte daher die Sturmglocke, um den König einzuschüchtern und ihm die Abdankung abzutrotzen. Wäre er ein Mann der Pflicht gewesen, er wäre lieber als König gestorben. In keinem Falle aber durfte er abdanken, ohne Sieger zu sein. Wäre er aber im Jahre 1848 ein Mann der Pflicht gewesen, so würde er es auch im Jahre 1830 gewesen sein und hätte nicht unrechtmäßiges Gut sich zugeeignet. Er machte nur einen

schwachen Versuch, die Nationalgarde anzureden; als diese aber „Vive la réforme!“ schrie, lief er davon und dankte ab.

Die ganze Partei Thiers, der Herzog von Montpensier an der Spitze, arbeitete seit zwei Stunden an dieser Abdankung. Die Seele dieser Intrigue war die Herzogin von Orleans. Der König widersetzte sich einige Augenblicke, die Königin sagte: „Es gibt hier Verräther!“ Nichts half. Die Emeute rückte immer näher. Man schwatzte dem Könige vor, nur seine Entfernung werde das Volk abhalten. Er unterschrieb die Abdankung, sagte kein Wort zu der Herzogin von Orleans; die Königin aber legte ihre Hand sanft auf deren Arm, indem sie sagte: „Gehen Sie, meine Freundin, gehen Sie in die Deputirtenkammer, präsentiren Sie Ihren Sohn.“ Es lag etwas Ironie in diesen Worten.

Nun galt es, die Emeute im Zaum zu halten. Thiers wollte den Marschall Bugeaud, der die ganze Nacht unthätig blieb, nicht dadurch unpopulär machen, daß er ihn die Barrikaden mit Feuer und Schwert nehmen ließ. Er wollte sich den Marschall als Kriegsminister vorbehalten. An seine Stelle wurde Lamoricière ernannt. Odilon Barrot wurde als Emissär dem Volke entgegengeschickt. Er ritt auf einem Schimmel, wie ein König von Yvetot, einher. Auf dem Platze der Madeleine wurde er wie ein Gott empfangen, denn an den Ecken dieses Platzes hatte man die Abdankung des Königs, die Regenz und die Ernennung Herrn Barrot's zum Minister des Innern angeklebt. Kaum aber gelangte er an die rue St. Denis, so wurde er von dem Volke ausgepfiffen, und beschämt

kehrte er zurück. Sein Ruhm dauerte von der Madeleine bis zur rue de le paix, das heißt fünf Minuten. Von da begab er sich in die rue de Grenelle, nahm Besitz von dem Ministerium des Innern, telegraphirte seine Erhebung, wie Aman, in alle Provinzen, ließ ein prächtiges Essen von den Köchen Duchatel's zubereiten, das Ledru Rollin fünf Stunden später mit seinen Kumpanen verzehrte, und begab sich in die Kammer. Thiers eilte um acht Uhr Morgens auf den Carrousselplatz, wo fast dreißigtausend Mann Truppen standen, und hier hörte ihn Genoude, der gegenüber wohnte, von der Treppe herab den Officieren zurufen: „Vor Allem feuern Sie nicht!"

Seit der verfehlten Sendung Barrot's, der mit Abgesandten der Revolution zurückkehrte, hatte das Volk mit den Soldaten, wie man sagt, fraternisirt, und gegen zehn Uhr sah ich ein ganzes Regiment, vom General Bedeau angeführt, die Kolben in die Höhe, von den Boulevards nach dem Concordeplatz ziehen.

Hier begab sich der schauderhafteste Act der Revolution. Fünf und zwanzig Municipalgardisten, auf ihrem Posten in der Ecke der rue des champs élysées, schrieen: „qui vive!" und als man ihnen die Parole verweigerte, gaben sie Feuer, obschon sie Alle ihr Leben einsetzten. Darauf drang das Volk in den Posten und metzelte sie Alle ohne Erbarmen, im Angesichte von drei- bis viertausend Mann Truppen, nieder! Grauenhafteres sah ich nie.

Während dieser Zeit kämpfte ein Trupp Aufrührer und Nationalgardisten der dritten Legion — sie waren keine 200 Mann — vor dem Platze des palais royal

gegen 25 andere Municipalgardisten, die sich lieber verbrennen ließen, als sich ergaben. Der Kampf dauerte keine Viertelstunde. Nemours hatte bereits die Truppen verlassen, war selbst verschwunden, und die Soldaten zogen sich in ihre Kasernen zurück. Es war Alles wie verrückt. Seit die Welt besteht, wurde kein Volkssieg so leicht erkauft. Das Volk drang in die Tuilerieen, wie man in ein Theater dringt. Nicht tausend Mann waren sie, und unter den Tausend nicht hundert, die sich schlugen, und unter den Hundert nicht zwanzig Franzosen!

Der König und die Königin waren fort. Thiers war verschwunden. Die Herzogin von Orleans allein mit Nemours und ihren beiden Söhnen hatten sich in die Deputirtenkammer begeben. Vielleicht hielt diese Idee den Prinzen Nemours ab, sich an die Spitze der Truppen zu stellen, um die Revolution zu bekämpfen. Ueberall blitzt die Regenz als Blut-Ursache der Revolution durch, denn sie allein war der Vorwand der Usurpation von 1830.

In der Kammer proclamirte Odilon Barrot die Regenz! Die Herren Marie und Crémieux verlangten eine provisorische Regierung. Herr von Genoude allein forderte den Aufruf an das Volk, „appel au peuple." „Eine Regierung," sagte er, „wie sie auch heißt, ohne den Willen des Volkes, ist eine Usurpation und führt zur Anarchie und zum Despotismus." Laroche Jacquelin unterstützte ebenfalls l'appel au peuple. In der That wird immer ein freier Aufruf an das französische Volk die Monarchie zur Folgen haben. Der französische Bauer ist durch und durch monarchisch. — Die Handwerker allein

machen eine Ausnahme, aber auch unter ihnen ist ein großer Theil legitimistisch-monarchisch. Der Franzose will eine freie, folglich eine starke Regierung. Und heute noch ist die Monarchie in Frankreich so populär, als zu Zeiten Heinrich's des Vierten.

Die Republik war nie einheimisch in Frankreich. Sie war eine fremde Mode, ein griechisch-römischer Zopf. Eben so wenig kann hier das englische Parlaments-System heimisch werden. Jedes Land hat seine Institutionen, die ihm in die Haut hinein gewachsen sind. Ich möchte sagen, jedes Volk hat seine politische, so wie seine natürliche Farbe und Gestalt. Alles Fremde darin kann nur durch ein in Blut und Fleisch übergegangenes Verschmelzen gedeihen. Die Institution Frankreich's ist ein allgemein-stimmrechtliches, repräsentatives, durch die Etats généraux vertretenes System. Man kann dieses System erweitern, um es den Fortschritten der Zeit anzupassen, aber es ist und bleibt der Grundpfeiler der französischen Monarchie, und ohne Monarchie in Europa keine Ordnung, folglich keine Freiheit; denn die Freiheit ist nicht die Mutter, sondern die Tochter der Ordnung.

Ledru Rollin verlangte ebenfalls einen Aufruf an das Volk, aber nur in der Absicht, die Regenz zu entfernen. Denn nichts gleicht weniger der Rede, die Ledru Rollin am 24. Februar in der Kammer hielt, als seine Reden, die er acht Stunden später in das Volk schleuderte. Am 24. Februar erklärte er alle und jede Regierung für unrechtmäßig, die das Volk nicht selbst durch seine Stimme eingesetzt habe; kaum aber war er im Hôtel de ville,

so verlangte er die Proclamation der Republik, und drohte Allen mit dem Tode, die nicht seiner Meinung waren, obschon er nur drohte, um das Volk einzuschüchtern. Von Natur ist Ledru Rollin sehr gutmüthig. Der Mensch aber weiß nie im Anfang einer Revolution, wie weit er gehen und in welcher Partei er enden wird. Hätten Danton und Robespierre sich träumen lassen, daß sie sich einander guillotiniren würden, nie würden sie revolutionär gewesen sein! Auch Lamartine erklärte, daß eine bestimmte Form eine Usurpation am Volke sein würde. Und Lamartine blieb wenigstens diesem System vierundzwanzig Stunden treu, und verließ es erst, als man ihm die Pistole auf die Brust setzte, die freilich nicht geladen war.

In diesem Augenblick drang das Volk in die Deputirtenkammer ein und schrie: „vive la république!“ Man drohte dem Prinzen Nemours, der sich entfernte. Bald verschwand auch die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen. Ich bin weit entfernt, der Herzogin von Orleans Muth, Ausdauer und Geist abzusprechen. Doch in diesem Augenblick verlor sie die Geistesgegenwart. Sie hätte vor allem das Wort ergreifen sollen, sie hätte es wagen sollen, sich dem Volke selbst zu zeigen, es anzureden, ja, statt in die Deputirtenkammer zu gehen, hätte sie mit ihren Prinzen durch die Gassen von Paris reiten sollen. Das französische Volk liebt vor Allem ritterlichen Muth. Es hätte nie einer Frau etwas zu Leid gethan. Wer weiß! Sie wäre vielleicht mit zwanzigtausend Mann Truppen und Nationalgardisten in die Kammer zurückgekehrt, wo höchstens 200 liederliche Jungens tobten und schrieen.

Als sie aus der Kammer verschwunden war, las Ledru Rollin einige Namen der provisorischen Regierung von der Tribüne herab, die mehr oder minder Beifall fanden, und dann hieß es: „A l'hôtel de ville!“

Gegen vier Uhr strömte ein Trupp Debardeurs aus den Tuilerieen, das heißt junge Männer und Weiber, die sich aus den seidenen Vorhängen und Tapeten der Säle weite Pumphosen oder griechische Mäntel geschnitten hatten. Sie begleiteten den Thron Ludwig Philipp's, einen durchbrochenen Sessel, den ein Bube, auf einem Maulesel sitzend, hoch in die Luft schwenkte, indem er rief: „Der Thron Louis Philipp's —zwei Sous!“ — Einige Frauen, in einem Maskenballanzuge, hatten die Maulesel bestiegen, die gewöhnlich die Benetzungswagen in den Tuilerieen herumführten, und begleiteten den Thron wie den boeuf gras im Carneval. Der Zug ging vom Concordeplatz über die Boulevards nach der Bastille, wo der Sessel des Königs in einem Freudenfeuer verbrannt wurde. Merkwürdiger Weise sagte ein Handwerker bei dieser Gelegenheit: „Wir verbrennen nicht allein den Thron, wir verbrennen auch das Schaffot.“ Und er sagte wahr; denn nie war eine Revolution weniger blutgierig, als die von 1848.

Gegen Abend war Paris gegen die Madeleine hin wie todt. Wer auszugehen wagte, strömte dem Hôtel de ville zu. Man hörte Flinten- und Pistolenschüsse, aber nur zum Zeichen der Freude über den Volkssieg. Alle Häuser waren versperrt, bloß Bäcker, Würstler und Weinhändler gaben Alles, was sie besaßen, dem ersten

Besten, der etwas verlangte. Die Stadt, von Barrikaden durchschnitten, hatte weder Gesetz noch Regierung. Kein Mensch hütete, Gott allein beschützte sie. Es trafen sich nicht zwei ehrliche Menschen, ohne sich gegenseitig mit der Phrase anzureden:

„Nous voilà à la grace de dieu!“

Als wären die Menschen nicht immer à la grace de dieu.

Wo aber war Thiers seit der Rückkunft Odilon Barrots von den Barrikaden? Kein Mensch weiß es. Veuillot allein behauptet, Thiers habe sich in einem Keller der Tuilerieen versteckt gehalten, von wo er, mit einer blauen Brille und einer weißen Perrücke versehen, sich gegen Abend auf und davon machte.

Drittes Capitel.

Paris war ohne Regierung, ohne Polizei, ohne Nationalgarde. Letztere zog gegen vier Uhr mit einer selbstgedrehten langen Nase ab und löste sich von selbst auf. Die heißen Köpfe der geheimen Gesellschaften waren im Hôtel de Ville, wo sich die provisorische Regierung bildete. Auf den Straßen hörte man die ganze Nacht nichts als Freudenschüsse, Klopfen an den Läden der Bäcker und Würstler und ausgesungene heisere Stimmen, die das Lied der Girondins parodirten.

Man muß dem Pariser Volk Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es hütete sich vor jedem Unfug. Das Volk wird nur grausam, wenn es von ehrgeizigen Führern irregeleitet wird. Und diese kamen erst später.

Die provisorische Regierung wurde zusammengesetzt von Lamartine, François Arago, Garnier Pagès, den das Volk den Bruder des G u t e n nannte — sein verstorbener Bruder war ein Volksredner der Opposition gewesen — Ledru Rollin, Marie, Goudchaux, der sich bald zurückzog, Flocon und Albert, l'ouvrier.

Marrast und Louis Blanc wurden vorerst als Secretaire der Regierung hinzugefügt. Bald aber verschwand diese Ungleichheit und beide Journalisten wurden selbstständige Mitglieder der Regierung.

Auf den Ruinen der Juliregierung gaben sich der „National" und die „Reform" den Judaskuß. Ihre Einigkeit dauerte aber nicht lange.

Das conservative Element schien vorerst die Oberhand in der provisorischen Regierung zu behaupten. Arago, Lamartine und Marrast waren die geistigen Häupter der Mäßigung. Ledru Rollin, Flocon und Louis Blanc waren die Häupter der Bewegung. Albert sprach nie. Er war der Schatten von Louis Blanc und stimmte mit ihm instinctartig. Die anderen Mitglieder dienten als Ausschlag und Beigewicht zuweilen auf der rechten, zuweilen auf der linken Schale der politischen Wage.

Die erste Lebensfrage, die in dem Rath der Regierung erörtert wurde, war, den Namen des neugeborenen Staates festzusetzen. Ledru Rollin, der in der Kammer dem appel au peuple das Wort geredet hatte, verlangte die Proclamation der Republik. Lamartine hingegen wollte ernstlich die neue Form der Regierung dem Volke überlassen.

Das Volk hatte sich früh am 25. Februar auf dem Greveplatz versammelt und wollte seine neuen Herren von Angesicht betrachten. Es hatten sich bereits rothe Mützen in den Straßen sehen lassen. Die Handwerker, die Mitglieder der geheimen Gesellschaften trugen roth wollene Läppchen am Rocke und an der Blouse. Rothe Fahnen zeigten sich bereits. Man wußte, daß die provisorische Regierung zwischen der Republik und der Regenz schwanke, obschon von letzterer keine Rede war. Man wollte sie einschüchtern, und um zehn Uhr des Morgens war eine gewaltige Bewegung unter den Führern vor

dem Hôtel de Ville, als Lamartine auf den Balcon trat und das Wort verlangte.

Ohne viele Umschweife zu machen, erklärte er: die Republik proclamiren, ohne die Stimme des ganzen Volkes abzuwarten, wäre eine Usurpation der Pariser Minorität über die Majorität von fünf und dreißig Millioneu Franzosen. Diese Rede befindet sich nicht im „Moniteur", aber ich habe sie mit eigenen Ohren gehört, und die „Presse" hat sie wörtlich eingerückt. Bei dieser Gelegenheit feierte Lamartine den größten Triumph seines Lebens. Mit einer Phrase besiegte er die blutige rothe Fahne, indem er sagte: „Le drapeau rouge n'a fait que le tour du champ de mars, mais le drapeau tricolore a fait le tour du monde." Auf dem Champ de mars geschahen in der letzten Revolution die Grausamkeiten des Volkes beim Wiederschein der rothen Fahne.

Seine Rede wurde mit Beifall überschrieen, und von diesem Augenblick an war er das Haupt der conservativen Republik. Der Erfolg hallte in ganz Paris wieder, und bereits am 25. Februar gegen Abend erholten sich die Bürger von ihrem Schrecken, traten mit ihren Gewehren auf die Straßen, scheinbar um die Barrikaden, eigentlich aber, um Paris zu hüten. Jedoch erschienen die Gardisten alle nur mit dem Képi, und jede Decoration war verschwunden. Kein Bürger wagte es, mit dem Zeichen der Ehrenlegion zu erscheinen, ein Beweis, wie sehr dieser Orden von seinem nationalen Prestige verloren hatte. — Und das Verlorene hat er bis jetzt noch nicht eingeholt.

Die Standhaftigkeit Lamartine's dauerte nicht lange. So groß auch sein Erfolg der Menge gegenüber war, im Rathe der provisorischen Regierung fand er weniger Anklang. Dieser Rath war eben nicht auf Rosen gebettet. Mit jeder Minute erschienen bewaffnete Männer und verlangten die Proclamation der Republik. Wurden sie von Louis Blanc und Ledru Rollin geschickt? Wer weiß! Wurde ja Lamartine persönlich mit dem Tode bedroht; es sah eben nicht geheuer auf dem Greveplatz aus. Lamartine glaubte durch sein Nachgeben ein schreckliches Blutvergießen zu verhüten. Er wußte, daß er, der Theorie nach, eine Usurpation begehe, er hatte aber keine Macht, um sein Recht zu schützen. Auf die Nationalgarde konnte er nicht zählen. Die Armee war verschwunden. Das Volk war Herr aller Kasernen in Paris. Viele Soldaten liefen nach Haus und glaubten, die Armee sei aufgelöst. Um sich zu retten, mußten sie sich weit von Paris entfernen. Das war der Lohn ihrer Verbrüderung auf dem Concordeplatz. Lamartine that sich daher Gewalt an und unterschrieb die famose Proclamation; ein Fetzen Papier, der in lakonischem Styl Folgendes sagte:

„Das Königthum, unter welcher Form auch, ist abgeschafft. Keine Legitimität, kein Bonapartismus, keine Regenz mehr!"

Alles, was Lamartine retten konnte, war, daß man die proclamirte Republik unter die Consecration des Volkes stellte. Aber dies war eben eine alberne Redensart. Denn nach der Phrase „plus de légitimité, plus de bonapartisme, plus de régence", was blieb dem

Volke übrig, als die Republik gut zu heißen? Höchstens ließ man ihm ein neues Wort, und auch dieses fand es nicht.

Ich bin fest der Meinung, daß, wenn Lamartine nicht nachgegeben hätte, man ihm durchaus nichts zu Leid gethan haben würde. Gesetzt auch, man hätte sich an ihm vergriffen, wie anders stünd' er da! Wäre es nicht besser für ihn gewesen, auf der Treppe des Hôtel de Ville, als auf dem blutigen Pflaster der Junitage auszugleiten? Nie mehr wird dieses große Herz einen so göttlichen Moment finden, um zu einer Unsterblichkeit überzugehen.

Allerdings hätte er durch diese Erfüllung seiner Pflicht den Bürgerkrieg anfachen können, aber lange würde er nicht gedauert haben, denn am 25. Februar gab es keine zehntausend Republikaner in Frankreich. Durch das Nachgeben Lamartine's fanden sich les republicains du lendemain.

Andererseits hätten die wahren Republikaner viel besser gethan, die französische Nation innerhalb vierzehn Tagen in ihren Wahlcollegien zusammenrufen zu lassen, denn gleich nach der Februar-Revolution, wo die Monarchie so feig und kampflos davonlief, hätte kein Mensch für einen König gestimmt. Die Republik mußte erst ihre rothen Pfoten zeigen. Die Monarchie hat, eben wie alles Menschliche, ihre Gebrechen. Wären die Menschen edel und groß genug für eine Republik, die Monarchie würde nie gekommen sein. Aber selbst Rousseau sagt, daß sie bloß für Engel möglich sei.

Die Frage zwischen Republik und Monarchie wird

immer dieselbe bleiben. Werden oder können die Menschen Engel werden? Giebt's eine Gesellschaft, in der nicht der größte Theil der Menschen mittelmäßig ist; Menschen, die, wenn sie befehlen, statt zu gehorchen, jeden Staat, jede Stadt sogar in vierzehn Tagen auflösen?

Man stelle zweitausend Menschen einen hinter den andern, und ein jeder kommt an, etwas später einer als der andere, aber er kommt frisch und gesund an seine Bestimmung.

Nun stelle man diese zweitausend Menschen in der Fronte Einen neben den Andern, und in fünf Minuten schlagen sie sich einander todt und keiner rückt vorwärts.

Eben so verhält es sich mit der Monarchie und der Republik. In einer Monarchie stehen die Menschen Einer hinter dem Andern. Nicht ein Jeder ist auf seinem Platz, aber er kommt doch an seine Bestimmung. Er rückt vor und ist der Gefahr nicht ausgesetzt, erdrückt zu werden.

In einer Republik hingegen stellen sich alle Menschen Einer neben den Andern. Die ganze Welt ist nicht breit genug. So lange sie stehen bleiben und alignement rechts oder links commandiren, sieht's ganz hübsch aus. Kaum aber heißt es: vorwärts! so stürmt der Eine über den Andern. Ein Jeder will der Erste sein und jeder Erste wird vom Zweiten erdrückt, erschlagen, bis sich ein Stärkerer dem Haufen entgegenstellt und sie mit Gewalt Einen hinter den Andern zurückjagt.

Viertes Capitel.

Mit dieser Proclamation war die öffentliche Gewalt usurpirt. Es war nicht mehr eine provisorische, sondern eine constituirende Regierung. Das große Frankreich beschränkte sich auf den Greveplatz und auf diesem Platze dictirten zweihundert junge Leute, ohne Erziehung, ohne Erfahrung, ohne Genie, ihren Willen und zwangen ihn fünfunddreißig Millionen Menschen auf. Am fünfundzwanzigsten war die Revolution noch frei; sie konnte zwischen dem Principe des Rechts und dem des Unrechts wählen; am sechsundzwanzigsten aber war ihre Wahl getroffen. Sie lag in den Armen des Faustrechts. Von nun an blieb ihr nichts übrig, als auf diesem Wege logisch vorzuschreiten und dieser Weg führt überall durch Koth und Blut zum Despotismus. Alle die Decrete, die dutzendweise im „Moniteur" erschienen, hatten von nun an nur eine secundäre Wichtigkeit. Diese Decrete sind eben so viele Usurpationen über das Volk. Es fragte sich nicht mehr, wer Recht oder Unrecht hatte, Marrast oder Louis Blanc, Lamartine oder Ledru Rollin, sondern wer der Stärkste sei. Auch bildeten sich in der provisorischen Regierung selbst zwei bis drei andere provisorische Regierungen, deren jede auf die Dictatur speculirte, deren jede sich eine geheime Macht schuf, um im Namen des Faustrechts Meister

zu werden. Warum nicht! Wenn Lamartine und Arago das Recht hatten, die Republik zu proclamiren, so hatte es in demselben Maaße Louis Blanc, die Gleichheit des Arbeiterlohns zu decretiren, und, nach Louis Blanc, hätte Proudhon mit demselben Rechte die Abschaffung des Eigenthums decretirt. Dazu bedurfte es bloß einiger wackerer Kumpane, die zuerst Lamartine zu Gunsten Louis Blanc's zu den Fenstern des Hôtel de Ville hinausgeworfen hätten, und dann Louis Blanc zu Gunsten Proudhon's und so weiter. In diesem Cirkel bewegte sich in der That die provisorische Regierung seit dem sechsundzwanzigsten Februar bis zum vierten Mai. Louis Blanc wurde zuerst mit Albert nach dem Luxembourg geschickt, damit er sich dort selbst sein Grab grabe. Es war das eine Kriegslist von Arago und Lamartine. Marrast schuf sich eine besondere geheime Polizei, um die Polizei der Präfectur von Caussidière und Sobrier zu überwachen. Denn auch Caussidière war eine besondere provisorische Regierung. Ledru Rollin, der im Grunde keinen Geschmack an den socialistischen Utopien hatte, hielt sich zwischen beiden Extremen und lauerte auf einen günstigen Augenblick, um sich beider zu entledigen und allein zu regieren. Eben diese verschiedenen Dictatoren neutralisirten sich gegenseitig und ließen den Bürgern Zeit, sich zu erholen und Muth zu schöpfen. Noch mehr. Sie ließen der Masse Zeit, Witze zu reißen. Kaum drei Tage nach der Proclamation der Republik lachte man von Herzen über die vielen verschrobenen Pläne. Man hatte bereits keine Furcht mehr und bald folgte der Kritik eine entschiedene Opposition.

Auch außerhalb des Hôtel de Ville bildeten sich verschiedene Centrums der öffentlichen Gewalt. Das Journal „la Presse" übte eine wirkliche Macht in Paris aus. Dieses Blatt, das fast immer der bestehenden Macht huldigt, wer sie auch sei — nur Guizot persönlich hatte es den Krieg erklärt — suchte Vertrauen in alle Herzen zu gießen. Es setzte ungefähr 80,000 Exemplare ab. Alle Welt ging auf seinem Bureau ab und zu. Ich sah dort Rothschild mit traurigem Gesichte sich über den Brand seines Schlosses in Surêsne beklagen. — Er hat beiläufig dieses Schloß nicht mehr wieder aufbauen lassen. — Wer eine Klage hatte, wendete sich an die „Presse". Sie war eben das Blatt der conservativen Republik. Lamartine war ihr Mann. Doch dies sollte nicht lange dauern.

Im Hôtel de Ville ging's drunter und drüber. Die provisorische Regierung hatte seit achtundvierzig Stunden nicht geschlafen. Alle Männer trugen rothe Armbänder. Die ganze Welt war Regierung, Keiner wollte mehr regiert sein. Der Tisch war von Morgens bis Abends für Alle gedeckt, die in diesem Hôtel sich befanden, und das Haus war immer überfüllt. Die Vorsäle, wo die provisorische Regierung zu Rathe saß, waren von Orleanisten angefüllt, die ihre Huldigung der Republik darbrachten. Die sogenannten treuesten Diener Ludwig Philipp's hatten in 24 Stunden die Entdeckung gemacht, daß sie eigentlich nur verkappte Republikaner waren, daß sie Ludwig Philipp nur so treu gedient, weil sie wußten, er führe zur Republik. Ja, wenn ich alle die nennen wollte, die ich dort sah und von denen die Meisten neue Stellen, neue Posten verlangten und durch die Dummheit der

Republikaner auch erhielten! — Man kennt den Huldigungsbrief des Marschalls Bugeaud. — Kurz, die Majorität der Orleanisten huldigte der Republik, und Viele unter ihnen verlangten gleich ihre Bezahlung.

Unter den Briefen an die provisorische Regierung befindet sich folgender:

„Meine Herren. Nach dreißig Jahren der Verbannung und der Verfolgung glaubte ich das Recht erlangt zu haben, in meinem Vaterlande zu verweilen. Sie denken, daß meine Gegenwart in Paris Veranlassung zur Verlegenheit (embarras) werden könnte. Ich entferne mich deshalb augenblicklich. Sie werden in diesem Opfer die Reinheit meiner Absichten und meinen Patriotismus erkennen.

Paris, den 29. Februar 1848.

Napoleon Louis Bonaparte."

Kaum war die erste Nachricht von der Revolution in London erschollen, da war Ludwig Bonaparte nach Paris abgereist und hatte seine Karte bei der provisorischen Regierung präsentirt. Sonderbar. Er war es, den das Volk am 26. Februar zwang, den ersten Pflasterstein der Barrikaden wieder zurecht zu legen!

Louis Blanc machte den Vorschlag, ihn festnehmen zu lassen. Lamartine aber setzte es durch, daß man ihn blos bat, sich schnell zu entfernen, was er auch that. Was hätte man aber gethan, wenn der Herzog von Chambord das Beispiel Bonaparte's nachgeahmt hätte? Gewiß! Diesen hätte man arretirt.

Und hernach?

Fünftes Capitel.

Während die provisorische Regierung Gesetze auf Gesetze, Ordonnanzen auf Ordonnanzen folgen ließ, amusirte sich das siegreiche Volk, das heißt das Volk, das nach dem Siege kommt, in den königlichen Schlössern, deren es sich ohne Schwertstreich bemächtigte. Ich weiß nicht, woher der Gebrauch kommt, daß man nach einer jeden siegreichen Revolution den Verbrechern und den Sträflingen die Freiheit giebt, als wäre jede Revolution nur ihrethalben angefangen und durchgesetzt; als kämpfte das siegreiche Volk auf dem Stadtpflaster ausschließlich für Diebe, Mordbrenner u. s. w. Dem sei wie ihm wolle, dieses Gesindel wurde überall freigelassen und dies Gesindel war es, welches das Schloß zu Neuilly plünderte und verbrannte, und sich der Tuilerieen wie einer Veste bemeisterte, allwo es sich als Herr niederließ.

Sonderbar! Bei solchen Gelegenheiten sind immer die Frauen, d. h. die lustigen Mädchen von St. Lazare voran. Sie feuern die Jugend zu allerhand Unfug an und sie endlich geben immer dem Unfug eine rein unsittliche und keinesfalls politische Rolle.

Um sich den Anschein einer socialen Farbe zu geben, bildeten sich diese Weibspersonen in ein militairisches Corps um und gaben sich den Namen „Vesuviennes“.

Sie sollten Waffen tragen und die ausgebildeten Heldinnen der Gassenliebe sollten Offiziersstelle in diesem Corps einnehmen. Es war dies aber bloß ein politischer Jux für die Laffen des Abendblatts. Sie selbst lachten darüber. Man mußte eine Ausrede suchen für die Befreiung von sechshundert solcher Mädchen. Und das Wort Vesuvienne sollte, wenn auch nicht die Sache selbst, doch den Namen beschönigen.

In Neuilly folgte die Strafe auf der That. In diesem Schloß, das von einigen Hundert solcher Paare geplündert wurde, befand sich der Keller Ludwig Philipps, das heißt sein bester Wein. Die Sieger waren bereits alle betrunken und wälzten sich in den Sälen auf dem Parquet herum. Da mit einem Male heißt es: Feuer! Ein Siegestrunkener hatte den Branntwein aus einem Fasse auslaufen lassen. Ein Schwefelhölzchen steckte ihn in Brand. Vergebens suchten die Sieger sich zu retten. Die Stichflamme kroch längs der Kellertreppe von Saal zu Saal und erreichte alle die Liebespaare, die sich zu retten suchten, aber immer trunken, erstickt oder verbrannt zu Boden fielen. Es war ein entsetzlich teuflisches Schauspiel!

Lustiger und zugleich trauriger war der Volksball in den Tuilerieen.

Den 26. Februar las man in feurig illuminirten großen Buchstaben auf dem Triumphbogen in den Champs Elysées folgende Inschrift: „Heute Abend großer Volksball in den Tuilerieen.“ Im ersten Augenblick konnte man diese Inschrift für eine Satyre nehmen. Es war aber eine wirkliche Einladung zu dem Balle, den einige Helden der siegreichen Insurrection mit den Vesu-

viennes in den Tuilerieen gaben. Man tanzte den Cancan in allen Salons des Palastes. Die Boudoirs der Königin und der Herzogin von Orleans wurden zu Cabinets particuliers umgewandelt. Es war dies ein Ball, wie man sie sonst nur in Mabille sah. Er endigte jedoch mit Schlägerei und der Anführer dieser bacchantischen Cohorte ward selbst das Opfer seiner ungezügelten emancipirten Prinzessin, die ihn, wie Brunhilde, ans Fenster hing.

Man hat Caussidière einige Abendschmause in seinem Hôtel der Präfectur vorgeworfen. Es war dies aber bloß ein Kinderspiel gegen den Ball der Tuilerieen. Die provisorische Regierung, als sie dies erfuhr, denn man fragte sie nicht um die Erlaubniß, wüthete. Caussidière selbst fluchte und schalt über die Seinigen, die solchen Unfug duldeten. Und da jedes Uebel, auf die Spitze getrieben, selbst das Gute in sich trägt, so ward dieser Ball die Veranlassung und die Ursache der Reaction in dem Herzen der Revolution selbst. Caussidière beschloß, sich dieses Gesindels zu entledigen und zwei Tage später jagte er es aus den Tuilerieen fort, unter dem Beifall aller Einwohner von Paris, die großen Theils eigentlich gar nicht wußten, was vorgefallen war. Die Blätter selbst enthielten sich aller und jeder Beschreibung. Wer auch konnte oder durfte eine Schilderung von dem Treiben liefern, das während acht Tagen und acht Nächten in den Tuilerieen und besonders in den keuschen Gemächern der Königin und der Herzogin von Orleans thronte. Solche Dinge erzählt man sich unter vier Augen. Beschreiben kann man sie nicht. Mit den Vesuviennes jedoch war's aus!

Sechstes Capitel.

Gewöhnlich nach einer so gewaltigen Erschütterung wie die des 24. Februar kommen mehrere Stöße, Schlag auf Schlag, die eigentlich gefährlicher als die Hauptkatastrophe sind. Wir haben bereits gesehen, daß Lamartine, nachdem er die rothe Fahne besiegt, gezwungen war, gegen seine Principien und seine Rede die Republik zu proclamiren.

Kaum hatte er diese Concession gemacht, so verlangte die Partei der Bewegung die practisch-socialen Consequenzen der Republik, gleich Kindern, die die Frucht mit der Blüthe pflücken wollen. Es war logisch, daß man, nachdem die Republik einmal kategorisch proclamirt war, nur wahre Republikaner an ihrer Spitze haben wollte. Zwar gab sich damals ein Jeder für einen ächten Republikaner aus, ein Jeder pries sich, wie die Verkäufer des Kölnischen Wassers als der einzige ächte Farina an. Das Volk aber, d. h. die Führer einiger geheimen Gesellschaften, wußten sehr gut, daß die provisorische Regierung sehr wenig wahre Republikaner in ihrer Mitte hatte. Es war ihnen auch nicht um die Form, um den Titel zu thun, sie wollten practischen Socialismus, sie wollten eine Lösung der Hauptfragen der Arbeit. Sie hatten Lamartine als Gehülfen angenommen, weil er sich doch so billig und so willig gezeigt, aber sie verlangten vor Allem ein

Haupt, einen Dictator des Socialismus. Das Volk ist in jeder Revolution für die Dictatur, insofern der Dictator sein Geschöpf, d. h. sein Sclave ist, oder sich so stellt.

Es wurde daher beschlossen, der provisorischen Regierung ein Ministerium des Fortschritts abzutrotzen.

Es ist dies ein fast unschuldiges Wort: Ministère du progrès. Wer auch wird sich dem Fortschritt entgegenstellen!

Je nun, wie immer war das Wort sanft und gutmüthig. Die That aber sollte das Gegentheil sein; sie sollte die provisorische Regierung, gelinde gesagt, zum Fenster hinauswerfen und Louis Blanc als Dictator proclamiren; und wenn dies nicht gelang, so geschah es keinesweges kraft des Muthes oder der Tugend der provisorischen Regierung. Louis Blanc allein schrak vor dem Gedanken zurück, er allein fühlte sich einer so großen Mission nicht gewachsen. Soll ich alles gerade heraussagen: Louis Blanc glaubte nicht an sich selbst, so wie alle Revolutionshelden des modernen Europa. Man muß ihnen verzeihen, sie wissen nicht, was sie wollen.

Ich glaube, es war am achten März — Europa weiß wenig von diesem schrecklichen Tage — als früh des Morgens der Greveplatz sich mit mehr als zwanzig Tausend bewaffneten Handwerkern anfüllte. Sie hatten Fahnen und Trommeln. Die Häupter begaben sich zu der provisorischen Regierung und verlangten ein Ministerium des Fortschritts. Die Regierung, erstaunt über ein solch stürmisches Petitioniren, versprach die Frage in Erwägung

zu ziehen. Aber die Abgesandten der Handwerker, statt auf die Antwort der Regierung zu warten, erwarteten nur einen Wink Louis Blancs, um ihre Freunde zu rufen.

Man denke sich die Stellung Louis Blanc's inmitten der provisorischen Regierung. Robespierre, an seinem Platze würde nicht einen Augenblick gezögert haben, denn Robespierre, was man auch über ihn denken und sagen mag, glaubte an seine eigenen Principien. Aber was hätte Louis Blanc als Dictator seinen Socialisten geben können? Die Gleichheit des Arbeiterlohns? — Diese Idee allein raubte ihm acht Tage später seine ganze republikanische Glorie. Uebrigens glaubte er vielleicht Paris noch nicht reif für einen solchen Schlag. Genug, er gab seinen Abgesandten den Wink nicht, und diese kehrten achselzuckend auf den Greveplatz zurück und kündigten ihren Freunden an, daß die provisorische Regierung beschlossen habe, Louis Blanc als Minister des Fortschritts in das Luxembourg zu schicken.

Dem war aber nicht so. Sobald die Massen triumphirend den Platz verließen, verwarf die Majorität der Regierung das Wort ministère du progrès, da eigentlich jeder Minister der Republik ein Minister des Fortschritts sei und sein müsse. Um aber den Wünschen Louis Blanc's und Albert's, der, wie immer, kein Wort sprach, nachzugeben, wurden Beide in das Luxembourg geschickt, um dort, an der Spitze einer Arbeits-Commission, alle Fragen der Arbeit zu erörtern und zu bestimmen. Louis Blanc sicherte sogleich in einem Decret einem Jeden das Recht auf Arbeit zu. Sein Plan war eigentlich, das

Luxembourg früh oder spät dem Hôtel de Ville entgegenzusetzen. Bereits bildeten die Polizei-Präfectur und das Ministerium des Innern zwei besondere provisorische Regierungen. Nun kam noch eine dritte hinzu und zwar die gefährlichste. Nur war Louis Blanc der Mann nicht dazu. Einerseits war er zu ehrlich und zu menschenfreundlich, um eine revolutionär-blutige Rolle zu spielen. Andererseits war er zu naiv in seinen Utopieen, an die seine nächsten Freunde nicht glaubten. Lamartine sagte mir etwas später: „Wir haben Louis Blanc in das Luxembourg geschickt, damit er sich dort ganz allein abnutze", und hierin hatte sich Lamartine nicht getäuscht.

Siebentes Kapitel.

Inzwischen entstanden in Paris mehrere neue republikanische Blätter. Lamenais gründete „le peuple constituant," Raspail „l'ami du peuple". Beide Kämpen der Demokratie, so wie Michelet, wurden von dem Volke sowohl, als von der provisorischen Regierung vergessen. Raspail wollte sich sogleich rächen, indem er die Regierung heftig angriff; aber die Zeit war zur Reaction nicht reif, und dann war Raspail nicht der Mann dazu. Die Nummer, in welcher er Lamartine angriff, wurde von den Studenten öffentlich verbrannt.

Herr Bareste, der von Salvandy, als er Minister des öffentlichen Unterrichts war, nach Deutschland geschickt wurde und bei dieser Gelegenheit dort die Universität Heidelberg entdeckte, gründete das Blatt die „Republik". Einige Tage später gründeten Sobrier und Cahaigne „la Commune de Paris", und endlich wagte es die Orleanistische Partei, die „Assemblée nationale" als Mittelpunkt zu gründen.

Die provisorische Regierung empfing fast jeden Tag verschiedene Deputationen von Handwerkern und Kaufleuten aller Art. Die Einen legten ihre Gabe, die Andern ihre Klagen und ihre Bitten auf den Altar der Republik. Die Mitglieder der Regierung wechselten gegen-

seitig ab, um diese Deputationen mit einer patriotischen Rede abzufertigen. Mehr allerdings konnten sie nicht thun in diesem Augenblick. Aber auch der Reden wurden sie bald müde, und am Ende antwortete man mit Geberden und Händedruck. Marrast jedoch schlichtete so manchen Streit mit seinen Reden. Er allein war praktisch in seinen Ansichten.

Unterdessen kamen die politischen Gefangenen, die Pensionnaires Ludwig Philipp's, in Paris an. Etwas zu spät jedoch, denn die Regierung war ernannt und anerkannt. Mehrere unter ihnen nahmen verschiedene öffentliche Aemter an, die Haupt-Rädelsführer spielten jedoch die Spröden und sparten sich für die künftigen Revolutionen. Barbés ließ sich zum Obersten der zwölften Legion, der Volks-Legion, ernennen. Blanqui stiftete einen Club, in der Hoffnung, ihn bald als Hebel gegen die arme provisorische Regierung anzuwenden.

Lamartine hatte sich gegen die Clubs ausgesprochen. Er ahnte Unheil von ihnen. Vergebens. Er hatte A gesagt und mußte nun auch B buchstabiren. Ich wohnte der ersten Sitzung des Blanqui'schen Clubs in der Rue Grenelle St. Honoré bei. Ein Redner sprach drunter und drüber über eine Arbeitsfrage, während Blanqui Briefe schrieb. Sein blasses Gesicht, sein kurzgeschnittenes Haar, sein kurzgestutzter Bart, sein ganzes Wesen war das eines Verschwörers, geboren und erzogen, um sein Leben im Gefängniß zu verbringen. Barbés ist nobler in seinen Geberden, aber auch er hat etwas Fatales in den Zügen. Huber hingegen, ein Elsässer, der seine

ganze Jugend im Gefängniß verbrachte, sieht eher einem Wiedertäufer, als einem Verschwörer ähnlich.

Mit der Bewegung hielt die Reaction Schritt. Die Besiegten hatten sich in die Reihen der Sieger gemengt, und da sie zahlreicher und einflußreicher waren, so schienen sie eigentlich die Sieger. Auch sie bildeten Clubs, namentlich den Club der Nationalgarde in der Reitbahn von Fitte, einen andern in der Passage Jouffroy, einen dritten in dem zehnten Arrondissement. Die Zahl der Clubs wuchs mit jedem Tage. Bald zählte man ihrer dreihundert. Die „Commune de Paris" sollte eigentlich der „Moniteur" aller Clubs sein, aber bald druckte sie bloß die Reden ihrer eigenen Freunde ab, und diese waren Alle von der heftigsten sogenannten socialen Farbe.

Auch die Fremden gründeten Clubs, und es waren eben nicht die gemäßigtsten. Deutsche und Italiener verlangten Waffen und Soldaten, um die Revolution in ihr Land zu transportiren.

Gleich nach dem Sturze Ludwig Philipp's hatte Girardin die Republik acclamirt. Intim mit Lamartine verbunden, zählte er gewiß auf dessen Freundschaft. Er suchte sich mit seinen alten Feinden, den Republikanern, zu versöhnen und benutzte dazu eine Manifestation, die die Freunde Carrel's auf dem Kirchhof zu St. Mandé machten, wo dieser Held des „National", der von Girardin in einem Duell erschossen war, begraben lag, und wo ihm die republikanische Partei ein Denkmal errichten ließ. Gewiß, Carrel würde, wenn er noch gelebt hätte, ein gemäßigter Republikaner gewesen sein. Girardin begab

sich auf den Kirchhof, und im Angesichte der Statue seines Opfers proclamirte er die neue Einigkeit der Republikaner von Gestern und von Morgen.

Dieser Schritt schuf ihm nicht einen Freund mehr. Seine Macht jedoch war sehr stark. Sein Blatt hatte damals 75,000 Abonnenten. Bald jedoch wechselte es Ton und Farbe.

Lamartine hatte sein friedliches Manifest publicirt. Es war dies aber bloß ein diplomatischer Sieg; denn während er die „Non- intervention“ erklärte, lieferten Ledru Rollin und Flocon den Deutschen und den Belgiern Waffen, um in ihr Land zu dringen. Wußte Lamartine darum? Vielleicht.

Endlich jedoch publicirte der „Moniteur“ zwei Decrete, von denen das eine eine Nationalversammlung durch allgemeines Stimmrecht auf den 9. April 1848 zusammenrief, während das zweite die Wahlen der Nationalgarde, ebenfalls mit allgemeinem Stimmrecht, auf den 18. März ansetzte.

Durch die Nationalgarde hoffte die provisorische Regierung eine Armee gegen die vorgerückte Partei des Fortschritts und zugleich gegen die sogenannten zurückgebliebenen Parteien zu werben.

Mit der Einberufung der Nationalversammlung, (ein Sieg Lamartine's) hoffte die Regierung der Anarchie zu entgehen und der Republik einen legalen Boden zu geben.

So rasch aber schreitet man nicht durch die Unordnung zur Ordnung.

Achtes Capitel.

Unter Ludwig Philipp's Regierung hatte Louis Blanc eine Broschüre erscheinen lassen, „Organisation du travail", ein neues Wort, von Fourier erfunden. Die Kritik dieser Broschüre ist scharf und talentvoll, sobald aber der Verfasser ins Practische übergeht und die Gleichheit des Arbeitslohnes vorschlägt, fällt er in eine unmögliche, unausführbare Utopie.

Kaum im Luxembourg etablirt, dachte Louis Blanc an die Ausführung seines Planes. Vergebens machten ihn alle seine Bekannte und Freunde, worunter ich selbst, auf die Gefahren aufmerksam, die ein solcher Vorschlag mit sich führte; vergebens schlug ihm seine eigene Commission der Arbeit andere Mittel vor; der Schriftsteller war in Louis Blanc hervorragender als der Staatsmann. Es schien ihm eine Feigheit, seine Broschüre so vaterlos zu verlassen. Hatte er als Besiegter unter dem Königthum den Muth seiner Meinung, warum sie jetzt als Sieger aufgeben?

In der That war und ist Louis Blanc nichts als Schriftsteller.

Nichts eindruckvolleres kann man sich denken, als die erste Volkssitzung in dem ehemaligen Saale der Pairskammer. Alle die Fauteuils, die vor acht Tagen

noch mit brodirten Männern prunkten, wurden von Handwerkern in Blousen besetzt. Auf einigen sah man Arbeiterinnen mit Tüchern um das Haar. Man muß diesen Leuten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, ihr Betragen war ernst und würdig. Sie fühlten die Wichtigkeit dieser Umwälzung und von Unfug war keine Spur.

Louis Blanc mit zugeknöpftem Fracke — es war dies die Mode der Redner — trat auf die Tribüne. Was mir an ihm mißfiel, war das Bouquet, das er sich überreichen ließ, eine Nachahmung Robespierre's. Sein Wort war fest und scharf ausgesprochen. Es steckt ein Redner in Louis Blanc. Er articulirt fein und verständlich, mit etwas Emphase. Er sprach zuerst über die gefallene Regierung und über den Sieg des Volkes. So lange er sich auf Allgemeinheiten beschränkte, hatte er allgemeinen Beifall, als er aber am Ende seine Gleichheit des Arbeitslohnes losließ, senkten sich die Häupter seiner Zuhörer. Einige seiner eingelernten Abgesandten der Arbeit allein zollten ihm Beifall. Das Ganze jedoch war verfehlt, und Lamartine schmunzelte, als man ihm Bericht über diese erste Sitzung der Generalstaaten der Arbeiter lieferte.

Einstweilen konnten die Arbeiter die Gleichheit des Lohnes annehmen, weil es keine Arbeit mehr gab. Sobald es aber gilt, zu arbeiten, will keiner dem andern gleich gestellt sein, weil es in der Natur des Menschen liegt, sich auszeichnen zu wollen, weil der Mensch überhaupt überall seine Individualität behauptet. Daß der Beste durch das Gesetz dem Schlechtesten gleich sei, das duldet

auch der schlechteste Arbeiter nicht, weil er sich eben immer für einen der besten hält.

Uebrigens würde das System überall zur allgemeinen Faulheit und Nichtarbeit führen.

Man hätte Louis Blanc erlaubt, die Rolle eines friedlichen Robespierre zu spielen, ja man hätte ihn gefürchtet, würde er die Häupter seiner Widersacher verlangt haben. Man lächelte aber zu seiner Gleichheit des Arbeitslohnes, und gleich nach der ersten Sitzung seines Arbeiter-Congresses verschwand sein Nimbus. Auch ließ er bald seine Utopie fallen und suchte seine Arbeiter politisch zu organisiren. Der sechszehnte April war ihm bestimmt. Aber der Mensch denkt und Gott lenkt.

Neuntes Capitel.

Die Lebensfrage für den Augenblick war die finanzielle. Trotz aller Acclamation waren Handel und Betrieb verschwunden. Die Fallissements häuften sich dutzendweise, die meisten jedoch aus gieriger Speculation. Die Arbeit wurde auf zehn Stunden täglich reducirt. Wahre Ironie, denn es gab nirgends Arbeit. Die provisorische Regierung etablirte ein comptoir d'escompte national, das heute noch besteht; alles das half nichts.

Goudchaux trat bald sein Amt Herrn Garnier Pagès ab, und dieser erfand die Fünfundvierzig-Centimessteuer, um die Finanzen vor Bankerott zu schützen.

Man muß gestehen, die moderne Industrie genießt ein Privilegium, wie es die Feudalität nie kannte. Blüht ein Staat, so steckt sie 25, ja 50 Procent in die Tasche, ohne einen Heller Steuer zu bezahlen (alle Eisenbahngesellschaften können das beweisen), während der Ackerbau kaum drei Procent einträgt. In bösen Tagen hingegen steckt die Industrie ihr Portefeuille in die Tasche, erklärt sich bankerott, ja verlangt Hülfe vom Staat, und der Ackerbau allein muß die unerwarteten Lasten tragen. Die 45 Centimes fielen meistentheils auf den armen Bauer, und obschon sie die Finanzen gerettet haben, so haben sie doch viel dazu beigetragen, den Landmann

gegen die Republik aufzubringen. Statt Freiheit hatte der Bauer einige Lasten mehr und andererseits weniger Einnahme.

Die öffentliche Zuversicht schwand von Tag zu Tag. Sie würde sich bald wieder gefunden haben, wenn die Nationalversammlung rasch zusammen getreten wäre, so wie es im Plane der conservativen Partei der provisorischen Regierung lag. Eben das aber wollte die revolutionäre Partei in derselben Regierung vermeiden. Die conservative Reaction ward ihr zu mächtig. Sie hieß sich républicains du lendemain und machte sich lustig über die kleine Zahl der républicains de la veille. Sie warf diesen vor, mehr Gefängnisse als Talente zu haben. Die Blätter witzelten über die sogenannte Organisation der Arbeit. Reactionäre Schuster kündigten an, daß sie von nun an nur noch einen Stiefel machen würden, da zwei Stiefeln zu sehr aristokratisch wären. Pflasterer verlangten bloß im Zimmer zu arbeiten; Alles jedoch für die Zeit der Zukunft, wenn je die Arbeit wieder erscheinen würde. Nicht etwa, daß die Partei Ledru Rollin's die Reaction in ihrem Princip fürchtete, — es waren lauter Orleanisten, die sich überall als versteckte Republikaner ausgaben, — sie fürchtete sie bloß als politische Nebenbuhler. Die Provinzen gaben laut den Reactionären ihren Beifall. Weder Adel noch Bürgerthum wanderten aus und sie schienen sogar entschlossen, den politischen Kampf muthig anzunehmen. Es wurde daher beschlossen, die Wahlen für den 9. April zu verhindern und die reactionären Orleanisten durch Gewaltdrohungen einzuschüchtern. Man zählte

hierbei ein wenig auf ihre natürliche Feigheit, denn eine Partei ohne Princip gleicht überall einer Mauer ohne Kitt. Einige Fußtritte und die Steine rollen von einander ab. Es wurde daher beschlossen, ihr einige Fußtritte zu geben, um zu sehen, ob dies ihre Züge verändern würde.

Bis zum 12. März war die Sprache Ledru Rollin's immer gemäßigt, ja etwas süß. In seinen Circularen an die Maires sprach er von der Einheit Aller Bürger, ja er sprach von Großmuth, die jedoch nicht in Schwäche gegen die Besiegten ausarten dürfe. Seine Republik hieß la république pour tous, eine ideale Republik, die Niemanden verfolge und alle Religionen, alle Meinungen respectire.

Plötzlich änderte sich diese Sprache.

Der Telegraph hatte den 11. angekündigt, daß der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale sich in dem Solon eingeschifft hätten, um sich nach Gibraltar zu begeben. Beide Prinzen standen an der Spitze einer Armee von 100,000 Mann wohlgeübter Truppen. Sie verließen sie, schrieben einen sehr höflichen, gütigen Brief an Arago und begaben sich nach Gibraltar.

Den andern Morgen läßt Ledru Rollin sein erstes wahres Circular los. Er schreibt an seine Commissarien:

„Eure Vollmachten sind unbegrenzt. Als Agenten einer revolutionären Autorität müßt ihr revolutionär sein. Die Erziehung des Volkes ist noch nicht gemacht,, — eine Erziehung, die achtzehn Jahrhunderte zählt. — „Prüft die Candidaten zur Nationalversammlung streng, nur die sind zu empfehlen, welche der republikanischen Gesinnung die meisten Garantieen bieten."

Endlich drohte er einer nichtrepublikanischen Versammlung mit dem Zorne des Pariser Volks.

Ledru Rollin war logisch in seinen Consequenzen.

Zweihundert Republikaner hatten die provisorische Regierung gezwungen, die Republik zu proclamiren; seine sechs und achtzig Commissäre sollten ähnlich mit Frankreich verfahren. Sie hatten dazu dasselbe Recht.

Dieses Circular brachte großen Effect hervor. Man summte, brummte, aber verkroch sich. Es regte sich keine Muskel. Keiner wagte es, zu protestiren, und eine große Zahl Orleanisten, die am meisten gegen die Republik schrieen, machten schon Anstalten, sich an Ledru Rollin's Partei anzuschließen.

An demselben Tage erklärten der „National", die „Reform" und die „Democratie", daß Jedweder, der nicht Republikaner sei, als Verräther am Vaterlande betrachtet werden müsse.

Ledru Rollin's Circular empörte mich, obgleich ich bis zu jener Zeit ein strenger, aber gemäßigter Republikaner war, weil ich erkannte, daß es leere Drohungen enthielte; die Reactionäre schwiegen. Ich aber sagte mir, daß Frankreich die Republik nicht als Kleid aufgezwungen werden dürfe. Robespierre war ein anderer Mann, als Ledru Rollin, und es gelang ihm nicht, mit Gewalt seine Republik durchzusetzen. Wie konnte es Ledru Rollin, ein Redner ohne Mark und Gedanken, wagen, eine ganze Nation mit bloßen Drohungen einzuschüchtern?

Ich bat Girardin um Erlaubniß, in seiner „Presse" einen Brief dagegen schreiben zu dürfen. Er gab mir sie,

und ohne sein Cabinet zu verlassen, schrieb ich folgenden Brief an Girardin unter dem Titel:

Eine Lebensfrage.

Paris, den 13. März 1848.

„Ich bin immer Republikaner gewesen, eher zu viel als zu wenig; ich habe meinen Geist und meine Feder zu Gunsten der Arbeiter gebraucht, während der „National“ sie wegwerfend behandelte. — Ich war seit drei Jahren Mitarbeiter der „Democratie“, die der „National“ stets bekämpfte — aber ich fange jetzt an, zu glauben, daß es leichter war, Republikaner unter Louis Philippe zu sein, als alles Andere unter der Republik. Mit einem Worte, es scheint, daß nichts weniger frei ist, als die Regierung der Freiheit.

„Das Circular des Hrn. Ledru Rollin gleicht dem Circular des Hrn. Duchatel aus dem Jahre 1845 fast auf's Haar. Hr. Duchatel verlangte „Ministerielle“, gleichgültig von welcher Bedeutung, Herr Ledru Rollin verlangt „Republikaner“, gleichgültig von welcher Werthlosigkeit.

„Das ist noch nicht Alles! Der „National“, die „Reform“ und die „Democratie“ erklären Jeden für einen Vaterlandsverräther, der nicht Republikaner ist. Herr Guizot begnügte sich Alle blind und Feinde zu nennen, die sich ihm nicht anschlossen. Wir sind weit vorgeschritten. Wer nicht der Ansicht der Redacteurs des „National“, der „Reform“ und der „Democratie“ ist, ist nicht blind — man verzeiht dem Blinden — er ist nicht Feind — man versöhnt sich mit seinen Feinden — nein, er ist

ein Verräther, das heißt ein Mensch, werth, in Stücke zerhauen zu werden.

„Unter Louis Philippe gab es Republikaner in den Kammern, und in einer Republik soll es Mitgliedern der National-Versammlung verboten werden, monarchisch gesinnt zu sein?

„Aber Ihr neugeborenen Souveraine, Eure Republik ist noch gar nicht durch die Mehrheit des französischen Volkes sanctionirt. Sie wird es werden, aber bis zu diesem Augenblick existirt sie nur durch die Gewalt des Stärkeren. Selbst nachdem sie durch die Mehrheit anerkannt sein wird, etwas, woran ich nicht zweifle, hat die Minorität unbedingt das Recht, zu denken, was sie will. Dieses Recht habt Ihr unter der Monarchie proclamirt. Weil jene Euch dieses Recht verweigerte, ist sie gefallen. Folgt diesem Beispiel und Ihr werdet demselben Schicksal, den unerschütterlichen Gesetzen der Logik, unbedenklich erliegen. Die Logik, das ist Gott!

„Von dem Augenblick an wo Ihr glaubet, allein durch die Gewalt regieren zu können, von dem Augenblick, wo Ihr nur eine Partei bildet — von dem Augenblick endlich, wo Ihr Frankreich in Sieger und Besiegte theilt, werden alle edlen Seelen, alle auserlesenen Geister auf Seiten der Besiegten stehen wollen. Nur die Mittelmäßigen und die Unfähigen werden Euch bleiben, die durch Gewaltthätigkeiten zu ersetzen suchen werden, was ihnen an wahrer Kraft abgeht. Gewaltthätigkeiten sind immer ein sicheres Zeichen der Schwäche. Die Kinder selbst sind nur heftig, weil sie schwach sind.

„Wie! Ihr seht mit Mißtrauen auf Alle, welche ihre Gesinnung geändert haben und jetzt Republikaner geworden sind? Das ist ein Affront, den Ihr der Republik anthut. Es ist also nicht möglich, daß ein Monarchist Republikaner wird? Die Republik ist also mehr werth, als die Monarchie! Es gibt also weder mehr Freiheit, noch mehr Ordnung, noch mehr Glück in der Republik, als in der Monarchie!!

„Zuerst läugnet Ihr, daß ein Monarchist Republikaner werden könne, und dann erklärt Ihr Alle für Vaterlandsverräther, welche nicht Republikaner sein werden.

„Die Wahrheit ist: Furcht und Schrecken beginnen zu herrschen. Nicht die Furcht vor der Guillotine, aber die Furcht vor Verdacht und Denunnationen. Jeder besorgt, daß der Andere nicht seiner Meinung sei. Deshalb kann auch Niemand Vertrauen zu sich selbst gewinnen. Die Aufgabe der Presse ist es, die Republik und die Republikaner zu retten. Frankreichs Wohl fordert die Vereinigung aller Männer von Talent, Kraft und Mäßigung, und besonders ihren **Muth**. Es ist nothwendig, daß alle freien Journale einmüthig und entschlossen vorangehen, um denen überlegen zu bleiben, welche Gewaltthätigkeiten und Intoleranz predigen.

„Die Girondisten wurden nur besiegt, weil sie feige waren. Wir sind nicht Girondisten, und schon gibt es einen Berg.

Alexander Weill."

Es ist bekannt, daß kleine Ursachen große Effecte hervorbringen. Dieser Brief, der am 13. März 1848 in der „Presse" erschien, war eine dieser kleinen Ursachen. Er hatte einen ungeheuren Erfolg, nicht eben wegen seines Inhalts, sondern, weil er der Ausdruck der erstickten öffentlichen Meinung war und mit der Wahrheit deutsch-derb herausplatzte. Alle französischen Provinzialblätter druckten ihn ab. Er wurde in allen Clubs gelesen und im Club der Nationalgarde mußte Clément Thomas, ein Candidat Ledru Rollin's, auf seine Candidatur augenblicklich verzichten. Ein Herr aus der Faubourg St. Germain bot mir 10,000 Frs. an für die Erlaubniß, den Brief in allen Dörfern anschlagen zu dürfen. In Paris wurden mehr als 100,000 Exemplare verkauft, und später erhielt ich daselbst 18,000 Stimmen als Volksrepräsentant, ohne daß ich das Mindeste dafür that, ohne daß mich ein Wähler anders als durch diesen Brief kannte. Freilich setzte ich mich der Gefahr aus, das Opfer meiner Freunde von gestern zu werden. Als diese aber selbst zum Theil mir Recht gaben, erhielt ich von allen Seiten Ermuthigungen und Einladungen. Aus Compiegne, aus Bordeaux forderte man mich auf, dort als Candidat für die Nationalversammlung aufzutreten. Als ich einen zweiten Brief Girardin zwei Tage später brachte, sagte dieser zu mir: „Ihr erster Brief hat zu vielen Erfolg gehabt. Mein Blatt, das bin ich. Von heute an werden Sie keinen politischen Artikel mehr in der „Presse" zeichnen. Entweder ich erstické Sie, oder Sie ersticken mich. Gründen Sie ein Blatt, ich gebe Ihnen 25 Francs täglich dazu."

Ich konnte nicht umhin zu lächeln. „Sie werden," sagte ich endlich, „meine angefangene Opposition fortsetzen, wahrscheinlich mit größerem Talent, aber keinesfalls mit derselben Uneigennützigkeit. Sie werden persönlich werden. Mich fürchtet die provisorische Regierung nicht, ich bin ihr zu klein dazu, aber Ihnen wird sie bald das Handwerk legen. Beide vereint könnten wir etwas Bedeutendes in der Republik stiften, Sie allein verderben gewiß das Begonnene."

„Man kommt nur allein an's Ziel," antwortete mir Girardin.

„Ja," erwiederte ich, „allein, wenn man als Statue von Karyatiden über die Andern erhoben wird, — aber diese Träger müssen tüchtige Arme haben. Allein aber neben der Menge wird man bald erstickt, so stark auch das Talent ist. Ich gebe der „Presse", von Ihnen allein redigirt, nicht einen Monat Einfluß. Der erste beste demokratische Schreier wird Sie beim Volke überflügeln."

„Genug," sagte Girardin, „ich fühle mich noch allein stark genug."

Vierzehn Tage später ward die „Presse" freiwillig gezwungen, alle und jede Opposition einzustellen.

Sechs Wochen später verkaufte „le Père Duchèsne" sechstausend Exemplare mehr in Paris als die „Presse".

Ich habe seither keinen politischen Artikel mehr in der „Presse" publicirt. Nicht etwa, daß ich mir schmeichele mehr Talent als Girardin zu haben: seine bekannte Persönlichkeit war das Hinderniß eines politischen Erfolgs. Mit Recht oder Unrecht wirft man ihm vor, daß

er vor allem Minister sein will. Er würde den Teufel vertheidigen, ernennte ihn dieser zum Minister. Sogar wenn er Recht hat, zuckt man die Achseln und sagt: „Er will Minister werden!" Es ist das eine Verleumdung insofern, als Girardin mit sich selbst eben so wenig als mit Andern zufrieden sein würde. In Ermangelung anderer Reformen würde er beständig sich selbst reformiren. Und zu seinem Unglück gelingen ihm alle Unternehmungen hinsichtlich des pecuniären Erfolgs. Seine größte Strafe würde sein, als Millionär wie der erste beste Börsenspeculant zu sterben!

Zehntes Kapitel.

Die „Presse" setzte die angefangene Opposition kriegerisch fort und weil eben die Luft reactionär war, glaubten einige Orleanisten, die Zeit wäre schon da, um eine Revanche zu nehmen. Sie glaubten, die Opposition gegen Ledru Rollin geschähe ihnen zu Liebe. Die „Presse" rückte sogar einige Briefe vom Prinzen Joinville ein. Dem war aber nicht so. Man liebte allenfalls die terroristischen Circulare Ledru Rollin's nicht, ja man wagte es, sie zu zerreißen; aber man liebte noch viel weniger die gefallene Monarchie, die eben, wie Lamartine sagte, nicht von den Waffen, sondern von der allgemeinen Verachtung besiegt wurde.

Jedermann erinnert sich, daß die Grenadiere der Nationalgarde sich zu der provisorischen Regierung begaben, um sie zu bitten, ihnen die Bärenmützen zu lassen. Es war dies am 16. März und jener Tag heißt la journée des bonnets à poil. Marrast hatte nämlich allen und jeden Unterschied der Uniformen in der Nationalgarde unterdrückt, in der überlegten Absicht, einerseits die Handwerker mit den Bürgern zu vereinen, andererseits aber, um jede Aristokratie dieser Orleanistischen Garde ohnmächtig zu machen. Wenn man sich die Mühe geben will, die „Presse" vom 15. März zu lesen, so wird

man sich überzeugen, daß dieser Schritt der Anfang einer Orleanistischen Verschwörung gegen die Republik war Dieses Blatt scheute sich nicht, einen wirklichen Schlachtplan zu publiciren. Alle Legionen sollten auf dem Kampfplatz erscheinen und einer jeden wies die „Presse" ihren Platz an von der Bastille bis zum Triumphbogen. Es handelte sich um nichts Anderes, als sich in das Hôtel de Ville zu begeben — allerdings ohne Waffen, bloß den Säbel in der Scheide — dort gegen die Abschaffung der Bärenmützen zu protestiren und bei dieser Gelegenheit Ledru Rollin mit seiner Partei zum Fenster hinauszuwerfen. Lamartine sollte Dictator werden, aber für Girardin war eine bedeutende Rolle vorbehalten.

Statt aber in Massen zu erscheinen, erschienen nur ungefähr sechs bis sieben hundert Mann, worunter drei hundert Legitimisten, die hier wie so häufig die Dupes der Orleanisten und Bonapartisten wurden. Die republikanische Presse hatte Wind von dem reactionären Plan. Sie schickte einige Hundert Arbeiter auf den Grêve-Platz, um den Nationalgardisten den Weg zu versperren. Der General Courtois kam ihnen auch zuvor. Kurz, der Plan mißlang, unter allgemeinem Hohngelächter.

Die „Presse" erhielt ihre erste lange Nase. Sie sollte aber bald ihre Revanche nehmen. Und die Nationalgarde selbst erhob sich bald von diesem Schlag.

Eilftes Capitel.

Es ist wahrscheinlich, daß die provisorische Regierung den Plan der Bärenmützen kannte. In ihrer Mitte selbst war Zwiespalt. Lamartine hatte das Circular Ledru Rollins öffentlich widerrufen. Marrast erklärte sich dagegen im „National". Den Abgesandten der Bärenmützen, die man bis zur Regierung kommen ließ, sagte er mit strenger Miene, „daß ihr Schritt zu entgegengesetzten Schritten Anlaß geben könnte."

Die republikanische Partei hatte seit acht Tagen alles angewendet, um die Wahlen wenigstens einen, wo möglich drei Monate hinaus zu schieben „Die Reaction," sagte sie in ihren Blättern, „hebt das Haupt empor." In den Clubs legte man den Candidaten blos die Frage vor: „Sind Sie gegen oder für das Circular Ledru Rollins?" und die wärmsten Anhänger dieses Mannes wagten es nicht, sich für sein System zu erklären. Deswegen predigte Cabet in seinem Club die Nothwendigkeit, sich in Masse in das Stadthaus zu begeben, um die Vertagung der Wahlen und die Entfernung der Truppen aus Paris zu erpressen.

In der That standen die Sachen der strengen Republikaner sehr schlecht. Fast in allen Provinzen traten die besiegten Orleanisten als Candidaten zur National-

Versammlung auf. Sogar Thiers wagte es, ein Circular in dem Departement des bouches du Rhone an die Wähler zu richten, in welchem er sich für die Republik erklärte, die er zu befestigen hoffe. Er fügte hinzu „qu'il ne resisterait jamais à la force des choses", das heißt mit andern Worten, daß er jede Staatsform anerkenne. Oeffentlich witzelten die Republikaner über diese Bestrebungen. „Wenn Ihr doch so gute Republikaner seid," sagten sie, „warum habt Ihr achtzehn Jahre gewartet?" Unter vier Augen aber sprachen sie ihre Besorgniß aus, von jenen, wenn auch nicht besiegt, doch übervortheilt zu werden.

Das Circular Ledru Rollins hatte, wie ich bereits berichtete, den Zweck, den Besiegten Furcht einzujagen. Da es aber gerade den entgegengesetzten Effect hervorbrachte, so wurde beschlossen, statt mit Dinte, Feder und Wort, Mann gegen Mann aufzutreten. „Die Bürger glauben, sie seien Meister von Paris, zeigen wir ihnen das Gegentheil," so predigte man öffentlich in den demokratischen Clubs. „Lassen wir unsere Truppen marschiren (d. h. die Handwerker) und wir werden sehen, wo die Macht, wo der Muth ist!"

Seit dem 9. März wurden Emissäre ausgeschickt, um die Massen der Arbeiter in und um Paris zu versammeln. Wahrscheinlich würden auch ohne den Versuch, wegen der Bärenmützen, die Clubs eine Promenade in Masse zum Hôtel de Ville unternommen haben. Dieser Schritt aber beschleunigte die Manifestation und am 16. März Abends wurde Befehl ertheilt, sich marschfertig zu halten.

Louis Blanc, Ledru Rollin, Flocon und Albert wußten um diese Manifestation, doch fürchteten sie dieselbe ebenfalls, wie Lamartine und Marrast. Sie wußten, daß Cabet und Raspail an der Spitze dieser Bewegung standen, und beide waren der provisorischen Regierung feindlich gesinnt. Glücklicher Weise aber war Blanqui ebenfalls dabei und dieser liebte weder Raspail, noch Cabet, noch Barbés. Die republikanische Partei war nicht einen Tag einig. Daher alle ihre Niederlagen. Und was die Sache noch schlimmer machte, ihre Uneinigkeit beruhte blos auf persönlichem Ehrgeiz.

Es wäre unmöglich gewesen, eine solche Menschenmasse, wie sie am 17. März erschien, in zwölf Stunden zu vereinen, hätte man nicht die Manifestation seit zehn Tagen vorbereitet. Mehr als hundert und fünfzig tausend Blousenmänner erschienen gegen zehn Uhr des Morgens und marschirten, zehn in jeder Reihe, vom Champ de Mars gegen das Hôtel de Ville. Auf ihren Fahnen las man „à bas Henri V.!“ (kein Mensch dachte an ihn,) „à bas les aristocrates,“ „à bas les riches!“ Viele dieser Fahnen hatten gar keine Inschrift. Man sang, wie immer, den Chor der Girondisten. „Mourir pour la patrie, c'est le sort le plus beau, le plus digne d'envie.“ Die Parole, das Schreiwort war: „Vive Ledru Rollin!“

Durch diesen Ruf wollte man die Allmacht Lamartine's brechen. Es war ein beängstigender Anblick, eine solche Masse von Blousen, wie eine Armee, einhermaschiren zu sehen, die Hände in den Taschen, singend und schreiend, aber ohne den geringsten Unfug zu begehen. Dabei

nirgends eine Spur von einem Nationalgardisten. Von Zeit zu Zeit hörte man aus den Reihen Witze gegen die Bürger: „Tu l'as voulu, Bourgeois Dandin." Am Louvre stellten sich die Häupter: Raspail, Cabet und Blanqui, an die Spitze dieser Masse. Von diesem Augenblick an, Keiner weiß warum, schrieen sie: „Vive le gouvernement provisoire," statt: „Vive Ledru Rollin!"

Auf dem Grèveplatz angelangt, der so voll von Menschen war, daß keine Stecknadel zur Erde konnte, wartete diese Masse eine volle Stunde auf die provisorische Regierung. Louis Blanc erschien endlich ganz blaß und bat sie, sich zu entfernen, weil ihre Gegenwart der Regierung die Freiheit ihrer Entschlüsse raube. Die Häupter hielten ihrerseits Reden an die Regierung und verlangten im Namen des Volks Aufschiebung der Wahlen und Entfernung der Armee. Man versprach Alles. Es wäre eben nicht rathsam gewesen, diese Forderungen zu verweigern. Doch man gab zu verstehen, daß jeder Entschluß der Regierung, gleich veröffentlicht, ihr abgepreßt scheinen würde, und daß nach einer solchen Concession die Regierung allen Nimbus verlöre.

„Vive le gouvernement provisoire!" schrie die Masse und zog vom Stadthaus nach der Börse, um den Reichen Furcht zu machen. Um 3 Uhr verlief sie sich. Das Decret der provisorischen Regierung, das die Wahlen der Nationalgarde auf den 5. April und die der National-Versammlung auf den 23. desselben Monats vertagte, erschien erst zehn Tage nach dieser Manifestation, um den Anschein der Freiheit und der gouvernementalen Initiative zu behaupten.

Hinsichtlich der Armee hatte Lamartine, obschon er für die Verbrüderung der Armee mit dem Volk das Wort nahm, doch feierlich versprochen, daß sie von Paris entfernt bleiben solle.

Entsprachen die Erzeugnisse des 17. März den Wünschen der Rädelsführer ganz? Die Einen sagen Ja; die „Commune de Paris" feierte ihn als einen Triumph über die Reaction. Andere behaupten jedoch, der Hauptzweck sei verfehlt worden. Man wollte Lamartine und die conservative Partei in der Regierung stürzen, das Losungswort sei: „Vive Ledru Rollin" gewesen; auf das Geheiß Blanqui's aber habe das Volk „Vive le gouvernement provisoire!" geschrieen und so die Sache verdreht. Die Republikaner und die Orleanisten glauben stets, wenn ihre Pläne scheitern, menschliche Mißgriffe oder Maßnahmen seien daran Schuld. Sie vergessen, daß kein sterblicher Mensch eine Revolution, wie die des 24. Februar, hervorbringen konnte. Am 17. März, eben so am 16. April und am 15. Mai, da konnte man eben so deutlich die allmächtige Hand Gottes erkennen. Hundert und fünfzig Tausend unorganisirte Menschen durchrennen Paris sechs Stunden lang ohne den geringsten Widerstand, warten eine ganze Stunde auf ihre unterthänige Regierung, singen, schreien, spielen und trennen sich, ohne Jemanden ein Haar zu krümmen. Wo ist der Mensch, der eine solche undisciplinirte Masse mit seinem Worte beherrschen kann? Wo ist der Mann, der einer solchen souverainen Menge einen Befehl zu geben wagt?!

Die provisorische Regierung war diesmal in ihren

conservativen Theilen besiegt. Den andern Morgen wurde, auf Veranlassung Marrast's, Cavaignac zum Kriegsminister ernannt. Aber seine Stunde war noch nicht gekommen. Er verweigerte die Annahme dieser Stelle. Der General Changarnier kam zu derselben Zeit in Paris an.

Zwölftes Capitel.

Gefährlich ist es, den Leu zu wecken, auch wenn er nicht gleich in Wuth geräth. Die Massen zerstreuten sich zwar am 17. März, sie blieben aber in Paris, und nun mußte man Mittel schaffen, sie zu ernähren. Lamartine, der wirklich, wie Caussidiere sagte, Ordnung aus der Unordnung machte, hatte die Mobilgarde erfunden und bereits zehntausend arbeitslose junge Menschen enrolirt, die aber weder Waffen, noch Uniform hatten. Die provisorische Regierung schuf die ateliers nationaux. In den Champs Elysées sollten bedeutende Erdarbeiten vorgenommen werden. Die Einen warfen die Erde links, die Andern schaufelten sie wieder rechts. Die Meisten spielten „au bouchon.“ Von Arbeit war nirgends etwas zu sehen. Zudem wollte die demokratische Partei ihre Armee zur Hand haben, damit die Reaction nicht übermüthig werde. Man erfand daher die Freiheitsbäume. In allen Quartieren wurden zwei, drei solcher Bäume gepflanzt, von den Priestern eingeweiht. Diese modernen Pflanzer gingen dann von Haus zu Haus und verlangten von Jedem eine Freiheitsspende, die übrigens Keiner abschlug. Abends wurden die Bäume illuminirt und ganze Trupps Gassenjungen durchliefen die Straßen und erzwangen

partielle Illuminirungen unter dem drohenden einförmigen Liede:

„Des lampions
Ou du plomb,“

woraus man gleich eine Polka machte. Zuletzt wurde der Unfug so groß, daß man nicht mehr über die Straße gehen konnte, ohne auf Petards zu stoßen, die unter den Füßen losplatzten.

Caussidiere stand an der Spitze dieser geheimen Bewegung. Sobrier hatte in der Rue Rivoli eine zweite Succursalpolizei gegründet. Denn, während die provisorische Regierung sich eine Armee in der Mobil- und Nationalgarde zu gründen suchte, hatten Caussidiere und Sobrier sich eine Legion Montagnards gebildet. Diese Montagnards trugen weite Kittelhosen mit einem rothen Gürtel, woran ein Säbel hing, und ein rothes Armband. Sie bewachten die Polizeipräfectur und das Hotel Nr. 16 in der Rue Rivoli, wo Sobrier und Cahaigne die „Commune de Paris“ redigirten, ein Blatt, das alle heftigen Reden der Clubredner veröffentlichte und das als literarisch politische Curiosität in jeder Hinsicht merkwürdig bleibt. Caussidiere selbst schuf die Gardiens de Paris, unter dem Vorwande, die Londoner Watchmens nachzuahmen; in der That aber waren es lauter Creaturen seiner Partei, auf die er zählen zu können glaubte. Das Volk nannte sie les tyroliens wegen ihrer spitzen Hüte, und dieser gutmüthige Name benahm ihnen alles Gift.

Es ist überhaupt ein merkwürdiges Zeichen der Februar-Revolution, daß alles in ihr bis zu den Juni-

tagen in's Lächerliche gezogen wurde, und diesmal hatte das Sprichwort recht, „le ridicul tue." Die Februar-Revolution selbst war eine Art politischer Carneval und dieser Fastnachstraum, der alles bis jetzt in dem Feenreiche Gekannte übertraf, dauerte fort und fort. Alle, welche diese Revolution erlebt haben, glauben zu träumen. Diese großen Menschenmassen mit ihren Fahnen und Flaggen, diese Uniformen, von denen bis jetzt kein Mensch eine Idee hatte; diese Mobilgarde mit zerrissenen Hosen und verschlappten Schuhen, die Nationalgarde mit ihren Käppi's, die provisorische Regierung mit ihren Echarpes, die Montagnards mit ihren rothen Gürteln und Armbändern, die Gardiens de Paris mit ihren Tyrolerhüten, dies Laufen und Rennen, dies immerwährende Anreden — denn mehr als hunderttausend Reden wurden gehalten, — dies beständige Illuminiren und Singen inmitten einer gräßlichen Furcht, dies Beifallschreien bei Furcht und Schrecken, dies beständige Lachen unter Thränen, diese öffentlichen Feste mit goldbehörnten Stieren und weißgekleideten häßlichen Jungfrauen, und jene Waffenfeste, wo zweimalhunderttausend Mann ihre Flinten mit Lilas bekränzten und sich alle zehn Minuten ansahen, als wollten sie sich auffressen, — nein, dies Alles war und konnte keine Wirklichkeit sein. Es war ein Traum. Eine politische Shakespearische Comödie, die kein Sterblicher hätte erfinden können.

Dreizehntes Capitel.

Ich habe bereits berichtet, daß die Manifestation vom 17. März den Zweck hatte, die Reaction einzuschüchtern. Dieser Zweck ward aber verfehlt. Am 18. März wagten wir es, sie ins Lächerliche zu ziehen. Marrast und Lamartine thaten ihr Mögliches, um ihren Effect zu neutralisiren. Marrast erließ eine strenge Ordonnanz gegen den Unfug der Freiheitsbäume und der Petarden. Er allein rettete durch eine Anrede die Eigenthümer, denen die Arbeiter das Miethgeld verweigerten, indem er diesen bewies, daß die Eigenthümer alsdann dies als Vorwand gebrauchen würden, ihre Steuern nicht zu bezahlen. Ueberhaupt ist nie ein Mensch von dem Bürgerthum mit schwärzerem Undank belohnt worden, als Marrast. Lamartine schrieb und redete. Marrast aber handelte. Er hatte eine Contrepolizei gegen Caussidiere, und manches, das als Mystere in den großen Tagen jener Zeit erscheint, würde von Marrast, wenn er Memoiren hinterlassen, als ganz natürlich aufgelöst werden.

Girardin wurde immer heftiger in seiner „Presse“. Ja, er griff sogar Lamartine an, von dem er freilich als alter Freund etwas Anderes als Complimente erwartete.

Er schrieb im März: „Volk! Was haben für dich die Menschen gethan, welche täglich in deinem Namen

sprechen? Ich sehe wohl, daß sie dir schmeicheln, ich sehe nicht, daß sie dir dienen; ich sehe wohl, daß sie herbeieilen, um sich in die noch warmen Betten der flüchtigen Minister zu legen; ich sehe, daß sie keine Zeit verlieren, sich der prächtigen Hotels zu bemächtigen, wo sie unnahbarer als ihre Vorgänger sind; ich sehe wohl, daß sie in den Hof-Carossen fahren und daß sie des Abends in den königlichen Logen erscheinen; ich sehe wohl, daß sie alle Stellen besetzen und alle Defileen besetzt halten; ich sehe wohl, daß sie die Steuern erhöhen; ich sehe wohl, daß sie durch die Furcht die Censur wieder hergestellt haben u. s. w.: aber wenn ich ihre Zusicherungen, ihre Circulare, ihre Proclamationen betrachte, sehe ich nicht, daß sie irgend etwas für dich gethan haben."

Diese Philippika machte einen wüthenden Effect.

Damals sprach ich Lamartine in seinem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten und seine Rede gab mir Stoff zum Denken und zwar nicht zu Gunsten seines Urtheils.

Lamartine glaubte an die Zukunft der Republik durch die neuen Republikaner. Er behauptete, daß weder die Orleanisten, noch die Legitimisten zu fürchten wären. „Ledru Rollin", sagte er, „ist mit mir einverstanden. Louis Blanc allein war noch gefährlich. Wir haben ihn", fügte er hinzu, „in das Luxembourg geschickt, wo er sich stückweise demolirt." — „Wie?" antwortete ich, „Sie glauben, Frankreich sei republikanisch, weil Sie Mitglied der provisorischen Regierung sind? Ehemals glaubte ich es auch. Seitdem aber die Republik da ist, bin ich fest

überzeugt, daß Frankreich alle und jede Staatsform eher erträgt, als die republikanische. Es geht mir hierin," fügte ich lächend hinzu, „wie der Fürstin Conti! Ihr Mann schrieb ihr: „Madame, je pars pour Metz. Ne me trompez pas pendant mon absence." — „Monsieur," antwortete die Fürstin, „soyez sans inquiétude. Je n'en ai l'envie, que lorsque je vous vois." Lamartine lachte. — „Sie sind", sagte ich ihm ernst, „im Irrthum, wenn Sie auf die Republik zählen. In diesem Augenblick repräsentiren Sie ganz Frankreich und Sie würden alle Stimmen erhalten, weil man Sie im Grunde der Republik abgeneigt glaubt. Von dem Augenblick an, wo Sie sich aber wirklich als Republikaner zeigen werden, wird man Sie verlassen."

Lamartine lächelte aufs Neue und bot mir eine Mission in Deutschland an, die ich abschlug. Ich verließ ihn, fest überzeugt, daß er nie zum Präsidenten der Republik ernannt werden würde, weil eben Frankreich entschlossen war, nur dem seine Stimme zu geben, der ihm die Republik vom Halse schaffe.

Man kann dies bedauern, aber ein Volk ändert man nicht durch eine Revolution von vier Wochen.

Girardin wußte dies. In dieser Ueberzeugung schöpfte er seinen Muth. Und deßwegen auch ward er gefährlich.

Die provisorische Regierung wollte sich nicht den Anschein geben, als lähme sie die Freiheit der Presse; doch beschloß sie, diesem Treiben ein Ende zu machen. Verschiedene Clubs begaben sich in die „Presse", schreiend und heulend, aber ohne das Geringste zu beschädigen.

Girardin empfing sie mit kaltem Blute und als die Gefahr vorüber war, kam Ledru Rollin und rettete die Freiheit der Presse. Girardin erklärte jedoch, daß er alle und jede Opposition bis zur National-Versammlung einstellen werde. Diese Erklärung benutzte die neugegründete „Assemblée nationale“ und setzte die Opposition, aber minder persönlich, fort, wodurch sie sich schnell 10,000 Abonnenten erwarb.

Vierzehntes Capitel.

Die Reaction, sahen wir, ließ sich keinesfalls am 17. März Furcht einjagen. Der „National", zu seiner Natur zurückkehrend, brach öffentlich mit den Socialisten. Die Wahlen der Nationalgarde gingen rasch von Statten, und nur aus Versöhnungsgeist wählte man Handwerker zu Offizieren und duldete frühere politische Verurtheilte als Obristen an ihrer Spitze. Die Mairieen theilten überall Waffen aus, und Marrast sorgte für die Uniformen.

Blanqui wurde von den Reactionären angeklagt, den 17. März verursacht zu haben. Die Socialisten hingegen klagten ihn an, die Manifestation entstellt zu haben. Lamartine und Ledru Rollin rissen sich um diesen Clubredner, als ein republikanisches Blatt einen Bericht über die Republikaner veröffentlichte, der unter Ludwig Philipp an die Polizei erstattet war. Ueber denselben sagte Barbès in seinem Club im Palais Royal: „Nur Blanqui oder ich haben diesen Bericht geschrieben."

„Wie!" schrie man, „Blanqui ein Mouchard!" „Ja!" versetzte Barbès.

Blanqui erwiederte in einem langen Artikel: dreizehn seiner früheren Mitgefangenen erklärten ihn unschuldig auf Ehre. Blanqui hörte deswegen nicht auf, Herr

seines Clubs zu sein, aber dieser Zwiespalt hatte denn doch ernste Folgen, besonders am 15. Mai.

Bei den Wahlen der Nationalgarde wurde den Candidaten oft folgende Frage gestellt:

„Wenn das Volk gegen die National-Versammlung schreiten wird, für wen ist der Candidat?"

Sonderbare Frage! die gleich die geheimste Idee der Clubs verrieth.

Außer der „Commune de Paris" hatten sich seit dem 17. März mehrere neue socialistische Journale einen gewissen Ruf verschafft, namentlich „le représentant du peuple," von Proudhon redigirt, und „le Populaire", letzteres ein Blatt Cabet's. Diese Blätter erklärten jeden Morgen, daß die Februar-Revolution eine sociale Revolution sei, sonst habe sie gar keine Ursache zu existiren, und daß man, statt neue Abgaben für den Bauern zu erfinden, die Rente und das Capital belasten sollte; was aber eine Revolution eben nicht thun kann, weil in ihr die Revenuen und das Capital verschwinden. So manches gute Stück Schwarzbrod gibt dem Gesunden Nahrung und tödtet den Kranken. Einige verlangten die Abschaffung der Erblichkeit. Alles dies unter dem Stichworte: „l'exploitation de l'homme par l'homme." Der Socialismus segelte rasch dem Communismus zu.

Es erschienen ferner: „Le Pilori", ein Blatt, das förmlich die Banquiers nannte, die das Volk brandschatzen sollte. Eines dieser Blätter betitelte sich: „La Canaille", ein anderes: „La Guillotine", ein drittes: „L'aimable Faubourien", nach einem Ausdruck Ludwig

Philipp's. Alle diese Blätter predigten Mord und Brand, unter dem Namen Socialismus.

Die provisorische Regierung sah wohl den socialen Sturm nahen, und Lamartine suchte damals vergebens einen Blitzableiter. Marrast allein zählte auf die Nationalgarde.

Die Gefahr aber wuchs um so schneller, da Ledru Rollin, der die Geheimnisse aller socialen Clubs kannte, sich eine Hinterthür für den Fall ihres Sieges zimmerte. Denn bereits war es bekannt, daß die Socialisten eine glänzende Revanche des fehlgeschlagenen 17. März vorbereiteten.

Obschon Ledru Rollin persönlich kein Socialist und bloß ein politischer Parteigänger ist, so publicirte er am 15. April, man merke wohl, am 15. April, ein Circular, worin die Rede ist von einer socialen Wahrheit gegen die Kasten-Interessen (d. h. Eigenthümer). In demselben Circular proclamirte Ledru Rollin die Souveränetät des Pariser Volkes gegen das ganze französische Volk. Naiver war nie ein Revolutionär, als Ledru Rollin. Seit zwei Tagen schmollte er mit seinem Freunde Lamartine, einem Freunde, den er, wäre der 16. April gelungen, vielleicht aus lauter Liebe außer dem Gesetz erklärt hätte. Louis Blanc ließ sich nicht im Hôtel de Ville sehen. Seine Délégués der Handwerker waren an der Spitze der Bewegung.

Der sechszehnte April war ein Sonntag. Dreißig- bis vierzigtausend Arbeiter hatten sich am frühen Mor-

gen auf dem Marsfelde vereinigt, unter dem Vorwande, die Offiziere für den Generalstab zu wählen. Ihre wahre Absicht aber war, in Masse nach dem Stadthause zu marschiren, unter dem Vorwande, der Regierung eine Petition gegen die Exploitation de l'homme par l'homme einzureichen. Gelang der Streich, so war es aus mit der provisorischen Regierung. Für den Fall des Mißlingens befand sich auf dem Karren, der die Petition trug, eine Büchse, deren Inhalt die Arbeiter dann auf den Altar des Vaterlandes niederlegen wollten. Der Inhalt der Petition war jedoch durchaus nicht zweideutig und er beweist, daß die Urheber ihrer Sache sicher zu sein glaubten.

Hier folgt er wörtlich:

„Die Arbeiter des Seine-Departements an die provisorische Regierung: Die Reaction erhebt ihr Haupt. Die Verleumdung, diese Hauptwaffe der princip- und ehrlosen Menschen, greift alle wahren Freunde des Volkes an (Anspielung auf Blanqui). Es ist an uns, Männern der Revolution und des Handelns, dem provisorischen Gouvernement zu erklären, daß das Volk die demokratische Republik will, daß das Volk die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen fordert, daß das Volk die Organisation der Arbeit durch die Association verlangt."

Wenn man so zu sprechen wagt, duldet man schwer eine abschlägige Antwort.

Kaum hatte sich diese Masse in Bewegung gesetzt, so

zitterte dem Ledru Rollin das Herz im Leibe. Er lief zu Lamartine und klagte ihm seine Noth. Dieser erwiederte: „Wenn uns die Nationalgarde heute im Stich läßt, sind wir verloren."

Da plötzlich wurde Alarm getrommelt. Wer gab den Befehl dazu? Die Einen behaupten, es sei der General Changarnier gewesen, Andere sagen, und dies ist auch meine Meinung, Marrast habe ganz allein diese Vertheidigung vorbereitet. Dem sei, wie ihm wolle, wie durch einen Zauberschlag erschienen hunderttausend Mann bewaffneter Nationalgardisten, und auf dem Concorde-Platze stand der General Duvivier an der Spitze seiner Mobilgarde, die „Vive le gouvernement provisoire!" schrie, während die Arbeiter „Vive Louis Blanc!" schrieen.

Die Boulevards, die Quais, der Grèveplatz waren von der Nationalgarde besetzt, ehe der Zug am Louvre ankam.

Sie sahen gleich ein, daß der Streich mißlungen. Ihre Zahl wurde immer geringer. Sie zogen gebeugten Hauptes gegen das Hotel de Ville, um dort ihre Gabe niederzulegen.

Lamartine hielt eine Rede an die Nationalgarde, Louis Blanc gab Dupont de l'Eure den Arm, und da im Grunde der Anschlag socialistisch war und man sich den Anschein der Mäßigung geben wollte, so wurde das Losungswort „à bas Cabet" vorgeschlagen, d. h. „à bas le communisme". Den Socialismus ließ man wohl leben, aber nieder mit dem Communismus! Man schlug

auf den Sack und meinte den Esel. Der arme Cabet war der Sack. Er wurde ganz platt geschlagen.

Der 16. April schlug fehl wie der 17. März. Menschen aber konnten nichts dafür. Weiß man doch heute noch nicht, trotz aller Erörterungen für und wider, wer den Rappel schlagen ließ.

Fünfzehntes Capitel.

Wenn eine Revolution gelingt, so kommen Tausende nachher, die sie mitgemacht und verlangen als Sieger ihren Lohn. Schlägt sie aber fehl, so will keiner dabei gewesen sein.

So erging es den Socialisten nach dem 16. April. Die Arbeiter der atéliers nationaux verleugneten den Zug, die Journale witzelten, der arme Cabet wußte in allem Ernst nicht, woher diese große Ehre der allgemeinen Mißbilligung. Es schien überhaupt, wenn man der Demokratie glaubte, als wäre der 16. April „une journée des dupes“ gewesen. Daß dem aber nicht so war, bewies das Fraternisiren der Armee mit der Nationalgarde, denn von diesem Tage an sah man zuerst wieder Soldaten in Paris.

Ungefähr vierzehn Tage vor dem 16. April hatte die demokratisch-socialistische Partei ein Mittel erfunden, um Meister aller Clubs zu werden. Sie bildete le club des clubs, der das Herz und Centrum aller zerstreuten Clubs ward. Jeder Club wählte Délégués, die jeden Tag dem Club des clubs Bericht abstatteten und von ihm das Losungswort erhielten. Der Centralclub hatte die Déclarations des droits de l'homme von Robespierre als Programm erfunden und vorgeschlagen. Man

änderte darin nur ein Wort. Statt „Natur“ setzte man „Gott“. Ein jeder Club sollte dann Abgeordnete in die Provinz schicken, um die Wahlen zu überwachen und zu leiten. Ledru Rollin gab das Geld für diese neuen Commissairs, die, wäre der 16. April gelungen, die früher ernannten Commissairs, weil sie bereits lau und von der Reaction angesteckt, ersetzt hätten. Man sieht, es war eine ganz neue Regierung vorbereitet, eine Regierung des Schreckens, unter der man eine neue Convention zu erhaschen wünschte. Der 16. April zerstörte alle diese Chimären und bald versagte Ledru Rollin die Kosten der neuen Délégués, von denen einige Kummer und Hunger litten.

Ich hatte einigen dieser Commissairswahlen beigewohnt. Der Candidat erklärte feierlich, Robespierres Droits de l'homme als einziges Evangelium zu betrachten. Man wählte vorzüglich Handwerker, von denen die Meisten, obschon des Worts mächtig, kaum einen Brief schreiben konnten.

Die Délégués wurden dem Centralclub vorgestellt und dieser kassirte die Wahlen, die ihm mißfielen. Eine Anekdote, die in jenem Centralclub vorfiel, ist ganz geeignet, den Geist jener Zeit zu charakterisiren.

Sobrier, der im gewöhnlichen Leben immer lustigen Muthes, obschon seiner Natur nach melancholisch war, fragte einen Candidaten: „Quels sont vos titres?“ — „Deux ans de prison,“ antwortete dieser. — „Ah bah,“ schrie Sobrier lächelnd, „qui est ce qui n'a pas deux ans de prison?“

Eine andere Belustigung jener Tage, zwischen den ernsten Sorgen und den Wahlen zur Nationalversammlung, war der Frauenclub auf dem Boulevard poissonnière von Mme. Niboyet. Dieser Club deputirte eine Adresse an die provisorische Regierung „contre les Patriarchaux, les Sauvages et les Barbares, qui n'admettent pas l'égalité de la femme et de l'homme."

Ich habe nie in meinem Leben einer so lustigen Comödie beigewohnt. Eine Dame verlangte das Stimmrecht für Frauen. Ein Witzbold verlangte zwei Stimmen für schwangere Frauen. Hätten übrigens die Frauen das Stimmrecht geübt, es wäre bald fertig mit der Republik gewesen. Ein Redner donnerte gegen die Aristokratie der Schönheit, ersichtlich, um den Club lächerlich zu machen.

Verlangte nicht ein Arzt in einem andern Club immer in derselben ironischen Absicht, daß der Staat ihm im Namen des droit au travail eine gehörige Portion Kranke zusichere!

Endlich erfand man, um den Zwiespalt des sechszehnten April zu verwischen, die Austheilung der republikanischen Fahnen an die Armee und an die Nationalgarde, welches Fest das Verbrüderungsfest heißen sollte. In der That defilirten an jenem Tage zweimal hunderttausend Mann, mit ihren von Lilas geschmückten Waffen vor der provisorischen Regierung in den Champs élysées vorbei. Das Defiliren dauerte zwölf Stunden.

An jenem Tage fraternisirte die Armee mit der Nationalgarde, das heißt mit den reactionären Legionen dieser Garde. Da allein war die Verbrüderung. Der

andere Theil der Nationalgarde, besonders die 12. Legion, biß sich in die Lippen und wartete bessere Tage ab.

Das Fest war kalt, das Wetter herrlich. Bald sollte der Kampf auf's Neue beginnen.

Sechszehntes Capitel.

Es gab Leute, die glaubten, daß durch das allgemeine Stimmrecht neue unbekannte oder verkannte Talente auftauchen würden. Ihr Irrthum dauerte nicht lange. Die Wahl ist nicht im Stande, ein Talent zu schaffen, höchstens kann sie es in sein wahres Licht stellen. Die Art aber, die die Demokratie zur Wahl erfand, indem ein jeder Wähler dreißig Candidaten auf seine Liste stellte, war durchaus nur der Mittelmäßigkeit und der Partei günstig. Jeder Wähler kannte wohl zwei oder drei Männer, die sein Vertrauen besaßen, die andern fügte er auf's Gerathewohl und wie sie ihm unter die Feder kamen, hinzu.

In Paris, wo mehr als 200,000 Wähler sich befanden, kostete es viel Geld, allen Wählern ein Cirkular ins Haus zu schicken. Einzelne die diese Mittel nicht besaßen, eilten von Club zu Club — es gab deren mehr als 150 — und verlangten die Stimmen ihrer Mitbürger. Die Meisten, müde, sich selbst zu loben, zogen es vor, sich Fragen stellen zu lassen, die sie je nach ihren Mitteln beantworteten. Man fragte sie zuerst um ihre Meinung hinsichtlich der Republik, des Rechts auf Arbeit, der Organisation der Arbeit, der Gleichheit des Arbeiterlohns 2c. Bald aber artete diese Ausfragungs-Prüfung ins Lächer-

liche aus. Ein Mitglied des Clubs erhob sich gewöhnlich und legte dem Candidaten die heterogensten Fragen vor, wie z. B.: „Was glauben Sie von der Dreieinigkeit? Was sind Ihre Grundsätze über das Frauenzimmer im Allgemeinen und über den Mann im Besonderen?“ Im club des indépendants wohnte ich der folgenden Scene bei. Ein Candidat schwadronirte über verschiedene Gegenstände, da erhob sich ein Arbeiter und rief ihm laut zu: „Um alles das handelt es sich nicht. Verstehen Sie zu schwimmen?“ Allgemeines Gelächter.

„Es ist dabei nichts zu lachen,“ bemerkte der Arbeiter, „wir sind entschlossen, Alle, welche nur schöne Reden halten, in die Seine zu werfen.“

Das Luxembourg, d. h. Louis Blanc und seine Partei, hatte eine Liste erfunden, worauf lauter Socialisten, mit Ausschluß der gemäßigten Mitglieder der provisorischen Regierung, figurirten.

Marrast hatte die Absicht, die National-Werkstätten in der Ebene von St. Maur zu vereinen und sie dort anzureden, um auf die Wahlen einzuwirken. Er mußte auf diese Idee verzichten, weil sie die Freiheit der Wahl zu gefährden schien.

Jedes Blatt hatte seine Liste, die „Presse“ allein ausgenommen. Girardin, weil er keinen andern Namen dem seinen an die Seite setzen wollte, erklärte, das Volk müsse von selbst seine Männer aufsuchen, die es zu repräsentiren verdienten. Girardin vergaß, daß das Volk nicht jenem Könige gleicht, der, als ein Sänger einen goldenen Becher von ihm verlangte, denselben einem An-

deren, dem Dichter Epikrates, schickte, indem er sagte: „Du bist geschaffen, den Becher zu verlangen, Epikrates aber, ihn zu besitzen.“ Das Volk giebt den Becher dem Schmeichler, der ihn verlangt. Allerdings war die Nichtwahl Girardin's eine Undankbarkeit, warum aber spielte er den Spröden? Daß er gewählt sein wollte, bewies er, als er sich für die zweite Wahl vorschlug. Diesmal aber verdiente er die Lection, die er erhielt, denn er konnte für die zweite Wahl nicht mehr die Zahl der Stimmen erreichen, die er für die erste, ohne sich zu verstellen, erhalten hätte.

Auch Thiers wurde nicht gewählt, und er beklagte sich darüber im „Constitutionel“, indem er den Legitimisten vorwarf, ihn verlassen zu haben. Ein Wolf, der den Lämmern vorwirft, ihn nicht als Schäferhund zu wählen. Die Legitimisten wählten ihn freilich später, aber bald sollten sie es bereuen. Er verführte sogar ihre Schäferhunde.

Die Hauptbegebenheit der Wahlen war die zehndoppelte Wahl Lamartine's, der 3,500,000 Stimmen erhielt. Die Socialisten fielen in Paris durch. Louis Blanc war der Siebenundzwanzigste auf der Liste.

Ueberhaupt hatten die Wahlen nur eine negative Bedeutung, die hieß: Kein Socialismus! Eine affirmative Majorität wäre in ihnen unmöglich gewesen.

Die National-Versammlung trat am 4. Mai in Paris zusammen. Ledru Rollin hatte ihr einen provisorischen Saal im Hofe des Palais Bourbon errichten lassen. Die provisorische Regierung legte durch das Organ

des alten Dupont de l'Eure ihre Macht in die Hände der Versammlung nieder, die einstimmig die Republik acclamirte. Das schien nicht genug. Der General Courtais, ein Schwachkopf und ein Geschöpf der „Commune de Paris" und der Polizei-Präfectur, verlangte von der Versammlung, sie solle die Republik im Angesichte des Volks acclamiren, und die Versammlung war feig genug, sich auf die steinernen Treppen der Seine und dem Concorde-Platz gegenüber zu begeben, um dort im Angesichte von 400 Gamins „vive la république!" zu schreien. Durch diesen Schritt gab sie dem Volke das richtige Maß ihres Muthes. „Ein Volksvertreter," hörte ich einen Arbeiter sagen, „darf sich nur mit einem Strick um den Hals auf die Gasse herabziehen lassen."

Nicht die National-Versammlung hat Frankreich von der Anarchie gerettet: sie mußte ja selbst von der Nationalgarde zwei Mal gerettet werden. Die National-Versammlung hatte durchaus keinen Einfluß auf die äußeren Begebenheiten.

Ihr Anfang war eine Feigheit!
Ihr Ende ein Chaos!

Siebzehntes Capitel.

Der 24. Februar brachte den 17. März, dieser den 16. April, dieser wieder den 15. Mai, und dieser abermals die Junitage. Ein Irrthum zeugt den andern, ein Uebel bringt das andere hervor.

Man hätte glauben sollen, die Anwesenheit der National-Versammlung mache den socialistischen Bewegungen ein Ende. Gerade das Gegentheil war der Erfolg. Kaum waren die Wahlen beendet, so entstanden Unruhen in Rouen, Limoges, Elboeuf und Nismes. In Rouen vereinigte sich die Armee mit der Nationalgarde, um der Emeute die Spitze zu bieten. Es floß Blut. In Limoges bemächtigten sich die Socialisten der Stadt ohne Kampf; sie wußten aber nicht, wie und auf welche Art sie den Sieg benutzen sollten. In anderen Städten widersetzte sich die Nationalgarde der Bewegung. Es waren dies bloß Versuche, von den Provinzen aus auf Paris zu wirken. Der Central-Club war der Hauptsitz dieser Versuche.

In Paris selbst machte das revolutionäre Centralcomité einen Versuch, mit einem ungeheuren Manifest, das von Villain und Lebon (Clubredner), Huber, Chipron und Barbès unterzeichnet war. Man las darin folgende Grundsätze:

„Die Gesellschaft hat den Zweck, die Rechte des Volks zu vertheidigen, in welche sie die Februarrevolution wieder eingesetzt hat, und alle socialen Consequenzen aus derselben zu ziehen.

In der socialen Revolution, die jetzt beginnt, stellt sich die Gesellschaft der Menschenrechte — (es war dies der Club im Palais Royal, dem Barbès präsidirte) — zwischen die Parias und die Privilegirten der alten Gesellschaft. Jenen sagt sie: seid einig und ruhig, das heißt, macht Euch zum Schlage fertig — diesen ruft sie zu: die alte Gestalt der Gesellschaft ist verschwunden, das Reich des Privilegiums und der Ausbeutung ist vorüber. Eure Privilegien waren Euer Werk, die große Mehrheit unserer Brüder ist ihnen fremd geblieben, natürlich sind sie jetzt auch nicht verpflichtet, sie zu respectiren. Bessert Euch, Ihr bedürft der Verzeihung derer, welche Ihr so lange geopfert habt. Wenn Ihr jetzt darauf beharrt, Euch zu isoliren und die alten Gesellschaftsformen zu vertheidigen, werdet Ihr am Tage des Kampfes unsere organisirten Sectionen finden, und unsere Brüder werden Euch dann nicht mehr Verzeihung bieten, sondern Gerechtigkeit fordern."

Man muß den Socialisten oder vielmehr den Communisten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nie war eine Partei naiver und offener. Man kann nicht deutlicher sagen: „Gebt uns, was Ihr habt; wir theilen brüderlich, wo nicht — Vorwärts, Pulver und Blei — Aber die Schuld ist dann an Euch allein; warum vertheidigt Ihr Euch!"

Barbès war Oberst der 12. Legion. Die meisten

Offiziere dieser Legion protestirten gegen jene Grundsätze. Barbès schwieg. Im Grunde fürchtete er die Intriguen Blanqui's. Dessen Club war nicht minder leidenschaftlich. Er weihte die Armee und die Nationalgarde von Rouen dem Tode. Auch er erließ eine Proclamation, die an Heftigkeit weit die Barbès' übertrifft, die aber nicht in's Sociale überschlug. Blanqui war ein Revolutionär alten Schlages.

„Die Contre-Revolution," ruft er aus, „hat sich so eben im Blute des Volkes gebadet. Strafe, Rache den Mördern." — Die Mörder sind die Soldaten und Nationalgardisten von Rouen. — Am Ende fordert er: „Die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr von Rouen und die Verhaftung und Anklage der Generale und Offiziere der „garde bourgeoise" — so nannte man die Nationalgarde seit vierzehn Tagen — „und der Linientruppen, welche das Blutbad in Rouen angerichtet haben."

Die „Commune de Paris", das Blatt der Polizei, wetteiferte in heftigen Diatriben mit den Clubs. Sie nannte die Volksrepräsentanten les commis du peuple.

Am Tage der Eröffnung der Versammlung schickte sie zwölf Abgesandte der Clubs mit rothen Armbändern in die Kammer, die im Namen des Volks der Sitzung beizuwohnen wünschten. Man ließ sie nicht in den Saal ein, wies ihnen aber eine Tribüne an, allwo sie sich das Aussehen der Kammerwächter gaben. Als hätte das Volk durchaus nicht seine wirklichen Stellvertreter gewählt.

Und woher alle diese Kühnheit nach der Lection vom 16. April?

Weil eben die Kammer selbst nicht wußte, was sie wollte, und von vorn herein Beweise ihrer Schwäche gab.

Das war ein Gemisch von Unsinn und Prahlerei. Es war mir unmöglich, eine Stunde lang diesem anarchischen Toben, diesem leeren Strohdreschen beizuwohnen. Es kam mir vor, als hätte man eine Heerde Gänse beordert, ein allgemeines Stillschweigen zu bewerkstelligen. Es war weiter nichts, als ein Schnattern nach Ordnung. Es gibt geistreiche Männer, die glauben, eine Versammlung könne eine große Idee zeugen und nähren. Gerade als wenn sieben Hundert übereinander gekletterte Zwerge einen Riesen ersetzen könnten!

Die meisten Franzosen setzten ihre Hoffnung auf Lamartine. Dieser nahm die Millionen Stimmen für seine Persönlichkeit, und vergaß, daß man ihm nur Vertrauen schenkte, weil man glaubte, er sei im Grunde gegen die Republik. Nicht Lamartine erhielt diese ungeheuere Stimmenzahl, sondern der Gegner Ledru Rollins. Er sollte es bald erfahren.

Kaum hatte die Versammlung der provisorischen Regierung ihren Dank abgestattet, so erklärte Lamartine, daß er mit Ledru Rollin ganz einig verbunden sei. Seine Rede glich freilich dem Lappen eines Lazarus-Mantels, mit dem er die offenen Wunden Ledru Rollins bedeckte; nichts desto weniger aber gab er zu verstehen, daß er an die Republik glaube, und daß er mit den Republikanern Hand in Hand gehen werde. Die Kammer

schritt sogleich zur Wahl der commission exécutive und Lamartine, der König der Erwählten, kam erst als Vierter, nach Arago, Garnier Pagès und Marie, auf die Liste. Ledru Rollin war der Fünfte.

Arago, wenn er nur gewollt, hätte eine bedeutende politische Rolle spielen können. Er war das Haupt der Reaction und ein überzeugter Feind der Socialisten.

Marrast sparte sich auf. Er wußte, was in der Polizei vorging. Cavaignac übrigens war noch nicht in Paris.

Achtzehntes Capitel.

Die National-Versammlung, die eigentlich nicht wußte, wo sie anfangen sollte, decretirte aufs Neue ein Volksfest, dem ganz Frankreich, vertreten durch Délégués, beiwohnen sollte. Dies Fest sollte vornehmlich den Provinzen gelten. Aber die Abgesandten der Arbeiter des Luxembourg verweigerten von vorn herein ihre Mitwirkung, weil die auf den Barrikaden gegebenen Versprechungen nicht erfüllt worden wären, und weil die Kammer sich weigerte, Louis Blanc zum Minister der Arbeit zu ernennen. Es ward nämlich in der Versammlung der Versuch vom Hôtel de Ville, aber vergebens, wiederholt. Nur sollte im Stadthaus Louis Blanc Minister des Fortschritts werden, während er hier blos Minister der Arbeit heißen sollte.

Die Pariser Clubs verweigerten ebenfalls ihre Mitwirkung und sie zogen die Provinzial-Abgesandten mit in die Bewegung gegen die Versammlung. Diese fühlte wohl den Sturm herannahen, ja sie wollte unter Waffen diskutiren und deliberiren; der Vorschlag wurde aber verworfen. Sie wußte eigentlich nicht, an welchen Heiligen sie sich wenden sollte, denn ihre Heiligen hatten sich alle in Teufel umgewandelt.

Die „Commune de Paris“ rückte jeden Tag folgenden Satz aus den Menschenrechten Robespierres ein:

„Das Volk ist der Souverain, die Regierung ist sein Werk und sein Eigenthum, die öffentlichen Beamten sind seine Diener. Das Volk kann, wenn es will, die Regierung ändern und seine Bevollmächtigten zurückrufen."

Die Feinde der Versammlung suchten nur eine Gelegenheit, die Kammer zu sprengen. Die Polen fielen ihnen unter die Hände und wurden zu diesem Zwecke benutzt. Zuerst machte man einen Versuch, eine General-Probe zu einer Hauptvorstellung. Den 14. Mai versammelte sich eine Masse Clubisten bis an die Madeleine, um der Kammer eine Petition vorzulegen. Die Probe fiel gut aus. Die Hauptvorstellung wurde für den folgenden Tag in den Annoncen der „Commune de Paris" öffentlich angekündigt. „Das Central-Comité," sagte dies Blatt in den Theater-Annoncen, „benachrichtigt alle Demokraten, daß die Manifestation zu Gunstens Polens nur am 15. dieses Monats um zehn Uhr Morgens stattfinden wird, die Bürger werden sich auf dem Bastille-Platz vereinigen. Jede andere Zusammenberufung als die gegenwärtige muß als eine Täuschung betrachtet werden." In den letzten Worten zeigt Mephistopheles seinen Pferdefuß. Diese Zeilen galten Blanqui, der an der Spitze des Comité centralisateur stand. Blanqui hatte sich gegen die Manifestation ausgesprochen, obschon er daran Theil nahm. Auch warfen ihm seine Widersacher das Fehlschlagen des Streiches vor.

Es ist unbegreiflich, daß die Regierung keine Maßregeln gegen die Manifestation nahm. Die Annonce der „Commune de Paris" war denn doch deutlich. Sie sprach

ferner in derselben Nummer ganz offen aus: „daß der General Courtais nie gegen das Volk marschiren würde." Die Regierung verließ sich auf Caussidière, der mit Sobrier und Barbès an der Spitze dieser Bewegung stand.

Etwas Einfältigeres läßt sich nicht denken. Nur ein Trost blieb übrig. Die Tragödie schlug, wie immer, in eine Comödie um. Die Engel dort oben, zu deren Gunsten alles dies vorgespielt wurde, sollten lachen.

Der Zug kam rasch an die Concorde-Brücke. Kein Tyroler Caussidières ließ sich blicken. Courtais befahl der Mobilgarde, das Bayonnet einzustecken, und in einem Nu war die Masse in die Versammlung gedrungen.

Raspail, Louis Blanc, Blanqui nahmen das Wort ohne Erlaubniß. Die Volksvertreter saßen da, blaß wie Leichen. Ledru Rollin, den Sieg der Socialisten ahnend, nahm das Wort „nicht als Mitglied der Executiv-Commission, wie er sagte, sondern als einfacher Volksvertreter." Er verläugnete sodann die Regierung, um mit der Revolution zu siegen. Lamartine lächelte bei dieser Erklärung.

Endlich bestieg Barbès die Tribune inmitten eines höllischen Tumults. Im Namen des Volkes verlangte er „eine allgemeine Kriegserklärung gegen Europa und eine Milliarde Zwangssteuer auf die Reichen." Ein Arbeiter verlangte „allgemeine Plünderung in Paris." Die Unordnung stieg auf das Höchste, als Huber, auf Veranlassung des Präsidenten Buchèz, die Nationalversammlung für aufgelöst erklärte. Diese Erklärung gab ihr die Freiheit, ehrlich fortzulaufen, und die Nationalgarde zu

rufen, denn Buchèz hatte sich den wörtlichen Befehl entreißen lassen: „Schlagt nicht Appell.“ Aber schon schlug man ohne Anweisung den Appell in dem ersten Arrondissement, die ganze Legion ergriff die Waffen und stürzte dem Palais Bourbon entgegen. Während dieser Zeit triumphirten Barbès und Louis Blanc im Hofe der Versammlung, wo das Volk sie unter einer Fahne vereinigte und sie als Retter der socialen Republik begrüßte.

Gegen zwei Uhr strömten die Nationalgarde und die Armee in die Versammlung und jagten das Volk mit den Kolben vor sich her. Die Sieger waren bereits im Stadthaus mit Barbès, wo sie sich über die neue provisorische Regierung zankten und stritten. Es gab deren schon drei. Eine der Listen enthielt die Namen „Barbès, Blanqui, Cabet, Huber, Sobrier, Louis Blanc, Albert und Raspail.“

Barbès protestirte heftig gegen den Namen Blanqui, als die Nationalgarde in den Saal drang und ihn zum Gefangenen machte. Er wurde von seinen eigenen Freunden festgenommen, die hierdurch den empörten Gardisten zu entgehen glaubten. Einige drehten sich auf der Treppe um, und statt hinunter, schienen sie hinauf zu gehen, um so statt als Besiegte als Sieger zu erscheinen. Man lachte darüber und das war alles. Lamartine, großmüthiger als Ledru Rollin, nahm diesen auf's Neue unter seinen Mantel und begab sich mit ihm von der Versammlung in das Stadthaus; sie waren zu Pferde, unter der Begleitung einer Masse Bayonnette. Die Nationalgarde bivouakirte die ganze Nacht. Im Luxembourg bewachte sie die

Gefangenen. Man schrie nirgends mehr „vive la république.“ Wären die Wahlen noch vorzunehmen gewesen, kein Republikaner würde gewählt worden sein. Es war gefährlich, als Republikaner zu gelten, weit gefährlicher, als unter Ludwig Philipp. Die Bürgergarde war wüthend, und diese Wuth selbst war lächerlich!

Neunzehntes Capitel.

Die National-Versammlung, die, ohne es zu wissen, von der Nationalgarde gerettet wurde, decretirte die Gefangennehmung von Courtais, Barbès und Albert. Raspail, Sobrier und Blanqui wurden ebenfalls später in den Donjon von Vincennes geschickt. Huber wurde arretirt und losgelassen. Caussidière, der sich unter dem Vorwand eines Fußübels am Morgen des 15. März weigerte, sich in die Mitte der Commission zu begeben, wurde von Crouvé Chauvel in der Polizei ersetzt. Er vertheidigte sich in der Versammlung und berief sich auf seine geleisteten Dienste. Er gab seine Demission als Volksvertreter, wurde aber später in Paris wiedergewählt. Clement Thomas wurde zum Befehlshaber der National-Garde, zur großen Unzufriedenheit der letzteren, ernannt. Diese überfiel das Hôtel der „Commune de Paris", wo sie ein ganzes Arsenal von Waffen, Pulver und Proclamationen fand. Sobrier hatte bereits die Vorschläge Barbès als Gesetze redigirt. Die Versammlung verlangte ebenfalls die Gefangennehmung Louis Blanc's.

Da war bereits der Knoten schon nicht mehr. Die Hauptfrage stieg immer höher.

Der 15. Mai hatte die vollkommene Ohnmacht

der Executiv-Commission bewiesen. Lamartine zeigte sich als naiver, poetischer Staatsmann. Hatte nicht Ledru Rollin seine eigenen Collegen in dem Augenblick der Gefahr verläugnet!

Sein Name übrigens fand sich auf den neuen Listen des Hôtel de Ville.

Die Nationalversammlung ihrerseits hatte Beweise ihrer Nullität gegeben. Ihr Präsident ließ sich den Befehl, keine Trommel zu rühren, von der Emeute abtrotzen. Die Nationalgarde allein repräsentirte die wahre Macht. Sie allein war Herrin und Meisterin der Commission und der Versammlung, aber bereits war sie des Siegens müde, und in allen Reihen hieß es: „Ein Mann, um dem Ding ein Ende zu machen.“ Ein neuer Diogenes, suchte sie einen Mann mit der Rondemajor-Laterne. Dieser Schrei ward bald allgemein. Die Gefahr war durchaus nicht verschwunden. Einer umgekehrten Penelope ähnlich, wob die republikanische Regierung des Nachts, was die republikanische Nationalgarde des Tages zerriß. Wo aber diesen Mann finden in einem Lande, in dem die Männer der Reaction das demokratische Princip als Heiligthum aufstellten? Barbès und Louis Blanc verlangten eigentlich nur die Consequenzen dieses Princips. Sie waren in ihrem Recht, wenn sie auch nicht gemäßigt genug schienen. Die Versammlung ihrerseits schrie alle zehn Minuten: „Vive la république!“, als habe sie Furcht gehabt, man möchte sie anklagen, einen König zu wünschen. — Auch mußte sie sich selbst ein Dementi geben, und diejenigen, die zuerst am heftigsten

die Gefangennehmung Louis Blanc's verlangten, stimmten gegen sich selbst. Das Bedürfniß einer kräftigen Regierung war so allgemein, daß die Versammlung nichts Eiligeres zu thun hatte, als das Verbannungs-Decret gegen alle Prätendenten wieder zu erneuern, aus Furcht, es möchte sich unter ihnen ein Mann befinden.

In jener Zeit waren bereits viele Geister von der revolutionären Krankheit geheilt. Die Lampions hatten sie besser erleuchtet, als manche Bücher. Wir, früher Revolutionäre, sahen bald ein, daß ein Erb-Königthum, weit entfernt, der Freiheit zuwider zu sein, die einzige Ordnung ist, aus der die Freiheit möglich wird. Mehr noch: daß die Ordnung die Mutter und nicht die Tochter der Freiheit ist. Wir Alle unter uns beklagten es, daß wir uns von revolutionären, mittelmäßigen Schwindlern hatten bethören lassen. Wir verglichen uns jungen unschuldigen Mädchen, die ihr Leben nach den gelesenen Romanen einrichten wollen und dem Laster verfallen. Leben ist etwas anders als Lesen, und eine That wiegt zwanzig Professoren und hundert Bücher auf.

Ein jedes Mitglied der Versammlung fühlte diese Wahrheit, und doch wagte es Keiner, die Wahrheit zu sagen, weil eben diese Versammlung an kein Princip glaubte.

Der Ruf: Ein Mann, ein Mann! ward so allgemein, daß sich mehrere als Retter vorschlugen. Der Prinz von Joinville schrieb einige Briefe an die „Presse", worin er als Liberaler von den von seiner Frau selbst gemachten Kleidern sprach. In Paris wurde seine Can-

didatur öffentlich angeschlagen und von der „Presse" insgeheim unterstützt. Joinville nahm 1848 für 1838. Er glaubte, Paris sei noch liberal, während es nach einem Despoten dürstete. Aus Furcht, verbrannt zu werden, würde es sich mit Lust ersäuft haben. Man zuckte die Achseln.

Ein Anderer rief: „Ihr wollt einen Mann? Nehmt Caussidière!"

Die Legitimität, wie Girardin, warteten, bis man sie rief.

Endlich fiel das Volk, wie vom Donner-Blitze erleuchtet, auf Ludwig Napoleon. „Der ist ein Mann!" schrie es. „Er hat Straßburg und Boulogne gewagt. Sein Name bedeutet: „Nieder mit der Republik!" Den wählen wir." Hie und da freilich waren Haken. „Ach was", hieß es, „der wenigstens schnürt der Republik den Hals zu!"

Die National-Versammlung erschrak bei diesem Namen. Auch sie glaubte ihren Mann gefunden zu haben. Thiers hieß er. Thiers, der eine so feine Rolle den 24. Februar spielte. Dieser Mann sollte den Namen Ludwig Napoleon's neutralisiren. Arme Versammlung!

Zwanzigstes Capitel.

Kaum circulirte der Name Napoleon unter den Massen, so erneuerte die Versammlung das Verbannungs-Decret gegen ihn. Seine Cousins waren bereits als Volks-Repräsentanten zugelassen.

Ludwig Napoleon protestirte hiergegen in einem Briefe aus London, vom 25. Mai datirt. Er sagt darin:

„Ich erfahre durch die Zeitungen vom 22., daß in den Bureaux der National-Versammlung vorgeschlagen worden ist, das Verbannungs-Gesetz, das meine Familie seit 1816 trifft, gegen **mich allein** aufrecht zu erhalten. Ich frage die Repräsentanten des Volks, wodurch ich eine solche Strafe verdient habe?“

Der Brief schließt:

„Einem Könige gegenüber, der durch zweihundert Deputirte gewählt war, konnte ich mich rühmen, der Erbe des Kaiserreichs zu sein, das vier Millionen Franzosen beistimmend gegründet hatten. Der souverainen Nation gegenüber **kann und will** ich nur meine Rechte als französischer Bürger in Anspruch nehmen. Aber diese werde ich unaufhörlich mit der Energie reclamiren, welche einem ehrenhaften Herzen das Gefühl gibt, sich niemals des Vaterlands unwürdig benommen zu haben. Napoleon Louis Bonaparte.“

Vergebens. Die National-Versammlung stimmte für seine Verbannung. Das Volk aber respectirte die National-Versammlung nicht. Gerade weil diese Furcht vor Napoleon hatte, stimmte das Volk sogar in Paris für ihn. Ludwig Napoleon ward vier Mal gewählt. — Zu gleicher Zeit wurde Thiers, der Mann der Versammlung, fünf Mal, und auch Changarnier gewählt. Von diesem Tage an tritt die Revolution in eine neue, aber logische Phase.

Einundzwanzigstes Capitel.

Die Wahl Napoleon's war ein Räthsel für die Orleanistischen Bürger, für die Presse und für das Parlament. Sie war ein Donnerschlag für Lamartine, der sich schon sicher glaubte, als Haupt der Republik gewählt zu werden.

Die Versammlung hatte sich in ihrem Feuilleton mit der zukünftigen Constitution als Nebensache beschäftigt. Girardin sprach sich in der „Presse" gegen alle und jede Constitution aus. Aber Lamartine stimmte in einem Briefe an Georges Sand für eine Präsidenz; aus demselben Grunde Thiers, den seine fünffache Wahl nicht an dem Präsidenten zweifeln ließ. Der General Cavaignac war aus gleichen Gründen ebenfalls für eine Präsidenz, und so gruben sie sich selbst ihr Grab.

Lamartine spottete in seinem Journal „Le bien public" über die Wahl Bonaparte's. Dort las man folgenden merkwürdigen Artikel:

„Louis Bonaparte ist der Mann der Ueberraschungen. Er kommt, man weiß nicht, wann und woher. Eines Tages erfuhr man, daß er in die Citadelle von Straßburg gedrungen. Er kam, eine Krone zu fordern: er erhielt einen Paß. — Einige Jahre später landet er in Boulogne und bleibt in Doullens. Von dort geht er, wie er gekommen ist, — durch die Lüfte. Die Re-

publik wird proclamirt, aber ebenso schnell wie diese ist auch er da. Die provisorische Regierung sieht sich genöthigt, ihn an die Grenze bringen zu lassen. Die Volks-Versammlung wird berufen, Louis Napoleon verschwindet. Die Volks-Versammlung wird nochmals berufen, und Louis Napoleon wird zur allgemeinen Verwunderung drei Mal gewählt."

Man sieht, daß Lamartine die Zukunft ahnte. Leicht hätte man ihm antworten können: „Frankreich ist bereits der Republik satt. Es glaubte zuerst, seinen Mann in Lamartine gefunden zu haben, es hatte ihm alle seine Inconsequenzen der provisorischen Regierung verziehen, denn es glaubte, er sei den Drohungen der Clubisten gewichen. Seit dem 16. April aber hatte die Nationalgarde zwei Mal gesiegt, und immer, statt auf sie zu zählen, stellte er sich als Beschützer der Besiegten und ihres Princips auf. Glaubt Herr von Lamartine, der Bürger hätte weiter nichts zu thun, als alle Monat eine neue Schlacht zu schlagen, bloß seiner schönen Reden halber?"

In der That hatte damals Frankreich die Republik überaus satt, obschon es später vielleicht seine Meinung änderte.

Uebrigens gab sich Lamartine den Schein, als fürchte er durchaus Bonaparte nicht. Er fügte hinzu:

„Wir beunruhigen uns durchaus nicht. Wir wissen zu gut, daß ein neuer Brumaire eben so weit entfernt ist, als Louis Napoleon von Napoleon Bonaparte."

Schlechtes Mittel, seine Feinde zu verkleinern, und noch schlechtere Prophezeihung!

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Vom 15. Mai an bis zu den Junitagen war Paris in einer beständigen Unruhe. Die Ateliers Nationaux waren zum Theil in der Bewegung des 15. Mai compromittirt. Bei den Wahlen am 25. April stimmten sie für die gemäßigten Republikaner, seit dieser Zeit aber theilten sie sich in zwei Parteien. Die eine stimmte für Bonaparte, die andere für die Socialisten. Daher die Ernennung Proudhon's und Pierre Leroux's, nach denen auch Thoré und Raspail die meisten Stimmen erhielten. Die Zahl der socialistischen Bläter mehrte sich täglich, und jede Niederlage ihrer Partei steigerte nur ihre Kühnheit.

Es war die Rede von einem ungeheuren Socialistenfest. Dreimalhunderttausend Arbeiter sollten sich unter den Mauern Vincennes' versammeln, um dort an einem Bankett, à 25 Centimes Theil zu nehmen. Unstreitig war ihr Zweck, die Gefangenen von Vincennes zu befreien und von dort triumphirend nach Paris zu ziehen.

Fast jeden Tag waren starke Volksversammlungen an der Porte St. Denis und St. Martin. Die Zu-

lassung Ludwig Napoleon's in die Kammer gab jeden Tag zu Zusammenrottungen auf dem Concordeplatz Veranlassung. Das Volk wollte den Gewählten sehen und begrüßen, — aber neben diesen Enthusiasten waren sehr viele Aufrührer, und zwar in verschiedenen Absichten.

Als die dreifache Wahl Bonaparte's bekannt wurde, gab die Commission exécutive ihren Präfecten den Befehl, denselben überall, wo er den Boden Frankreichs betreten werde, festzunehmen. Eine Beschreibung und ein Daguerrotyp seiner Person begleiteten diesen Befehl. Als trotz dem die Nationalversammlung die Wahl legitimirte, gab die Commission ihre Entlassung. Aber diese Entlassung war nur ein Scheinmittel. Man beschloß, die Ankunft des Prinzen zu benützen, um eine Emeute zu veranlassen und ihn dann nach Vincennes zu schicken, unter dem Vorwande, daß seine Gegenwart die öffentliche Ruhe störe.

Der Prinz hatte in seiner Adresse an seine Wähler geschrieben: „Euer Vertrauen legt mir Pflichten auf, die ich zu erfüllen wissen werde.“ Diese Phrase vergrößerte noch den Argwohn der Commission.

Während die Versammlung am 13. Juni über die Demission der Fünf deliberirte, sammelte sich eine große Volksmenge auf dem Concordeplatz. Man schlug Appell. Die erste Legion stellte sich auf diesem Platze auf. Der neugebackene General Clément Thomas caracolirte auf einem prächtigen Schimmel. Plötzlich schrie eine Stimme: „à bas Clément Thomas!“ Es fiel ein Schuß. Es hieß, der General sei verwundet. Ich war bei diesem

Crawall zugegen. Der Pistolenschuß verletzte bloß einen Nationalgardisten. Der Crawall dauerte keine halbe Stunde, und bald verließ auch die Nationalgarde den Platz. Keiner wußte eigentlich, was vorgefallen war. — An jenem Tage sollte der Prinz in die Kammer treten. Die Emeute war bereit, auszubrechen. Statt des Prinzen traf aber seine Demission als Volksrepräsentant ein. Auf der Stelle kehrte Alles zur Ruhe zurück und von dem Pistolenschuß auf den General war keine Rede mehr.

Das Schreiben des Prinzen lautete:

„Herr Präsident!

„Ich war stolz, zum Volksrepräsentanten in Paris und in drei anderen Departements gewählt zu sein. Das war in meinen Augen eine volle Entschädigung für dreißig Jahre der Verbannung und sechs Jahre Gefangenschaft. Aber der beleidigende Verdacht, den meine Wahl hervorgerufen hat, die Unruhen, denen sie zum Vorwand dient, die Feindseligkeit der Executivgewalt legen mir die Pflicht auf, auf eine Ehre zu verzichten, von der man glaubt, daß ich sie durch Intriguen erhalten habe. Ich wünsche die Ordnung und die Einsetzung einer weisen, großen, intelligenten Republik, und da ich, wenngleich gegen meinen Willen, die Unordnung begünstige, lege ich, nicht ohne tiefes Bedauern, meine Entlassung in Ihre Hände.

Louis Napoleon Bonaparte.“

Diese Demission verklärte die Gesichter der Fünfe. Die Unruhen hörten sogleich auf. Lamartine sprach in

seinem „Bien Public“ aus, daß es seine Pflicht sei, das Vaterland vor allen königlichen Gefahren zu retten.

Am 19. Juni wurde die Constitution in ihrer neuen Form der Versammlung vorgelegt. Sie sollte rasch votirt werden. Das wollten die Socialisten verhindern. Die Junitage waren bereits im Entstehen.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

In jener Zeit tauchte zum ersten Mal die Idee einer Fusion zwischen den Legitimisten und den Orleanisten auf. Die Candidatur Joinville's war mißlungen; das Volk hatte sie nicht einmal bemerkt.

Die Orleanisten, Thiers an der Spitze, weit entfernt, muthlos zu werden, erfanden die Fusion. Durch dieses politische Stratagem bediente sich Thiers der Legitimisten gegen den Socialismus und den Bonapartismus, und des Socialismus und des Bonapartismus gegen die Legitimität. Die fünffache Wahl Thiers' ermuthigte ihn in diesem Unternehmen. Durch das Uebergewicht der orleanistischen Rednertalente beherrschte er die legitimistische Aristokratie und bekämpfte die legitimistische Volkspartei, von Génoude und der „Gazette" repräsentirt. So an der Spitze verschiedener Bataillone, aber nie im Kampfe, gedachte die orleanistische Partei zu ihrem Zwecke zu gelangen.

Noch eine andere Intrigue zettelte sich vor den Junitagen an und diese war weit praktischer.

Ich habe mehrmals schon von dem politischen Wieseltact Marrast's gesprochen. Er fühlte die Schwäche der Fünfe und bei Gelegenheit der Wahl Bonaparte's stieß er sie sanft gegen den Tarpejischen Felsen. Er ahnte

eine große socialistische Schlacht und ließ daher Cavaignac zum Kriegs-Minister ernennen, nach dem lateinischen: „res eodem modo conservantur quo generantur"; ohne Schwert, das heißt ohne Kraft, ist keine Gesellschaft möglich.

Der Unterschied zwischen der Revolution und der Legitimität, sei es unter welcher Form es wolle, ist dieser: Jene ist Kraft ohne Vernunft, diese hingegen zur Kraft gewordene Vernunft. In anderen Worten: Gerechtigkeit, denn Gerechtigkeit ist nichts anders als Vernunft, die sich in Kraft verwandelt.

Er sparte sich einen Degen. Er, Jules Favre, Laudrin, Pascal, Duprat und noch Einige hatten beschlossen, sich der Fünfe um jeden Preis zu entledigen. Sie gingen langsam vorwärts. Cavaignac spielte den Stillen. Sie sahen nicht ungern den Socialismus herannahen. Sie wußten, daß er mit einem Schlage die Commission zermalmen würde und sie hofften fest, mit Hülfe der Reaction und der Thiers'schen Partei, seiner Meister zu werden. Statt daher den Fünfen aufzuhelfen, waren ihre eigenen Minister gegen sie, in der sichern Hoffnung, ihre Aemter zu erben.

Und so geschah es auch. Auf wie lange aber?

Die Männer, die in Revolutionszeiten die Macht erklimmen, kommen mir vor, wie die Maibaumkletterer an Volksfesten. Der Eine speit sich in die Hände und klimmt an, ein Anderer folgt ihm, ein Dritter setzt an und holt sie ein. Plötzlich rollt der oberste auf den zweiten, der zweite auf den dritten und — da liegen sie alle drei

zu Boden. Das Volk aber schaut immer auf die Spitze des Mastes, wo eine goldene Kette, der Preis des Siegers, glänzt. Da mit einem Ruck klettert ein Vierter den Baum hinauf, ruht sich zuweilen aus, und kommt endlich oben an, setzt sich dort, schlingt die Kette um sich und läßt sich bewundern. Das dauert zehn Minuten, dann gleitet er in einer Sekunde den Baum herab zur Erde und verrenkt sich den Fuß. Es ist dies der Sieger. Die revolutionären Sieger befinden sich alle in ihrer Lage etwa so unbequem, wie jener siegesgekrönte Maibaum-Erkletterer. Sobald er gesiegt, hat er nur einen Wunsch: er möchte wieder hinab. Es bleibt ihnen nur der Ruhm, sagen zu können: „Ich war dort oben, und es schwindelte mir nicht."

Wir haben schon mehrere dieser Sieger persönlich vor den Augen gehabt. Die Andern folgen ihnen eben. Etwas länger, etwas kürzer. Es bleibt ihnen immer nur der Trost, oben gewesen zu sein.

Marrast und Cavaignac glaubten, sich dort oben festsetzen zu können. — Kurz war der Wahn.

Doch nun sind wir in den Junitagen.

Vierundzwanzigstes Capitel.

Der 23. Juni war ein Freitag. Gegen 1 Uhr sagte man mir in dem Bureau der „Presse“, daß man an der Porte St. Denis Barrikaden errichte. Ich traf auf den Boulevards einen Capitain der zweiten Legion, einen Kaffeehausgenossen, dem ich das Gerücht wiederholte. Er lief zu seiner Legion, denn seit acht Tagen war die Nationalgarde fast jeden Morgen in ihren Quartieren consignirt. Einige Minuten später rückte ein Bataillon dieser Legion starken Schrittes gegen die Porte St. Denis und nahm unter einem Kreuzfeuer die Barrikade, wobei es acht Mann auf dem Platze ließ. Ein Gardist, Namens Leclerc, sah seinen Sohn fallen. Er trug ihn nach Hause und holte seinen zweiten Sohn, um gegen die Meuterer zu kämpfen. Wahr oder erfunden, diese Episode, die Freitag Abends in allen Blättern stand, war eine der Hauptursachen der socialen Niederlage in den Junitagen. Nie werde ich den Eindruck vergessen, den diese That auf Paris machte. Die Nationalgarde, die man zuweilen wegen ihrer zweifelhaften Courage neckte, ging entschlossenen Muthes dem Feinde entgegen. Die erste Legion begab sich Freitag Abends nach dem Marais und verlor ebenfalls acht Mann. Der Commandant des vierten Bataillons wurde schwer verwundet.

Ich habe die Junitage in ihrem Entstehen gesehen und verfolgt. Sie wurden vierzehn Tage früher schon vorbereitet. Der Streit der ateliers nationaux, die Ersetzung Emil Thoma's durch Lalanne, die Promenaden in der Faubourg St. Germain, Alles dies war nur Vorspiel, um den Hauptschlag zu verbergen. Die Junitage lagen in der Luft. Jeder Mann wußte, daß so viele unblutige Versuche, so viele socialistische Scharmützel zu einer Hauptschlacht führen mußten, und beide Parteien, Bürger wie Proletarier, stürzten sich mit einer wahren Wuth in den Kampf; beide schrieen: „Man muß endlich der Sache auf die eine oder die andere Art ein Ende machen."

Die Volksversammlung, die Executiv-Gewalt zitterte und zagte. Die Nationalgarde allein stürzte blindlings auf die Barrikaden, aber ohne die Heldenthat Leclerc's, wer weiß, wo der Sieg geblieben wäre.

Diese That machte die Regierung erröthen. Wie ein Lauffeuer entzündete sie alle Herzen und gewann im ersten Augenblick die ganze Mobilgarde.

Samstag Morgens waren die Insurgenten Meister von drei Viertheilen der Stadt Paris, aber jeder Bürger erhob sich mit dem festen Willen, zu sterben oder zu siegen, und dieser Wille weckte endlich den General Cavaignac aus seinem Schlaf.

Dasselbe Phänomen wiederholte sich in der Nationalversammlung. Freitag war Alles düster und traurig. Keiner wagte es, einen Vorschlag zu machen. Da erschien der Bericht von dem Barrikadenkampfe an der Porte

St. Denis. Von diesem Augenblick an schöpfte sie Muth. Marrast ließ seine parlamentarische Batterie los. Einer der Seinen verlangte die Dictatur für den General Cavaignac und den Kriegszustand für Paris. Die Nationalversammlung bewilligte am andern Morgen Alles. Von den Fünf war keine Rede mehr, als hätten sie nie existirt. Lamartine ritt bis zu den Boulevards an der Rue de la Paix. Weiter kam er nicht.

Der Kampf begann ernstlich erst am Samstag. Bald kamen Truppen von allen Seiten. Die Provinzial-Gardisten hatten schon im Mai versprochen, bei der ersten Emeute nach Paris zu marschiren. Sie hielten Wort. — Man weiß das Uebrige.

Die Junitage haben die Monarchieen Europas befestigt. Bis zu diesen Tagen hielten Viele die Barrikaden für unbesiegbar. Durch sie erlangte man die Ueberzeugung, daß sogar 40,000 Mann Insurgenten, hinter tausend Barrikaden, besiegbar sind. Gleich darauf nahm Radetzky seine Revanche. Die Revolution unterlag in Wien und in Berlin. Nur in Paris haben die Junitage keine logischen Consequenzen hervorgebracht, weil den andern Morgen das demokratische Princip auf's Neue proclamirt wurde, ein Princip, das die Anhänger der orleanistischen Monarchie anerkannten und gegen das die Legitimisten nicht einen einzigen ernsten Versuch machten.

Was nützte es, den Communismus auf der Straße zu bekämpfen, wenn acht Tage später Proudhon, trotz der langen Rede von Thiers, ihn in der Kammer logisch entwickelte!

Was nützt es, wenn man die Aeste eines Baumes abschneidet und den Stamm stehen läßt, der bald neue Aeste treibt!

Ein Princip kann nur durch ein anderes Princip logisch bekämpft werden.

Entweder man ersetzt den Stamm durch einen andern, oder man duldet seine natürlichen Aeste. Sobald die Republik durch Gewalt proclamirt war, und zwar durch Straßenkampf, so hatten die Socialisten das Recht, ihrerseits siegen zu wollen. Eine jede Niederlage war nur eine neue Frist. „Was ist eine verlorene Schlacht?“ sagt de Maistre. „Eine Schlacht, welche man verloren zu haben glaubt.“ Die Socialisten hielten ihre Schlacht nie für verloren.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Es existirt immer eine gewisse Harmonie zwischen dem moralischen und dem physischen Wetter. Die Bibel spricht oft von dem göttlichen Einflusse der Elemente auf das Wohl und Wehe der Völker. Fast alle großen Welteroberer wurden von den Elementen besiegt.

Man erinnere sich nur des Feldzugs in Rußland. Man lese Chateaubriand „über das Wetter am Tage der Schlacht von Waterloo." Man erinnere sich der Juli-Hitze im Jahre 1830.

Das Wetter in den Haupttagen der Februar-Revolution hat mir immer zu denken gegeben.

In den Februartagen fiel ein feiner Staubregen, der die Regierung in dem Wahn erhielt, er verhindere Volksversammlungen. Erst als die Nationalgarde am 23. gegen die Tuilerieen zog, klärte sich das Wetter auf. Der 24. Februar war düster, windig und schwarz.

Freitag den 23. Juni war das Wetter grau. Samstag Wind, Staub, ohne Sonnenstrahl. Der Wind war gegen die Insurgenten. Man kann sich nichts Greulicheres denken als solch einen Tag in Paris. Nirgends eine lebendige Seele. Die Fenster müssen zu, die Läden offen sein, sonst schießt man. Wer auf den Straßen erscheint, wird gefangen oder erstochen. Von Zeit zu Zeit Truppen

im langsamen Schritt anziehend, oder eine Estaffette zu Pferd. Kein Hund läßt sich sehen, ohne den Schweif zwischen die Beine zu klemmen. Kanonen- und Flintenschüsse, hie und da Gläserklang bei dem Weinhändler, aber nur von bewaffneten Männern. Ich spreche nicht von den Verwundeten, man sieht sie nicht gleich, da sie auf Brancards transportirt werden. Plötzlich gegen das Ende des Kampfes wechselt die Scene.

Sonntag Morgens sprach man von der Ergebung des Faubourg St. Antoine. Die Sonne ging prächtig auf. Die Sieger wurden lärmend, ein Theil der Besiegten gesellte sich zu ihnen, verläugnete seine Farbe und wurde wüthend gegen die Kameraden von gestern. O, welch gräuliche Infamieen sah ich! Nichts demoralisirender als Bürgerkrieg. So feig der Mensch ist, er zeigt sich selten so verächtlich als in Zeiten des Bürgerkriegs. Nationalgardisten, die sich während des Kampfes verkrochen, schossen jetzt rechts und links auf die unglücklichen Besiegten. Sie arretirten Alles, Menschen, Thiere und Sachen. Angeberei, Prahlerei, Verläugnung seiner Meinung, Ueberlieferung des eigenen Bruders, Meuchelmord, Schandthaten, Feigheit und Grausamkeit, das sind die Hauptzüge des Menschen, civilisirt oder nicht, schwarz oder weiß, roth oder gelb.

In der Rue Rambuteau traf ich einen Karren mit Todten und Verwundeten, deren Köpfe, wie die der geschlachteten Kälber, gegen den Boden hingen.

Mir wurde unwohl bei diesem Anblick. Man führte mich in ein Weinhaus, wo ich einen mir bekannten

Socialisten unter den Siegern fand, der wüthende Reden gegen seine früheren Brüder hielt. Ich schwieg. Er drückte mir die Hand. Ich wischte seine Spur mit dem Taschentuche ab. Ein jeder Insurrectionstag hat seine That. Freitag sprach man blos von Leclerc, Samstag von dem Mord des Generals Brea, Sonntag von dem Tode des Erzbischofes, Montag begab sich ganz Paris auf das Schlachtfeld, als hätten sich zwei unbekannte Völker dort gegenseitig bekämpft. Man war fröhlich und lustig, als wären die Besiegten Hottentotten gewesen. So ist der Mensch. Gott bewahre Euch vor ihm!

Einige Tage später starb Chateaubriand.

Nach solchen Tagen muß es für Chateaubriand leicht gewesen sein, zu sterben. Wenn man eine Geliebte verlassen muß: es erleichtert das Scheiden, wenn man an ihr am Tage vor der Trennung neue Fehler entdeckt.

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Sonderbar! Gerade die schwachen Charaktere leugnen das Princip und glauben nur an sich selbst. Die starken Charaktere sind eben die, welche die Schwächen und Gebrechen des Menschen kennen und sich deshalb auf ein Princip stützen.

Man erstaunt, daß Cavaignac und Marrast, zwei ehrliche geistreiche Republikaner, einen Augenblick denken konnten, Frankreich habe eine Revolution gemacht, Paris habe sein Blut vergossen, um eine Republik zu haben, worin so schöne Sachen, wie die Juni-Tage, vorkommen.

Frankreich war mit Cavaignac gegen den Socialismus, aber keinenfalls mit ihm für die Republik.

Thiers hatte gegen die Dictatur Cavaignac's gestimmt. Er glaubte sich durch seine fünffache Wahl zum Präsidenten berufen und fürchtete Cavaignac. Da er aber dem Drange der Dinge nachgeben mußte, gründete er die Rue de Poitiers, allwo er die Legitimisten, die der „Gazette" allein ausgenommen, hinzog, und machte Frieden mit Marrast.

Durch die Rue de Poitiers ward Thiers Meister der Majorität in der Kammer. Er fühlte aber wohl, daß Frankreich lieber eine Monarchie, als eine Republik wünsche. Es war, namentlich in der „Gazette", stark

von einem Aufruf an das Volk oder gar an die Versammlung die Rede, worin man die einfache Frage stellen wollte: „Wollt Ihr eine Republik oder eine Monarchie?“ Thiers kannte die Hartnäckigkeit Genoude's. Sicherlich hätte Frankreich geantwortet: „Die Monarchie.“

Durch diese Antwort wäre die Präsidentschaft der Republik mit einem Schlage verschwunden. Beide, Thiers und Cavaignac, fürchteten diese Frage. Marrast war übrigens ein alter Bekannter von Thiers. Sie fürchteten die „Gazette“ und die „Presse“. Jene war rein legitimistisch, diese zu logisch, zu kühn in ihren Fragen. Sie wurden beide von Cavaignac unterdrückt, eigentlich von Thiers, der hinter den Coulissen stand.

Thiers übernahm die leichte Rolle, das Eigenthum gegen Proudhon zu vertheidigen. Es wurde beschlossen, die Constitution rasch zu zimmern. Ein jeder dachte dabei an seine eigene Person.

Kaum sah das Volk, daß die Juni-Tage ebenfalls vergebens waren, daß die republikanischen Grübeleien von Neuem angingen, kaum erschien Proudhon und Ledru-Rollin, der in dem Chalet jetzt offen die solialistische Fahne erhob, so kam es, da die Legitimisten alle mit Thiers waren und nirgends ihre Fahne erhoben, auf's Neue, und mit einem wahren Enthusiasmus, zu dem Namen Bonaparte zurück, der, wie Lamartine sagte, wie ein Zauberer aus allen noch übriggebliebenen Stimm-Urnen emporstieg, und dies Mal gewappnet und gepanzert. „Der wird der Sache ein Ende machen“, sagte das Volk.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Oft stellte ich mir selbst die Frage: Woher kommt es, daß es in den Zeiten der Revolution so viele Parteien giebt? Man kann nicht glauben, daß die Prätendenten Schuld daran sind, denn auch in Ländern ohne Prätendenten zerspalten sich die Parteien in's Unendliche.

Nach langen Untersuchungen, und nachdem ich selbst ein jedes Haupt dieser Parteien studirte, fand ich, daß es im Ganzen nur zwei große Parteien giebt.

Die Eine glaubt an Gott.

In der Andern glaubt sich Jeder ein Gott.

In der That läugnet der Mensch nur Gott, um sich an seine Stelle zu setzen. Jeder Mensch, der das göttliche Princip läugnet, erfindet einen Coder, dessen Offenbarer und Gott er selbst ist.

Wenden wir dies auf die Lage der Zeit an.

Woher kam es, daß Cavaignac und Marrast so verblendet sein konnten, zu glauben, Frankreich sei mit ihnen und für sie? Sie konnten ja nicht einmal den Socialismus besiegen. Proudhon und Ledru Rollin erhoben sogar die besiegte Fahne in der Kammer. Warum bildeten Lamartine, Thiers, Cavaignac und Ledru Rollin vier Parteien? Waren sie nicht alle für die Revolution?

Warum bildeten Hugo, Proudhon, Girardin und

Odilon Barrot verschiedene Unterparteien? Wo war das Princip, das sie trennte?

Caussidière und Pornin konnten ganz gut mit ihnen gehen.

Wäre Proudhon logisch gewesen, er hätte Thiers mit einer Phrase besiegt. „Sie haben doch das Recht zu haben geglaubt," konnte er ihm sagen, „Carl den Zehnten fortzujagen und Louis Philipp mit 219 Stimmen als König zu erklären; kraft desselben revolutionären Rechts kann ich Rothschild enterben und meine Gönner in seinen Besitz bringen." Aber Proudhon und Thiers waren im Grunde revolutionäre Brüder, und sie bekämpften sich nur aus Eifersucht.

Proudhon dachte und sagte: „Thiers ist mir nicht gewachsen." Thiers lächelte und glaubte, ihn mit seiner Rede über den Haufen geworfen zu haben.

Cavaignac sah dem Spiele zu und dachte: „Der rechte republikanische Gott bin ich." Eben so dachte Girardin, und sogar der seichte Chambolle. Daher diese Spaltungen, daher die vielen Wendungen in dem Kampfe, bis sie zuletzt die Gewalt niederhielt.

Die Legitimisten, Genoude ausgenommen, glaubten ebenfalls nicht an ihr eigenes Princip. Sie glaubten nur an den Schönredner Berryer.

Man veranstaltete eine große Untersuchung über alle revolutionären Tage, die Februar- und die Julitage ausgenommen. Man fiel über Louis Blanc, Caussidière, Barbès, Raspail und Blanqui her. Was war ihr Verbrechen? Sie wollten neue Februartage, neue Julitage

veranstalten. Weiter durchaus nichts. Wurde denn Frankreich je darum gefragt, ob es die Monarchie oder die Republik wolle?

Warum konnten Louis Blanc und Caussidière nicht glauben, Frankreich sei mit ihnen, so gut wie Thiers und Cavaignac? Sie hatten Gewalt gebraucht. Und was brauchten denn die Andern?!

Gewalt gegen Gewalt, so konnten die Besiegten sagen.

Die materielle Gewalt hat nur Kraft, wenn sie der Ausdruck der Gerechtigkeit ist, und die Gerechtigkeit ist ein göttliches Princip, das den menschlichen Stolz zum Opfer fordert. Das allgemeine Stimmrecht reicht nicht hin, diese Gerechtigkeit zu schaffen. Nur durch ein göttlich moralisches Princip kann eine menschliche Gesellschaft regiert werden.

Die Verurtheilung Louis Blanc's hätten eigentlich Thiers, Ledru Rollin, Lamartine, Guizot, Marrast, Barrot, Girardin u. s. w. theilen müssen. Ja, als die wahren Urheber der Verirrungen Louis Blanc's und Caussidière's verdienten sie härtere Strafe.

Doch in Revolutionszeiten discutirt man nicht über ein Princip und das Recht. Die Hauptsache ist, Meister der Gewalt zu sein. Wozu aber eine Constitution! Als wenn ein Stück Papier kugelfest machte! Höchstens macht man Patronen daraus!

Achtundzwanzigstes Capitel.

Gesetzt, die Neger machten eine Constitution. Ihr erster Artikel würde lauten: Das Schwarze allein ist schön. Das Weiße ist als häßlich verpönt.

Dieser Artikel angenommen, bleibt übrig, großmüthig hinzufügen, daß im Falle, die Weißen bei den Schwarzen leben wollen, sie sich das Gesicht mit Ruß beschmieren müssen.

Aehnlich waren die Hauptgrundzüge der Constitution. Die Legitimisten und Orleanisten waren angewiesen, sich bis auf die Lippen mit demokratischem Ruß zu beschmieren.

Die Vorrede der Verfassung lautete: „Indem sich Frankreich als Republik constituirt, ist es entschlossen, auf dem Wege des Fortschritts und der Civilisation zu verharren — — —"

Also die Republik, indem sie den Fortschritt conserviren will, gesteht, daß eine 14hundertjährige Monarchie diesen Fortschritt immer vor Augen hatte. Wozu also eine Republik? Gerade als sagten die Neger: „Die Schwarzen werden sich bestreben, die Weißheit ihrer Haut zu conserviren."

Die Phrasen der Constitution wurden kaum discutirt. Als aber die Frage kam, ob der Präsident der Republik vom Volke oder von der National-Versammlung gewählt

werden sollte, da stimmte Jeder nach den Chancen seines Ichs. Thiers, der sich schmeichelte, von der Kammer gewählt zu werden, war für die Wahl durch die National-Versammlung. Lamartine, der sich für einen Washington hielt, war für die Wahl durch das Volk. Cavaignac war für die Kammer. Girardin, der keine Aussicht hatte, weder vom Volke, noch von der Kammer gewählt zu werden, war für gar keinen Präsidenten. Die Montagne war für eine neue Convention, die sie Alle hätte guillotiniren lassen. Zuletzt hätte man sich, wie die Aegypter, vereinigt, und aus Eifersucht hätte man wohl für einen Stier Apis gestimmt, — vielleicht kamen so die Menschen zum Anbeten der Thiere — da fiel die fünffach neu wiederholte Wahl Bonaparte's wie eine Bombe mitten in die Discussion.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Bei diesem Namen, der in Paris zuerst aus der Urne stieg, betrachteten sich die Götter ganz verdutzt. Das Volk, der Gott der Götter, hatte zum zweiten Mal sein quos ego unter die kleinlichen Zwerg-Intriguen geschleudert. Unmöglich war es, sein Wort nicht zu respectiren. Man beschloß nun, „den Prinzen in seiner eigenen Nullität zu begraben.“ Der Prinz aber sprach wenig und erschien sehr selten in dem Tempel der Gesetze.

In seiner ersten Anrede sagte er:

„Bürger-Repräsentanten. Es ist mir nicht möglich, die vielen Verleumdungen, deren Gegenstand ich bin, schweigend hinzunehmen. Ich fühle mich gedrungen, hier gleich an dem ersten Tage, an dem es mir vergönnt ist, unter Ihnen zu sitzen, öffentlich die Gefühle auszusprechen, die mich beleben und mich immer belebt haben.

Nach dreißig Jahren der Aechtung und der Verbannung finde ich endlich wieder ein Vaterland und meine Bürger-Rechte. Die Republik hat mir dieses Glück gebracht. Die Republik empfange meinen Schwur der Dankbarkeit, der Anhänglichkeit, und meine edlen Mitbürger, die mich hierher berufen haben, mögen versichert sein, daß ich Alles aufbieten werde, ihre Vertrauen zu rechtfertigen, indem ich mit Ihnen für die Aufrechterhal-

tung der Ruhe arbeite, dieses ersten Bedürfnisses des Vaterlandes, und für die Herstellung der demokratischen Einrichtungen, welche das Volk ein Recht hat, zu fordern.

Lange habe ich Frankreich nur mein Nachdenken im Exil und in der Verbannung weihen können. Heute ist mir der Weg geöffnet, den Sie gehen. Nehmen Sie mich, meine theueren Collegen, mit denselben Gefühlen der Zuneigung und des Vertrauens in Ihren Reihen auf, die ich zu Ihnen hege. Das Gefühl der Pflicht wird mich stets leiten und die Achtung vor dem Gesetz beseelen. Mein ganzes Verhalten wird den Beweis liefern, daß Niemand hier mehr als ich entschlossen ist, alle seine Kräfte der Vertheidigung der Ordnung und der Befestigung der Republik zu widmen."

Man zischelte, wisperte. Von diesem Augenblick an war die republikanische Constitution fertig. Sie hieß Bonapartismus.

Lamartine, Ledru Rollin hatten sich gut versöhnen, Marrast hatte gut Thiers die Hand reichen, die Constituante erfand Artikel auf Artikel, um die Versammlung über den Präsidenten zu stellen, um ihn zu einer zweiten Wahl unfähig zu machen, um nur eine Kammer neben der executiven Macht festzusetzen. Vergebens! Alle diese Vorsichtsmaßregeln mußten gegen sie ausschlagen.

Die Logik ist stärker, als die Menschen.

Frankreich wollte die Republik nicht.

Man hatte alle Mittel angewandt, ihm die Monarchie zu rauben, es nicht mehr dazu kommen zu lassen.

So nahm es das Kaiserreich.

Schluß.

Man wollte den Prinzen zum Mitglied mehrerer Commissionen ernennen. Er aber erschien selten in der Kammer. Nur einmal noch, einen Monat nach seiner Wahl, nahm er das Wort. „Ich bedauere, noch einmal von mir sprechen zu müssen," sagte er, „ich bedauere, überhaupt hier unaufhörlich persönliche Fragen verhandeln zu sehen. Man drängt mich, mich zu erklären, ob ich eine Candidatur annehmen würde, die ich nicht gesucht habe. Nun wohl, — ich nehme diese Candidatur an, ich nehme sie an, weil meine Mitbürger durch die Aufhebung des Decrets, welches meine Familie verbannte, und durch die Wahl, mit welcher sie mich beehrten, meinen Namen als geeignet bezeichnet haben, für die Befestigung der Gesellschaft zu wirken. Die, welche mich des Ehrgeizes anklagen, kennen mein Herz nicht. . . . Auf der Tribüne in glänzender Rede die Theorien der Freiheit zu vertheidigen und zu enthüllen, ist nicht das einzige Mittel, seinem Vaterlande zu dienen. Man dient ihm auch durch seine Thaten. Das Land bedarf einer festen, einsichtsvollen und weisen Regierung, die mehr bedacht ist, die Leiden Frankreichs zu heilen, als sie zu rächen. Ich glaube, daß dies eine bessere Regierungsmaxime ist, als die, welche sich nur auf die Macht der Bayonnette stützt."

Endlich erklärte er, daß er sehr wohl die Schlingen kenne, die man ihm stelle, und daß er von nun an auf Interpellationen nicht mehr antworten werde.

Seine Stellung war vortrefflich, gerade weil er keiner Partei angehörte. Die Rue de Poitiers, die Anfangs erklärte, keinen Candidaten zu haben — Thiers wagte es nicht, sich zu nennen — war zuletzt gezwungen, ihn anzunehmen. Die „Presse" arbeitete im Schweiße ihres Angesichts für ihn, nicht aus Liebe zu ihm, sondern aus Haß gegen Cavaignac, der Girardin acht Tage hatte fest setzen, und die „Presse" auf einen Monat unterdrücken lassen. Die „Gazette de France" stimmte für ihn, weil sie wußte, daß nach seiner Wahl die Constituante sich auflösen müsse, und weil sie hoffte, die zukünftige Versammlung werde monarchischer sein. Thiers selbst hatte diese Hoffnung, nur mit dem Hintergedanken, die Legitimisten durch eine orleanistische Majorität zu beherrschen. Alle diese Hoffnungen waren Stimmen für Ludwig Bonaparte.

Die Constitution wurde endlich fertig gehobelt und bei einem scheußlichen Wetter, den 10. November, feierlich proclamirt.

Einen Monat später wurde Ludwig Bonaparte zum Präsidenten gewählt.

Cavaignac trat würdig von seiner Höhe herunter. Hätte er die Republik vor der Anarchie retten können? —

Alle Regierungen, aus der Revolution entsprungen, können wohl antianarchisch sein. Eine legitime Regierung, welche die Freiheit als Frucht aus der Ordnungsblüthe

entspringen läßt, kann aber antirevolutionär sein, und sich mit den wahren socialen Interessen des Volkes beschäftigen.

Sie kann es, wenn sie will. Sie kann sogar nichts Anderes. Denn thut sie dieses nicht, so verletzt sie ihre Pflicht, und wer hienieden seine Pflicht nicht thut, verliert früher oder später sein Recht.

Die Dichter schreiben diese Wahrheit mit Dinte; die Völker aber schreiben sie mit Blut in die Geschichte!

(2)

Neuenburg

oder

der Kampf

zwischen

Republik und Monarchie.

Vom

völkerrechtlichen Standpunkt dargestellt

von

J. U. Wagner.

Basel,

Druck von Chr. Krüsi.

1857.

Vorwort.

Der Kanton Neuenburg hat in der jüngsten Zeit die Aufmerksamkeit nicht nur der Schweiz, sondern von ganz Europa dermaßen auf sich gezogen, daß es wohl gerechtfertigt erscheint, darüber eine Schrift zu verfassen und dem Publikum mitzutheilen. Zwar ist dieß auch schon anderwärts geschehen, aber nur in abgerissener fragmentarischer Weise, so, daß nur einzelne Fragen und Erscheinungen hervorgehoben und einer näheren Prüfung und Beleuchtung unterstellt wurden. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, die Neuenburger Angelegenheit nach allen Seiten hin in ihrem Ursprunge, Verlaufe und Abschlusse zu bearbeiten und somit dem Publikum etwas Ganzes zu liefern. Als Hauptfaktor dieser Angelegenheit begegnet uns der Kampf zwischen dem republikanischen und monarchischen Prinzipe und wir haben uns als Republikaner erlaubt, mit den objektiven Verhältnissen und Erscheinungen unsere subjektive Anschauung zu verbinden; der völkerrechtliche Standpunkt hat uns dabei geleitet. Den Stoff zu unserer Arbeit lieferten uns theils die vor die Oeffentlichkeit gelangten amtlichen Aktenstücke, theils die Presse, theils Privatmittheilungen. Wir glaubten nicht nur der Gegenwart, sondern besonders auch der Zukunft einen Dien

zu erweisen, als wir uns an die Abfassung der vorliegenden Arbeit machten. Denn es zeigten sich im Verlaufe des fraglichen Kampfes der Erscheinungen einerseits so großartige, rühmliche und erhebende, anderseits so unangenehm berührende und zurückstoßende, daß sie wohl verdienen, von der Gegenwart im Andenken behalten und der Zukunft überliefert zu werden. Möge das Schweizervolk sich dadurch veranlaßt sehen, mit neuer Lust und Hingebung zur Fahne des Republikanismus, als des wahren Völkerpaniers zu halten und dieselbe, wie seine Väter, mit Gut und Blut zu schützen und schirmen — dann ist erreicht die Absicht

des Verfassers.

I.

Neuenburg vor dem Jahre 1848.

Der Kanton Neuenburg, der in der neuesten Zeit ein Schicksalskanton für die Schweiz geworden, wird im Osten vom Neuenburgersee und dem Kanton Bern, im Norden von Bern, im Westen von Frankreich und im Süden von dem Kanton Waadt begränzt. Er gehörte vor uralten Zeiten zum Königreiche Burgund und wurde von den Grafen von Neuenburg, welche im Schlosse am See residirten, regiert. Diese Grafen hatten jedoch nicht die Eigenschaft unumschränkter Herren, sondern waren durch besondere Privilegien, Rechte und Freiheiten, die Neuenburg nach und nach erworben, in der Ausübung ihrer Herrschaft beschränkt. Eine Art Konstitution bezeichnete die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Im Jahr 1288 übergab der Graf Rolin von Neuenburg dem Kaiser Rudolf von Habsburg Land und Volk von Neuenburg; dieser hinwieder trat es an das mächtige burgundische Haus Chalons ab; dann nach fast 400 Jahren kam es 1505 an das Haus Longueville. Im Jahre 1406 trat Neuenburg als sog. „zugewandter Ort" in Verbindung mit der Eidgenossenschaft, zunächst mit Bern, wo die von Zeit zu Zeit sich zwischen der Regierung und dem Volke erhebenden Streitigkeiten geschlichtet werden sollten und auch wurden. Die Beziehungen Neuenburgs zur Eidgenossenschaft datiren sich somit schon vom Anfange des 15. Jahrhunderts.

Im Jahre 1707 starb mit Maria, Herzogin von Nemours, das Haus Longueville aus, und es handelte sich nun um einen neuen Souverain. Die sogenannten 3 Stände des Landes, welche im Laufe der Zeit unter andern Rechten au

das Wahlrecht erworben hatten und aus 12 Richtern vom Fürstenthum Neuenburg und eben so vielen von der Grafschaft Valengin bestanden, wählten nun unter den sich meldenden 15 Bewerbern den König von Preußen, Friedrich I zu ihrem Oberherrn, welcher sich feierlich verpflichtete, Verfassung und Freiheiten von Neuenburg zu respektiren, so wie auch Neuenburg nie zu veräußern durch Kauf oder Tausch und auch nie zu theilen, zu verpfänden und zu versetzen. Erst, nachdem der König den Eid hierauf geschworen, huldigte ihm das Volk. „Der König ist damit einverstanden, daß Ihr Eures Huldigungseides entbunden und ledig sein sollt, im Falle er seinen Verpflichtungen nicht nachkömmt, denn dieß sei eine natürliche Konsequenz gegenseitig beschworner Eide.“ So ließ er durch seinen Bevollmächtigten Grafen Metternich erklären. Es wird nun, gestützt auf vorliegende Thatsachen, von verschiedener Seite behauptet, daß der König von Preußen nur in Folge von Intriguen in den Besitz von Neuenburg gelangt sei. Der preußische Bevollmächtigte, Graf Metternich, so wie der neuenburgische Kanzler Montmollin, sollen sich gegenseitig vereinigt haben, auf alle Weise die Wahl Friedrichs durchzusetzen. Friedrich I übte seine Rechte in Neuenburg durch einen königlichen Statthalter und einen Staatsrath, den er aus den Eingebornen zu wählen hatte, aus. Er wurde durch dieß neue Verhältniß auch Bundesgenoß der Eidgenossenschaft und mußte, wie seit 1406 seine Vorgänger, die zwischen ihm und der Bürgerschaft sich erhebenden Streitigkeiten in Bern entscheiden lassen.

Mit der Gelangung Neuenburgs an das preußische Fürstenhaus trat nun aber Neuenburg keineswegs als ein integrirender Theil in die preußische Monarchie ein, sondern es blieb ein von derselben völlig getrenntes, unabhängiges, nach eigenen Gesetzen verwaltetes Land. Die Vereinigung war demnach, wie man zu sagen pflegt, keine nationale, sondern nur eine personelle. Auch Friedrich II, genannt der Große, obschon unumschränkter, absoluter Fürst von Preußen, respektirte die Rechte und Freiheiten Neuenburgs, und schwor wie sein Vorgänger. Er drückte sich hierüber also aus: „Die Konventionen, auf welche das Volk von Neuenburg seine Rechte und Freiheiten gründet, sind mir ehrwürdig, und ich schließe meine Macht in die Gren-

zen ein, die es selbst bestimmt hat, als es sich meinem Hause unterwarf.“ Friedrich II mußte es sich gefallen lassen, in einem geistlichen Handel, der durch den Pfarrer Petitpierre deßwegen erregt worden war, weil derselbe öffentlich die Existenz des Teufels und der Hölle läugnete, und worüber die orthodoxen Eiferer ihn verklagten, vor dem Rathe von Bern, wohin die Sache gelangte, den Kürzern zu ziehen. Er drückte sich über fraglichen Handel also aus: „wenn die Neuenburger den Teufel und die Hölle haben wollen, so möge man ihnen dieselben lassen, aber den fraglichen Pfarrer wegen seiner Aeußerungen absetzen, dazu finde er keinen Grund.“ Allein der Rath zu Bern, an welchen die Feinde Petitpierres rekurirten, war anderer Ansicht und sprach dessen Absetzung aus.

Dieses legitime und rechtliche Verhältniß zwischen dem preußischen Fürstenhause und dem Volke von Neuenburg wurde dann auch wieder im Jahre 1798 von Friedrich Wilhelm III erneuert; er schwor, wie seine Vorfahren. Allein er war es nun, der seinen Eid brach, und dadurch sich und seine Nachkommen aller Rechte auf Neuenburg verlurstig machte. Im Jahre 1805, den 15. Dezember, trat er nämlich Neuenburg an Napoleon mit noch anderen Länderbezirken, wie Kleve und Ansbach, für Hannover ab, und zwar nicht etwa in Folge von äußerlich auf ihn einwirkenden Zwangs- oder Abhängigkeitsverhältnissen, sondern in Folge eigener, freier Entschließung, bei welcher ihn nichts Anderes als das Interesse, größerer Ländererwerb, leitete. Jenes Abhängigkeits- oder Zwangsverhältniß Preußens zu Napoleon trat erst im Jahre 1806 nach der Schlacht bei Jena ein. Napoleon seinerseits verschenkte Neuenburg wieder an den Marschall Berthier.

Mit jener Abtretung, welche gegen die ausdrücklichen Worte der fürstlichen Verpflichtung, Neuenburg nie zu veräußern durch Kauf oder Tausch rc., erfolgte, hörte jeder rechtliche Anspruch Preußens auf Neuenburg auf, und was später wieder zu Gunsten Preußens geschah, nämlich die im Jahr 1814 wieder erfolgte Besitzergreifung Neuenburgs durch Preußen, war nicht mehr ein **Recht**, sondern ein durch die Zeitumstände herbeigeführtes **Faktum**, ein Resultat der sich wieder veränderten Zeitverhältnisse.

Im Jahre 1814 gelang es nämlich, in Folge des Waffenglückes der Allirten und des Erbleichens des Napoleonischen Sterns, einer Anzahl preußisch gesinnt gebliebener Neuenburger das Fürstenthum Neuenburg wieder unter die Oberhoheit des Königs von Preußen zu bringen. Die Wienerkongreßakte von 1814 anerkannte dann auch den König von Preußen in Art. 23 als Fürst von Neuenburg. „S. Majestät, der König von Preußen, seine Erben und Nachfolger, sollen wieder, wie früher, das Fürstenthum Neuchatel und die Grafschaft Valengin besitzen."

Allein der Wienerkongreß hatte hiezu nicht das geringste Recht, und er mag dieß auch selbst gefühlt haben, indem er dem König von Preußen auch mit keiner Silbe den Besitz Neuenburgs garantirte, während er dieß in Beziehung auf andere Ländertheile, wie z. B. diejenigen, welche Sachsen an Preußen abtreten mußte, ausdrücklich that (Art. 15 der Kongreßakte). Er ließ sich einfach durch die Macht der Verhältnisse, welche dem Könige von Preußen Neuenburg wieder zuführte, bestimmen. Gegenüber der Anerkennung des Königs von Preußen als Fürst von Neuenburg rc., enthält die Wienerkongreßackte in Art. 75 eine Bestimmung, welche in Beziehung auf die politisch-nationale Stellung Neuenburgs von viel größerer Wichtigkeit und rechtlicher Bedeutung ist, als jene Anerkennung; es ist dieß nämlich die Bestimmung, daß Neuenburg als neuer Kanton, wie Genf und Wallis, mit der Schweiz vereinigt werden soll. "Das Wallis, das Gebiet von Genf und das Fürstenthum Neuenburg werden mit der Schweiz vereinigt und 3 neue Kantone bilden." Auf den Widerspruch, welchen die Wienerkongreßakte in dieser doppelten Verfügung über Neuenburg enthält, brauchen wir unsere Leser nicht aufmerksam zu machen. Dadurch gelangte nun Neuenburg in ein neues Rechtsverhältniß, aber nicht mit dem König von Preußen, denn dieß war im Jahr 1805 aufgehoben worden, sondern mit der Schweiz. Es gelangte dadurch in den Besitz neuer Rechte und neuer Pflichten. — Zu den neuen Rechten gehörten neben anderen vorzüglich auch dasjenige der freien unabhängigen Selbstkonstituirung, resp. der Selbstverwaltung und Selbstbesorgung der Kantonalangelegenheiten, so wie dasjenige der Theilnahme an

der Besorgung der allgemein schweizerischen Angelegenheiten. Die wirkliche Aufnahme Neuenburgs in die Eidgenossenschaft erfolgte durch Tagsatzungsbeschluß vom 19. Mai 1815 unter folgenden nähern Bestimmungen:

„Der souveräne Staat Neuenburg — also nicht das Fürstenthum Neuenburg — wird als Kanton in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Diese Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staat Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an den allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich ist."

Neuenburg wird also von der Eidgenossenschaft als freier und selbstständiger Staat in ihren Verband aufgenommen, und der König von Preußen selbst hatte nicht nur keine Einsprache gegen diese Auffassungsweise erhoben, sondern dem Staatsrathe von Neuenburg die Vollmacht ertheilt, unter dieser Bedingung den Beitritt Neuenburgs zur Eidgenossenschaft zu betreiben. Vernünftiger Weise kann die Sache auch gar nicht anders aufgefaßt werden. Denn sobald von einem Kanton Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft die Rede ist, muß auch die Bezeichnung „Fürstenthum" aufhören. Neuenburg kann nicht zugleich ein Fürstenthum und ein Kanton der Schweiz sein, oder mit andern Worten, es kann nicht zu gleicher Zeit dem König von Preußen und der Eidgenossenschaft angehören. Ein solches Zwitterverhältniß wäre geradezu eine Absurdität. Die Neuenburger Royalisten, welche das Unnatürliche und Unerträgliche eines solchen Zustandes fühlten, suchten im Jahr 1830 Neuenburg durch einen Handstreich wieder gänzlich von der Schweiz loszureißen und unter die ausschließliche Botmäßigkeit des Königs von Preußen zu bringen, wurden aber daran durch die Intervention der Eidgenossenschaft verhindert, welche Intervention auch von keiner Seite als nicht im Rechte bestehend angesehen wurde.

Wir unserseits finden in der Anerkennung des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg durch die Wienerkongreß-

heiten verlangenden Völker. Jedoch weit entfernt, sich dem Strome des rings um sie tobenden Revolutionsgeistes anzuschließen, beobachtete sie als Ganzes eine strenge Neutralität. Nur ein kleiner Theil derselben wurde von dem draußen brausenden Sturme ergriffen und das war „Neuenburg“. Die dortigen Republikaner, resp. schweizerisch Gesinnten, hielten den Augenblick für günstig, die preußische Herrschaft abzuschütteln und als gänzlich selbstständiger, von jedem fremden Einfluß befreiter Kanton in die Eidgenossenschaft einzutreten. Der schon im Jahre 1831 gemachte, aber mißlungene Befreiungsversuch, in Folge dessen die Betheiligten mit der blutdürstigsten Rache verfolgt wurden, wurde erneuert und auch mit einem günstigen Erfolge gekrönt. Nach vorhergegangener Verabredung zogen sie im Februar massenhaft gegen Neuenburg, zwangen die dortige aristokratisch-royalistische Regierung, ohne großen Widerstand zu finden, zur Abdankung, proklamirten die völlige Unabhängigkeit von Preußen und wählten eine provisorische — republikanische Regierung mit dem Auftrage, die nöthigen Einleitungen zur Wahl eines Verfassungsrathes zu treffen. Alles ging nach Wunsch. In kurzer Zeit war der fragliche Verfassungsrath mit der Ausarbeitung einer neuen republikanischen Verfassung fertig, worauf die Wahl der verfassungsmäßigen, Administrativ- und Gerichtsbehörden erfolgte. Es war dieß ein fait accompli, ein Faktum, wie die Entfernung Louis Philipps durch die französische Nation, nur in verkleinertem Maaßstabe, eine Nationalwillensäußerung, die, nach unserer Ansicht, stärker, mächtiger, gültiger und berechtigter ist, als alles geschriebene, sogenannte historische Recht. Der Wille einer Nation, nicht eines Einzelnen oder Mehrerer bildet das Recht.

Dadurch wurde nun der unnatürlichen Doppelstellung Neuenburgs ein Ende gemacht und der innere Widerspruch der Wienerkongreßakte gründlich beseitigt; eine Unnatürlichkeit und ein Widerspruch, welche gewiß auch der König von Preußen selbst einsehen mußte; ihm, dem streng religiös und biblisch gesinnten Manne, kann wohl der biblische Spruch: „Niemand kann zwei Herren dienen“, nicht unbekannt sein. Bei ein wenig Unbefangenheit und Unparteilichkeit mußte ihm dieser Lostrennungsakt als eine in der Natur der Sache liegende Nothwendigkeit er-

hatte, als sie in allen ihren Bestimmungen beobachtet und erfüllt wurde.

II.

Losreißung Neuenburgs vom preußischen Fürstenhause im allgemeinen Revolutionsjahre 1848 und nächste Folgen davon.

Im Februar 1848 verdrängte das Volk von Paris auf dem Wege der Revolution den König Louis Philipp von seinem im Jahr 1830 ebenfalls in Folge einer Revolution erlangten Thron und proklamirte die Republik. Die unwürdige und antinationale Politik, welche Louis Philipp seit Jahren verfolgte, und durch welche Frankreich seine Stellung und seinen Einfluß unter den europäischen Großmächten gänzlich einbüßte, sowie im Besondern die offizielle Begünstigung der Sonderbündelei und des Jesuitismus in der Schweiz, zogen ihm den Unwillen der französischen Nation in dem Maaße zu, daß sie sich in offener Empörung gegen ihn erhob und seiner Herrschaft ein Ende machte. Das Feuer der Revolution, das sich in Paris entzündete, blieb jedoch nicht auf Frankreich beschränkt, sondern verbreitete sich mit Blitzesschnelle nach den benachbarten Ländern. In Italien, in Deutschland, in Oesterreich erhoben sich die Völker gegen ihre fürstlichen Regierungen und suchten auf dem Wege der Revolution zu erlangen, was sie auf dem Wege gegenseitiger, friedlicher Zugeständnisse nicht erlangen konnten, nämlich auf das Natur- und Vernunftrecht sich gründende Verfassungen und Gesetze. Da, wie in Ungarn und Baden, sollte die Republik, dort, wie im übrigen Deutschland und Oesterreich, von Volksrepräsentanten entworfene, monarchisch-konstitutionelle Rechtsbestimmungen zum Ziele führen. Das Schicksal dieser Bestrebungen, das gänzliche Scheitern derselben, ist eine so bekannte Sache, daß wir unsere Leser kaum darauf aufmerksam zu machen brauchen.

Jene, über mehr als die Hälfte Europa's sich ausdehnende Bewegung verfehlte nicht, ihren Einfluß auch auf die Schweiz auszubreiten. Als Republik wären ihre Sympathien natürlich auf Seite der von ihren Regierungen mehr Rechte und Frei-

Schweiz vorzurücken und auf dem Wege der Waffengewalt das Verlorene wieder zu gewinnen. Die Besetzung der Schweizergränze durch eidgenössische Truppen, sowie die Furcht vor neuen Verwicklungen und Calamitäten mochten ihm ein Halt geboten haben.

Vier Jahre vergingen, ohne daß in der Neuenburger Angelegenheit etwas Weiteres geschah. Man hatte schweizerischerseits angefangen, die Sache als erledigt zu betrachten. Da versammelten sich im Jahr 1852 zu London die Abgeordneten der Großmächte, um über einzelne europäische Angelegenheiten Berathungen zu halten und bei dieser Gelegenheit ließ der König von Preußen durch seinen Gesandten die Neuenburger Angelegenheit zur Sprache bringen, was zur Folge hatte, daß die übrigen Abgeordneten sich dahin vereinigten, ihn in seinem Rechte auf Neuenburg „anzuerkennen". Diese Anerkennung ist bekannt unter dem Namen Londoner-Protokoll. Ueber die Mittel oder die Art und Weise, zu diesem „Rechte" zu gelangen, wurden keinerlei Beschlüsse gefaßt. Man wollte es, wie man zu sagen pflegt, Gott und der Zeit, resp. dem König von Preußen überlassen, dasselbe zur Geltung zu bringen. Verbindlichkeiten übernahmen wenigstens die übrigen Großmächte keine.

Wir erblicken auch in diesem Akte nichts Anderes als eine Formalität, eine Gefälligkeitsbezeugung gegen den König von Preußen. Von einer wirklich rechtlichen Bedeutung dieses Aktes kann aus dem Grunde keine Rede sein, weil sich die Abgeordneten der Großmächte einseitig, nur auf die Relation des preußischen Gesandten hin, ohne auch den andern Theil, nämlich Neuenburg, resp. die Schweiz angehört zu haben, zu fraglicher Rechtsanerkennung herbeiließen. Das spätere Auftreten eines Theils der Großmächte, namentlich Englands, bestätigt diese unsere Anschauung. Zudem fehlte den Großmächten überhaupt das Recht, über ein Land, und wenn dieß auch noch so klein sein sollte, das seine bisherige Regierungsform beseitigt hat, zu Gunsten eines Dritten zu verfügen. Man kann dieß höchstens die „Gewalt des Stärkern", aber keineswegs ein „Recht" nennen. Was hätte wohl Frankreich, das seinen legitimen König Philipp abgesetzt und eine andere ihm beliebige Regie-

rungsform gewählt hatte, dazu gesagt, wenn die übrigen Großmächte den Louis Philipp auf gemachte Reklamationen hin in seinem Rechte auf den Thron Frankreichs hätten „anerkennen“ wollen? Es würde ein solches Unterfangen als Anmaßung zurückgewiesen und darüber gelacht haben *). Die Großmächte sahen sich aber in keiner Weise veranlaßt, Schritte zu Gunsten Louis Philipps zu thun, obschon die Wienerkongreßakte der bourbonischen Dynastie den Thron von Frankreich zusicherte. Sie betrachteten die Entfernung Louis Philipps als eine Thatsache, an der eben nichts mehr zu ändern war. Louis Philipp hatte auch selbst so viel Takt und Nobilität, daß er Nichts für sich und seine Familie that, sondern seine Entfernung als eine nicht mehr zu ändernde Thatsache hinnahm: er anerkannte der französischen Nation das Recht, über sich und seine Regierungsform nach eigenem freien Ermessen zu verfügen, und doch waren er und seine Familie bei dem stattgehabten Regierungswechsel weit mehr betheiligt, als der König von Preußen bei demjenigen von Neuenburg. Der Letztere würde nach unserer Ansicht in der Achtung von ganz Europa weit höher gestiegen sein, wenn er, anstatt sich so hartnäckig den Neuenburgern als Fürst aufzudrängen und bei seinen Kollegen ein „Recht“ hiezu nachzusuchen, ebenfalls diesen im Jahr 1848 erfolgten Regierungswechsel als eine nicht mehr zu ändernde Thatsache hingenommen hätte. Wenn ein Land einen Fürsten nicht mehr will, so kann dieser vernünftiger und ehrenhafter Weise nichts anderes thun, als sich stillschweigend und ergebungsvoll diesem Willen unterziehen. Ein hartnäckiges Aufzwingen seiner Person ist schon an Privatleuten, geschweige an Fürsten lächerlich und entwürdigend.

Bei dieser Rechtsanerkennung im Londoner Protokoll hatte es nun aber wieder für einstweilen sein Bewenden. Der König von Preußen that Nichts, um dieselbe auch faktisch zur Anwendung zu bringen, und die Eidgenossenschaft nahm auch keine weitere Notiz davon. Neuenburg betrachtete sich fortwährend und wurde auch von der Schweiz betrachtet, als einen freien

*) Die Schweiz mit Neuenburg ist nun freilich ein sehr kleines Land, das sich nicht auf das „Auslachen“ verlegen kann, allein sie hat das gleiche Recht der freien Selbstkonstituirung, wie das große und mächtige Frankreich

und unabhängigen Kanton: alle Beziehungen zum König von Preußen hatten seit 1848 aufgehört. Das Londoner Protokoll schien in vollständige Vergessenheit gerathen zu wollen, als im Jahr 1856 ein Ereigniß eintrat, das die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium versetzte und die Schweiz in ernste Verwicklungen mit Preußen brachte, es ist dieß:

III.

Der Aufstand der Royalisten Neuenburgs gegen die republikanische Regierung zur Wiederherstellung der preußischen Herrschaft im Jahr 1856.

In der Nacht vom 3. Sept. 1856, Morgens 3 Uhr, drang nämlich eine Schaar Landleute von Sagne, Valengin und Les Ponts in die Stadt Neuenburg, unter dem Rufe: „Es lebe der König!" Augenblicklich war der Wachtposten am Rathhaus, aus drei Mann bestehend, überrumpelt; eine andere Truppe, von dem Oberstlieutenant v. Meuron kommandirt, marschirte gleichzeitig nach dem Schlosse hinauf, bemächtigte sich des Regierungssitzes und verhaftete die HH. Piaget und Aime Humbert. Andere Staatsräthe wurden in ihren Wohnungen gefangen genommen. Die Insurgenten, anfänglich blos mit Säbeln und Mistgabeln bewaffnet, bemächtigten sich jetzt des Arsenals, wo sie Flinten und einige Kanonen fanden. Das Hauptquartier der Insurrektion befand sich unter dem Oberbefehle des Grafen Friedrich von Pourtales zu La Sagne. Der Verwaltungsrath der Bürgergesellschaft von Neuenburg, aus gemäßigten Royalisten zusammengesetzt, blieb der Bewegung fremd, war jedoch in permanenter Sitzung, ohne ein Wort zu sagen, versammelt. Den größten Theil der royalistischen Bürger hatte der Handstreich in das größte Erstaunen versetzt, wenigstens gab man sich einen solchen Anschein. Unter den Patrouillen, welche die Stadt durchliefen, bemerkte man nur ernste und schweigsame Gesichter, trotzdem daß der Wein auf dem improvisirten Wachtposten der Royalisten in Strömen floß. Die übrige Bevölkerung Neuenburgs war bei diesem Treiben ein unthätiger Zuschauer, stand aber in Erwartung ernster Ereignisse, von deren Eintreten

sie überzeugt war. Um 4 Uhr hatten die Dörfer Auvernier, Colombier, Boudry und Saint Blaise die Waffen für die Republik ergriffen; sie erwarteten die Patrioten vom Val-de-Travers und aus den Bergen, um gegen die Insurgenten zu marschiren. Diese errichteten in aller Eile Barrikaden auf den steilen Wegen nach dem Schlosse, und pflanzten Kanonen auf. Nicht einen einzigen Mann gewann die Revolution: sie selbst fing an, ein trauriges Gesicht zu machen, ihre ermüdeten Truppen fingen an sich zu langweilen, während die Repualikaner Neuenburgs, die der Verhaftung entgangen, auf dem Lande den Widerstand organisirten. Jetzt traf vom Bundesrath eine telegraphische Depesche ein, welche die Ankunft zweier eidgenössischen Kommissarien zur Wiederherstellung der Gesetze und der Ordnung meldete. Die Intervention der Eidgenossenschaft war nicht mehr zu bezweifeln. Um 5 Uhr vernahm man, daß zwei Kompagnien Dragoner von Solothurn und Bern, die auf dem Marsche nach Yverdon und Colombier passirten, in der Militärschule zu Colombier einkasernirt wurden, wo sie die Befehle des Bundesraths erwarteten, um mit den Republikanern nach Neuenburg zu marschiren. Indessen war die Organisation der Republikaner von Colombier und ihre Vereinigung mit denen aus dem Val-de-Travers erfolgt, sie waren 600 Mann stark und standen unter dem Kommande des eidg. Obersten Denzler und des Kommandanten David Perret, während die Republikaner von Chaurdefonds, denen aus dem St. Immerthale Munition zugesandt worden war, unter dem Befehle des eidg. Artillerie-Kommandanten Ami Girard standen. So waren die um Neuenburg gruppirten Insurgenten circa 3 bis 500 Mann stark von allen Punkten bedroht. Im Hafen ward ein Dampfschiff geheizt, wahrscheinlich um die Insurgenten im Falle des Nichterfolges davon zu führen. In der That war der See noch der einzige Rettungsausgang. Um 6 Uhr traf die Kunde von der Wiedereinnahme Locles durch die Republikaner ein. Das Hauptquartier von La Sagne trat seinen Rückzug an. Auch hier zu Neuenburg war schon Blut geflossen, ein Bürger hatte von einem Bauer aus La Sagne einen Bajonnetstich in die Brust erhalten. Um diese Zeit hörte man in mehreren republikanischen Ortschaften die Glocken läuten, und allgemein

glaubte man, daß sich der Kampf in der Nacht entspinnen werde. Um $7\frac{1}{2}$ Uhr rückten an 1000 Sagnarden, an ihrer Spitze Friedrich von Pourtales und von Gelten in die Stadt: sie besetzten sofort mit zwei Kanonen das Schloß. Man sah offenbar, daß sie auf dem Rückzug vor den Republikanern aus den Bergen waren. Die Stadt war in völlige Stille versunken, und die Bevölkerung harrte mit Angst dem Augenblick des unvermeidlichen Zusammenstoßes zwischen den von allen Punkten des Kantons herbeieilenden Republikanern und den auf einem einzigen Punkte, dem Schloß, concentrirten Royalisten entgegen. Während dem waren eidg. Kommissarien, Fornerod und Frei-Herose, eingetroffen; sie fanden aber keine Autorität, an die sie sich hätten wenden können. Auf dem Schlosse feierten die Royalisten indessen die Ankunft des Königs, die, so sagte man den Verblendeten, am 15. September stattfinden sollte. Jeden Augenblick theilten die Anführer ihren Truppen angebliche telegraphische Depeschen des Königs mit und forderten sie auf, nur 48 Stunden auszuhalten, und die europäischen Mächte würden das Recht des Königs von Preußen anerkennen. In der Stadt drang während dessen eine von dem Ingenieur Gustav von Pury befehligte Bande in das Bureau des Independant ein, und zu Peseur hatte sich zwischen ein Zehn republikanischen Scharfschützen und der kleinen Armee der Sagnarden ein Scharmützel entsponnen, in welchem zwei Sagnarden todt auf dem Felde blieben. Von den Insurgenten ward zu Peseur ein Aubergist und zu Locle eine Frau getödtet, welche den Ruf: es lebe der König! verweigert hatte. In Colombier hatten die Republikaner den Advokat Lardy, Bovet von Boudry und den Sohn von Petitpierre-Wesdehlen verhaftet. Um 10 Uhr Abends waren die republikanischen Truppen concentrirt. Der Erfolg war gesichert. Sämmtliche Wachtposten der Stadt waren von den Insurgenten geräumt, die sich alle in das Schloß zurückgezogen hatten.

Eine Kompagnie Scharfschützen ward nun in der Nacht zum 4. Sept., Neuenburg umgehend, auf der Route von St. Blaise zuerst vorangeschickt, um den Insurgenten den Rückzug abzuschneiden. Dann gegen 4 Uhr rückte die ganze Truppe auf den 2 Straßen gegen Neuenburg vor. Der gleichzeitige Angriff

erfolgte mit bewunderungswerthem Feuer, seltener Gewandtheit und überraschendem Glücke. Nach einem lebhaften Zusammenstoß, einem wohlgenährten und wiederholten Gewehrfeuer, einem kurzen, aber mörderischen Kampfe bemächtigten sich die Republikaner des Schlosses und aller seiner Ausgänge, und machten die Insurgenten vom 3. September, die Soldaten des Königs von Preußen, 520 an der Zahl, in ihrem festen Zufluchtsorte selbst zu Gefangenen. „Das Schloß ihrer Fürsten", aus dem sie ihre Festung gemacht, ward zu ihrem Kerker. Die Anführer, Friedrich Pourtales, Reiff u. A. wurden ergriffen. Die Soldaten hatten sich in Löchern, unter dem Dache und bis hinauf in die oberste Spitze des Thurmes verborgen. Alles, was sich während der Nacht nicht bei Zeiten gerettet, wurde ergriffen. Der Kommandant des Schlosses, v. Meuron, war Einer der Ersten entflohen. Er wurde dann aber wieder im Freiburgischen festgenommen. Pourtales ist an dem Kopf verwundet; andere Preußen sind es mehr oder weniger schwer. Man spricht von 15 Todten, darunter zwei Republikaner, und 31 Verwundeten, welche auf dem Platze geblieben. Die Staatsräthe Piaget, Aime Humbert, Grandpierre und alle übrigen verhafteten Bürger wurden sofort wieder in Freiheit gesetzt. Nach dem Kampfe fand man in verschiedenen Winkeln der Stadt vollständige Uniformen der Sagnarden. Abends wurden die eidgenössischen Truppen erwartet. Oberst Denzler ward zum obersten Militärchef des Kantons ernannt; D. Peret zum Platzkommandanten.

Der tollkühne, wahnsinnige Streich der Royalisten war somit gänzlich, wie er es nicht anders konnte, vereitelt. Noch kein Insurrektionsversuch hatte so wenig Aussichten auf Erfolg gehabt, wie dieser; im Kanton selbst war die Mehrheit der Bewohner auf Seite der Republik, in der Schweiz die Bundesbehörden, sofort bereit, die bedrohte, legitime Regierung und Verfassung von Neuenburg zu schützen und die Insurrektion mit Waffengewalt zu unterdrücken und in Europa selbst Ruhe und Frieden. Ob sie dabei auf die wegen der Eisenbahnfrage unter sich gespaltenen Republikaner oder auf die unmittelbare Intervention des Königs von Preußen und der übrigen Großmächte zählten — bleibt dahin gestellt; jedenfalls wurden sie in

ihren Berechnungen bitter getäuscht.*) Als charakteristisch theilen wir die Proklamationen mit, welche die Insurgentenchefs erlassen. Sie lauten, die eine:

„Es lebe der König! die Fahne des Königs weht von Neuem auf dem Schlosse unseres Fürsten! Neuenburger, danket Gott! Zu uns, ihr Getreuen!

Neuenburg, den 3. Sept.

Der Kommandant der drei ersten Bezirke:
De Meuron, Oberstlieutenant."

Die andere:

„Mit Gott für König und Vaterland! Neuenburger, die Stunde der Befreiung (?) hat endlich geschlagen. Der Ruf: „es lebe der König," sei euer Losungswort. Zu den Waffen, ihr Getreuen! Ich erkläre das Territorium des Fürstenthums in Belagerungszustand. Jede Gemeinde wird sofort zur Bildung eines Komite's schreiten, welches im Namen des Königs die Geschäfte übernimmt und das Schloß in Neuenburg vom Antritt seines Amtes in Kenntniß setzt.

La Sagne, 3. Sept. 1856.

Der Kommandant,
Graf Friedrich von Pourtales, Oberst."

Auch die Republikaner verfehlten nicht, sich in Proklamationen vernehmen zu lassen. Eine derselben lautet also:

„Bürger der Republik Neuenburg! ein Gewaltstreich ist gegen die Republik, gegen die Konstitution und gegen die Gesetze ausgeführt. Der Staatsrath und der Präfekt sind letzte Nacht durch einen Trupp Royalisten unter dem Rufe: „Es lebe der König!" verhaftet worden. Das Rathhaus und der Polizeiposten sind in den Händen der Aufrührer. Dieser unsinnige Streich wird bald seine Strafe finden. Jede Minute aber, welche verfließt, ist ein Tropfen Schande für unser Land, darum Republikaner und ehrenwerthe Bürger, auf, erhebt Euch zur Vertheidigung der Ehre, der Würde und des Namens der Republik! Es lebe die Republik! Es lebe die Verfassung! Es lebe die Eidgenossenschaft!

---

*) Man sagt, daß Graf Pourtales-Steiger kurz vor der Insurrektion in Berlin und der preußische Gesandte in der Schweiz, Hr. v. Sydow, in Neuenburg gewesen seien.

Den Insurgenten legt man zur Last, daß sie mehrfache Exzesse verübt, unter Anderem eine wehrlose Frau und 2 Berner-Soldaten meuchlings ermordet, während sie sich in der Vertheidigung des Schlosses sehr feige gezeigt haben. Die Republikaner dagegen beobachteten unter dem Kommando des Herrn Oberst Denzler eine ehrenhafte Mäßigung und Humanität, was besonders aus dem Umstande zu entnehmen ist, daß nach dem Siege auch nicht ein Menschenleben verletzt oder getödtet wurde, obschon die Erbitterung den höchsten Grad erreicht hatte. Ueber die Schritte, welche der Bundesrath zu thun für gut fand, spricht er sich in einem Kreisschreiben an die Kantone folgendermaßen aus:

„Wir sind in der unangenehmen Lage, Ihnen die Mittheilung machen zu müssen, daß nach verschiedenen hier angelangten Depeschen die royalistische Parthei im Kanton Neuenburg in der Nacht vom 3. auf den 4. September den Regierungssitz mit bewaffneten Banden überfallen und die Mehrzahl der Regierungsmitglieder gefangen genommen hat. Die Stellung, die wir unter solchen Umständen einzunehmen haben, ist uns durch die Bundesverfassung, Art. 16, zu klar vorgezeichnet, als daß wir über die zu ergreifenden Maßregeln auch nur einen Augenblick im Zweifel sein können. Wir haben daher unsere Amtsgenossen, die Herren Bundesrath Fornerod und Frei-Herose nach dem aufständischen Kanton als eidgenössische Komissarien entsendet, mit dem gemessenen Auftrage, sofort und nöthigenfalls selbst unter Anwendung von Waffengewalt, dafür zu sorgen, daß im Kanton Neuenburg der verfassungsmäßige Zustand sofort wieder hergestellt, und daß die verfassungsmäßigen Behörden wieder in Wirksamkeit treten. Als Militärchef ist ihnen der Hr. eidgenössische Oberst Bourgeois, d. Z. in Yverdon, zur Verfügung gestellt. An die hohen Stände Bern und Waadt ist die Einladung ergangen, sofort je 2 Bataillone dem Befehl der Kommissarien in Bereitschaft zu halten."

Zugleich wurden die Herrn Staatsanwalt Amiet und Untersuchungsrichter Duplan-Veillon beauftragt, die Untersuchung gegen die gefangenen Insurgenten anzuheben. Während mit der Genehmigung der Herren Könige und Fürsten besondere Standgerichte zur Beurtheilung der gegen ihre Autorität sich

erhobenen Revolutionärs organisirt und diese Letztern mit Pulver und Blei oder dem Stricke zur Ordnung gewiesen zu werden pflegen, sehen wir in der Schweiz die Neuenburger Revolutionärs den ordentlichen Gerichten überwiesen und mit der größten Humanität behandelt, eine Erscheinung, welche geeignet ist, den ewigen Feinden der Republik auf gründliche Weise das Maul zu stopfen. Vor dem Beginne der Untersuchung hielt Hr. Duplan-Veillon folgende Ansprache an die Gefangenen:

„Von der Eidgenossenschaft mit der Untersuchung der unglücklichen Ereignisse beauftragt, die vor einigen Tagen in diesem Kanton vorgefallen, wollten wir im Augenblick unserer Ankunft euch Alle vernehmen, um euch so euerer Familie und der Freiheit um so schneller zurückgeben zu können. Ihr habt eingesehen, daß dieß unmöglich war. Schon sind Einige von euch freigelassen und heute sagen wir euch, um unsere Aufgabe zu beschleunigen und die Dauer euerer Gefangenschaft zu verkürzen, das, was wir Denen gesagt, die nicht mehr hier. Wir sind gekommen, um die Theilnahme eines Jeden von euch an der Insurrektion zu untersuchen und zu konstatiren, und um euch euere Vergehen begreiflich zu machen. Sollten wir uns täuschen, wenn wir sagen, daß ihr sie einsehet und bereuet? Diese Vergehen, ihr kennet sie, heute stehet ihr der Wahrheit gegenüber, treulose Rathschläge führen euch nicht mehr auf Abwege. Ihr seiet überzeugt, daß sie die Eidgenossenschaft nicht billigt, daß dieselbe im Gegentheil, von den Tagen, die euer Land mit Blut befleckt, tief ergriffen ist. Heute sehet ihr ein, welche Verantwortlichkeit diejenigen auf ihre Häupter gehäuft, die euch aufgefordert, ihren Schritten zu folgen. Anstatt euere Fahne zu vertheidigen, habt ihr dieselbe zerrissen, anstatt euer Wappen zu ehren, habet ihr es zerbrochen und mit Füßen getreten; anstatt euere Behörde zu vertheidigen, habet ihr Hand an ihre Personen gelegt und sie ihrer Freiheit beraubt. Das aber ist nicht Alles! Ihr habet das Blut euerer Mitbürger vergossen und das einer Frau ohne Vertheidigung; endlich habet ihr gewagt, über euer Vaterland eine Reihe unberechenbarer unglücklicher Ereignisse herbeizuziehen. Dies die Vergehen, welche man euch vorwirft, welche euere Anführer euch haben begehen lassen. Die Zukunft bleibt euch, um jene Tage, um das

vergossene Blut vergessen zu machen. Nicht wahr, ihr arbeitet von nun an an dem Glücke eueres Landes, an seinem Wohlsein, an der Entwicklung seiner Institutionen; ihr werdet von nun an bereit sein, euer Blut bis zum letzten Tropfen für die Eidgenossenschaft zu vergießen und nie wieder die Werkzeuge des Bürgerkriegs zu sein, ihr werdet der Vorsehung helfend zur Seite stehen, um das Böse in Gutes zu verwandeln? Ja, vielleicht wird das geopferte Blut eine Quelle des Glückes für euer Land sein! Hier an diesem heiligen Orte in der Gegenwart Gottes legt euch feierlichst diese Verbindlichkeit auf. Sucht man euch wieder mit Worten zu verführen, so stoßet die Verführer von euch; nennet dann diese Vaterlandsverräther und macht ihre Pläne scheitern. Lasset sie gehen jene die sich nicht wohl fühlen auf republikanischem Boden, und dienet nicht mehr ihrem persönlichen Ehrgeiz. Achtet euere Behörden, stützet ihre Autorität statt sie zu schwächen und bringt euere betrogenen Brüder auf den Weg der Wahrheit und des Rechts zurück; so werdet ihr einig, so werdet ihr stark sein. Diese Worte reichen hin, um uns euch kennen zu lernen, und wenn ihr vor uns erscheint, um auf unsere Fragen zu antworten, so thut es mit Aufrichtigkeit, Freimuth und offenem Herzen. Kommt zu uns, nicht wie zu Richtern, welche ihr fürchtet, sondern mit Vertrauen, mit dem Bewußtsein euerer Vergehen und dem Wunsche nach Verzeihung. Erblicket in uns euere Verbündeten, wir werden in euch unglückliche verirrte Brüder sehen."

Das sind Worte, welche noch in keiner Monarchie Insurgenten gegenüber gesprochen wurden; und es waren nicht etwa bloße Worte, sondern That und Wahrheit; die ganze nachherige Untersuchung bewies den humanen und milden Geist, der denselben zu Grunde liegt. Ihr Helden von Rastadt und Arad, kommt in die Schweiz, die ihr fortwährend verlästert, und vergleichet ihre Handlungsweise mit der eurigen, und ihr werdet erröthen und beschämt von dannen ziehen. Wer nach dem Siege noch Blut vergießt, der ist des Sieges nicht werth, der ladet nicht nur den Fluch der Menschheit auf sich, sondern überliefert sich auch der rächenden Nemesis.

Im Verlaufe der Untersuchung reduzirte sich die Zahl der Gefangenen auf 150; der größte Theil derselben, verführt und

bethört von den Rädelsführern, wurde als schuldlos oder gegen Kaution ihren Familien wieder zurückgegeben.

Von den den eidgenössischen Kommissarien zur Verfügung gestellten Truppen wurden ein Bataillon Berner und ein Bataillon Waadtländer requirirt, welche im Laufe der Zeit theils wieder entlassen, theils durch andere ersetzt wurden. Die Neuenburger selbst, welche der Insurrektion ein Ende gemacht und die Republik gerettet hatten, entließ man unmittelbar nach dem Einmarsch der eidgenössischen Truppen; ihre energische Haltung, gekrönt mit dem schönsten Erfolge, fand in der ganzen Schweiz eine freudige und enthusiastische Anerkennung; von allen Seiten strömten Beglückwünschungsadressen herbei, selbst die Bundesversammlung, welche sich wegen des Westbahnkonfliktes und des Jägergewehrs in Bern versammelt hatte, faßte am 26. Sept. folgenden Beschluß:

1. Die Neuenburger, welche aus eigener Kraft die republikanische Verfassung ihres Kantons und dadurch auch die Integrität gesammter Eidgenossenschaft behauptet, haben sich um das Vaterland verdient gemacht.

2. Das vom Bundesrathe in dieser Angelegenheit beobachtete Verfahren wird gut geheißen und der Bundesrath eingeladen, auf der von ihm eingeschlagenen Bahn fortzuwandeln.

Der Gr. Rath des Kantons Neuenburg dekretirte seinerseits den 27. September eine Dankadresse an den Bundesrath für die von ihm bei den letzten Ereignissen bewiesene Energie unter dem Rufe: es lebe die Republik! es lebe die Eidgenossenschaft! Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Der Große Rath der Republik Neuenburg hat sich seit den Ereignissen, welche den Kanton gestört und mit Blut befleckt haben, so-eben zum ersten Male versammelt und sein erstes Gefühl war das Gefühl der Dankbarkeit gegen den Bundesrath, der eine so würdige und energische Unterstützung einem der bedrohten Glieder der Eidgenossenschaft geliehen hat. Der Große Rath scheut sich daher auch nicht, zu sagen, daß er, indem er der Eidgenossenschaft für die wahrhaft eidgenössische Haltung und Stellung, welche sie gleich bei der ersten Nachricht von der Insurrektion eingenommen, seinen Dank ausspricht, nur der Dolmetscher der großen Majorität der Neuenburger Bevölkerung

ist. Es war nicht allein die Unabhängigkeit des Kantons, sondern auch die Ehre der eidgenössischen Fahne bedroht: Sie haben dies mit uns verstanden und das Gefühl, unsere Pflichten gegen die Schweiz, der wir anzugehören stolz sind, nicht unterlassen zu haben, macht uns glücklich. Mögen die verschiedenen Formen, unter welchen Neuenburg der Schweiz verbunden war, gewesen sein, welche sie wollen, immer hat es gezeigt, daß die Schweiz sein wahres und einziges Vaterland ist. Jede politische Periode hat dieses Band enger geknüpft, bis zu jenem Augenblick, in dem es im Jahr 1848 endlich seine Unabhängigkeit aussprechen und sich, frei von allen fremden Banden, einen Platz in dem eidgenössischen Bunde einnehmen sah. Seit diesem Augenblicke waren unsere früheren Beziehungen zu einem fremden Fürsten nur noch geschichtlich: von da an kannten wir nur noch ein einziges öffentliches Recht, das der Schweiz, und wir weisen und werden immer, gleich der Eidgenossenschaft selbst, alle Anmaßungen mit Widerwillen von uns zurückweisen, welche die Wiederherstellung einer Ordnung der Dinge zum Zwecke haben, die das Volk im Jahr 1848, gestützt auf das Recht, das einem jeden Volke die Wahl der mit seinem Instinkt und seinem Glücke am meisten übereinstimmenden Regierungsform zugesteht, von sich gestoßen hat. Hoffen wir, T. T., daß das unsinnige Unternehmen vom September das letzte sein wird, und daß gewisse Menschen endlich verstehen werden, daß das Vergangene nicht wieder hergestellt wird und daß ein Volk, einmal zur Unabhängigkeit gelangt, nicht mehr zurückgeführt werden kann, daß der Mensch im Mannesalter nicht wieder zum Kinde wird. Seien Sie, T. T., überzeugt, daß Neuenburg sich der Sympathie, die die Eidgenossenschaft ihm bezeugt hat, würdig beweisen und daß es seinen Sieg zur Realisirung neuer Fortschritte in dem demokratischen Leben, welches das der ganzen Schweiz ist, wird zu benutzen verstehen. Im Namen des Großen Rathes: Der Präsident E. Huguenin. Die Sekretäre: A. Dubois, A. Ribeaux."

Im Weitern sah sich derselbe Große Rath veranlaßt, die sogenannte Bourgeoisie von Neuenburg, ein aristokratisch-royalistisches Institut, wornach die Besorgung der Gemeindsangelegenheiten einer Minderheit mit besondern Privilegien übertragen

war, aufzulösen und eine republikanische Municipalverfassung ins Leben zu rufen, sowie den Herren Oberst Denzler und Major Girard einen Ehrensäbel zu votiren.

Anfangs Oktobers fand in Neuenburg die Feier des Sieges der Republik statt. Eine ungeheure Volksmasse aus der westlichen — französischen Schweiz strömte zusammen, wiederholte den Schwur der Treue zum schweizerischen Vaterlande und gab sich das Wort, für dessen Recht, Freiheit und Selbstständigkeit Gut und Blut zu opfern. Was diesem Siege die Krone aufsetzte, war, daß für die Familien der Gefallenen und für die Verwundeten beider Parteien Beiträge gesammelt wurden, welche bald die Summe von mehreren tausend Franken erreichten.

So die Schweiz, so Neuenburg unmittelbar nach der Unterdrückung des royalistischen Aufstandes.

IV.

Das Auftreten Preußens und der übrigen Großmächte zu Gunsten der Neuenburger Gefangenen.

Obschon Preußen in seiner offiziösen Presse jede Betheiligung an dem gescheiterten Aufstandsversuche von der Hand wies und sich gänzlich unschuldig daran darzustellen suchte, fand es doch für gut, denselben zu erneuertem Einschreiten zu benutzen. Von Sigmaringen aus ließ der preußische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Hr. v. Sydow, dem Bundesrath folgende Erklärung zukommen:

„In Folge der jüngsthin in Neuenburg stattgehabten Ereignisse sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, alle weitern Entschließungen der königlich preußischen Regierung vorbehaltend, gegen alle alten und neuen Rechtsverletzungen des Fürstenthums Neuenburg und Valengin, gleichviel von wem sie ausgegangen und durch wen sie vollführt sein mögen, zu protestiren und die Rechtsverwahrung vom 2. und 3. März 1848 zu erneuern.

Hr. v. Sydow."

Indem also diese Note von neuen „Rechtsverletzungen" spricht, kann man leicht einsehen, wie die preußische Regierung den stattgehabten Aufstandsversuch und dessen Unterdrückung auf-

faßte. Offenbar erblickte sie das Recht auf Seite der Aufständischen, welche nicht gegen, sondern für die rechtmäßige Regierung, den König von Preußen, die Waffen erhoben; deren Inhaftirung, Untersuchung und Bestrafung wurde von ihr als „Rechtsverletzung“ qualifizirt.

Wie vorauszusetzen war, verfehlte der Bundesrath nicht, dem Hrn. Gesandten auf würdige Weise zu antworten. Er erklärte in dieser seiner Antwort, daß er die eingelegte Rechtsverwahrung nicht anzunehmen, wohl aber die Gegenverwahrung des Vorortes vom 6. März 1848 zu wiederholen im Falle sei. Zugleich drückte er sein Bedauern darüber aus, daß der jetzige Augenblick zur Wiederholung jenes Aktes gewählt worden sei.

Bei jener schriftlichen Rechtsverwahrung durch Preußen hatte es aber nicht sein Bewenden; sie sollte nur den Anfang zu weiteren Schritten bilden. Samstags den 20. September hatte nämlich Hr. v. Sydow eine Audienz beim Bundespräsidenten, in welcher er mündlich eine Instruktion seines Hofes eröffnete, welche entweder Einstellung des Hochverrathsprozesses gegen die Neuenburger Insurgenten oder eine mildere Behandlung derselben, worunter Freilassung gegen Caution verstanden war, verlangte, mit dem Beifügen, daß ein solcher Schritt die Beilegung der Neuenburger Angelegenheit sehr erleichtern würde, worauf der Bundespräsident erwiederte, daß der Bundesrath in den freien Verlauf des angehobenen Prozesses weder eingreifen könne noch wolle und daß in Bezug auf die Gefangenen der Umstand beruhigend sei, daß die Schweiz bekanntlich die humanste Strafgesetzgebung gegen politische Verbrecher habe.

Wenn wir dieß Auftreten Preußens für sein sogenanntes Recht und zu Gunsten der Gefangenen, Letzteres besonders aus Grund der gegenseitigen Beziehungen mehr oder weniger natürlich finden, können wir dagegen nicht begreifen, daß sich auch die übrigen Großmächte in diese Angelegenheit einzumischen und ebenfalls zu Gunsten der Gefangenen ihre Stimmen zu erheben veranlaßt sahen. Wir können hierüber unsern Lesern Folgendes berichten:

Es hatte zu Ende des Monats September die k. französische Gesandtschaft dem Herrn Bundespräsidenten mündlich eröffnet, sie sei von ihrem Souverän beauftragt, den

Wunsch auszudrücken, es möchten die Neuenburger Gefangenen sofort in Freiheit gesetzt werden, indem ein derartiger Akt zur glücklichen Lösung der schwebenden Frage wesentlich beitragen könnte. Der Bundesrath, in vollkommener Würdigung der vom Kaiser der Franzosen gegen die Schweiz noch jeweilen bethätigten wohlwollenden Gesinnungen, erwiederte auf jene Eröffnung, daß er bereit sei, der Bundesversammlung eine Amnestirung der Neuenburger Insurgenten vorzuschlagen, sobald gleichzeitig die volle Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verband als gesichert betrachtet werden könne. Lediglich in diesem Sinne finde es der Bundesrath in seiner Stellung, eine Freilassung der Neuenburger Gefangenen zu befürworten.

Um die delikate Frage, wer die Initiative, ob Preußen oder die Schweiz, ergreifen soll, zu umgehen, wünschte auch die englische Regierung zu wissen, ob diese Schwierigkeit nicht durch Frankreich oder England dadurch gehoben werden könnte, daß diesen Mächten gleichzeitig die Bedingungen angegeben würden, unter welchen die Differenz in einer für beide Theile ehrenhaften Weise beizulegen sein möchte. Im bejahenden Fall wäre die Bundesregierung eingeladen, die Grundlagen der Unterhandlungen, welche sie anzunehmen im Falle wären, näher zu bezeichnen. Auch hier erwiederte der Bundesrath, daß er bereit sei, Eröffnungen über die Neuenburger-Frage entgegenzunehmen, sofern dieselben die Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande zur Grundlage haben. Die Erklärung wurde auch hier wiederholt, daß auf diese Grundlage hin eine Amnestie beantragt werden solle, und es wurde der brittischen Regierung für ihre Mitwirkung zur Lösung der Frage im angegebenen Sinne die volle Anerkennung ausgesprochen.

Aehnlich wie die k. französische Gesandtschaft suchte auch der k. russische Minister seine Dazwischenkunft eintreten zu lassen und in gleicher Weise, wie bereits auseinandergesetzt worden ist, wurde die daherige mündliche Eröffnung erwiedert. In einer von dem k. k. österreichischen Hrn. Minister des Aeußern an den k. k. Gesandten bei der Eidgenossenschaft gerichteten Depesche findet sich der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die

Gesinnungen der Mäßigung, welche bei dem Bundesrath in der Neuenburgerfrage glücklicher Weise vorzuwalten scheinen, durch die Freilassung der Kompromittirten bald möglichst eine thatsächliche Bestätigung erhalten mögen. Die nämliche Erwiederung wie auf die übrigen Verwendungen wurde von dem Bundespräsidenten auch hier vorläufig gegeben.

Die Bedingung, unter welcher in die gewünschte Freilassung der Gefangenen eidgenössischer Seits eingetreten werden wollte, war somit die gleichzeitige Verzichtleistung Preußens auf Neuenburg, Etwas, das von jedem Unbefangenen für natürlich und billig erklärt werden muß.

Bei dieser Sachlage versäumte der Bundesrath nicht, für allfällige ernstere Ereignisse die nöthigen militärischen Vorbereitungen zu treffen, und auf alle möglichen Vorsorgen zur rechten Zeit Bedacht zu nehmen.

Es fehlte somit den gefangenen Insurgenten nicht an Sympathien. Man verlangte nicht nur humane Behandlung, sondern gänzliche Freilassung derselben. Wenn wir das erste Verlangen durchaus für völlig unnöthig erklären müssen, indem die Schweiz als Republik theils durch ihre Gesetzgebung, theils durch ihre schon vielfach erprobte Gesinnungsweise die Tugend der Humanität zu ihrem Losungsworte gemacht hat und also nicht erst daran erinnert zu werden brauchte, müssen wir das zweite geradezu als ein in jeder Beziehung unberechtigtes, als eine Verläugnung nicht nur aller gesunden Rechtsbegriffe, sondern auch der eigenen Praxis der betreffenden Intervenienten erklären. Haben diese sich nicht berechtigt gefunden, in eigenen Insurrektionsfällen Untersuchungen anzuheben und Strafen auszusprechen? Haben sie nicht die Schuldigen entweder füsilirt, oder in unwirthbare, ungesunde Gegenden deportirt, wo ein großer Theil derselben elendiglich zu Grunde ging, oder in finstere Kerker und einsame Zellen eingeschlossen, wo sie an Leib und Seele verkümmerten? Und sie verlangen nun von der Schweiz, daß sie ein entgegengesetztes Verfahren einschlage, daß sie auf das Recht verzichte, das sie sich selber vindiziren und auch anwenden, auf das Recht der Bestrafung der Verbrecher. Das heißt wohl nichts anders, als entweder das eigene Verfahren verdammen, oder von der Gewalt des Stär-

kern gegenüber dem Schwächern Gebrauch machen. Was würden wohl Frankreich, England, Preußen, Oestreich und Rußland dazu sagen, wenn die Schweiz von ihnen verlangte, ihre politischen Verbrecher sofort in Freiheit zu setzen? Sie würden ohne Zweifel sagen, daß dieses Verlangen eine lächerliche, einfältige Anmaßung wäre, daß die Schweiz hiezu nicht das geringste Recht hätte. Und doch wäre der Fall ein ganz anderer, es würde sich bei jenen Mächten einfach um Amnestirung schon mit Strafe belegter Verbrecher handeln, während es sich bei der Schweiz um die Bestrafung solcher handelt. Allein die Rädelsführer der Neuenburger Gefangenen sind eben vornehme, reiche, mit Königen und hohen Staatsbeamten bekannte und verwandte Leute, und deßwegen erfreuen sie sich der Protektion der Letzteren; wären sie arme Teufel, Leute aus dem gemeinen Volke, so würde sich Niemand um sie bekümmert haben, im Gegentheil, man betrachtete ihre Bestrafung als etwas Natürliches und Nothwendiges, und fände auch die barbariste Behandlung derselben ganz in der Ordnung. Das ist die Solidarität der Fürsten und ihrer Gesinnungsgenossen, der Aristokraten.

Auch ein Theil der deutschen Presse trat für die Neuenburger Gefangenen auf, erklärte ihren Aufstandsversuch als einen im Rechten begründeten, indem dadurch nämlich die unrechtmäßige (?) republikanische Regierung beseitigt und die rechtmäßige (?) königlich preußische wieder hergestellt werden sollte. Dabei verfehlte sie nicht, die Behandlung der Gefangenen als eine barbarische zu schildern, eine Kundgebung, die nur in der Befangenheit oder in der Kriecherei ihren Grund haben konnte.

Gegenüber diesen Anklagen gegen die Schweiz und dem daherigen Verlangen nach humaner Behandlung der Neuenburger Insurgenten erlauben wir uns, unsern Lesern eine kleine Parallele zwischen dem Verfahren der Royalisten und demjenigen der Republikaner aus dem gleichen Kanton Neuenburg bei vorgekommenen Insurrektionsversuchen vorzuführen, woraus evident hervorgeht, daß man nicht die Republikaner, sondern ihre ewigen Feinde, die Monarchisten, an die Humanität erinnern muß.

Wie bekannt, starben die Patrioten Alphons Napoleon Pe-

titpierre und Fabrikant Dubois 1832 und 1834 in Folge des im Jahr 1831 gemachten Befreiungsversuchs, in den finstern Kerkergewölben Neuenburgs. Petitpierre erlag bald seinen Kerkerleiden. Er hatte bei der Arrestation, in Gegenwart seiner schwangern Frau, die für ihren Gatten bitten wollte, einen Säbelhieb auf den Kopf bekommen von einem jener Herren, die gegenwärtig sich in Untersuchung befinden, von einem, der wöchentlich zwei Besuche von seiner Gattin empfängt und überhaupt auf das Menschenfreundlichste behandelt wird. Der Gattin Petitpierre's aber war es 1832 nicht gestattet worden, den todkranken Gemahl im Gefängniß zu besuchen und zu pflegen. Ihr hatte es auf die grausamste und brutalste Weise der Maire Perrot von Neuenburg, der damalige Aufseher über die Gefängnisse, verwehrt. Umsonst flehte Frau Petitpierre, umsonst flehten ihre Freunde. Perrot erwiderte: „Er soll in den Kerkern verfaulen!“ Einige Tage darauf war Petitpierre eine Leiche. Perrot aber verweigerte den Verwandten sogar, die Leiche zur Erde zu bestätten, indem er wüthend ausrief. „Dieser Körper gehört dem Henker!“ Man verscharrte die Leiche in nächtlicher Stille heimlich in einem Winkel des Kirchhofes, ohne Grabgeläute, ohne Leichenzug! Aehnlich erlag im Jahr 1834 Fabrikant Dubois seinen Kerkerleiden. Auch er starb ohne Pflege und wurde heimlich verscharrt. Gegenwärtig, seit 1850, steht ein Denkmal auf dem Kirchhofe zu Neuenburg, errichtet von Republikanern zu Ehren dieser beiden Märtyrer der Freiheit. Die Schweiz kann von jenen Gefangenen hören, wie groß die Milde der Mächtigen ist. So behandelten die Royalisten in den dreißiger Jahren die Republikaner, die gleichen Royalisten, die gegenwärtig in deutschen Zeitungen zum Danke der menschenfreundlichen Behandlung, die ihren Gesinnungsgenossen jetzt von Republikanern zu Theil wird, alle möglichen Lügen und Erdichtungen ausstreuen! Damals hat sich freilich die Diplomatie nicht um die Leiden der in den Kerkern schmachtenden Republikaner bekümmert. Und jetzt? Die Gefangenen leben in Hülle und Fülle, schlafen unter ihren seidenen Decken, haben Bücher und alle Bequemlichkeiten in ihren heitern Zellen, empfangen Besuche, gehen täglich in einem prachtvollen Garten spazieren, viele von ihnen sind bereits freigelassen. — Und

dennoch bekümmert sich die Diplomatie so sehr um ihr Loos! —

Wie human die Eidgenossenschaft gegen die besiegten Sonderbündler verfuhr, braucht nicht weiter gesagt zu werden. Und doch waren die Erinnerungen aus den Freischaarenzügen noch so frisch und lebendig, daß man sich nicht hätte wundern müssen, wenn den Manen der damals Geopferten Gegenopfer gebracht worden wären. Aber keine Rache, kein Blut, keine Excesse.

Die Schweiz hat wahrlich nicht nöthig, von dem Auslande an Humanität und Milde erinnert zu werden, wohl aber könnte das Ausland diese Eigenschaften von ihr lernen.

Indem nun der Bundesrath, wie bereits angeführt, den Forderungen Preußens und der übrigen Mächte mit Kraft und Würde entgegentrat, indem er besonders das Verlangen nach Freilassung der Gefangenen an die Bedingung der gleichzeitigen Verzichtleistung des Königs von Preußen auf Neuenburg knüpfte, hatte derselbe, wie wir nachher sehen werden, auch ganz im Sinn und Willen des Schweizervolkes gehandelt. In der Politik gilt der Grundsatz: kein Opfer ohne Gegenopfer. War dem König von Preußen so viel an seinen Neuenburger Gefangenen gelegen, so durfte er sich gewiß auch zu dem sehr kleinen Gegenopfer der Verzichtleistung auf Neuenburg hergeben. Allein dazu zeigte er nun keine Lust. Um seiner Sache sicherer zu sein, ließ er am 6. November durch seinen Gesandten in der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt die Sache zur Sprache bringen, was zur Folge hatte, daß dieselbe seine Rechte auf Neuenburg ebenfalls anerkannte und sich zu dem Beschlusse vereinigte, einerseits der Eidgenossenschaft, behufs einer gütlichen Regelung dieser Angelegenheit, in Anerkennung dieser Rechte gemeinsame Eröffnungen zu machen, anderseits die von Preußen gewünschte Freilassung der Gefangenen nachdrücklich zu befürworten.

Unmittelbar hierauf verlangte Hr. v. Sydow im Namen seines Königs offiziell die sofortige, u n b e d i n g t e Freilassung der Gefangenen, unter der Androhung weiterer Maßregeln im Nichtentsprechungsfalle. Die Vertreter Oesterreichs, Bayerns und Badens schlossen sich diesem Verlangen an. Der Bundesrath erklärte seinerseits, diesem Verlangen nicht entsprechen zu

können, dagegen zur friedlichen Lösung des Konfliktes in Unterhandlungen treten zu wollen, worauf Herr v. Sydow nach Sigmaringen abreiste.

Unter solchen Umständen, welche mehr und mehr einen drohenden Charakter anzunehmen fingen, fand der Bundesrath für angemessen, die ganze Neuenburger Angelegenheit näher zu beleuchten und zu diesem Zwecke eine ausführliche Denkschrift (Memorial) zu verfassen, die dann den europäischen Mächten zugesandt wurde. Da dieselbe mit unsern im Abschnitt I ausgesprochenen Anschauungen größtentheils einig geht, vom juridischen, politischen und völkerrechtlichen Standpunkte die Rechte Preußens als sehr zweifelhaft, wo nicht erloschen darstellt, finden wir es nicht für nöthig, dieselbe hier wörtlich wieder zu geben. Wir beschränken uns darauf, nur einzelne Stellen im Auszuge anzuführen. Nachdem auf die Art und Weise der Erwerbung Neuenburgs durch Preußen im Jahr 1707 und die gegenseitigen Rechte und Pflichten, auf den Abtretungsakt von 1805 und auf die Einverleibung Neuenburgs mit der Schweiz 1815 durch die Bestimmung der Wienerkongreßakte hingewiesen worden ist, hebt die Denkschrift folgende beherzigenswerthe Momente hervor:

Unterm 27. Dezember 1830 proklamirte die Tagsatzung den Grundsatz, daß es jedem eidgenössischen Stande kraft seiner Souveränität freistehe, die von ihm nothwendig und zweckmäßig erachteten Abänderungen in der Kantonsverfassung vorzunehmen, sobald dieselben dem Bundesvertrage nicht zuwider seien. Es werde sich demnach die Tagsatzung auf keine Weise in solche, bereits vollbrachte oder noch vorzunehmende constitutionelle Reformen einmischen. Auch der Stand Neuenburg stimmte zu diesem, von der Tagsatzung einmüthig gefaßten Beschlusse. Das freie Selbstconstituirungsrecht wurde dann auch von dieser Zeit an von den eidgenössischen Behörden gegenüber allen Kantonen gleichmäßig geachtet. Alle constitutionellen Veränderungen, selbst wenn sie nicht in vorgesehenen gesetzlichen Formen stattfanden, wurden von der eidgenössischen Tagsatzung gewährleistet, sobald sie dem Bundesvertrage nicht zuwider waren.

Vom Standpunkte des schweizerischen Bundesstaatsrechtes aus, wie es unter dem Pacte von 1815 bestanden, besteht dem-

nach die Reconstituirung des Kantons Neuenburg vollständig zu Recht. Die Schweiz hat durch Anerkennung derselben gegen die in Neuenburg residirende ehemalige Regierung des Fürsten keine Bundespflicht verletzt, und gegen den Kanton hat sie durch diese Anerkennung nur eine Bundespflicht erfüllt. Pflichten gegen den außerhalb Neuenburg residirenden Fürsten brach sie keine, weil sie laut den Bestimmungen der Vereinigungsakte zu demselben in gar keinen Beziehungen stand.

Zur Würdigung der Rechtsfrage zwischen dem König von Preußen und seinen ehemaligen Unterthanen wird nur daran erinnert, daß in der neueren Geschichte größere Nationen ihre Regierungsformen oder Dynastien gewechselt haben, ohne daß nach vollbrachter Thatsache ihr Recht dazu bestritten wurde, ferner, daß nachdem die Regierung von Neuenburg mit Ermächtigung ihres Fürsten der schweizerischen Bundesakte in allen ihren Bestimmungen beigetreten war, darin wenigstens ein starker Widerspruch gegen den Fortbestand seiner fürstlichen Souveränität über Neuenburg lag.

Auch dem internationalen Rechte zuwider war die Rekonstitirung Neuenburgs nicht. Nach den Bestimmungen der Wienerkongreßakte sollte das Fürstenthum Neuenburg in keinem Falle einen Bestandtheil der preußischen Monarchie bilden, wie dies in der nämlichen Akte mit Beziehung auf die übrigen preußischen Erwerbungen erklärt ward. Vielmehr ward das Fürstenthum ausdrücklich als Kanton mit der Schweiz vereinigt und zum Gebiete dieses Gliedes der europäischen Staatenfamilie geschlagen. Durch die Emancipation des Kantons von der fürstlichen Souveränität wurden somit die internationalen Grenz- und Machtverhältnisse nicht verändert, es war nur eine Frage der innern Rekonstituirung, wofür bisher einem unabhängigen Staate das Recht nicht bestritten ward. In Garantieverpflichtungen gegen den König von Preußen für den Besitz Neuenburgs stehen andere Mächte nicht, denn obgleich für eine Reihe anderer Gebietszutheilungen in der Wienerkongreßakte und namentlich auch für solche an Preußen eine Garantie der kontrahirenden Mächte stipulirt ward, wurde eine solche für Neuenburg nicht festgestellt. Andere völkerrechtliche Interessen wurden durch die Veränderung in Neuenburg auch nicht verletzt, im Gegentheil enthält sie eine

wesentliche Förderung eines der Hauptzwecke, welchen der Wiener Kongreß mit Beziehung auf die Schweiz im Auge hatte, nämlich: Sicherung der schweizerischen Neutralität, die festzuhalten eben so sehr im Interesse der Mächte als in demjenigen der Schweiz selbst liegt.

Die Gerechtigkeit kann auch nicht zulassen, daß man gegenüber der Schweiz ein anderes Völkerrecht aus den Bestimmungen der Wiener Kongreßakte herausinterpretire, als in den gleichen Fragen gegenüber andern Staaten. Nun zeigt aber die Geschichte, daß dort die innere Verfassung und die Dynastie nicht durch diese Verträge als garantirt betrachtet wurden, sondern nur der Territorialumfang im Interesse des europäischen Gleichgewichts.

Wenn vom rechtlichen Standpunkte aus die Neuenburger Frage nicht gegen die Schweiz entschieden werden kann, so kann sie dieß noch viel weniger vom politischen. In historischer Beziehung gehört Neuenburg zur Schweiz, nicht minder wie in Bezug auf seine geographische Lage. Die passende Staatsform für ein kleines Land, das mit 21 anderen kleinen Republiken im engen Bunde steht, ist nicht die monarchische, sondern die republikanische. Im Wesen war diese Form mit dem Leben und den Gewohnheiten des Neuenburger Volkes schon lange verwachsen, denn anerkannte es auch einen Fürsten, so duldete es doch nur eine sehr beschränkte fürstliche Gewalt und regierte dem Wesen nach selbst. Das monarchische Element hatte längstens aufgehört, die Quelle einer segensreichen innern Entwicklung zu sein, es war zuletzt nur noch eine politische Parteisache und infolge dessen die Ursache von fruchtlosen innern Kämpfen. Deßhalb die Erscheinung, daß seitdem der Kanton sich vollständig davon emancipirt hat, die junge Republik in innern Verbesserungen und Reformen thätiger war, wie keine ihrer ältern Schwestern in der Schweiz und daß bei allen Abstimmungen seit acht Jahren die Anhänger der republikanischen Staatsform stets in großer Mehrheit waren und ihre Zahl notorisch stets zugenommen hat. Dieses Volk unter das monarchische Prinzip zurückführen wollen, wäre eben so unnatürlich, wie den Strom nach seiner Quelle zurückzuleiten.

Mit Beziehung auf den schweizerischen Bund müßte die Wie-

derherstellung des monarchischen Prinzips in Neuenburg zu den nämlichen bedauerlichen Folgen führen; wie sie unter dem Pacte von 1815 zu Tage traten: fortwährende Influenz eines auswärtigen Fürsten und Cabinets auf ein Mitglied des eidgenössischen Bundes, die in entscheidenden Momenten bis zum Bruch der Verträge und zur Verletzung der Bundespflichten führte; fortwährendes Mißtrauen gegen die Regierung eines Bundeskantons und gleiches Mißtrauen eines Bundesgliedes gegen den Bund, trotzdem man allseitig geschworen hat, die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern und in Zeiten von Gefahr mit Gut und Blut das gemeinsame Vaterland zu vertheidigen. Soll der Bund der 22 Kantone der Schweiz durch alle Glieder hindurch eine Wahrheit sein, so ist es nicht möglich, daß unter den zwei und zwanzig Einer sich befinde, der in Abhängigkeit eines Fürsten steht und zumal eines solchen, der zu den europäischen Großmächten gehört.

Für die europäische Staatenfamilie endlich ist es von Interesse, daß die internationale Stellung, welche der Schweiz von dem Wiener Kongresse angewiesen ward, sich immer mehr ausbilde und befestige. „Damit die Schweiz die natürliche Grenze zur Vertheidigung ihrer Neutralität erhalte, wird Neuenburg mit der Schweiz vereinigt." Das ist das völkerrechtliche Grundprincip der Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz. Je homogener nun die politischen Institutionen der Schweiz sind, je enger der politische Bund unter den Kantonen selber ist, — desto mehr ist die Schweiz im Stande, ihre völkerrechtliche Stellung, d. h. ihre Neutralität zu behaupten. Durch die Bundesreform von 1848 hat sie einen solchen engern Bund geschlossen und seitdem hat sie bewiesen, daß sie unter den größten europäischen Erschütterungen ihre internationale Stellung, ihre völkerrechtlichen Pflichten zu handhaben und zu erfüllen wußte, wie dieß unter dem Pacte von 1815 nie möglich gewesen sein würde. Eine Restauration in Neuenburg würde die politische Homogenität der Schweizerkantone zerstören und um so viel die Schweiz von der durch die Wienerkongreßakte ihr angewiesenen völkerrechtlichen Bestimmung entfernen."

Allein diejenigen, an welche diese Denkschrift speziell gerichtet war, nahmen wenig Notiz davon, wie ja in der Regel die

Großen wenig auf die Kleinen achten; sie hielten fortwährend an der unbedingten Freigebung der Gefangenen fest. Zu gleicher Zeit sandte der Bundesrath den Hrn. General Dufour nach Paris, um mit dem dortigen Hofe in Unterhandlungen zu treten und die Gesinnung desselben kennen zu lernen. Von dem Resultate dieser Sendung ist uns bekannt geworden, daß Kaiser Napoleon dem Hrn. General neuerdings den freundschaftlichen Rath gab, die Gefangenen freizugeben, wogegen er sich verpflichtete, sein Möglichstes zu thun, den König von Preußen zur Verzichtleistung auf Neuenburg zu bewegen.

Unterdessen war die Untersuchung gegen die Gefangenen geschlossen und am 15. Dezember der ganze umfangreiche Aktenstoß der Anklagekammer zugesandt, welche dann ihrerseits 66 Theilnehmer in Anklagezustand versetzte.

Wir sehen nun aus dem Bisherigen zwei Punkte als sehr wichtig und beherzigenswerth und den Knoten immer enger ziehend hervorleuchten, einerseits das von Preußen und den übrigen Mächten gestellte Verlangen nach unbedingter Freilassung der Gefangenen, anderseits Abhängigmachung dieses Verlangens von der gleichzeitigen Verzichtleistung des Königs von Preußen auf Neuenburg.

V.

Bruch der diplomatischen Beziehungen Preußens mit der Schweiz und nächste Folgen hievon.

Wie groß die Empfindlichkeit der Diplomatie ist, wenn ihr Wille nicht sofort erfüllt wird, das geht aus dem weitern Auftreten Preußens gegen die Schweiz klar und deutlich hervor. Nachdem es eine Forderung an die Schweiz gestellt, welche nicht nur aller gesunden Vernunft, sondern auch allem Völkerrechte geradezu ins Angesicht schlägt, und die Schweiz den Muth gehabt, dieselbe von der Hand zu weisen oder doch wenigstens an eine Bedingung zu knüpfen, fühlte es sich gleich verletzt und zu feindseligen Maßnahmen gegen die Schweiz veranlaßt. Durch Note vom 16. Dezember erklärte es nämlich die diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz als abgebrochen, ein Schritt,

der sonst nur in Folge ernster Zerwürfnisse und feindseliger Handlungen gethan zu werden pflegt. Also wegen einer Hand voll Leute, die in unsern Augen in der doppelten Eigenschaft als Hoch- und Landesverräther dastehen und die der König von Preußen selbst standrechtlich erschießen lassen hätte, wenn sie dasjenige gegen ihn hätten ausführen wollen, was sie gegen die Schweiz gethan, sollte das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Staaten gestört werden! Wahrhaftig fast unglaublich! An obige Note knüpfte sich später die Drohung, daß, wenn bis zum 2. Januar die Gefangenen nicht in Freiheit gesetzt seien, militärische Maßregeln in Anwendung gebracht werden würden, welcher Termin dann nachher bis zum 15. Januar verlängert wurde.

Wahrscheinlich hoffte der König von Preußen durch diesen diplomatischen Bruch die Schweiz einzuschüchtern und zur Herausgabe der Neuenburger Gefangenen zu bewegen. Allein diese Hoffnung sollte wenigstens nach dem sofortigen Auftreten der Bundesbehörden und der Kundgebung des Schweizervolkes vorläufig eine eitle sein.

Der Bundesrath beschloß nämlich, sofort die 3. und 5. Division, die erste unter dem Kommando des Hrn. Oberst Bourgeois mit dem Hauptquartier Liestal, die zweite unter dem Kommando des Herrn Oberst Ziegler mit dem Hauptquartier Frauenfeld, an die nördliche Grenze vorzuschieben und die übrige Mannschaft aufs Piket zu stellen, sowie die Bundesversammlung auf Samstag den 27. Dezember einzuberufen.

Das Schweizervolk selbst wurde durch das Auftreten Preußens elektrisch ergriffen. Wie es schon bei der Beurtheilung des Neuenburger Aufstandes so zu sagen einstimmig war, denselben allgemein als ein thörichtes und von blinden Monarchisten angezetteltes Wagstück erklärte und verurtheilte, so machte sich auch jetzt wieder nur eine Stimme, nur ein Sinn geltend. Alles erklärte sich bereit, das bedrohte Vaterland und dessen Recht und Selbstständigkeit nach Kräften zu schützen und zu schirmen und die von Preußen gemachte Herausforderung mit Ernst und Würde entgegen zu nehmen. Die Kantonalregierungen, Zürich und Bern obenan, wetteiferten mit einander im Opferbringen für die Vervollständigung und gehörige Instand-

stellung des Heerwesens. Aber auch die Privaten beeilten sich, das Ihrige auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Die wehrpflichtige Mannschaft drängte sich überall begeistert zu den Waffen; die studirende Jugend vertauschte die Musen mit Mars; vom Waffendienst Befreite boten ihre Unterstützung an und bildeten Freikorps: selbst Greise nahmen ihre Stutzer von der Wand, um sich noch einmal dem Vaterlande nützlich zu machen. Doch nicht nur das. Auch Geldopfer wurden reichlich gespendet. Viele Gemeinden dekretirten den ins Feld rückenden Kampfgenossen größere oder kleinere Zulagen. In den Städten wurden Subscriptionen für die Familien der ärmeren Wehrmänner eröffnet und diese selbst mit Kleidungsstücken reichlich versehen; in Genf z. B. erreichten diese Subscriptionen bald die Summe von über Fr. 40,000. Aber auch die im Auslande wohnenden Schweizer nahmen Theil an der allgemeinen Begeisterung; von Paris, London, Manchester, Neapel &c, wurden dem Bundesrathe ansehnliche Summen zur Verfügung gestellt; das einzige Haus Des Arts in Paris zeichnete Fr. 100,000. Noch nie bot das Schweizervolk das Bild solcher Einigkeit dar; noch nie hatte der Patriotismus einen solchen Höhepunkt erreicht, wie zu dieser Zeit. Man konnte jetzt mit Recht sagen, daß es *ein einig Volk von Brüdern* geworden. Unter solchen Umständen durfte man ruhig der Zukunft entgegensehen — der Ausgang der Angelegenheit war gesichert, gesichert in der Einigkeit und Opferfähigkeit der Nation, er konnte nur ein *günstiger*, ein *glücklicher* sein.

Die zum Ausmarsche an die nördliche Grenze bestimmte Mannschaft folgte mit einer außerordentlichen Bereitwilligkeit und Begeisterung dem an sie ergangenen Rufe. Und es waren dieß Truppen, welche an ihren heimischen Herd, an ihre Familien, ihre Berufsgeschäfte gewöhnt und gefesselt waren und nun auf einmal aus den liebgewordenen, friedlichen Verhältnissen scheiden und das ungewohnte Kriegshandwerk ergreifen mußten. Aber das Vaterland mit seinem Rechte, seiner Freiheit und Selbstständigkeit ging ihnen über Alles. Sie sehnten den Augenblick herbei, wo sie sich mit dem Feinde messen und Proben der alten schweizerischen Tapferkeit ablegen konnten. Die ruhmgekrönten, längst in Staub und Asche zerfallenen Helden-

väter, welche vor Jahrhunderten mit ihrem Herzblute die Freiheit unseres Vaterlandes erkämpft und errungen, schienen neu aufleben und wieder kommen zu wollen. Der Väter Geist ward über die Enkel ausgegossen.

Aber auch der Empfang dieser Truppen war überall ein herzlicher; man wetteiferte, ihre Ankunft und ihren Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. In Basel z. B. wurden sie bei der Eisenbahn mit der Stadtmusik empfangen, durch Triumphbogen, mit vaterländischen Kernsprüchen geziert, hindurchgeführt, von einer ungeheuern Volksmenge in die Stadt begleitet und von den Einwohnern mit Freundlichkeit und Zuvorkommenheit in die Quartiere aufgenommen. Ein Dichter gab diesem Empfange in folgenden Versen Ausdruck.

Willkommen! theure Bundesbrüder!
Willkommen froh in unsrer Stadt,
Als Eidgenossen treu und bieder
Kommt Ihr zu uns mit Rath und That,
Um frechen Fürstenhohn zu brechen.
Und wenn es gilt, den Feind zu rächen!

Willkommen! liebe Eidgenossen!
Zählt auch auf uns zur Zeit der Noth,
Mit Euch — mit Gott — sind wir entschlossen,
In Kampf zu gehn und in den Tod.
Wir zagen nicht — uns mahnt aufs Neue
Der Väter Muth! die Schweizertreue!

Willkommen! brave, werthe Krieger!
Begeistert in dem ernsten Ruf,
Gott sei mit uns als Schild und Sieger,
Er war's, der unsre Freiheit schuf!
Mit Gott, voll Muth — und Schweizertreue
Erwarten wir den Feind aufs Neue!

Willkommen! liebe Kameraden!
Das weiße Kreuz im rothen Feld
Soll einigen uns zu hehren Thaten,
Wenn sich der Feind entgegenstellt.
Für unsrer Väter Freiheit sterben,
Gebühret uns — der Väter Erben!

Willkommen denn! und fest entschlossen
Sei Jeder kühn zur That bereit!
Wenn gleich von Uebermacht umschlossen,
Wir gehen muthig in den Streit!
Helvetiens Söhne! auf! — und betet:
Gott ist's, der unsre Freiheit rettet! M.

Zu gleicher Zeit veröffentlichte der Regierungsrath von Basel-Stadt folgende Proklamation:

„Geliebte Mitbürger!

Mit gewaltigem Ernst haben die Ereignisse sich entwickelt und unser theures Vaterland sieht sich aufgefordert, seine Söhne unter die Waffen zu rufen.

Zu seinen Bundesbehörden steht in Einigkeit, festem Muth und Gottvertrauen das gesammte Schweizervolk, im Gefühl, daß es hier gilt, unsere edelsten Güter zu vertheidigen.

Die ersten eidgenössischen Truppen rücken in unsere Mauern und auch unsere Mannschaft ist gerüstet, zu jeder Stunde in Dienst zu treten.

Eure Regierung ruft in diesem ernsten Augenblicke Euch zu: Gedenket des mannigfachen Segens, den Basel im Schweizerbunde seit Jahrhunderten genossen; haltet Euch bereit, auch Opfer dafür zu bringen. Bietet zu allen Anordnungen der Bundes- und Kantonalbehörden freudig die Hand, nehmet die einrückenden Eidgenossen mit Liebe auf und wer unter Euch in Reih und Glied zu treten hat, der thue es als Mann und als Schweizer, in treuer Pflichterfüllung auch unter den schwersten Umständen.

Gott erhalte und schütze unser Vaterland!

Der Amtsbürgermeister:
Dr. J. J. Burckhardt.
Der Staatsschreiber:
G. Felber."

Aehnliche Proklamationen wurden auch von den übrigen Kantonalregierungen erlassen; alle athmeten den Geist der Vaterlandsliebe und des Vertrauens auf das gute Recht der Eidgenossenschaft.

Unmittelbar nach dem Ausmarsche der schweizerischen Truppen an die nördliche Grenze wurden die nöthigen Schanz- und Be-

festigungsarbeiten begonnen; in Basel, dem ausgesetztesten und bedrohtesten Punkte der ganzen Linie, arbeitete man Tag und Nacht, um auf die Ankunft des Feindes vorbereitet zu sein.

Dieß unerschrockene und energische Auftreten der Schweiz imponirte dem Auslande; es war ihm etwas Ungewohntes, dieselbe mit solcher Einstimmigkeit und Entschlossenheit auftreten zu sehen, bot sie ja früher das traurige Bild der Zerrissenheit und des Schwankens dar. Sämmtliche in Bern residirende Gesandte ließen sich unterm 20. Dez. herbei, dem Bundesrathe Friedensvorschläge zu hinterbringen. Allein es konnte kein Resulat erzielt werden, da einzelne Mächte die nachgesuchte Autorisation glaubten verweigern zu sollen. Der französische Gesandte machte den letzten Versuch und theilte unterm 26. Dez. dem Bundesrathe eine Note seines Hofes mit, welche einerseits neuerdings von der wohlwollenden Gesinnung des Kaisers gegen die Schweiz sprach, anderseits den schon gegebenen Rath wiederholte, zur gütlichen Beilegung des Konfliktes die Neuenburger Gefangenen unter der früher mündlich gemachten Zusicherung frei zu geben, welchen Rath jedoch der Bundesrath nicht befolgen zu können erklärte, weil zur Zeit die nöthigen Garantien zur Erreichung des von jener Zusicherung in Aussicht gestellten Zieles, der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs noch fehlen. Darauf erfolgte dann französischer Seits die Veröffentlichung eines gegen die Schweiz gehaltenen Artikels im amtlichen „Moniteur", dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Unglücklicher Weise hat man diesen weisen Vorschlägen kein Gehör geschenkt; die Rathschläge Frankreichs wurden zurückgewiesen und die eidgenössische Regierung hat vorgezogen, den demagogischen Einflüssen, die um sie herum agitiren, nachzugeben, als auf wohlwollende Meinungen zu hören, welche nur allein von dem Verlangen beseelt waren, freundschaftlich eine Frage zu lösen, die, seit längerer Zeit in der Schwebe, einst sich komplizirend, die Ruhe Europas stören kann. So ist also Frankreich auf der einen Seite Mäßigung dem ernstlichen Wunsche, eine delikate Frage zu lösen und einer für ihre politische Stellung ritterlichen Willfähigkeit begegnet — nämlich bei Preußen — während auf der andern Seite — Schweiz — ihm eine bedaurenswerthe Hartnäckigkeit, eine übertriebene Em-

pfindlichkeit und eine vollständige Gleichgültigkeit für seine Rathschläge entgegentrat. Die Schweiz darf also nicht erstaunen, wenn sie in dem Gange der Ereignisse nicht mehr das Wohlwollen findet, welches ihr durch ein kleines Opfer (?) sich zu verschaffen so leicht gewesen wäre."

Also weil die kleine Schweiz konsequent an ihrem Rechte festhalten wollte, hat sie sich des Wohlwollens des großen Frankreichs verlustig gemacht! Das Opferbringen ist in vielen Verhältnissen und Fällen sehr rühmlich, ja sogar Pflicht, aber wo es sich um ein Recht handelt, das geopfert werden soll, kann man dieß Opfer nur für ein Gegenopfer bringen und das wurde der Schweiz noch von keiner Seite zuverlässig angeboten oder garantirt.

Die englische Presse dagegen vertheidigte das Verhalten der Schweiz und ermuthigte die Letztere, auf der eingeschlagenen Bahn fortzuwandeln, in welchem Falle ihr die Sympathien der Völker Europa's gesichert bleiben. Die englische Regierung selbst zeigte sich sehr loyal in der Anwendung ihres Einflusses auf die Schweiz, überließ es völlig ihr, die Gefangenen frei zu geben oder nicht und übernahm daher auch keinerlei Verpflichtung, im Falle der Freigebung, die Unabhängigkeit Neuenburgs zu garantiren.

Worin mag wohl der Grund jener diplomatischen Bemühungen des Auslandes zur Freilassung der Gefangenen zu suchen sein? Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir hierauf antworten, daß es die „Rücksicht der Selbsterhaltung" gewesen, die sie dazu angetrieben. Jedes feindliche Zusammenstoßen der Schweiz und Preußens mußte aufregend auf die sie umgebenden Völker einwirken und in dieser Aufregung die Throne der Fürsten gefährden; ein Sieg der republikanischen Schweiz, welcher als gewiß vorausgesetzt werden durfte, konnte sehr leicht eine zweite Auflage des Jahres 1848 herbeiführen. Denn an Unzufriedenheit fehlte es allerorts nicht und es bedurfte nur eines Anlasses, um dieselbe in offene Insurrektion zu verwandeln. Trotz der überall, mit Ausnahme Englands, geknebelten oder im Dienste der Fürsten stehenden Presse waren die Sympathien der Völker auf Seite der Schweiz, was wir auch aus dem Umstande speziell entnehmen können, daß der erwähnte

„Moniteurartikel" von dem französischen Publikum sehr übel aufgenommen wurde, was zur Folge hatte, daß derselbe von andern mehr oder weniger offiziösen Blättern im milderen Lichte dargestellt und gedeutet worden ist. Als Mittel zur Verhinderung des ominösen Krieges betrachtete die Diplomatie die Freilassung der Gefangenen, weil damit für den König von Preußen der Hauptstein des Anstoßes aus dem Wege geräumt wurde. Es war also nach unserer Ansicht nicht Wohlwollen gegen die Schweiz, auch nicht Liebe zum Frieden, sondern die Rücksicht der Selbsterhaltung, persönliches Interesse, das die Diplomatie zu den bekannten Schritten veranlaßte. Wie könnte eine Republik sich des Wohlwollens von Monarchien erfreuen!

Bei diesen verwickelnden und ernsten Verhältnissen, welche den Krieg in nahe Aussicht stellten, ließen sich von verschiedenen Seiten Deutschlands in der Presse und in Petitionen Stimmen zu Gunsten des Friedens und der Schweiz vernehmen. Sie suchten nachzuweisen, daß ein Krieg mit der Schweiz für Deutschland selbst vom empfindlichsten Nachtheile sein, daß dadurch aus Grund der gegenseitigen, sehr lebhaften Verkehrsbeziehungen, besonders für Süddeutschland eine der größten Geld- und Verdienstquellen versiegen würde. In Würtemberg wurden Volksversammlungen veranstaltet, welche der dortigen Regierung vermittelst Petitonen den Wunsch eröffneten, den preußischen Truppen den Durchmarsch durch Würtemberg zu verweigern, ein Wunsch, der sich freilich nur eines kurzen und nichtssagenden Hofbescheides zu erfreuen hatte. Wie wir vernommen, würde dem Durchmarsche der preußischen Truppen nirgends ein Hinderniß in den Weg gelegt worden sein. Die Nationalinteressen werden eben den dynastischen untergeordnet; mögen jene auch noch so sehr leiden, wenn nur diese gewahrt und gesichert bleiben! Das ist die Konsequenz der Monarchie!

VI.

Die Bundesversammlung vom Dezember 1856 und vom Januar 1857.

Unter solchen Konstellationen, im Innern selbst Einigkeit, Entschiedenheit und Hingebung, im Auslande einerseits das gemeinsame Vorgehen der fürstlichen Regierungen zu Gunsten der Neuenburger Gefangenen, anderseits die Sympathien der Völker, versammelten sich unterm 27. Dez. die beiden eidgenössischen Räthe zu Bern, um über die Lage des Vaterlandes zu rathschlagen und Beschlüsse zu fassen. Es war ein ernster, feierlicher Augenblick, der sie zusammenführte, gleich demjenigen vom Jahr 1847, wo es sich darum handelte, ob nationaler eidgenössiischer Sinn und Geist, oder Jesuitismus und Sonderbündelei fortan in der Schweiz herrschen und regieren sollte. Jetzt handelte es sich darum, ob die Schweiz ein freies und selbstständiges Land oder eine Provinz des Auslandes sein, ob die Republik oder die Monarchie siegend aus dem in Neuenburg begonnenen und von der Eidgenossenschaft fortgesetzten Kampfe hervorgehen sollte.

Nach Eröffnung der Verhandlungen durch die patriotischen Worte der Präsidenten der Räthe, folgte die Verlesung der sehr detaillirt gehaltenen bundesräthlichen Botschaft, sowie die daraus resultirenden Anträge. Da dieselbe mit unseren bereits gegebenen historischen Darstellungen größtentheils einig geht, finden wir es nicht für angemessen, dieselbe unsern Lesern wörtlich vorzuführen. Wir entnehmen ihr nur das, was zur Vervollständigung des bereits Gesagten und zur nähern Motivirung der bundesräthlichen Maßnahmen dient. —

Nach Mittheilung der vom Auslande gethanen Schritte, der von demselben eingereichten Vorstellungen, Noten rc. und deren Beantwortung, bespricht sie ausführlich die Unterhandlungen mit Frankreich und England, sowie deren Resultat. Da der weitere Verlauf der Angelegenheit enge mit ihnen verbunden ist, so ermangeln wir nicht, dieselben speziell anzuführen. Die Botschaft drückt sich darüber also aus:

„Wir setzen unsere Berichterstattung nunmehr damit fort, daß wir Ihnen von dem endlichen Resultate der Unterhandlungen

in Paris Kenntniß geben, mit dem Bemerken, daß mittlerweile der Herr General Dufour von seiner Sendung wieder zurückgekehrt war. Die französische Gesandtschaft theilte uns eine Note des kaiserlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. Nov. mit, in welcher die wohlwollende Gesinnung des Kaisers gegen die Schweiz auf's Neue bestätigt, dagegen aber nochmals und zwar dringend, die Freilassung der Gefangenen anbegehrt wurde. Würde, so fuhr die Note fort, die schweizerische Bundesversammlung, gestützt auf ihre Souveränetät, diesem Wunsche entgegenkommen und die Loslassung der Gefangenen aussprechen, so wäre der Kaiser bereit, sein Möglichstes zu thun (fera tous ses efforts) um eine Beilegung der Neuenburgerdifferenz herbeizuführen, welche den Zweck hätte, daß der König von Preußen auf die Rechte Verzicht leisten würde, die ihm durch die Traktate auf dieses Fürstenthum und auf die Grafschaft Valangin zuerkannt seien. Diese der Schweiz angerathene Maßnahme wäre nach der Ansicht des kaiserlichen Ministeriums ein Beweis freundschaftlichen Entgegenkommens und enthielte nichts, was die Würde der Eidgenossenschaft verletzen könnte. Die Details der Ausgleichung wären nach dem Dafürhalten des Ministeriums leicht zu ermittlen, und es würde nicht schwer halten, die Lösung des Konfliktes mit den wahren Interessen beider Parteien zu vereinbaren.

Bevor wir unsere Erwiderung auf diese Eröffnung folgen lassen, müssen wir Ihnen Kenntniß geben von einem Auszuge aus einer Depesche Lord Clarendons an den brittischen Gesandten in der Schweiz vom 25. November, aus welchem Sie noch bestimmter ersehen werden, daß die englische Regierung einen Standpunkt glaubte einnehmen zu sollen, welcher wesentlich von demjenigen der französischen Regierung abweicht.

Der englische Gesandte war nämlich angewiesen, unserm Präsidium zu eröffnen, daß die Regierung Ihrer Majestät, wie sehr sie auch wünschen müsse, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel dazu beizutragen, um eine gütliche Lösung der Neuenburgerfrage herbeizuführen, sie doch nicht im Falle sei, den Unterhandlungsgrundlagen, welche in Paris vorgeschlagen worden, beizustimmen, weil diese Grundlagen auf eine Kenntniß der Absichten des Königs von Preußen hinzuweisen scheinen, welche

Ihrer Majestät Regierung nicht besitze, und die Vorsicht in der Entschließung Ihrer Majestät Regierung gründe sich darauf, daß die Schweiz vorauszusetzen scheine, daß für den Fall einer Amnestirung der Gefangenen der König von Preußen auf seine Rechte auf Neuenburg verzichten werde.

Wenn nun die Regierung Ihrer Majestät dazu beigetragen haben sollte, den Bundesrath zu dieser Folgerung zu veranlassen, so würde sie etwas gethan haben, wozu sie nicht berechtigt gewesen, indem ihr von Seite der preußischen Regierung keinerlei Mittheilungen zugegangen, welche eine solche Folgerung rechtfertigen könnte, und sie sei auch gänzlich unbekannt mit den künftigen Absichten des Königs von Preußen Sie sei ferne davon, behaupten zu wollen, daß die Freilassung der Gefangenen die Lösung der Frage nicht erleichtern und den König von Preußen nicht veranlassen würde, den Wünschen der Bundesregierung zu entsprechen; allein andererseits könne die Regierung ihrer Majestät keinerlei Verpflichtung eingehen, noch irgend welche Zusicherung geben, daß dieß wirklich geschehen werde.

Wenn die Bundesregierung immerhin, in voller Berücksichtigung aller bezüglichen Verhältnisse, sich plötzlich entschließen sollte, die Gefangenen frei zu lassen, ohne sie vor Gericht zu stellen, so würde Ihrer Majestät Regierung, in Verbindung mit der französischen Regierung, sich verwenden, um den König von Preußen zu veranlassen, die Neuenburgerfrage nach den Wünschen der schweizerischen Eidgenossenschaft beizulegen und die Unabhängigkeit des Kantons anzuerkennen; jedoch halte die Regierung Ihrer Majestät es für ihre Pflicht, beiderseits, jener sowohl als der Bundesregierung zu eröffnen, daß sie für den Erfolg der zu machenden Verwendungen nicht gutstehen könne und zur Zeit noch keine genügende Gründe habe, auf welche hin sie eine Zusicherung, betreffend den Erfolg geben könnte.

Was sodann den Vorschlag des Bundesrathes betreffe, daß für den Fall einer Weigerung des Königs von Preußen, auf ein solches Verkommniß einzugehen, die brittische Regierung ihre Zustimmung zum Londoner Protokoll zurückziehen möge, so könne die Regierung Ihrer Majestät zur Zeit keine Antwort darauf ertheilen und die Bundesregierung müsse bedenken, daß das Protokoll für die Parteien, welche dasselbe unterzeichnet haben, bindend sei.

Wir beauftragten unterm 5. Dezember unsern Minister in Paris, dem Herrn Grafen Walewsky, als Erwiderung auf die Note vom 26. November, wesentlich Folgendes zu eröffnen:

Wir seien dem Kaiser für die wohlwollenden und freundschaftlichen Gesinnungen, welche S. Majestät für die Schweiz zu erkennen gebe, verbunden, und verdanken insbesondere die Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Neuenburgerkonfliktes.

Um so mehr müssen wir bedauern, der neuen Einladung der kaiserlichen Regierung, um Freilassung der Gefangenen, nicht entsprechen zu können. Die Erwägungen, welche uns dabei leiten, seien indessen der Art, daß auch die kais. Regierung denselben ihre Berechtigung nicht versagen werde.

Das Begehren einer vorausgehenden unbedingten Freilassung der Gefangenen könne nur auf die Voraussetzung begründet werden, daß die Gefangenen sich keines Vergehens schuldig gemacht, die schweiz. Eidgenossenschaft ihnen gegenüber also im Unrechte, und der König von Preußen einzig und allein im Rechte sei.

Die Eidgenossenschaft könne aber diese Voraussetzung nicht zugeben; sie könne nicht anerkennen, daß ihre Stellung zu den Insurgenten vom 3. September nur auf thatsächliche Macht und nicht auf wohlbegründetes Recht sich stütze.

Ohne die rechtliche Seite der Neuenburgerfrage näher erörtern zu wollen, berühren wir nur, daß durch die Wienerkongreßakte der Kanton Neuenburg mit der Schweiz vereinigt, und daß in der besondern Vereinigungsakte zwischen diesem Kanton und dem eidg. Bunde der Kanton in seiner Beziehung zur Eidgenossenschaft von dem auswärts residirenden Fürsten vollständig emanzipirt worden sei, indem die Theilnahme des Kantons an den eidg. Angelegenheiten, die Stimmgebung an der Tagsatzung, überhaupt die ganze Stellung zum Bunde nur von der in Neuenburg residirenden Regierung abhängig gemacht werde. Der Kanton Neuenburg sei allen Bestimmungen der eidg. Bundesakte beigetreten, selbst derjenigen, welche festsetze, daß es in der Schweiz keine Unterthanenlande mehr gebe, und daß die Regierung nicht mehr das Vorrecht einzelner Personen oder Stände sein könne.

Zum Abschlusse dieser Vereinigungs- und Emanzipationsakte habe der Fürst von Neuenburg ausdrücklich seine Ermächtigung ertheilt. Der Kanton Neuenburg habe fortan in seinen Verhältnissen zum Bunde den anderen Schweizerkantonen völlig gleich gestanden, und auch er habe zu dem von der Tagsatzung am 27. Dezember 1830 proklamirten Grundsatze der freien Selbstkonstituirung der Kantone gestimmt.

Gestützt auf diese Verträge und Akte und die an jene sich anschließende konsequente Entwicklung der Verfassungsverhältnisse in der Schweiz, seien die Hoheitsrechte des Bundes gegenüber dem Kanton Neuenburg rechtlich gleich fest begründet, wie gegenüber jedem andern Kanton. Der Bund habe das Recht und die Pflicht für Aufrechthaltung der Verfassungen und der ungestörten Ordnung im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft zu sorgen. Der Kanton Neuenburg sei von der Herrschaft dieser Prinzipien nicht ausgenommen.

Würde die Schweiz dem Begehren um vorgängige und unbedingte Freilassung der Gefangenen entsprechen, so wäre dieß einem Aufgeben dieser bundesrechtlichen Stellung gegenüber dem Kanton Neuenburg und einem Verzicht auf die Ausübung ihr zustehender Hoheitsrechte gleich zu achten. Von keinem Staate, dessen Selbstständigkeit anerkennt werde, könnte ein solches Aufgeben seiner Rechte verlangt werden. Selbst bei der Annahme, daß dem Könige von Preußen Rechte auf Neuenburg zustehen, sei dieß von der Schweiz nicht zu erwarten; denn auch bei dieser Voraussetzung müßte wenigstens das zugestanden werden, daß eben sowohl der Schweiz sehr bedeutungsvolle Rechte neben denjenigen des Fürsten zustehen. Es hieße aber die gleiche Stellung der Parteien ganz verkennen, wenn der Schweiz zugemuthet würde, auf die ihr zustehenden Rechte zu verzichten, ohne daß gleichzeitig von der andern Seite irgend eine Konzession in Aussicht gestellt würde.

Die Versicherung, welche die kaiserliche Regierung für den Fall gebe, *) daß die Schweiz zur Freilassung der Gefangenen sich

*) Diese Versicherung bestand bekanntlich darin, alles Mögliche zu thun, resp. allen Einfluß dahin zu verwenden, den König von Preußen zur Verzichtung auf Neuenburg zu bewegen.

entschließe, seien wir bereit, in vollem Maße zu würdigen; allein wir hätten uns überzeugen müssen, daß, so offen wir unsererseits über die nähern Bedingungen eines eventuellen Uebereinkommens uns ausgesprochen, von Seite des Königs von Preußen das Gleiche nicht geschehen sei, sondern wie es scheine, selbst gegenüber der kaiserl. Regierung dießfalls die größte Zurückhaltung beobachtet werde. Wir seien deßhalb berechtigt, Zweifel zu hegen über die wirklichen Absichten des Königs, und müßten mit Grund befürchten, daß ein definitives Uebereinkommen nur zu leicht an Bedingungen scheitern könnte, die von Seite des Königs an seine Verzichtleistung geknüpft werden.

Ein größeres Vertrauen in die vom König ertheilten Zusicherungen wäre nur dann möglich, wenn der Kaiser der Franzosen die Bedingungen kennen würde, welche der König zu stellen beabsichtige, und wenn der Kaiser erklären könnte, diese Bedingungen seien mit einer vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs nicht im Widerspruche.

Nach Allem müsse aber bezweifelt werden, daß der Kaiser diese Bedingungen kenne, und die Schweiz müsse um so mehr verlangen, hierüber im Klaren zu sein, als sich theils in dem Zirkular des Königs an die deutschen Staaten, theils in der jüngsten Thronrede gerade eine den Ansprüchen der Schweiz entgegengesetzte Tendenz kund gebe.

Es sei uns die Freilassung der Gefangenen auch als ein Akt der Großmuth anempfohlen worden. Allein abgesehen davon, daß ein besonderer Grund nicht vorhanden sei, Großmuth statt Gerechtigkeit zu üben, würde unter den obwaltenden Umständen die Freilassung in der ganzen Welt nicht als eine Handlung der Generosität, sondern als ein Akt der Schwäche und Einschüchterung beurtheilt werden.

Endlich walte noch die Rücksicht ob, daß die unbedingte Freilassung der Gefangenen eines der höchsten politischen Prinzipien der Schweiz verletzen würde, nämlich das Prinzip, daß Gesetz, Recht und Gerechtigkeit für Jedermann, sei er reich oder arm, vornehm oder gering, gleiche Geltung habe.

Wir bitten Sie, Herr Präsident, Herr National- und Ständeräthe! auf diese inhaltsschwere Eröffnung an die kaiserliche Regiernng, zu der wir unsern Minister in Paris ermächtigten,

noch einen Blick zu werfen und dabei folgenden Gesichtspunkt in's Auge zu fassen:

Der König von Preußen hat allerdings seine Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen ausgesprochen, sobald vorgängig von der Schweiz die Freilassung der Gefangenen verfügt worden sei; allein er hat auch nicht mit einem Worte die Grundlage erwähnen lassen, auf welcher die Unterhandlungen zu pflegen wären, oder der Bedingungen, an die eine Verzichtleistung auf die behaupteten Rechte geknüpft werden sollte.

Wir gaben auch hier nach und bestanden nicht weiter auf einer unmittelbaren Mittheilung jener Bedingungen an uns; wir begnügten uns vielmehr damit, daß die Konditionen dem Kaiser der Franzosen zur Kenntniß gebracht würden. Wir gingen aber auch noch einen Schritt weiter und verlangten nicht einmal, daß der Kaiser der Franzosen die ihm kund gewordenen Bedingungen uns mittheile, sondern wir begnügten uns mit der kaiserlichen Zusicherung, daß diese Bedingungen mit der vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs in Uebereinstimmung stünden und nichts enthalten, was der Ehre der Schweiz zu nahe trete.

Angesichts dieser Thatsachen dürfen wir wohl die Frage an Sie und die Welt richten, ob wir uns nicht auf das Minimum dessen beschränkt haben, was ein selbstständiger Staat, der sich nicht mit gebundenen Händen seinem Gegner überliefern will, zu fordern berechtigt ist. Angesichts dieser Thatsachen, welche bis jetzt noch mit dem Schleier des diplomatischen Geheimnisses verhüllt waren, wagen wir es, an Sie und an die Welt die Frage zu richten, ob uns mit Recht der Vorwurf gemacht werden könne, daß wir eigenwillig vorgegangen und guten Räthen verschlossen gewesen seien, oder ob nicht in unsern Konzessionen der vollständige Beweis geliefert sei, daß wir uns zu einer gütlichen und friedlichen Ausgleichung bereit finden lassen wollen, so weit dieß nur irgend unbeschadet der Ehre und der Rechte der Eidgenossenschaft wie des Kantons Neuenburg geschehen kann.

Doch auch hiebei sind wir nicht stehen geblieben; vielmehr versuchten wir noch einen Schritt, um den Konflikt einer friedlichen Lösung entgegen zu führen."

(Es war dieß nämlich der Versuch, mit dem König von Preu-

ßen in direkte Unterhandlungen zu treten, welcher aber daran scheiterte, daß vorerst die Freilassung der Gefangenen verlangt wurde.)

„So war die Lage der Dinge, als mit Note d. d. Sigmaringen 16. Dezember, der königl. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Eidgenossenschaft, Herr von Sydow, die Mittheilung machte, daß er von seinem Souverän angewiesen sei, seine amtlichen Beziehungen zu den eidgenössischen Behörden abzubrechen. In Uebereinstimmung hiermit stelle auch die königl. Gesandtschaftskanzlei zu Bern gleichzeitig ihre amtlichen Funktionen ein."

Es schien nun der Zeitpunkt gekommen zu sein, um die Bundesversammlung einzuberufen und ihr die weitern Verfügungen anheim zu geben.

Wir ermangeln nicht, hier noch darauf hinzuweisen, daß wir, um die schwebende Frage möglichst nach allen Seiten zu beleuchten, eine Denkschrift haben ausarbeiten lassen, welche sowohl die historischen als die rechtlichen Gesichtspunkte, die bei der Beurtheilung des Gegenstandes angelegt werden müssen, einläßlich erörtert. Diese Denkschrift ist den sämmtlichen europäischen Regierungen, so wie dem Kabinete in W a s h i n g t o n mitgetheilt worden, und auch sonst war man bestrebt, derselben im In- und Auslande eine größere Verbreitung zu verschaffen."

Hierauf werden die militärischen Maßnahmen angeführt, welche der Bundesrath getroffen und hiefür folgende Gründe angegeben:

„Wir mußten uns vergegenwärtigen, daß Preußen einen hohen Werth darauf lege, seine Intervention v o r der Verurtheilung wirksam zu machen. Wir mußten uns ferner vergegenwärtigen, daß Preußen auf die Zeit, wo die Bundesversammlung zusammen treten werde, ein Armeekorps an unsere Gränze vorschieben könnte, um auf die Berathungen der Bundesbehörden einen unstatthaften Einfluß auszuüben.

Endlich wissen Sie, daß immer davon die Rede war und ist, daß Preußen einzelne vorgeschobene Gebietstheile der Schweiz als Pfand in Besitz nehmen wolle; wir durften daher nicht erwarten, daß vorgängig eine übliche Kriegserklärung an uns gelangen würde, vielmehr mußten wir uns auf Ueberfall gefaßt halten.

Erwägt man nun, wie schnell in Folge der außerordentlich günstigen Verkehrsmittel ein Heer auch aus entfernten Standquartieren an unsere Gränze vorgerückt werden kann, so mußte die Gefahr für die Schweiz als nahe liegend angesehen werden, und wir durften mit unsern Rüstungen im größten Maßstabe länger nicht zuwarten, wollten wir nicht die große und schwere Verantwortlichkeit auf uns laden, daß wir durch die Ereignisse uns hätten überraschen lassen, und daß wir das Vaterland in die Lage versetzt, in welcher es ihm unmöglich gewesen, zur Wahrung seiner heiligsten Güter erfolgreichen Widerstand zu leisten."

Ueber den Erfolg dieser Maßnahmen spricht sich die Botschaft also aus:

„Es gereicht uns nun zur hohen Befriedigung, Ihnen schon jetzt die Mittheilung machen zu können, daß alle diese Anordnungen von Regierungen wie von dem Volke so aufgenommen worden sind, wie es sich von der Hochherzigkeit der schweizerischen Nation nur erwarten ließ. Wir haben in dieser Beziehung die unzweideutigsten, ja rührendsten Beweise von Hingebung und Opferbereitwilligkeit erhalten. Die freudige Jugend wie das gereiftere Alter waren gleichmäßig bereit, dem Rufe des Vaterlandes willige Folge zu leisten. Die gleiche heilige Begeisterung hatte alle Klassen der Bevölkerung ergriffen, und aus allen Theilen des Vaterlandes gingen die unzweideutigsten Beweise ein, daß man des Vaterlandes Bedrängniß zu würdigen wisse und daß die Eidgenossenschaft auf warme Herzen und kräftige Arme zählen könne. Eine Reihe älterer Militär hat sich in anerkennenswerther Weise wieder zu unserer Verfügung gestellt, und die Studirenden auf Hochschulen und Akademien verlangen nach Organisation, und begehren die Mühen und Gefahren der eidgenössischen Wehrmänner zu theilen.

Das Schweizervolk erkennt, daß vielleicht die Stunde ernster Prüfung naht; es sieht diesem Moment mit Ruhe, aber ohne Aufregung entgegen, und in dieser würdevollen Haltung erblicken wir eine wahrhaft hehre Kundgebung. Das Schweizervolk erkennt seine providentielle Bestimmung; es fühlt, daß es sich um seine Freiheit, um sein Selbstkonstituirungsrecht, vielleicht um seine Existenz handelt, und es ist daher bereit, zur

Schirmung dieser heiligen Pfänder, zur Wahrung dieses Erbgutes seiner edlen Vorfahren Alles auf den Altar des Heimathlandes niederzulegen.

Unmittelbar nachdem bekannt worden war, daß der Bundesrath zu ernstlichen Rüstungen geschritten sei, und nachdem auch von einzelnen Kantonen ähnliche Beschlüsse erfolgten, welche für die entschlossene Stimmung des Volkes den vollgültigsten Beweis lieferten, wurden von der Diplomatie neue Vorschläge gemacht, die den Anschein gaben, als ob doch noch zu einer friedlichen Lösung der Frage ein Ausweg gefunden werden sollte. Die sämmtlichen in Bern residirenden Gesandten ließen nämlich schon am 20. Dezember bestimmte Anträge an uns gelangen, welche dann in Folge von Unterhandlungen in nachstehender Weise präzisirt wurden.

Da die Angelegenheit von Neuenburg bis jetzt nur der Gegenstand isolirter Schritte der verschiedenen Gesandtschaften gewesen sei, so hätten die sämmtlichen in Bern befindlichen Gesandten es für angemessen erachtet, einen Kollektivschritt gegenüber dem Bundesrathe zu thun, um demselben sammethaft die bestimmte Zusicherung zu geben, daß, sobald die unmittelbare und vollständige Niederschlagung des Prozesses von den eidgenössischen Behörden, kraft ihrer Souveränetätsrechte, ausgesprochen sein werde, ihre respektiven Regierungen alles Mögliche thun würden, um S. Majestät den König von Preußen zu einer Ausgleichung der fraglichen Angelegenheit zu bestimmen, und zwar im Sinne einer vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem fremden Verbande.

Eine sorgfältige Prüfung dieser Proposition brachte uns zu der Ueberzeugung, daß wir keine Ursache hätten, dieselbe von der Hand zu weisen; denn einerseits mußte das in Aussicht gestellte Zusammenwirken aller Mächte, namentlich der Unterzeichner des Londoner Protokolles, ein großes moralisches Gewicht zu Gunsten der Schweiz in die Wagschale legen, und es war in jenem Zusammenwirken ein bedeutsames Pfand dafür gegeben, daß die Schweiz den bis jetzt angestrebten Zweck wirklich noch erreichen würde. Auf der andern Seite war es von Wichtigkeit, daß in der Proposition die Hoheitsrechte der Schweiz ausdrücklich anerkannt waren, während bekanntlich die Juris-

diktion der Eidgenossenschaft über die Neuenburger-Gefangenen hätte in Zweifel gezogen werden wollen.

Die Anerkennung dieser Jurisdiktion fand sodann in der Weise statt, daß an die Schweiz von daher keinerlei Zumuthungen gestellt wurden, sondern daß es ihr überlassen blieb, davon den ihr angemessen scheinenden Gebrauch zu machen, indem die Proposition sich lediglich dahin vernehmen ließ, daß die Mächte kollektiv ihre guten Dienste eintreten lassen wollten, sofern die Schweiz kraft ihrer Souveränetät die Niederschlagung des Prozesses verfügen würde.

Endlich betonen wir es als ein für die Schweiz günstiges und erwünschtes Moment, daß auch die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten Nordamerika's sich bereit erklärte, jener Kollektivzusicherung sich anschließen zu wollen.

Wir gaben daher die Erklärung ab, der Bundesversammlung vorzuschlagen, es wolle dieselbe, kraft der Souveränetät der schweizerischen Eidgenossenschaft, beschließen:

1) Der Prozeß wegen des Aufstandsversuches in Neuenburg vom 2—3 September laufenden Jahres ist niedergeschlagen;
2) die in Haft befindlichen Angeklagten sind freigelassen; jedoch haben sie bis zum Zustandekommen einer definitiven Uebereinkunft wegen der Neuenburgerfrage (aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung) den Kanton Neuenburg zu verlassen.

Es versteht sich, daß die Gesandtschaften, welche jene Propositionen stellten, zur förmlichen Erlassung der Kollektivnote vorerst die Autorisation ihrer Regierungen einholen mußten.

Hier aber erfüllen wir eine angenehme Pflicht, indem wir unsere volle Anerkennung aussprechen für das Wohlwollen, welches in jenem Ausgleichungsvorschlage sich kund gegeben hat, und für das Wahlwollen, mit welchem verschiedene diplomatische Vertreter des Auslandes durch ihre Bemühungen für das Zustandekommen der Kollektivnote an den Tag gelegt.

Die daherigen Schritte hatten den erwarteten Erfolg nicht; die Kollektivnote kam nicht zu Stande, indem einzelne Mächte die nachgesuchte Autorisation, derselben beizutreten, glaubten verweigern zu sollen.

Wir müssen endlich noch mit einigen Worten auf diejenigen Vorkehrungen zu sprechen kommen, welche wir in der Absicht getroffen haben, der Eidgenossenschaft auf alle Fälle hin die erforderlichen Geldmittel zu sichern. Es war natürlich dringend geboten, diesem Gegenstande unsere ernste Aufmerksamkeit zu widmen, da ohne die nöthigen finanziellen Mittel alle kriegerischen Rüstungen ihren Werth verlieren.

Wir können Ihnen bereits jetzt schon die Mittheilung machen, daß uns in Aussicht gestellt ist, zu nicht ungünstigen Bedingungen ein Anleihen von 12 Millionen im Auslande zu kontrahiren. Unser Departement ist ferner beauftragt, sich auf anderen Plätzen um ein zweites Anleihen umzusehen. Ein Anleihen konnten wir freilich fest nicht abschließen, weil diese Befugniß nach der Verfassung lediglich den gesetzgebenden Räthen zusteht. Allein die Einleitungen sind, wie Sie sehen, getroffen; das Weitere geben wir ihrem Ermessen anheim.

Noch müssen wir Sie auf ein Kreisschreiben aufmerksam machen, zu dem wir noch in den jüngsten Tagen veranlaßt worden. Wir vernahmen nämlich von verschiedenen Seiten, daß Spione das Land durchziehen, in der Absicht, dessen Vertheidigungsmittel zu erforschen und durch allerhand Gerüchte Zwietracht und Muthlosigkeit zu pflanzen. Ferner sollen sogenannte agents provocateurs sich häufig an fremde, besonders an politische Flüchtlinge wenden, um diese zu revolutionärem Handeln in ihrer Heimath zu bestimmen.

Wir luden daher die Stände ein, ihren Polizeien die größte Wachsamkeit, sowie energisches Einschreiten gegen solche Individuen anzuempfehlen.

Eben so nothwendig schien es uns aber auf der andern Seite, so viel an uns, zu verhindern, daß durch Fremde von unserm Gebiete aus gefährliche Umtriebe gegen auswärtige Staaten angezettelt würden. Wir sollen durch unser Verhalten zeigen, daß unsere Sache eine nationale, daß die Vertheidigung unseres Rechtes eine ehrenhafte ist, und daß wir durch die That die Beschuldigung zurückweisen, fremden demagogischen Zwecken zu dienen. Deßhalb haben wir die Stände eingeladen, einen allfälligen Zudrang neuer politischer Flüchtlinge nicht zu dulden, die vorhandenen sorgfältig zu überwachen, und denselben

anzuzeigen, daß sie sich aller politischen Manifestationen und geheimen Umtrieben zu enthalten haben, widrigenfalls sie mindestens sofort ausgewiesen werden müßten.

Endlich sprechen wir gegen die Kantonsregierungen den Wunsch aus, allen Einfluß zu verwenden, daß die schweizerische Presse die Lage ernst und würdig bespreche, und gemeine Beschimpfungen oder polternde Herausforderungen verschmähe.

Wir haben nun in gedrängter Kürze und so gut es Zeit und Umstände erlaubten, Ihnen die Geschichte dieser Unterhandlungen wegen der Neuenburger Frage seit ihrer letzten Session dargelegt. Sie sehen, daß der Standpunkt so zu sagen immer der gleiche ist. Von Preußen wird die vorgängige, bedingungslose Freigebung der gefangenen Insurgenten verlangt, worauf dann eine Unterhandlung folgen soll. Wir dagegen erklärten und erklären uns bereit, auf die Niederschlagung des Prozesses anzutragen, wenn gleichzeitig die vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande ausgesprochen würde, oder wenn uns wenigstens Garantien gegeben werden, welche die Erreichung jenes Zweckes zu sichern geeignet sind. Wir glauben von dieser Bedingung nicht abgehen zu dürfen und zu können, ohne das Selbstkonstituirungsrecht und das Hoheitsrecht der Eidgenossenschaft zu beeinträchtigen. Wir haben das Bewußtsein, unsererseits kein Mittel unversucht gelassen zu haben, welches, ohne die Schweiz zu demüthigen, eine gütliche und friedliche Ausgleichung herbeiführen könnte. Ruhig stellen wir unsere Handlungsweise Ihrer Beurtheilung anheim und haben die Zuversicht, daß, komme da was da wolle, die unparteiische Geschichte uns dereinst werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Gestatten Sie, daß wir die verschiedenen Stadien, welche die Unterhandlung bis jetzt durchlaufen hat, noch einmal kurz und übersichtlich zusammenfassen.

Die preußische Gesandtschaft verlangte zuerst eine bloß vorläufige, dann eine unbedingte Freilassung der Neuenburger Gefangenen; dann bevorwortete auch die französische Gesandtschaft diese Freilassung. Wir erwiederten darauf, daß wir bereit seien, diese Freilassung vorzuschlagen, wenn eine bestimmte Zusicherung in Beziehung auf die vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs folge.

Als zweites Stadium bezeichnen wir die in der Botschaft näher entwickelten Vermittlungsanträge Englands.

Unsererseits sprachen wir die Bereitwilligkeit aus, diese Anträge anzunehmen; dieselben wurden aber Preußen gar nicht mitgetheilt, weil eine abschläglge Antwort vorauszusehen war.

Im dritten Stadium verlangte Frankreich die Freilassung der Gefangenen, wogegen es sich dann anheischig machen würde, das Möglichste zu thun, um den König von Preußen zu einer Verzichtleistung zu vermögen.

Aus den in der Botschaft näher dargelegten Gründen glaubten wir auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu können.

Im vierten Stadium verlangte Preußen bedingungslose Freilassung der Gefangenen, worauf es dann zu Unterhandlungen bereit sein würde.

Wir hingegen erklären ebenfalls diese Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen, jedoch könne die vorgängige und bedingungslose Freilassung der Gefangenen nicht zugestanden werden.

Das fünfte Stadium ist der von uns gemachte Versuch, mit Preußen in direkte Verhandlung zu treten, was aber von dieser Macht ohne vorgängige Freilassung der Gefangenen abgelehnt worden ist.

Als sechtes Stadium bezeichnen wir die projektirte Kollektivnote, auf die wir eingehen wollten, die aber in Folge Widerspruchs einzelner Mächte gescheitert ist.

Hier stehen wir am Ende unserer Berichterstattung, und es beginnt das Feld Ihrer hohen und wichtigen Wirksamkeit. Wir müssen nur noch, um jeden Zweifel zu heben und entgegenstehende Gerüchte auf das Feierlichste zu widerlegen, die ausdrückliche und bestimmteste Erklärung abgeben, daß der Bundesrath in allen Hauptfragen mit vollständigster Einmüthigkeit vorgegangen ist, und daß er jeweilen mit gleicher Einstimmigkeit seine Beschlüsse gefaßt hat.

Möge eine gleiche Einstimmigkeit das schöne und glückliche Ergebniß Ihrer Berathung sein!

Gott segne Ihre Entschließungen; Gott walte schirmend über unser geliebtes Vaterland!

Die Anträge des Bundesrathes lauten also:

1. „Der Bundesrath wird zum Zwecke einer friedlichen Aus-

gleichung der Neuenburgerfrage in gleicher Weise wie bis dahin, zu allen Mitteln Hand bieten, welche mit der Ehre und Würde der Schweiz verträglich und welche die Anerkennung und Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande herbeizuführen geeignet sind.

2. Die von dem Bundesrath erlassenen Militäraufgebote und die übrigen von ihm getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind genehmigt.

Er ist beauftragt, alle weitern Anordnungen zu treffen, um im Falle eine ehrenhafte, friedliche Ausgleichung nicht erhältlich wäre, zur Vertheidigung des Vaterlandes auf das Aeußerste gerüstet zu sein.

Für die dießfalls zu bestreitenden Ausgaben wird ihm ein unbeschränkter Kredit eröffnet.

3. Der Bundesrath ist ermächtigt, für Rechnung der Eidgenossenschaft ein oder mehrere Geldanlehen, zusammen bis auf den Belauf von höchstens dreißig Millionen Franken, aufzunehmen und die Anleihenskontrakte definitiv abzuschließen.

4. Der Bundesrath ist beauftragt, diesen Beschluß den Kantonen und dem Schweizervolke in angemessener Weise bekannt zu machen.

Im Falle der Genehmigung obiger Anträge durch die beiden Räthe, beantragt der Bundesrath ferner die Wahl des Oberbefehlshabers der aufgestellten und allfällig noch weiter aufzustellenden Truppen, so wie des Chefs des Stabes durch die vereinigte Bundesversammlung.

Endlich erlaubt sich der Bundesrath den Wunsch auszusprechen, es möge mit Rücksicht auf die ernste Lage des Vaterlandes, nach Beendigung ihrer Berathung, die hohe Bundesversammlung sich nicht auflösen, sondern nur sich vertagen."

Diese Anträge wurden auf das Gutachten der betreffenden Kommissionen einstimmig angenommen. Hierauf, den 30. Dez., folgte die Wahl des Oberbefehlshabers und des Generalstabchefs der eidgenössischen Truppen. Die erste fiel mit 130 von 140 Stimmen auf Hr. General Dufour, die zweite mit 118 von 140 Stimmen auf Hr. Bundesrath Frei-Herose. Kurz nach der Wahl trat der ehrwürdige General, dem schon einmal das Schicksal des Vaterlandes in die Hände gelegt worden

war, in die Versammlung, um den Eid zu leisten. Der Präsident derselben, Hr. Escher, redete ihn mit folgenden Worten an: „Herr General! Die Bundesversammlung hat Sie soeben an die Spitze des eidg. Heeres berufen; es ist eine große Aufgabe, die Ihnen in ernster Zeit übertragen wird. Noch ist zwar die Schweiz bereit, zu einer friedlichen Ausgleichung die Hand zu bieten so fern dieß geschehen kann, ohne ihrer Ehre Eintrag zu thun, allein sie muß an diesem höchsten Gut unentwegbar festhalten, denn in der Ehre eines Volkes besteht seine wahre Lebenskraft. Festhalten muß die Schweiz an dem Grundsatze der wahren Staatsweisheit, daß keines ihrer Glieder ihr angehören und zugleich einem fremden Herren unterthan sein kann. Herr General! Sie werden Ihre Aufgabe zu lösen wissen im Hinblick auf die öffentliche Meinung Europa's, welche auch eine Großmacht ist und sich täglich mehr zu unsern Gunsten ausspricht; Sie werden sie zu lösen wissen Angesichts der ruhmvollen Eintracht zwischen Volk und Heer. Sie standen vor 9 Jahren auch an der Spitze des Bundesheeres, allein welcher Unterschied zwischen damals und jetzt! Damals zwang Sie eine harte Pflicht, das Schwert gegen Miteidgenossen zu ziehen, jetzt aber schaart sich das gesammte Volk gegen den auswärtigen Feind um die rothweiße Fahne, welche die Bundesversammlung Ihrer Hand und der Obhut Gottes anvertraut hat. Im Aufblicke zu ihm werden Sie nun den Eid leisten, den der Kanzler der Eidgenossenschaft Ihnen vorlesen wird." Hierauf leistete der General, unter Verdankung des erhaltenen Zutrauens mit lauter Stimme den Eid mit den Worten: „Ich schwöre es, so war ich hoffe, daß mir Gott helfen werde." Da ertönte ein dreimaliger, donnernder Beifall in dem Saal und in manchem Auge glänzte eine feurige Thräne. Es war ein erhebender feierlicher Augenblick. Damit schloß diese denkwürdige Sitzung der Bundesversammlung. Am gleichen Abend brachte die Stadtmusik dem General ein Ständchen. Tiefbewegt sprach derselbe zu dem zahlreich versammelten Volke ein kurzes patriotisches Wort, in dem er die Gerechtigkeit der Sache der Schweiz, sein Vertrauen auf die glückliche Lösung der ihm gewordenen Aufgabe, trotz seines hohen Alters, das er sich freue der Eidgenossenschaft widmen zu können, hervorhob. Das hierauf erhobene

Bravorufen wollte kein] Ende nehmen, die sonst so prosaische Bevölkerung der Stadt hatte das Feuer edler Begeisterung ergriffen. Zum Schlusse wurde von der unzähligen Menschenmenge die Nationalhymne: „Rufst du mein Vaterland“ gesungen.

Das hieß wohl den Jahreswechsel auf eine würdige Weise gefeiert. Und welch ein Jahreswechsel! Noch nie hatte man das Schweizervolk so groß und so begeistert gesehen für seine heiligsten Güter; aber auch noch nie hing die Zukunft so inhaltsschwer und so bedeutungsvoll vor den Blicken desselben. Ob Frieden oder blutiger Krieg, ob Freiheit oder schmähliche Sklaverei, ob Republick oder Monarchie, das sollte dem Entscheide der nächsten Zukunft übergeben werden. Doch das alte Jahr hinterließ dem neuen ein köstliches Vermächtniß: die Einigkeit und Opferbereitwilligkeit der Nation; von einem Ende bis zum andern ertönte ja nur ein Losungswort: Alles für das Vaterland, alles für seine Freiheit und Selbstständigkeit und so konnte jeder Schweizer beruhigt der Zukunft entgegengehen.

Um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein, beschloß der Bundesrath auf den Antrag des Herrn General Dufour zu den bereits ins Feld gerückten, noch weitere Truppen aufzubieten und zwar von der ersten, vierten und sechsten Division je eine 6pfünder Batterie, eine Kompagnie Guiden, zwei Bataillone Infanterie, und eine Kompagnie Scharfschützen, so daß nun im Ganzen zirka 30,000 Mann unter den Waffen standen.

Gestützt auf Ziffer 4 des Beschlusses der Bundesversammlung erließ der Bundesrath unterm 3. Januar 1857 nachfolgende Proklamation an das Schweizervolk, die wir ihres gediegenen und kräftigen Inhalts wegen wörtlich unsern Lesern vorführen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

Am Morgen des 3. Herbstmonats verflossenen Jahres wurde die Schweiz mitten aus dem Frieden durch die ebenso unerwartete als auffallende Kunde überrascht, daß im Kanton Neuenburg ein royalistischer Aufstand ausgebrochen sei. So unglaublich diese Nachricht schien, so war sie doch nichts desto weniger begründet.

Ein Haufe Königlichgesinnter bemächtigte sich bei nächtlicher Weile der Stadt und des Regierungsgebäudes in Neuenburg,

woselbst die Regierung gefangen und in Proklamationen die Wiederherstellung des frühern, seit bald neun Jahren beseitigten Zustandes verkündigt wurde. Wie vorauszusehen war, hatte jedoch der Aufstand nicht die mindeste Hoffnung auf bleibenden Erfolg. Nachdem sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Neuenburg von dem Erstaunen gesammelt hatte, schaarten sich aus allen Theilen des Landes die Bürger um die republikanische Fahne, und bevor noch die Eidgenossen einschreiten konnte, wurde das Trugbild des restaurirten Fürstenthums Neuenburg und Valengin zerstört und der verfassungsmäßige Zustand wieder hergestellt. Die Bundesversammlung der Eidgenossenschaft, den hohen Werth dieser schönen That vollkommen würdigend, erklärte daher auch am 26. Herbstmonat, daß die Republikaner des Kantons Nenenburgs nicht bloß um ihr engeres Vaterland, sondern auch um die gesammte Schweiz sich wohlverdient gemacht hätten. Der am 4. Herbstmonat über die Königlichgesinnten davon getragene Sieg wurde mit Milde und Mäßigung verfolgt. Die große Maße der Gefangenen wurde bald nach dem eingeleiteten Untersuche wieder freigegeben und die in Haft behaltenen Führer des Aufstandes mit aller Menschlichkeit behandelt.

Bald wurden jedoch an die Schweiz Forderungen gestellt, welche auf nichts geringeres abzielten, als die gerichtliche Untersuchung und Ahndung des Geschehenen ohne weiteres zu beseitigen. Es wurde, gleichsam als Anerkennung der Rechte des Königs von Preußen auf Neuenburg, die sofortige bedingungslose Freilassung aller Gefangenen verlangt. Hierauf glaubten wir nicht eintreten zu können, ohne gleichzeitig auf die Hoheitsrechte der Eidgenossenschaft zu verzichten und ohne den Grundsatz anzuerkennen, daß es einer Partei gestattet sei, ungeahndet den Landfrieden zu brechen und die von allen Kantonen der Schweiz gewährleistete Verfassung und gesetzmäßige Ordnung im Kanton Neuenburg, sowie die Verfassung des Bundes zuzerstören.

Um die eigenthümlichen und die verwickelten Verhältnisse, in welchem der Kanton Neuenburg seit einer Reihe von Jahren gestanden hat, richtig auffassen und beurtheilen zu können, wird es nöthig, einen kurzen Blick auf die neuere Geschichte desselben zu werfen.

Durch Vertrag vom 19. Mai 1815 wurde der Kanton Neuenburg als souveräner Staat, mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle übrigen Kantone, der Eidgenossenschaft einverleibt. Dagegen blieben dem König von Preußen, der im Jahr 1707 zum Fürsten von Neuenburg gewählt worden war, gewisse Rechte auf dieses Land durch andere europäische Verträge vorbehalten. Das Unnatürliche dieser Doppelstellung trat sofort und nach allen Richtungen zu Tage, und mehr als einmal wurde der Versuch gemacht, dem Kanton Neuenburg, dessen Entwicklung durch jene Stellung stets verkümmert war, in ein richtigeres Verhältniß zu der Eidgenossenschaft zu bringen. Dieser Versuch hatte aber erst im Jahr 1848 den angestrebten Erfolg, indem damals das Volk, von dem Rechte der freien Selbstkonstituirung Gebrauch machend, sich eine republikanische Verfassung gab, welche von sämmtlichen Mitständen garantirt worden war. Mehr als einmal war die Bundesbehörde bemüht, auf dem Wege gütlicher Unterhandlung mit Sr. Maj. dem König von Preussen sich auseinander zu setzen. Diese Bemühungen scheiterten aber an dem Verlangen, daß vor Allem der ehevorige Zustand wieder hergestellt werden müßte, — eine Forderung, auf die wir, ohne den Kanton Neuenburg und die Grundsätze des neuen Bundes zu verläugnen, unmöglich eingehen konnten.

So war der Stand der Dinge, als die Lösung des Knotens, die auf dem Wege der Minne nicht erzielt werden konnte, am 3. Herbstmonat durch Gewalt erfolgen sollte. So sehr man auch geneigt sein mochte, die Männer zu bedauren, welche durch falsch verstandenen Eifer und irrige Voraussetzungen zu solcher Gewaltthat sich hatten hinreißen lassen, so durfte man doch nicht ohne weiters in den Gang der gerichtlichen Verhandlungen eingreifen und durch unbedingte Loslassung der Aufständischen für eine Partei gewissermaßen ein Vorrecht zum Aufruhr sanktioniren.

Wenn wir nun mit Rücksicht der Souveränetätsrechte der Eidgenossenschaft und des Kantons Neuenburg auf die Forderung unserer Gegenpartei nicht eintreten konnten, so erklärten wir doch auf der andern Seite unsere volle und ernstgemeinte Bereitwilligkeit, die Gefangenen frei zu geben, sofern gegenüber der Schweiz ebenfalls die Erfüllung einer Bedingung einge-

gangen würde. Wir erklärten nämlich in die Freilassung der Gefangenen einzugehen, sofern die Unabhängkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande anerkannt und damit ein Verhältniß aufgehoben werde, dessen Unhaltbarkeit immer mehr zu Tage getreten war. Wir erklärten uns bereit, zu jeder Unterhandlung Hand zu bieten, welche geeignet sei, die Unabhängigkeit Neuenburgs zu erreichen. Um unsere Gegenpartei nicht im Mindesten zu verletzen, erklärten wir ferner unsere Bereitwilligkeit zu den mildesten Forderungen, weßhalb wir auch keinen Anstand nahmen, auf die Vermittlungsanträge anderer Mächte einzugehen. Der Gang aller dieser weitläufigen Unterhandlungen ist in unserer Botschaft an die Bundesversammlung genau und einläßlich auseinander gesetzt, und es wird das Schweizervolk, so wie dereinst die unparteiische Geschichte uns das Zeugniß nicht versagen können, daß wir kein Mittel unversucht gelassen, um den Streit einem guten und friedlichen Ende entgegen zu führen. Doch alle diese redlichen und wohlgemeinten Bemühungen scheiterten bis jetzt an jener Forderung der vorgängigen und bedingungslosen Freilassung der Gefangenen, einer Forderung, welche wir, ohne die Schweiz zu demüthigen und ihre Ehre zu beeinträchtigen, nicht einzugehen vermochten.

Als unsere Lage schwieriger wurde, als unser Gegner bereits Miene machte, durch die Gewalt der Waffen sein Begehren durchzusetzen, da schien uns die Zeit gekommen, an die Vertreter der Nation Berufung einzulegen und von ihnen zu vernehmen, ob der Bundesrath im Sinne dieser Nation gehandelt habe oder nicht. Mit Einmuth hat hierauf die Bundesversammlung unterm 30. Christmonat abhin nachstehenden Beschluß gefaßt:

1) Der Bundesrath wird zum Zwecke einer friedlichen Ausgleichung der Neuenburger Frage in gleicher Weise wie bis anhin zu allen Mitteln Hand bieten, welche mit der Ehre und Würde der Schweiz verträglich und welche die Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande herbeizuführen geignet sind.
2) Die vom Bundesrathe erlassenen militärischen Aufgebote und die übrigen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind genehmigt.

Er ist beauftragt, alle weitern Anordnungen zu treffen, um, im Fall eine ehrenhafte friedliche Ausgleichung nicht erzielt würde, zur Vertheidigung des Vaterlandes auf das Aeußerste gerüstet zu sein.

Für die dießfalls zu bestreitenden Ausgaben wird ihm ein unbeschränkter Kredit eröffnet.

3) Der Bundesrath ist ermächtigt, die erforderlichen Geldanleihen für Rechnung der Eidgenossenschaft aufzunehmen und die Anleihenskontrakte definitiv abzuschließen.

4) Der Bundesrath ist beauftragt, diesen Beschluß den Kantonen und dem Schweizervolke in angemessener Weise bekannt zu machen.

Um auf alle Ereignisse gefaßt zu sein, wurde sodann am gleichen Tage der Oberbefehlshaber über sämmtliche Truppen in der Person des Herrn General Wilhelm Heinrich Dufour bestellt und der eidg. Oberst Herr Bundesrath Friedrich Frey-Herose zum Chef des Generalstabes ernannt.

So stehen wir vielleicht am Vorabend wichtiger Ereignisse, an der Schwelle von tief eingehenden Prüfungen, die möglicher Weise unserem Vaterlande beschieden sind. Zwar sind noch nicht alle Hoffnungen auf eine gütliche Ausgleichung verschwunden; im Gegentheil sind wir noch jetzt bemüht, auf Erhaltung des Friedens hinzuwirken, sobald nur ein Ausweg gefunden werden kann, auf dem jenes Ziel, der Ehre unbeschadet, zu erreichen ist. Ja, wir geben in dieser heiligen Stunde vor dem Schweizervolke, vor der ganzen Welt, vor Gott die Versicherung, daß wir noch jetzt zu Allem in guten Treuen mitwirken wollen, was den Frieden sichern kann, und daß wir nur dann zum äußersten Mittel schreiten werden, wenn die dargebotene Hand zur Versöhnung rücksichtslos zurückgewiesen wird. Tritt aber, was Gott verhüten möge, dieser Fall wirklich ein, dann berufen wir uns auf dich, du treues, liebes, hochherziges Schweizervolk! Wir haben von unsern in Gott ruhenden Vorvätern ein freies und glückliches Vaterland als eine heilige Erbschaft erhalten; es liegt in unserer hohen Pflicht, dieses Erbe ungeschmälert und in ursprünglicher Reinheit unsern Enkeln zu überliefern. Den großen Werth solcher Güter empfindet man am Innigsten in den Tagen der Noth, in den Tagen, in denen jene Güter in

Frage stehen. Es war unserm lieben Vaterlande vergönnt, eine lange Reihe von Jahren im Frieden und in ungestörtem Glücke zu verleben; so gebe es denn Gott, daß die Zeit der Prüfung uns nicht unvorbereitet finde, sondern daß wir uns als ein Volk erweisen, das jener großen Wohlthaten würdig war. Und hier dürfen wir mit hoher Freude es anerkennen, daß das Schweizervolk bis jetzt die Prüfung würdig bestanden hat. Es sind jene Tage wieder gekommen, welche die schönsten Glanzpunkte unserer erhabenen Geschichte bilden, Tage, wo Jeder mit gehobener Seele ausrufen mag: Gottlob, daß auch ich ein Schweizer bin! Mit niegesehener Einmüthigkeit legen Regierungen wie Völkerschaften Alles nieder auf den heiligen Altar des Vaterlandes. Kein Opfer scheint zu groß, kein Opfer ist zu groß jetzt, wo es gilt, die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft aufrecht zu erhalten und die geliebte heimathliche Erde vom Verderben zu retten. Kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht will zurückbleiben; der Jüngling will die Gefahren des Mannes theilen, der Greis will der Jugend Vorbild sein; Alles, Alles ist freudig und opferbereit; alle Parteien sind verstummt, alle innern Zerwürfnisse schweigen; die Blicke Aller sind nur auf das eine, hehre, hochheilige Ziel gerichtet. Wohlan denn, halten wir fest an dem Glauben, daß die Tage der ehrwürdigen schweizerischen Eidgenossenschaft noch nicht gezählt seien. Halten wir fest an dem Glauben, daß der Gott unserer Väter uns nicht verlassen werde, wenn wir ihm vertrauen. Halten wir fest an dem Glauben, daß der Allmächtige, welcher unser Vaterland mitten in Europa als eine Burg der Freiheit hingestellt hat, diese Burg auch zu schützen wissen werde. Halten wir fest an der Verheißung, daß der Allmächtige auch im Schwachen sich gewaltig erweisen, daß er aus dem jetzigen Dunkel wieder zum Licht uns führen werde.

Möge die allgemeine Begeisterung, die überströmende Hingebung, welche die ganze Nation ergriffen hat, uns eine gute Vorbedeutung sein. Mögen wir darin ein Pfand erblicken, daß unsere Anstrengungen zur Rettung unseres Vaterlandes von Gottes Segen gekrönt sein werden.

Eidgenössische Wehrmänner! bereits waren wir im Fall, einen Theil unseres Heeres zum Schutze der bedrohten Grenzen zu

den Waffen zu rufen, und die Aufgerufenen haben mit der größten Bereitwilligkeit dem Lande und den Behörden sich zur Verfügung gestellt. Noch weiß kein Mensch, ob nicht die entscheidende Stunde geschlagen hat, wo das Vaterland alle seine Söhne um das unentweihte Banner, um das weiße Kreuz im rothen Feld schaaren muß. Das aber wissen wir, daß alsdann das ganze Heer wie ein Mann dem Rufe des Vaterlandes folgen wird. Zieht dann hin, eidgenössische Wehrmänner! mit festem Gottvertrauen und freudigem Muthe! Zieht dann hin; Gott sei mit Euch und sein Engel geleite Euch! Haltet überall gute Mannszucht; gehorchet willig Euern Führern und seid eingedenk, daß nur im Gehorsam die Bürgschaft für den Sieg zu finden ist. Seid menschlich, auch wenn Ihr dem Feind gegenübersteht, und beobachtet überall und allezeit ein solches Betragen, wie es einem freien und christlichen Heere geziemt. Lasset Euch durch die Sorge um Euere Zukunft oder um die Zukunft Euerer Familien in der Erfüllung Euerer Pflicht nicht irre oder ängstlich machen. Diese Sorge übernimmt das dankbare Vaterland; es erblickt darin eine heilige Ehrenschuld, die es abzutragen unter keinen Umständen ermangeln wird.

Eidgenössische Wehrmänner! Das Vaterland, die Welt blickt auf Euch. Ihr werdet die Hoffnungen, die sich an Euch knüpfen, zu erfüllen wissen; Ihr werdet es durch die That beweisen, daß Ihr würdig seid, die Söhne großer Väter zu heißen; Ihr werdet unsere Geschichte durch ein schönes Blatt zu bereichern Euch bestreben.

So sei denn gesegnet, eidgenössische Wehrkraft!

Sei gesegnet, theures Vaterland, und mögest Du wie seit Jahrhunderten, so noch auf Jahrhunderte der Wohnplatz freier und glücklicher Menschen sein.

Treues, liebes Schweizervolk: Gott mit Dir!

Bern, den 3. Januar 1857.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:
C. Fornerod.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß."

Wo und wann haben wir je von monarchischen Regierungen so zum Volke sprechen gehört? Wo und wann hat aber auch ein monarchisch regiertes Volk mit solchem Enthusiasmus die Worte und Maßnahmen seiner Regierung aufgenommen, wie das Schweizervolk diejenigen seiner Behörden? Umsonst schlagen wir in der Geschichte nach solchen Erscheinungen in Monarchien nach. Das ist nur in Republiken möglich, wo Volk und Regierung einander koordinirt sind, das erstere eben so viel zu sprechen hat, als die letztere. Und könnte es etwas Großartigeres geben, als dieses innige Wechselverhältniß, diese gegenseitige in der innern Ueberzeugung basirte Uebereinstimmung zwischen Volk und Regierung? Wahrlich, aller äußere Pomp, alle äußere Machtentfaltung und Großthuerei, welche den Monarchien eigen sind, verschwindet wie eine Seifenblase vor dem Glanze jenes republikanischen Verhältnisses.

Gegenüber diesen Kundgebungen des Schweizervolkes und seiner Behörden halten wir es der Sache angemessen, wenn wir unsern Lesern auch einzelne Kundgebungen von der gegnerischen resp. preußischen Seite mittheilen. Wir lassen zuerst den König von Preußen selbst reden. Derselbe drückte sich bei der Eröffnung des Landtages in seiner Thronrede folgendermaßen über das eingetretene Mißverhältniß aus:

„Schmerzlich bin ich durch die jüngsten Ereignisse in meinem Fürstenthume Neuenburg berührt worden, wo seit 1848 ein ungelöster Widerspruch zwischen meinem unzweifelhaften Rechte und der thatsächlichen Entwicklung öffentlicher Verhältnisse treue Männer in die Gewalt der Gegner brachte. Die Mäßigung, mit welcher ich die Zustände des Fürstenthums im Interesse des allgemeinen Friedens jahrelang behandelte, haben die europäischen Mächte anerkannt. Auch nach den neuesten bedauerlichen Konflikten und nachdem mein unanfechtbares Recht erst kürzlich durch einstimmigen Beschluß des deutschen Bundes bekräftigt worden, ist es mein Wunsch, durch Verhandlung mit den europäischen Mächten eine der Würde meiner Krone entsprechende Lösung herbeizuführen. Allein ich darf nicht zu geben, daß meine Langmuth in eine Waffe gegen mein Recht selbst umgewandelt werde. Wie mein Volk überzeugt sein kann, daß ich eine ernste allseitige Erwägung meiner Pflichten und der euro-

päischen Verhältnisse als Richtschnur meiner fernern Schritte fest halte, ebenso fest bin ich überzeugt, daß, sollten die Umstände es erheischen, mein Volk in bewährter Kraft und treuer Hingebung für die Ehre meiner Krone einstehen werde."

In einer Zirkularnote, welche die preußische Regierung unterm 28 Dez. durch ihre Gesandten an die Großmächte erließ, drückt sich dieselbe also aus:

„Herr Graf ꝛc. ... Durch meine Depesche vom 8. d. M. hatte ich die Ehre, E. E. von der Stellung Kenntniß zu geben, welche der König, unser erhabener Gebieter, in der Neuenburger Frage anzunehmen entschlossen ist. Seitdem haben die militärischen Maßnahmen, deren ich damals erwähnte, ihren Fortgang genommen, und schon seit mehreren Tagen würde es nach den Einrichtungen des preußischen Heeres angemessen gewesen sein, zur Mobilmachung der von Sr. Majestät zu diesem Zweck bezeichneten Truppentheile zu schreiten. Seine Majestät, unser erhabener Souverän, hat, indem Allerhöchstderselbe mit Ruhe und Entschlossenheit die Bahn verfolgt, die Er sich vorgezeichnet, dennoch in hoher Weisheit noch einstweilen vermeiden wollen, Maßregeln zu übereilen, deren unmittelbare Wirkung dahin gegangen wäre, eine wesentliche Aenderung der Lage herbeizuführen, in welcher sich die Angelegenheit zur Stunde befindet, aus welcher sie jedoch im Augenblick der ausgesprochenen Mobilmachung heraustreten würde. Bis dahin wollen Sr. Majestät mit der vorgängig und ohne Bedingung zu gewährenden Freilassung der Gefangenen nach Niederschlagung des gegen sie angestrengten Verfahrens Sich begnügen. Sr. Majestät sind bereit, sobald die Freigebung erfolgt ist, auf Verhandlungen über die Zukunft des Neuenburger Landes einzugehen, und die Mäßigung ohne Gleichen, welche Sr. Majestät bisher in dieser ganzen Angelegenheit bewiesen haben, wird sich nicht verleugnen, wenn die europäischen Großmächte es an der Zeit erachten werden, mit Vorschlägen hervorzutreten, welche sich gleichmäßig dessen, der sie macht, wie dessen, der sie annimmt, würdig erweisen. Dagegen ist die Lage nach einmal ausgesprochener Mobilmachung nicht mehr dieselbe. Wer irgend mit unsern militärischen Einrichtungen vertraut ist, weiß, daß auf diesen von der Armee heiß ersehnten

Befehl eine schnelle Aktion folgen muß und daß dann weder die Würde noch das Interesse Sr. Majestät gestatten könnte, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Es leuchtet ein, daß in einem solchen Falle die Freigebung der Gefangenen ferner kein mit den Opfern, welche dem Lande auferlegt werden, im Verhältniß stehendes Endziel bildet, und daß die durch die preußischen Waffe zu erzielenden Ergebnisse an die Situation des Fürstenthums Neuenburg selbst anknüpfen würden. Sr. Majestät verhehlen Sich nicht den Ernst einer derartigen Eventualität, werden aber vor derselben nicht zurückschrecken, wenn sie sich darbieten sollte, weil selbst in dem Falle, wo Sr. Maj. mit der Energie und Beharrlichkeit eines guten Gewissens Ihr Ziel verfolgen müßten, Dieselben Sich stets würden von der Absicht leiten lassen, der Schweiz, nach Lösung des gegenwärtigen Konfliktes, eine um so ehrenvollere und unabhängigere Stellung unter den Staaten Europas gesichert zu sehen, je größere Bürgschaften der Ruhe und Ordnung dieselbe im Stande sein wird, ihnen zu bieten. Diese Betrachtungen in Verbindung mit dem Wunsche, den europäischen Großmächten, welche die Rechte Sr. Majestät des Königs als Fürsten von Neuenburg feierlich anerkannt haben, einen neuen Beweis äusserster Mäßigung und gleichzeitig die Möglichkeit zu gewähren, ihre diplomatische Einwirkung auf die Schweiz in stärkerer, konzentrirender und wirksamerer Weise zur Erfüllung der einzigen Vorbedingung geltend zu machen, auf welcher Sr. Majestät bestehen, um in Verhandlungen einzuwilligen — alle diese Gründe, Herr rc., haben Sr. Majestät bewogen, der zahlreichen Mißständnisse unerachtet, welche mit einem Aufschube verknüpft sind, den Befehl zur Mobilmachung der Armee bis zum 15. Januar 1857 auszusetzen. Es bedarf keiner Erwägung, daß dieser Termin nicht abgewartet werden würde, wenn die Schweizerbehörden im Sinne des herausfordernden Charakters, welchen mehrere ihrer neuen Beschlüsse an sich tragen, die Neuenburger Gefangenen früher vor die Bundesassisen stellen wollten. Auf Allerhöchsten Befehl lade ich Sie ein, Herr rc., den vorbemerkten Entschluß Sr. Majestät des Königs zur Kenntniß rc. Kabinettes zu bringen. Dasselbe wird, wir zweifeln nicht daran, denselben mit derjenigen gerechten und erleuchteten Un-

parteilichkeit zu beurtheilen wissen, welche wir berechtigt sind, von Seiten einer befreundeten Macht da zu erwarten, wo Preußen, wie in dieser Frage, das gute Recht und die Mäßigung für sich hat, wo Preußen über acht Jahre lang seit dem Umsturz seiner rechtmäßigen Autorität in Neuenburg, über vier Jahre seit der feierlichen Anerkennung seiner Rechte durch das Londoner Protokoll und über vier Monate seit den Ereignissen des letzten Septembers gewartet hat, bevor es zu seinen eigenen Mitteln Zuflucht nimmt, um Rechte wiederzuerlangen, über welche Sr. Majestät sich zu Unterhandlungen bereit erklärt haben, sobald die eine Vorbedingung erfüllt sein wird, welche Seine Würde erfordert. Noch länger warten, würde mit dieser Würde unverträglich sein. Die Souveräne Europa's können dieß unmöglich verkennen. Sie werden nicht, wie Sr. Majestät Ihrem Volke gegenüber sich ausgedrückt haben, die Langmuth des Königs zu einer Waffe gegen Denselben machen wollen.

Empfangen Sie 2c. (gez.) von Manteuffel."

Wir finden es natürlich, daß auch der König von Preußen das „Recht" als auf seiner Seite stehend erklärt; allein dieses Recht auf Neuenburg beruht auf den Zusicherungen Dritter — nämlich der übrigen Großmächte, also auf historischer Ueberlieferung und kann daher von dem Vernunft- und Naturrecht, resp. dem Völkerrecht auf keine Anerkennung Anspruch machen. Zudem müssen wir die Sprache, die uns in jenen Kundgebungen begegnet, als eine die Schweiz beleidigende und verhöhnende erklären. Diese Letztere wird als ein Land behandelt, das von der „Langmuth" und „Mäßigung" des Königs von Preußen abhängt; mit dem man sich nur dann einläßt, wenn es die gestellten Forderungen u n b e d i n g t erfüllt und dessen „ehrenvolle" und „unabhängige" Stellung gleichsam in die großmüthigen Hände Anderer gelegt wird. Es mag dem König von Preußen der ehemalige, zerrissene und kraftlose Zustand der Schweiz zur Zeit der Tagsatzung vorgeschwebt haben, wo sie allerdings mehr von den Launen und Intriguen der fremden Herren, als von ihrem eigenen Willen regiert wurde und wo es daher leicht war, alle möglichen Forderungen durchzusetzen. Es ist uns über diesen Unterschied zwischen Ehemals und Jetzt ein Aufsatz in der schweiz. National-Zeitung zu Gesichte gekommen, der

auch zugleich die gegenwärtige Haltung der Schweiz und des Auslandes bespricht; wir ermangeln nicht, denselben unserer Schrift beizufügen. Er lautet:

„Wenn wir in der gegenwärtigen ernsten Krisis einen Blick in die Vergangenheit werfen und das frühere Auftreten der Schweiz und des Auslandes in ernsten Angelegenheiten mit der gegenwärtigen Haltung der genannten beiden Theile vergleichen, so müssen wir bekennen, daß sich im Gegensatz zu früheren Jahren eine höchst merkwürdige Veränderung kund gibt.

Zur Zeit der guten alten Tagsatzung würde ein Handel wie die Neuenburgerfrage gewiß nicht so schnell und so ehrenvoll behandelt worden sein, wie dieß jetzt geschieht. Die Gesandten der Kantone waren durchschnittlich aus „ad referendum“ und „ad instruendum“ zusammengesetzt und brachten oft zum Hohne des klar und deutlich ausgesprochenen Volkswillens nichts zusammen, was dem schweizerischen Souverän gemundet hätte. Alle wichtigeren vaterländischen Fragen wurden Jahre lang unerledigt herumgezerrt und nach langen Wehen endlich etwas an's Tageslicht gefördert, von dem niemand wußte, ob es Fisch oder Vogel sei. Die fremde Diplomatie wußte dieses Mißverhältniß geschickt auszubeuten, und wo sie der Schweiz eine Schlappe beibringen konnte, verfehlte sie nie, dies zu thun. Das Volk hatte die Unfähigkeit der Tagsatzung schon längst erkannt und kämpfte auf eigene Faust den Kampf um eine bessere Zukunft. Wie viele Leiden erlitt das Volk während jener Zeit; wie manchem treuen Patrioten brach das Herz ob gtäuschten Hoffnungen; wie mancher brachte seiner Liebe für Freiheit und Vaterland Gut und Blut zum Opfer! Aber dieses Drängen nach einem bestimmten Ziele konnte nicht unerfüllt bleiben: nach langen Wirren endlich wurde dasselbe durch einen glänzenden Sieg gekrönt und fand seinen Ausdruck in der neuen Bundesverfassung.

Es kann nicht im Zwecke dieser Zeilen liegen, alle die Vortheile aufzuzählen, welche der neue Zustand der Dinge für die Schweiz im Gefolge gehabt hat. Nach bereits 8 Jahren ihres Bestehens darf man sagen, daß die neue Bundesverfassung sich bewährt hat. Eine neue Aera auf allen Gebieten ist für die Schweiz angebrochen und Alles geht seinen ruhigen Entwick-

lungsgang. Die alten Putsche von Seiten des Volkes haben aufgehört; wenn jetzt noch geputscht wird, so geschieht es von unsern ci-devant „gnädigen Herren und Obern," die sich nach den verlorenen Fleischtöpfen sehnen und mit Schrecken die Wahrnehmung machen, daß ihre Hoffnungen je länger je mehr vermodern, indem der neue Zustand der Dinge immer festere Wurzeln schlägt. — Was früher unter der Kantönlieifersucht der Tagsatzungszeit niemals zu Stande gekommen wäre, soll und wird im Jahre 1857 zu Stande kommen, wenn äußere Verhältnisse dieß nicht hindern: eine schweizerische Industrieausstellung. Mehr noch aber als dieß hat die Leitung der politischen Angelegenheiten durch eine einzige schweizerische Behörde zu bedeuten: für zweiundzwanzig Köpfe hat die Schweiz nur einen Kopf erhalten der zu der Seele und dem Herzen des Volkes paßt. Der Bundesrath hat seine schwierige Aufgabe vollkommen begriffen und handelte darnach. Das hauptsächlich bildet den großen Unterschied zwischen der jetzigen und der Tagsatzungszeit.

Was aber alle Welt zu bemerken Gelegenheit hatte, das bemerkte die fremde Diplomatie nicht. An ihr waren die großen Veränderungen in unserem Staats- und Volksleben spurlos vorübergegangen. Deßhalb glaubte sie dem Bundesrathe die gleiche Behandlung angedeihen lassen zu dürfen, die sie der Tagsatzung früher zu Theil werden ließ. Deßhalb wandte sie die kleinlichen Mittelchen an, die früher so oft verfingen; deßhalb suchte sie den Samen des Mißtrauens zwischen Volk und Bundesbehörde auszustreuen, und verbreitete absichtlich die Erfindung der Uneinigkeit des Bundesrathes. Sie glaubte nicht an den Einmuth der Eidgenossen, sondern träumte vom Ausbruche einer Revolution, von Versagung des Gehorsams, wenn das Volk aufgefordert würde, zu der von seiner obersten Behörde befolgten Politik zu stehen; sie glaubte das Nationalgefühl erloschen und sah im Geiste die allfällig aufzubietenden Truppen mißvergnügt und mit gesenkten Häuptern einherschleichen. Als aber der Bundesrath Truppen aufbot und diese jubelnd den größten Enthusiasmus kundgebend, in der Bundesstadt einzogen; als die obersten Behörden des größten Schweizerkantons die weitgehendsten Beschlüsse faßten; als das gesammte

Volk das Vorgehen des Bundesrathes billigte und sein Einmuth in seiner heroischen Größe sich zeigte, da erst gewahrten die Herren Diplomaten, daß Zeit und Verhältnisse in der Schweiz sich gänzlich verändert haben; dann auch aber erwachte ihr unermüdlicher Vermittlungstrieb mit aller Macht. Und, wahrlich, sie haben Alle ihre gewichtigen Gründe, zu verhindern, daß die Schweiz nicht zum Aeußersten getrieben werde; es gibt Erinnerungen noch aus der jüngsten Geschichte, die beredt an ihre schwachen Gedächtnisse appelliren werden.

Erwarten wir also ruhig die Entscheidung, vertrauen wir unsern Behörden, stützen wir uns auf nichts Anderes, als auf unser Recht und unsere Kraft: handeln wir wie bisher mit Einigkeit und Selbstvertrauen, und wenn der König von Preußen übermüthig jeden gütlichen Vergleich von sich weist, und absolut Krieg haben will, so dürfte er im Laufe der Ereignisse auf allen Seiten noch weniger „guten Willen" finden als wir. In einer einigen und festen Haltung beruht unsere Hoffnung auf den Sieg unserer gerechten Sache; wir müssen vielleicht den Frieden erkämpfen, sei es drum, er wird dann um so dauernder sein; das Ausland wird der gegenwärtigen imposanten Haltung der Schweiz seine Achtung nicht versagen können. Ein Volk, das die Feuerprobe besteht und den Wahlspruch proklamirt: siegen oder untergehn! — ein solches Volk ist noch nicht verloren!" — —

Nachdem wir nun auf diese Weise die beidseitigen Verhältnisse, Anschauungen und Kundgebungen dargestellt haben, gehen wir weiter in der Mittheilung des fernern Verlaufes der Angelegenheit. In Vollziehung des Art. 1 des Beschlusses der Bundesversammlung versäumte der Bundesrath nicht, auf Mittel und Wege Bedacht zu nehmen, den in Frage gestellten Frieden wo möglich wieder zu sichern und zu erhalten. Er fand zu diesem Zwecke für gut, die mit Frankreich und England bereits angeknüpften Unterhandlungen fortzusetzen, sowie anderorts neue einzuleiten. Für den ersten Fall wurde Herr Dr. Kern als außerordentlicher Gesandter an den Pariser Hof, für den zweiten Herr Bundesrath Furrer auf gemachte Vorstellungen hin nach Deutschland geschickt. Die Bemühungen des Erstern führten zu einem Resultate, während diejenigen des Letztern erfolglos

blieben. Jenes Resultat bestand darin, daß man übereinkam, daß die Schweiz die Neuenburger Insurgenten sofort, vor ihrer Verurtheilung in Freiheit setzen sollte, wofür der Kaiser der Franzosen sich verpflichtete, Alles zu thun, um den König von Preußen zur Verzichtleistung auf Neuenburg zu bewegen. Diese Verpflichtung war im Grunde nichts Anderes, als die Wiederholung und theilweise Verstärkung früherer Zusagen. Wir theilen indeß das vollständige Uebereinkommen unsern Lesern mit.

„1. Die Detailsbedingungen des Arrangements des Friedens zwischen der Schweiz und Preußen werden Nichts enthalten, was der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs zuwider wäre.

2. Alle Angeklagten haben die Schweiz zu verlassen bis zum definitiven Abschlusse des Arrangements.

3. Alle militärischen Demonstrationen Preußens werden sofort sistirt, damit die Bundesversammlung auch dem Anscheine nach nicht unter dem Drucke von Demonstrationen zu deliberiren im Falle sei.

4. Nach geschehener Freilassung der Gefangenen werden feindselige Unternehmungen Preußens gegen die Schweiz nicht mehr stattfinden.

5. England hat seine Verwendungen wie Frankreich zugesagt."

Die über dieses Uebereinkommen gemachten mündlichen Eröffnungen des Herrn Dr. Kern bewogen den Bundesrath, es als annehmbar zu erklären. Er berief daher die Bundesversammlung auf den 14. Januar 1857 nach Bern, um ihr dasselbe vorzulegen und die geeigneten Anträge zu hinterbringen. Wir finden es am Zweckmäßigsten, wenn wir den Bericht des Bundesrathes über den Stand der Angelegenheit auszugsweise hier wiedergeben. Derselbe lautet:

„Tit.

Kaum sind wenige Tage verflossen, seit Sie die Bundesstadt verlassen haben, und schon sind wir wieder im Falle, Sie um uns zu versammeln, um Ihnen in der Neuenburger Angelegenheit Bericht und Antrag zu hinterbringen, — in dieser Frage, welche gegenwärtig so fast ganz ausschließlich die Aufmerksamkeit unseres Vaterlandes und in so hohem Grade diejenige Eu-

ropas in Anspruch nimmt. Möge das Jahr 1857 unter günstigeren Auspizien sich uns eröffnen, als das für die Schweiz an Geschichte reiche Jahr 1856 sich zu schließen schien.

Wir knüpfen unsere dießmalige Berichterstattung da an, wo wir in der Botschaft vom 26. v. M. unsere Darstellung zu beendigen im Falle gewesen sind.

An dem Tage, als Sie hier zu der bedeutungsvollen außerordentlichen Session zusammentraten, verlangte unser Minister in Paris einen Urlaub, um mit uns, natürlich über die Tagesfrage, konferiren zu können. Wir gewährten diesen Urlaub und es erschien der Herr Minister bereits in der Sitzung vom 29. Dezember in unserer Mitte, um uns über die Gründe seiner Hieherkunft nähern Aufschluß zu ertheilen.

Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen habe nämlich in einer ihm — unserem Minister — gewährten Audienz neuerdings seine freundschaftliche Gesinnung gegen die Schweiz und seine Absicht, zur friedlichen Lösung des bestehenden Konflikts mit Preußen das Mögliche beizutragen, zu erkennen gegeben. Der Kaiser habe den Minister aufgefordert, sich persönlich nach Bern zu begeben und mit dem Bundesrath Rücksprache zu nehmen, damit dieser seine Vorschläge, wie der Streit gelöst werden könne, dem Kaiser kundgebe, worauf sich England und Frankreich gemeinsam angelegen sein lassen würden, eine für die Schweiz ehrenvolle Erledigung des Konflikts herbeizuführen.

Wie unser Minister bereits in einer Depesche vom 26. Dez. gemeldet hatte, war auch von dem englischen Gesandten in Paris, Lord Cowley, eine ähnliche freundschaftliche Gesinnung gegen die Schweiz ausgesprochen worden, und auch Lord Cowley schien damit einverstanden zu sein, daß der schweizerische Minister von seiner Regierung nochmalige Instruktionen einhole, um noch in der letzten Stunde einen gütlichen Austrag der Differenz herbeizuführen.

Im Drang der vielen Geschäfte, welche die Sitzungen der Räthe am 29. und 30. Dezember mit sich brachten, war es natürlich nicht möglich, die unserem Minister mitzugebenden Instruktionen sofort zu berathen. Dagegen beschäftigten wir uns am 31. Dezember einläßlich mit diesem Gegenstand, und über Entschließungen, welche wir dießfalls zu nehmen hatten,

konnten wir keinen Augenblick im Zweifel sein, wenn wir nicht unsere Selbstachtung verscherzen und die in der Einmüthigkeit der Nation und der Behörden sich kundgebende Anschauungsweise verkennen wollten.

Hier erlauben wir uns, Sie noch kurz auf den Inhalt der s. g. Kollektivnote hinzuweisen, welche am 21. Dezember projektirt wurde, und auf die wir ausdrücklich erklärten eingehen zu wollen, weil wir dafür hielten, daß der Inhalt derselben der Würde der Schweiz in keiner Weise zu nahe trete. Nach dem Projekt wollten nämlich die Vertreter der Mächte die bestimmte Zusicherung geben, daß, sobald die unmittelbare und vollständige Niederschlagung des Prozesses von den eidgenössischen Behörden kraft ihrer Souveränitätsrechte ausgesprochen werde, ihre resp. Regierungen alles Mögliche thun würden, um Sr. Majestät den König von Preußen zu einer Ausgleichung der fraglichen Angelegenheit zu bestimmen, und zwar im Sinne einer vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem äussern Verbande.

Es schien uns nun gerecht und billig, daß unser neues Programm nicht weniger enthielte, als was in jener Kollektivnote uns angeboten worden war, sondern daß es vielmehr noch einige Lücken ergänze und gewisse Prinzipien näher feststelle, die in der Kollektivnote zwar implicite verstanden gewesen sein mochten, die aber nicht genau ausgesprochen sich fanden. Die unserm Minister mitgegebene Instruktion ging daher von nachstehendem Gesichtspunkt aus:

Der Bundesrath sei seinerseits bereit, volle Amnestie und Freilassung der Gefangenen selbst vor dem Urtheil vorzuschlagen, jedoch müßte er in Beziehung auf die Unabhängigkeit Neuenburgs bestimmtere Zusicherungen gewärtigen, als in der Note des französischen Kabinets vom 26. November enthalten gewesen seien.

Das Wünschenswertheste schiene uns, wenn schon jetzt versichert werden könnte, der König von Preußen sei bereit, nach geschehener Amnestirung und Freilassung der Gefangenen auf Neuenburg zu verzichten oder wenigstens auf Grundlage der Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs zu Unterhandlungen Hand zu bieten, und daß für das Zustandekommen einer Uebereinkunft

in diesem Sinne von Seite Frankreichs alle efforts gleich wie in der Note vom 26. November zugesagt würden. Diese letztere Note sollte jedenfalls dahin ergänzt werden, daß die Detailbestimmungen des Arrangements nichts enthalten werden, was der vollständigen äußern Unabhängigkeit und den verfassungsmäßigen Grundsätzen des Kantons Neuenburg und der Schweiz, so wie der freien innern Entwicklung überhaupt zu wider wäre.

Natürlich wurde auch in dieser Instruktion darauf gedrungen, daß die Insurgentenchefs bis zum Zustandekommen einer bestimmten Uebereinkunft die Schweiz, oder wenigstens den Kanton Neuenburg zu verlassen hätten. Diese Forderung liegt eben so wohl in dem wohlverstandenen Interesse der Angeklagten selbst, als in demjenigen der öffentlichen Ordnung im Kanton Neuenburg.

Mit dem Amnestie- und Freilassungsspruche sollte die Frage der Prozeß- und militärischen Kosten noch offen behalten werden. Der Bundesrath erklärte jedoch zum Voraus, daß wenn der König von Preußen keine Geldfrage erhebe, er auch seinerseits die Kostenfrage vollständig fallen lassen werde.

Wäre dieser Punkt nicht erhältlich, so könnte er fallen gelassen werden.

Dagegen schien uns die Zusicherung von Wichtigkeit, daß jede weitere militärische Demonstration von Seite Preußens unterbleibe, und daß nach Freilassung der Gefangenen feindliche Maßnahmen Preußens gegen die Schweiz nicht geduldet würden.

Endlich sollte darauf hingewirkt werden, daß auch die englische Regierung zu allen vorstehenden Punkten Hand biete und dieselben Zusicherungen wie Frankreich der Schweiz gegenüber ertheile.

Dieß sind die Grundzüge der Instruktion, wobei natürlich der Abordnung innerhalb des Programms freie Hand gelassen werden mußte, indem einzelne Modifikationen in Folge mündlicher Besprechung allerdings als möglich gedacht wurden. Wesentlich war nur, daß in der Hauptsache die von der französischen Regierung, beziehungsweise vom englischen Kabinet, zu gewärtigenden Zusicherungen mit der Instruktion übereinstimmen.

Es schien uns zweckmäßig, bei der hohen Wichtigkeit der in Frage liegenden Interessen, zur Ausführung dieser Instruktion

einen außerordentlichen Gesandten (envoyé extraordinaire) an Se. Maj. den Kaiser der Franzosen in einer Spezialmission abzuordnen. Unsere Wahl fiel auf den Herrn Ständerath Dr. Kern, der als Mitglied der Bundesversammlung mit den Intentionen der obersten Landesbehörde genau vertraut war und der von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen seit Langem und in freundschaftlicher Weise gekannt zu sein die Ehre hat.

Unsere Abordnung trat die Reise noch am gleichen Tage (31. Dezember) Abends an und sie wurde in Paris mit gleicher Zuvorkommenheit empfangen, wie der frühere außerordentliche Abgeordnete, der im November abhin dorthin gesendet worden war.

Nach einläßlicher Erörterung der Frage, theils mit dem Staatsoberhaupt selbst, theils mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Walewsky, wurde unterm 4. Januar dem französischen Kabinet von unserer Abordnung eine Note wesentlich folgenden Inhalts überreicht.

Die schweizerische Bundesregierung, in der Absicht, den wohlwollenden Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers zu entsprechen, sei geneigt, den gesetzgebenden Räthen vorzuschlagen, daß kraft der Souveränität der Eidgenossenschaft die Prozedur, welche gegen die in dem neuenburgischen Aufstande vom 3. September Implicirten eingeleitet worden war, niedergeschlagen werde, wenn er über die Tragweite der an den Minister von Frankreich in Bern gerichteten Note vom 26. November genügende Erklärungen erhalte.

Der Bundesrath lege den größten Werth darauf, die Zusicherung zu erhalten, daß die Ausgleichung, für welche die kaiserl. Regierung ihre volle Mitwirkung verspreche, keine Bedingung enthalte, welche mit der vollständigen Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg unvereinbar wäre.

Aus Gründen der öffentlichen Ordnung, welche von dem Herrn Minister hinlänglich gewürdigt werden dürften, werde der Bundesrath die Amnestie unter dem Vorbehalte beantragen, daß die Beklagten bis zur definitiven Regelung der Frage die Schweiz zu verlassen haben sollen.

Damit der Verdacht auch wegfalle, daß die gesetzgebenden Räthe unter dem Einflusse von Drohungen berathen, sei es

nothwendig, daß bis zum erfolgten Entscheide Preußen sich jeder neuen militärischen Demonstration enthalte.

Noch wichtiger wäre es, wenn die Bundesregierung die Zusicherung erhielte, daß nach der Freigebung der Beklagten die preußische Regierung keinerlei der Schweiz feindselige Maßregel ergreife.

Da der Zeitraum von der Freilassung der Gefangenen bis zur endlichen Austragung des Conflictes als eine schwierige Periode bezeichnet werden müsse, so liege sehr daran, denselben nach Möglichkeit abzukürzen. Um diesen Zweck zu erreichen, erscheine es als unerläßlich, daß man durch vorläufige Schritte allen Zwischenfällen zuvorkomme, welche geeignet wären, die Eröffnung der Unterhandlungen zu verzögern, und zwar in der Weise, daß die letztern unmittelbar nach Verkündung der Amnestie begonnen werden könnten.

Der Bundesrath spreche endlich die Hoffnung aus, daß die Regierung Ihrer brittischen Majestät ihre Bemühungen mit derjenigen der kaiserl. Regierung vereinigen werde, auf daß die Neuenburger Frage eine Lösung enthalte, die sowohl mit den Grundsätzen der Bundesverfassung als mit den einmüthigen Wünschen des schweizerischen Volkes im Einklange stehe.

Die Erwiederung des französischen Kabinets auf diese Note erfolgte schon am 5. Januar. Der Inhalt derselben ist im Wesentlichen folgender:

Die Regierung des Kaisers wünsche sich aufrichtig Glück zu den versöhnlichen Gesinnungen, welche den Bundesrath beseelen; sie erwarte davon einen glücklichen Ausgang der schwebenden Schwierigkeiten und sie stehe nicht an, auf's Neue die Erklärung abzugeben, daß die Regierung des Kaisers die Verbindlichkeit übernehme, ihr Möglichstes zu thun, (prend l'engagement de faire tous ses efforts) um nach der Freilassung der Neuenburger Gefangenen eine den Wünschen der Schweiz entsprechende Ausgleichung herbeizuführen, welche ihr die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs durch die Verzichtleistung des Königs von Preußen auf die Rechte, welche die Traktate ihm auf dieses Fürstenthum zuerkannt, zusichern würde.

Die Regierung des Kaisers würdige auch die Gründe, welche den Bundesrath in die Nothwendigkeit versetzen, momentan die

Angeklagten aus der Eidgenossenschaft zu entfernen, und sie zweifle nicht, daß die allseitige Bemühung zur Beschleunigung der Unterhandlungen die Dauer dieser Maßregel abkürzen werde. Die Regierung sei ferner überzeugt, daß Preußen, welches durch die Verschiebung seiner Waffenergreifung ein Pfand versöhnlicher Gesinnung gegeben, zu keiner Demonstration greifen werde, welche irgend einen Druck auf die Berathungen der Bundesversammlung ausüben könnte, und die französische Regierung habe überdieß die Versicherung, daß jene Macht von dem Augenblick an, wo sie Kenntniß von der Freilassung der Gefangenen erhalten habe, auf jede feindselige Maßregel gegen die Schweiz verzichten werde.

Endlich sprach das französische Kabinet seine lebhafte Befriedigung aus, wenn die Regierung Ihrer britischen Majestät sich anschließen wolle, um den Streit einer glücklichen Lösung entgegenzuführen.

Nach Darlegung dieses für die Schweiz höchst bedeutungsvollen Aktenstückes dürfte es am Platze sein, dasselbe mit derjenigen Note zu vergleichen, welche unterm 26. November v. J. in der nämlichen Angelegenheit vom französischen Kabinete ausgegangen ist.

Damals sprach das französische Kabinet allerdings auch die Bereitwilligkeit aus, zu Allem mitzuwirken, um in Beziehung auf die Neuenburger Frage eine Ausgleichung herbeizuführen, welche zum Zwecke hätte, die Verzichtleistung des Königs von Preußen auf die ihm durch die Traktate zugesicherten Rechte über jenes Fürstenthum und über die Grafschaft Valangin zu bewirken.

Wollen wir nun auch absehen von dem Unterschiede, welcher in der Redaktion liegt, indem es in der Note vom 26. November lediglich heißt, sie (die französische Regierung) werde alle ihre Anstrengungen aufbieten (fera tous ses efforts) während die Note vom 5. Januar ausdrücklich sagt, sie übernehme die Verpflichtung, alle Anstrengungen zu machen so ist es hingegen von hoher Bedeutung, daß das französische Kabinet in der Note vom 5. d. zu einer solchen Ausgleichung seine volle Mitwirkung verspricht, welche den Wünschen der Schweiz gerecht sei und die vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs gewähre, welche Zu-

sicherung in diesem Umfange in der Note vom 26. Nov. nicht enthalten war.

Bei jener oben angeführten Zusage blieb sodann die Note vom 26. November stehen, die Note vom 5. d. dagegen erklärte sich mit der Entfernung der Angeklagten aus der Eidgenossenschaft, bis eine Ausgleichung erzielt sein würde, einverstanden. Die Note vom 5. d. spricht ferner die Ueberzeugung aus, daß Preußen durch keine Demonstrationen die Freiheit in der Berathung der Bundesversammlung zu beeinträchtigen versuchen, und daß es nach Freigebung der Gefangenen jede Feindseligkeit gegen die Schweiz unterlassen werde.

Allerdings werden in den beiden letztern Beziehungen von Seite Frankreichs keine bestimmten Verpflichtungen übernommen; allein im Zusammenhalte mit dem Inhalt und Ton der ganzen Note und mit Rücksicht auf den diplomatischen Sprachgebrauch kann auch den beiden letztern Punkten das Gewicht von Zugeständnissen beigemessen werden. Dazu kömmt endlich, daß in Uebereinstimmung mit den Wünschen unserer Abordnung die französische Regierung ihre Ansicht zu erkennen gibt, es würden die Unterhandlungen von allen Seiten nach Möglichkeit beschleunigt werden, worauf die Schweiz aus begreiflichen Gründen ihrerseits den größten Werth setzen muß.

Es läßt sich somit gar nicht verkennen, daß das französische Kabinet in der neuern Note den Wünschen der Schweiz, wie solche von unsern Abordnungen unterm 4. d. formulirt worden sind, in entgegenkommender und höchst anerkennungswerther Weise Rechnung getragen hat.

Die gleich günstigen Resultate ergeben sich beim ersten Anblick auch bei einer Vergleichung zwischen der französischen Note vom 5. Januar und der s. g. Kollektivnote vom 21. Dezember. Auch diese letztere blieb einfach dabei stehen, daß nach Niederschlagung des Prozesses die resp. Regierungen alle Anstrengungen eintreten lassen würden, um den König von Preußen zu einer Ausgleichung des Konfliktes zu bestimmen und zwar im Sinne einer vollständigen Unabhängigkeit Neuenburgs. Von einer Entfernung der Beklagten aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft bis zum Austrage des Streites und von einer Abhaltung Preußens vom feindlichen Vergehen gegen die Schweiz

bis zu jenem Zeitpunkte war darin ebenfalls überall nicht die Rede.

Sie wissen, Tit., daß es in unserem und in dem Wunsche des französischen Kabinetes lag, daß auch die Regierung Ihrer brittischen Majestät sich in gleicher Weise den Erklärungen Frankreichs anschließen möchte.

Aus einer von Lord Cowley an unsern Minister in Paris gerichteten Note vom 7. d. ersehen wir nun, daß das englische Kabinet bei seiner unterm 28. November abgegebenen Erklärung glaubt stehen bleiben zu sollen. Darin wird nämlich ausgesprochen, daß wenn die Bundesregierung in voller Würdigung aller Umstände sich entschließe, die Gefangenen ohne Urtheil frei zu geben, alsdann die Regierung Ihrer brittischen Majestät gemeinschaftlich mit der französischen Regierung Schritte thun werde, um den König von Preußen zu vermögen, die Neuenburger Frage gemäß den Wünschen der Schweiz auszutragen, und zwar durch Anerkennung der Unabhängigkeit dieses Kantons. Hinwieder aber sei die Regierung Ihrer Majestät sowohl sich selbst als der Bundesregierung schuldig zu erklären, daß sie den Erfolg dieser Schritte nicht zu garantiren vermöge, und daß sie bis dahin keine genügende Gründe besitze, auf die gestützt sie sich des Erfolges versichert halten dürfte.

In einer unterm 10. d. abgegebenen Note macht die kaiserlich russische Gesandtschaft die Mittheilung, daß Sr. Maj. der Kaiser, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, die den Traktaten, welche das öffentliche europäische Recht ausmachen, schuldige Achtung aufrecht zu erhalten und die freundschaftlichen Gesinnungen gegen die Schweiz zu bethätigen, mit Eifer und Vertrauen seine guten Dienste bei Sr. Maj. dem König von Preußen geltend machen werde, um in Beziehung auf obschwebende Frage eine den Wünschen der Schweiz möglichst entsprechende Ausgleichung zu erzielen. Hiezu solle geschritten werden, sobald die souveräne Behörde der Eidgenossenschaft die Niederschlagung des gegen die royalistischen Gefangenen angehobenen Prozesses und die Freilassung der Letztern werde ausgesprochen und vollzogen haben. Wenn die Schweiz hiedurch den Beweis leiste, daß sie dem auf Erhaltung des Friedens gerichteten Wunsche der europäischen Mächte entgegen kommen wolle, so werde

sie nach der Ueberzeugung Sr. Maj. ihre Zukunft auf den dauerhaftesten Grundlagen aufbauen.

Dieß sind die Eröffnungen, welche von der Diplomatie, namentlich von den Unterzeichnern des Londoner Protokolls, an uns gelangt sind. Wir stehen nun an dem Punkte, wo wir uns fragen müssen, ob wir der Ehre unbeschadet auf die Vorschläge, welche uns in diesen Eröffnungen gemacht worden sind, eingehen können oder nicht. Wenn ja, so hat heute die Nation das vollste Recht von uns zu verlangen, daß wir unsere Ansicht frei, offen und unverwunden darlegen, daß wir ihr so rathen, wie wir glauben, es bei unserm Eide verantworten zu können. Die Nation hat mit seltener Aufopferungstreue alle Lasten und Beschwerden willig übernommen; sie hat mit seltener Einmüthigkeit thatsächlich den Beweis geliefert, daß sie die Sache der Behörden zu der ihrigen machen, daß sie mit den Behörden stehen oder fallen wolle. Die Nation darf daher mit Recht fordern, daß sie über den Standpunkt, auf dem wir nun stehen, genügend und beruhigend aufgeklärt werde.

Die Frage, ob die Schweiz auf die Vorschläge der Mächte eingehen solle, steht im genausten Zusammenhang mit der Frage, ob die Schweiz auf jenem Wege dasjenige erreichen könne, was sie bis jetzt angestrebt hat. Es entsteht mithin die Frage: Wird die Schweiz in diesem neuen Stadium ihr Ziel erreichen können? wird die Unabhängigkeit Neuenburgs das Ergebniß aller dieser Bemühungen sein?

Wir glauben nun hierauf mit Vertrauen antworten zu dürfen, daß zwar die Form eine andere ist, daß aber der Erfolg der nämliche sein werde.

Die Schweiz hatte bis jetzt die Niederschlagung des Prozesses immer in Aussicht gestellt, sobald der König von Preußen die Unabhängigkeit Neuenburgs anerkennen würde. Nach den vorliegenden Anträgen der Mächte dagegen würde die Schweiz die Niederschlagung des Prozesses bewilligen, wogegen die Mächte sich anheischig machten, den Streit einem den Wünschen der Schweiz entsprechenden Ende entgegenzuführen.

Nun ist es aber nicht zu übersehen, daß wir bereits früher und zwar während der Unterhandlungen im November voriges Jahres keineswegs dabei stehen blieben, daß die Unabhängigkeit

Neuenburgs gleichzeitig mit der Freigebung der Gefangenen erfolgen müsse, vielmehr waren wir schon damals geneigt, auch auf andere Garantien einzugehen, sofern solche nur geeignet wären, den Hauptzweck, die Unabhängigkeit Neuenburgs, sicher zu stellen.

Nach Allem, was vorausgegangen ist, nachdem noch in der letzten Stunde, so zu sagen am Vorabend der Feindseligkeiten, die Mächte abermals ihre guten Dienste und zwar theilweise im ausgedehntesten Sinne von sich aus und ohne unser Hinzuthun angeboten haben, glauben wir es an der Zeit, dieselben mit Vertrauen annehmen zu sollen. Es liegt klar vor Augen, daß die europäischen Mächte namentlich im gegenwärtigen Zeitpunkte den Ausbruch eines Krieges im Herzen von Europa nicht wünschen können, und ebenso ist unzweifelhaft, daß sie so gut als die Schweiz selbst von der anomalen Lage, in welcher sich der Kanton Neuenburg von 1815 bis 1848 befunden hat, vollständig überzeugt sind. Die Mitwirkung der Mächte, diese Abnormität zu heben, wird, dessen dürfen wir versichert sein, ein großes, überwältigendes Gewicht zu unsern Gunsten in die Wagschale legen, und sicher wird unsere Gegenpartei dem von Europa einstimmig ausgesprochenen Wunsche sich nicht zu entziehen vermögen. Die Hauptsache ist immer die, daß die Unabhängigkeit Neuenburgs und dessen allseitige Anerkennung als schweizerischer Kanton ausgewirkt werde. Kann dieß, wie wir theils gestützt auf die sehr einläßliche und völlige Beruhigung gewährende mündliche Berichterstattung unseres außerordentlichen Abgeordneten mit aller Zuversicht annehmen, auf dem Wege der angebahnten Unterhandlungen geschehen, so hat die Schweiz keinen Grund, die dargebotene Hand, welche uns einen Ausweg ohne Krieg finden lassen will, von sich abzuweisen, vielmehr ist es Pflicht einer republikanischen Regierung, deren Aufgabe darin liegt, zu Land und Leuten Sorge zu tragen, jedes Mittel zu ergreifen, welches, ohne die Heimath den Schrecknissen und den Wechselfällen eines Krieges preiszugeben, eine ehrenhafte Lösung des Streites verheißen kann. Ehrenhaft ist aber die Lösung, wenn, selbst auch mit vorgängiger Niederschlagung des Prozesses, der Hauptpunkt, die Unabhängigkeit Neuenburgs gewonnen werden kann.

Deßhalb lautet unser einstimmiger Antrag dahin, auf die Propositionen der Mächte, wie sie jetzt vorliegen und wie sie namentlich von Frankreich erweitert worden sind, ohne Bedenken einzutreten.

Hinwieder haben die Angeklagten bis zur Erledigung der Sache im Interesse der öffentlichen Ordnung die Schweiz zu verlassen.

Wenn nun auch, nachdem einmal die Neuenburger Frage im Jahr 1852 zum Gegenstand von Verhandlungen der Großmächte geworden ist, angenommen werden muß, daß der vollständigen Erledigung derselben abermalige Konferenzverhandlungen vorausgehen werden, so ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß die Basis solcher weitern Verhandlungen nach der von Frankreich und den übrigen Mächten abgegebenen Erklärung keine andere sein kann, als diejenige der Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Staatsverbande, und daß die Schweiz berufen sein wird, an diesen Konferenzverhandlungen Antheil zu nehmen.

Das Ergebniß dieser Verhandlungen wird natürlich s. Z. Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wir können nicht umhin, zur Unterstützung unseres eben angedeuteten Vorschlages anzuführen, daß wir von verschiedenen Seiten auf die guten Dispositionen hingewiesen worden sind, von welchen der König von Preußen in der Hauptsache, sobald einmal die Frage wegen des Prozesses erledigt wäre, erfüllt sein soll.

So spricht sich unter anderm das Großherzoglich Badische Ministerium in einer Note an seinen Geschäftsträger vom 27. v. M. dahin aus, daß wenn die Schweiz den Prozeß niederschlage und die Gefangenen frei gebe, alsdann der König von Preußen so verhandeln werde, daß die Fortdauer seiner gemäßigten Intentionen unzweifelhaft bethätigt werde.

In einer inhaltsschweren Unterredung mit dem Gesandten einer befreundeten Macht sprach der König von Preußen den Wunsch aus, daß der mit der Schweiz bestehende Konflikt ein friedliches Ende nehmen möchte, und ermuthigte und ermächtigte er den Gesandten, welcher die Ehre dieser Unterhandlung hatte, in jener Richtung die bereits angehobenen Schritte fortzusetzen.

Ja, wenn wir gerecht sein wollen, so können wir eine versöhnliche Stimmung, welche bei Sr. Maj. dem König von Preußen vorzuherrschen scheint, auch in derjenigen Zirkulardepesche nicht verkennen, welche unterm 28. Dezember an die preußischen Gesandten in Paris, London, Wien und Petersburg gerichtet worden ist. In derselben kommt unter anderm die Stelle vor:

„Se. Maj. sind bereit, sobald die Freigebung erfolgt ist, auf Verhandlungen über die Zukunft des Neuenburger Landes einzugehen, und die Mäßigung ohne Gleichen, welche Se. Maj. bisher in dieser ganzen Angelegenheit bewiesen haben, wird sich nicht verläugnen, wenn die europäischen Großmächte es an der Zeit erachten werden, mit Vorschlägen hervor zu treten, welche sich gleichmäßig dessen, der sie macht, wie dessen, der sie annimmt, würdig erweisen."

Im Hinblick auf alle diese Thatsachen, im Hinblick auf das, was uns von unserer Abordnung schriftlich und mündlich berichtet worden ist, glauben wir, unsern Antrag Ihnen ruhig anempfehlen zu dürfen. Und dieß um so mehr, als wir, wie bekannt, anläßlich der Kollektivnote uns auf dem nämlichen Standpunkt gestellt hatten und unsere damalige Anschauungsweise von Ihnen selbst nicht angefochten worden war; im Vergleiche zur Kollektivnote aber das jetzige Arrangement als eine Erweiterung im Sinne der von der Schweiz ausgegangenen Vorschläge betrachtet werden darf.

Ihrem Beschlusse vom 30. Dez. gemäß haben wir Ihr damaliges Dekret dem Schweizervolke mit der hier angeschlossenen Proklamation zu Kenntniß gebracht.

In Beziehung auf die militärischen Anordnungen haben wir nur Weniges nachzutragen. Wie Sie wissen, sind bereits vom 20. v. M. zwei Divisionen, die dritte und fünfte, in Dienst berufen worden. Auf den Wunsch des Hrn. Oberbefehlshabers und in der Absicht, die Verbindung zwischen den bereits aufgestellten Divisionen zu sichern, sind seitdem weiter aufgeboten worden 18 Bataillone Infanterie, 3 Batterien Artillerie, 8 Kompagnien Scharfschützen und eine halbe Kompagnie Guiden.

Kommt auf den vorgeschlagenen Grundlagen eine Ausgleichung zu Stande, so können die im Felde stehenden Truppen

successive wieder beurlaubt werden, zumal wenn die Gefahr eines Angriffs von Außen gänzlich verschwunden ist.

Was den Geist der Bevölkerung im Allgemeinen betrifft, so können wir zu unserer hohen Befriedigung nur dasjenige bestätigen, was wir bereits früher Ihnen mitzutheilen die Ehre hatten.

Einer ausdrücklichen und rühmlichen Erwähnung verdient die vaterländische Begeisterung, welche sich auch in diesen Tagen bei den Schweizern im Ausland kundgegeben hat. Von den vielen und wahrhaft großartigen Opfern, welche von daher auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt worden sind, haben Sie Alle gehört; allein dabei blieben unsere Söhne in der Fremde nicht stehen, sondern von allen Seiten her erhalten wir Anerbietungen, sich auf den ersten Ruf dem Vaterlande persönlich zu stellen. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit offenbart sich abermals im schönsten Licht, alle Schweizer, ob sie in der Heimath wohnen oder ob weite Länder und Oceane von der geliebten Erde sie trennen, alle fühlen sich als Söhne des einen geliebten Vaterlandes, alle wollen treu zusammen stehen, wenn diesem höchsten Gute, das der Schweizer hienieden kennt, von Außen Gefahr zu drohen scheint."

Nach einer lebhaften Diskussion im National- und Ständerath wurden die bundesräthlichen Anträge mit folgender Motivirung angenommen:

„Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Anhörung des Berichts des Bundesrathes über den gegenwärtigen Stand der Neuenburger Angelegenheit vom 12. Jan. 1857 im Hinblicke auf die sowohl der Abordnung des Bundesrathes an Se. Maj. den Kaiser der Franzosen als auch dem Bundesrathe selbst gemachten Mittheilungen und Eröffnungen, welche eine beförderliche und abschließliche Erledigung der Neuenburger Angelegenheit im Sinne gänzlicher Unabhängigkeit Neuenburgs in bestimmte Aussicht stellen, nachdem vorher der wegen des Aufstandes in Neuenburg vom 2. auf den 3. Herbstmonat 1856 angehobene Prozeß niedergeschlagen worden ist, in der Absicht, auch von Seite der Schweiz, soweit es ohne Gefährdung der Unabhängigkeit aller ihrer Glieder und ohne Beeinträchtigung ihrer Ehre geschehen kann, zur Aufrechterhaltung

des Friedens in Europa beizutragen — in Ausübung der Souveräuetät der Eidgenossenschaft — beschließt:

1. Der Prozeß, welcher wegen des am 2/3. Herbstmonat im Kanton Neuenburg stattgehabten Aufstandes unterm 4. Herbstmonat angehoben worden ist, wird hiermit niedergeschlagen.
2. Die durch das Dekret der Anklagekammer vom 15. Christmonat 1856 in Anklagezustand versetzten Personen haben, soweit dieß nicht schon bereits geschehen ist, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlassen, bis die Neuenburger Angelegenheit ihre vollständige Erledigung gefunden hat.
3. Das definitive Uebereinkommen in der Neuenburger Angelegenheit soll der Bundesversammlung vorgelegt werden.
4. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt."

Da sowohl im National- als Ständerathe diese Anträge des Bundesrathes heftig angegriffen, resp. als mit der Ehre der Schweiz im Widerspruch stehend erklärt wurden, indem dieselben der Schweiz ein Opfer auferlegen, ohne dadurch ein Gegenopfer, nämlich die Unabhängigkeitserklärung Neuenburgs von Preußen sofort zu erhalten — diese letztere von der Gnade des Auslandes abhängig gemacht werde, theilen wir die verschiedenen Ansichten pro et contra im Auszuge unsern Lesern mit.

Herr Präsident Escher eröffnete den Nationalrath mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Es sind gerade 14 Tage verflossen, seit die Bundesversammlung sich vertagte, nachdem sie dem Bundesrathe Vollmacht ertheilt hatte, die Unterhandlungen in Beziehung auf Neuenburg zu einem gedeihlichen Ziele zu führen, soweit es die Ehre und Würde der Schweiz nicht gefährden würde. Damals konnten wir Ihnen ankünden, es seien vermehrte Aussichten für den Frieden vorhanden. Dieß hat sich erwahrt: durch eine Sendung an einen befreundeten Monarchen eines Nachbarstaates konnte unser Ziel erreicht werden. Daß Neuenburg schweizerisch bleiben muß, diese Ansicht ist in Europa allgemein geworden; allein indem sich die öffentliche Meinung in dieser Hauptsache auch der Diplomatie aufdrängte, ist der Weg ge-

funden worden, durch Niederschlagung des Prozesses unserm Gegner entgegenzukommen und dieß erwartet Europa ebenfalls von uns. — Die Eröffnungen des Bundesrathes werden Sie davon überzeugen, daß unser Ziel auf ehrenvolle Weise dadurch erreicht werden wird; denn da die bisherigen Verhältnisse eine direkte Unterhandlung mit Preußen nicht zuließen, finden wir in der Zusage der andern Großmächte die volle Sicherheit für dieses Ergebniß. Mit dem Wunsche, dem Vaterlande einen ehrenvollen Frieden zu erhalten, eröffne ich die im Dezember vertagte Sitzung des Nationalraths."

Hr. Camperio von Genf fand das Verfahren des Bundesrathes für allzuvoreilig und protestirte gegen dasselbe. Er beschwor die Mitglieder des Nationalraths, die Sache nicht so zu übereilen und ohne genauere Kenntniß der Sache Dinge zu beschließen, welche der Ehre und Selbstständigkeit der Schweiz sehr nahe gehen dürften, zumal der Bundesrath nicht mit einem fertigen Vertrage, sondern mit diplomatischem Material vor die Bundesversammlung trete und in seiner Botschaft vom Einfluß fremder Bajonette die Rede sei. Seine Worte wurden von der Tribüne mit rauschendem Bravorufen applaudirt. Von andern Mitgliedern unterstützt, wurde beschlossen, zum Zwecke einer nähern Besprechung der Sache das Eintreten auf dieselbe bis auf den folgenden Tag zu verschieben. Wir theilen nun aus der an demselben gemachten Berichterstattung der Kommission durch Herrn Escher folgende Stellen mit:

„Die Frage, die wir gegenwärtig zu lösen haben, ist eine Frage von Krieg und Frieden, und zwar eine Frage von Krieg und Frieden, wo im Falle des Krieges wir alle Staaten von Europa gegen uns hätten. Ich bin weit entfernt, den Satz aufzustellen, daß die Schweiz es nicht unter Umständen dazu kommen lassen müsse, den Krieg, ich möchte sagen mit der ganzen Welt zu wagen, und wäre es auch in der bestimmten Voraussicht eines ehrenvollen Unterganges. Allein gewissenhafte Repräsentanten des Volkes werden nicht außer Acht lassen, daß sie nur im äußersten Falle, nur im Falle wirklicher Noth es dazu kommen lassen dürfen. Die Kommission geht nun von der Ansicht aus, daß eine Ausgleichung des vorliegenden Konfliktes entsprechend den Wünschen der Schweiz ohne Krieg in

sichere Aussicht steht, und sie hält deshalb dafür, daß, wenn sie unter solchen Umständen zu einem Krieg rathen würde, und, ich wiederhole es, zu einem Kriege, in welchem Niemand auf unserer Seite stehen würde, — sie dazu riethe, einen Akt der Leichtfertigkeit und beinahe des Muthwillens zu begehen. Täuschen wir uns in dieser Beziehung nicht über die Anschauungsweise des Volkes. Ja, die unbedingte Opferfreudigkeit, welche die Schweiz in den letzten Wochen und Monaten für die Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit an den Tag gelegt hat, ist eine erhebende, eine großartige Erscheinung; allein wenn unser Volk die Ansicht gewinnen würde, daß man es ohne Noth zum Aeußersten habe kommen lassen, ich weiß nicht, ob dann die Stimmung des Volkes, die gegenwärtig eine so vortreffliche ist, sich nicht wieder ändern könnte, und es scheint mir, sie würde sich in diesem Falle mit allem Rechte ändern. — Tit.! Ich berühre hier im Vorbeigehen die Beschlüsse, welche der Große Rath und eine Volksversammlung in Genf gestern gefaßt haben. Ich anerkenne in vollem Maße die patriotische Gesinnung, das Ehrgefühl, welches diesen Beschlüssen zu Grunde liegt; aber ich hege auch die feste Ueberzeugung, daß wenn die Sachlage diesen Versammlungen in gleicher Weise vorgelegen hätte, wie dieß bei Ihnen, noch mehr bei der Kommission und am meisten beim Bundesrathe der Fall ist, jene Beschlüsse nicht zu Stande gekommen wären.

Wenn wir auf den Antrag der Kommission, wie er vorliegt, nicht eingehen, wenn der Prozeß gegen die Angeklagten durchgeführt wird, so werden wir den Krieg haben; und, was gewinnen wir damit in Beziehung auf die Unabhängigkeit Neuenburgs? Wird dann auf diese Weise die Unabhängigkeit Neuenburgs gesichert? Machen wir einen Schritt vorwärts zur Erreichung des e i n e n Zieles, das uns allen vorschwebt? Sie mögen sich die Antwort selbst geben. Wenn wir aber beschließen den Prozeß nicht durchzuführen, so ist uns in sichere Aussicht gestellt, daß wir das Ziel unserer Wünsche, die allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs, erreichen werden. Ich zweifle nicht im mindesten an der Erfüllung derjenigen Zusicherungen, welche uns theilweise vor den Augen Europa's gegeben worden sind. Ferne sei von mir der

Gedanke, daß Verpflichtungen, welche im ernsten Augenblicke von befreundeten Staaten unserm Lande gegenüber eingegangen worden sind, irgendwie außer Acht gelassen werden könnten! Ferne sei von mir der Gedanke! Allein denjenigen gegenüber, welche Zweifel haben, welche das Schlimmste vermuthen und annehmen möchten, daß eine Täuschung unser warte, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß wenn dieß wirklich so sein sollte, die Schweiz alsdann nicht um so schwächer, sondern vielmehr um so stärker da stünde, weil nur ein Schrei der Entrüstung sich im schweizerischen Volke geltend machen und auch nur ein Schrei der Entrüstung in der öffentlichen Meinung von Europa gehört würde, in jener öffentlichen Meinung, welche von Tag zu Tag mehr unsere starke Bundesgenossin wird."

Camperio wollte keine besondern Vorschläge machen, da ihn eine einstündige private Besprechung, welche die Mitglieder der Bundesversammlung gestern gepflogen, von der Erfolglosigkeit derselben überzeugt habe. Nur möchte er die Ehre und Würde der Schweiz besser gewahrt wissen und der öffentlichen Meinung größere Rechnung getragen sehen, als dieß in einem Beschluß der Fall sein könne, worin eine Hälfte des Vergleichs enthalten, die andere aber noch unsicher in weiter Ferne stehe. Er schloß damit: „Ich bin es der einstimmigen Meinung des Kantons Genf schuldig, eine Verwahrung gegen die Anträge des Bundesrathes einzulegen *). Ich begreife zwar den Standpunkt derjenigen, welche denken wie ich, welche aber mit der Kommission stimmen werden; ich wünsche nur, man möge sich nicht bitter getäuscht finden." Die Anträge des Bundesraths wurden mit 91 gegen 4 Stimmen angenommen. Die letzteren waren: Hr. Camperio und Vavier von Genf, Thury von Waadt und Weingart von Bern.

Die ständeräthlichen Verhandlungen waren noch viel lebhafter und stürmischer, als die nationalräthlichen. Die dortige Kom-

*) Der Gr. Rath von Genf und eine Volksversammlung von 6—7000 Bürgern reichten nämlich der Bundesversammlung eine Eingabe ein, worin sie gegen die Anträge des Bundesrathes protestirten und die Bundesversammlung beschworen, keinen Beschluß zu fassen, wenn nicht gleichzeitig Preußens Verzicht auf Neuenburg unterschrieben zur Hand sei.

mission theilte sich in Mehrheit und Minderheit. Als Berichterstatter der Mehrheit vertheidigte und empfahl Hr. Dubs warm die bundesräthlichen Anträge. Er findet genügende Garantie zur Erreichung der Unabhängigkeit Neuenburgs vorhanden und redet dem Vertrauen auf die Zusicherungen des Kaisers der Franzosen das Wort, welcher, wenn der König von Preußen nicht Hand zur befriedigenden Ausgleichung bieten sollte, nach der mündlichen Angabe des Herrn Dr. Kern die Sache der Schweiz zu der seinigen machen würde. Auf die Frage, worin jene Garantien liegen, antwortete er:

„1. Es darf darauf hingewiesen werden, daß es im eigenen Interesse aller europäischen Staaten liegen muß, daß ein Verhältniß dauernd beseitigt werde, welches als ein wahrer Erisapfel die Ruhe Europas weit über Gebühr seiner Wichtigkeit bedroht. Dauernd beseitigt aber wird das Verhältniß offenbar nur dadurch, wenn derjenige Zustand allgemein anerkannt wird, welcher geographisch, politisch und militärisch dem Kanton und der Schweiz zusagt, und welcher auf dem schon wiederholt entschieden manifestirten Volkswillen beruht.

2. Eine weitere Bürgschaft hiefür liegt in den Noten sämtlicher Großmächte Europa's, welche in so bestimmten Ausdrücken, als die Natur der Sache es gestattete, übereinstimmend andeuteten, daß sie zu einer, den bekannten Wünschen der Schweiz entsprechenden, definitiven Regulirung der Angelegenheit mitwirken werden.

3. Eine ganz besondere Garantie von erhöhter Wichtigkeit liegt in den offiziell vorliegenden Erklärungen des französischen Kabinets und S. M. des Kaisers selbst. Schon die im Originaltexte Ihnen vorliegende Note des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. Januar 1857 erklärt sich mit Bestimmtheit dahin, daß die kaiserliche Regierung auf den Fall der Freilassung der Gefangenen, alle ihre Anstrengungen machen werde, um ein den Wünschen der Schweiz entsprechendes Arrangement herbeizuführen, welches die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs sichern werde durch das Mittel eines Verzichts des Königs von Preußen.

Die bisherige Art des Vorgehens der kaiserlichen Regierung in dieser Sache beweist, daß das französische Kabinet schwer-

lich eine derartige weitgehende und so scharf spezialisirte Verpflichtung auf sich genommen haben würde, wenn nicht Erklärungen über die Intentionen des Königs von Preußen in seinen Händen lägen; und die offiziell verkündete Thatsache, daß der König von Preußen die Vermittlung des Kaisers Napoleon persönlich in Anspruch genommen, ist geeignet, jener Vermuthung einen noch höhern Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben."

Ueber das Vertrauen drückte er sich also aus:

„Es kann nicht geläugnet werden, daß es bei allem dem eine Sache des Vertrauens ist, ob man auf das angetragene Arragement eingehen wolle, und ebenso unzweifelhaft ist, daß das Vertrauen sich vorzugsweise an die Person des Kaisers der Franzosen heftet, der in dieser Streitsache von beiden Parteien mit besonderem Zutrauen bedacht worden ist. Die Mitglieder Ihrer Kommission haben im Vollgefühl der auf ihnen lastenden Verantwortlichkeit diese Fragen mit aller Besonnenheit erwogen und gefunden, daß für das Vertrauen eine große Menge von Gründen vorhanden seien, für das Mißtrauen aber kein einziger, der mit irgend welchen positiven Thatsachen hätte belegt werden können. Und so gewiß es ist, daß ein blindes Vertrauen den Männern, welchen die Geschicke der Nation anvertraut sind, nicht ziemen würde, so gewiß ist es hinwiederum auch, daß ein blindes Mißtrauen im Verkehr der Völker, wie der Einzelnen, unendlichen Schaden stiftet.

Gesetzt, es träte das ganz undenkbar Aeußerste ein, wir würden getäuscht. Was hätten wir dabei verloren? Wir hätten einen fruchtlosen Akt der Humanität vollzogen und aber Neuenburg immer noch im Besitze; dannzumal würde unser betrogenes Volk den letzten Blutstropfen verspritzen, ehe es sich Neuenburg entreißen lassen würde. Aber das wäre nicht einmal mehr nöthig; denn wo könnte es in irgend einem Lande der Erde einen rechtlichen Mensch geben, der alsdann nicht mit Herz und Hand für uns Partei nehmen müßte; und hätten wir damit nicht weit mehr Garantien gewonnen, daß Neuenburg unser bleibe, als in dem schönst geschriebenen diplomatischen Protokoll das jetzt zu unsern Gunsten ausgestellt wird.

Setzen wir aber den Fall umgekehrt: proklamiren wir das

Mißtrauen als republikanisches Leitprinzip! Dann haben wir zufolge eines ganz unbestimmten Mißtrauens einen bestimmten Krieg, oder vielleicht noch Schlimmeres als einen offenen Krieg, nämlich Verationen, gegen die wir nutzlos unsere Kräfte aufreiben, um am Schlusse froh zu sein, im Hafen einer europäischen Konferenz einlaufen zu können. Und die heilige Begeisterung für die Sache des Vaterlandes, welche jetzt die Nation einmüthig zur Opferbereitwilligkeit entflammt, wäre morgen schon gewichen einer tief gehenden Entzweiung, welche die Nation schlimmer zerfleischen dürfte, als solches in der blutigsten Feldschlacht geschehen könnte.

Bannen wir daher rechtzeitig den schwarzen Wurm des Mißtrauens, welche die so schön errungene Einigkeit der Schweiz im Marke zu erschüttern droht, und einigen wir uns zu dem vorgeschlagenen Akte der Humanität, der das Friedenswerk in würdiger Weise einleitet. Gott beschütze das Vaterland!"

Die Minderheit der Kommission beantragte Verschiebung der hochwichtigen Sache, weil sie sich mit den Anträgen des Bundesrathes nicht befriedigt und beruhigt erklären könne. Lassen wir hierüber Hrn. Fazy, welcher dieselbe bildete, selbst reden:

„Das Gewissen drängt mich, heute mich auszusprechen, mich von den Kollegen, die ich schätze und ehre, zu trennen und mich von ihnen mit einem besondern Antrag abzusondern. Ich gestehe, daß mir die uns vorgeschlagene Lösung als eine gewagte erscheint, als eine viel zu gewagte, da nichts darin sorgfältig berechnet, noch reiflich erwogen zu sein scheint. Im Sinne der heute vorliegenden Anträge ist nichts von Allem, was diese große, hochwichtige Angelegenheit betrifft, besprochen worden. Nichts ist uns mitgetheilt worden, weder die Aktenstücke, noch die Noten, und ich glaube, daß ein Mißverständniß, welches sich in Folge dieser mangelhaften Sachkenntniß in der öffentlichen Meinung gebildet hat, der Lösung der gegenwärtigen Frage großen Eintrag gethan hat. Die Zusicherungen, welche man uns von Seiten Frankreichs versprach, so wenig als die versprochene Bürgschaft Englands sind vorhanden, und daher rührt die Erregtheit der öffentlichen Meinung, daher die einstimmigen Beschlüsse des Kantons, dessen Vertreter ich hier bin und der es mir zur Ge-

wissenspflicht macht, seine Meinungen auch hier laut werden zu lassen.

Meine Herren! Mag man es benennen wie man will, es ist eine Erniedrigung, die man uns auflegt, und unglückselig wird das Ergebniß der Annahme der heutigen Vorschläge sein. Nicht das Opfer, das man von uns verlangt, nenne ich ein unglückseliges, denn von jeher ist man in der Schweiz gewohnt, die politischen Verbrecher mit ganz eigenen Rücksichten und mit großer Milde zu behandeln, und mir selbst widerstreben die politischen Prozesse so sehr, daß ich seit elf Jahren, in denen ich Gelegenheit genug gehabt hätte, meine politischen Gegner mit solchen zu verfolgen, nicht ein einziges Mal einen Preßprozeß angehoben habe. Allein unglückselig nenne ich die Art der Anerkennung, die den preußischen Rechten mit jenen Anträgen gezollt wird. Auch in der Note, welche unser Geschäftsträger an das Ministerium des Aeußern in Paris gerichtet hat, ist nur von Rechten, welche die Verträge dem König von Preußen gewährten, die Rede, während die Verträge doch wahrhaftig auch der Schweiz Rechte über Neuenburg einräumten; daß aber Erstere gar nicht vorhanden sind, beweist am besten das bundesräthliche Memorial selbst. Wozu führt uns aber alles dieß, als zu einer Veränderung in unsern Beziehungen zum Auslande? Denn unsere Neutralität gilt nur so lange, als nicht das Ausland uns selbst bedrängt. Haben wir nicht diese Neutralität in dem verhängnißvollen Jahr 1848 bewahrt, als 40,000 Mann Schweizertruppen der Politik und Gestalt Europas eine ganz andere Wendung geben konnten? Haben wir sie nicht bewahrt, als in den letzten Jahren unser Nachbar nicht zögerte, an dem orientalischen Kriege sich zu betheiligen? Wie wird uns gelohnt? Im Jahr 1852 kommen die Gesandten der Großmächte zusammen und machen da ein Protokoll, in welchem sie dem König von Preußen Recht zuerkennen, ohne die Schweiz nur irgend einer Anfrage zu würdigen, und sprechen über Dinge ab, die sie so wenig kennen, als man letzthin das Dasein zweier Städte Bolgrad geahnt hat. Ich werfe nun dem Bundesrath vor, daß er sich zu wenig mit diesen Dingen beschäftigt, daß er sich zu wenig um die Fallstricke der Diplomatie bekümmert. Muß sich nicht der Kö-

nig von Preußen, wenn durch die Freigebung der Gefangenen thatsächlich seine Rechte auf Neuenburg anerkannt werden, ganz stolz fühlen.

Indessen, meine Herren! verlange ich ja nur eine Vertagung der Sache, damit wir von Frankreich und England Erklärungen darüber erhalten, was sie denn unter jenen vermeintlichen Rechten des Königs von Preußen verstehen. Ich behaupte, der Wortlaut der französischen Note ist nicht im Einklange mit demjenigen, was Hr. Kern uns mitgetheilt hat. Meine Herren! Ich habe alles Vertrauen in die guten Absichten des Kaisers der Franzosen und das hinter ihm stehende französische Volk; allein zwischen ihm und dem Volke steht ein royalistischer Hof, der uns feindselig gegenübersteht. Meine Herren! Was werden Sie auf den Konferenzen thun? Auf den Konferenzen werden Sie auf dieselben Leute stoßen, die Sie schon einmal ungehört verurtheilt haben. Meine Herren! Auch diesen Bürgschaften traue ich nicht; denn wer bürgt, wird sich in unsern Haushalt einmischen wollen. Unsere alte aristokratische Diplomatie war sehr kitzlich in diesem Punkte und wollte nie von Bürgschaften etwas hören. Auf den Konferenzen aber, in diesem neuen staatsrechtlichen Institut, sollen alle kleinen Staaten unter die Gerichtsbarkeit der großen gezogen werden. Wenn zu Gericht gesessen werden soll, so sollen unsers Gleichen, die andern kleinen Staaten auch in demselben vertreten sein. Es ist eine alte Geschichte; wir wissen das in der Schweiz längst, wie es gehalten wird, wenn große und kleine Staaten miteinander und übereinander urtheilen. Auch deßhalb verlange ich eine Vertagung, um zu wissen, wie es mit diesen Konferenzen gehalten werden muß.

Die Frage ist nicht bloß eine neuenburgische oder schweizerische, sondern eine europäische. Gesetzt den Fall, der Entscheid der Konferenzen fällt günstig für uns aus, könnten wir dann etwa noch ihre Zuständigkeit bestreiten und hätten wir sie damit nicht für immer anerkannt? Meine Herren! volles Vertrauen habe ich zu den Worten des Kaisers; allein nicht zu den Bestrebungen seines Ministeriums des Aeußern und noch viel weniger zu den Bestrebungen der übrigen Großmächte. Auf diesem gefährlichen Abhange sollten wir die Schweiz aufhalten; denn

wir müssen befürchten, daß uns dieß alles sehr weit führen werde. Die Zurückhaltung Englands sollte uns warnen. Preussen wird sein Wort zurücknehmen, denn schon bereitet es sich vor, uns auf staatsrechtlichem Gebiete zu bekämpfen, und wenn wir großmüthig auf demokratische Weise die Gefangenen freigelassen haben werden ohne den erwünschten Erfolg, so werden wir nur sehr schwer vor der Schweiz unsere Beweggründe rechtfertigen können. Ich sage Ihnen voraus und bitte Sie, meine Herren, sie daran zu erinnern, daß sich Preußen von jeder Zusage entbinden wird und dann das beste Ergebniß, das wir irgend erhalten werden, nur in der Fortsetzung des status quo besteht."

Hr. Vogt von Genf unterstützte Hrn. Fazy mit folgenden Worten:

„Ich bin überzeugt, daß die Verhandlungen nur dahin führen werden, den status quo herzustellen. Je mehr ich von den offiziellen und konfidentiellen Mittheilungen vernahm, desto mehr schwand bei mir das Zutrauen. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß ich mich täusche und daß der Erfolg der Konferenzen derjenige sein werde, wie dies der Herr Bundespräsident in seinem unbegrenzten Vertrauen voraussieht. Wir haben es mit einer Macht zu thun, die sich durch ihre Zweideutigkeit schon lange her auszeichnet, deren Doppelzüngigkeit zur Tradition geworden ist, die im gleichen Moment ja und nein zu sagen im Stande ist. Keine andere Diplomatie hat in dieser Beziehung eine so traurige Berühmtheit erlangt wie die preußische. Sie ist, wie gesagt, traditionell und so etwas läßt sich nicht so geschwind ändern.

Ich will zum Beweise nicht weiter der Sendung des Grafen Haugwitz in das Lager zu Brünn erwähnen, nicht weiter ausführen, wie derselbe in beiden Taschen ultimata mit sich führte, bereit, je nach dem Ausgange der Schlacht von Austerlitz, entweder den Franzosen oder den Oesterreichern den Krieg zu erklären, und wie dann nach geschlagener Schlacht das an Frankreich adressirte Ultimatum richtig ins Feuer wanderte. Ich will mich an die neuere Geschichte halten. Unterm 24. März 1848 erließ der König von Preußen ein offenes Schreiben an den Herzog von Augustenburg, des Inhalts, Schleswig Holstein

folge dem deutschen Mannesstamme und gehöre zu Deutschland und am 8. April gl. J. überreichte Herr v. Wildenbruch, früherer Gesandter bei der Schweiz, damals Gesandter am dänischen Hof, dem König von Dänemark eine Note, worin es heißt, Schleswig-Holstein gehöre zu Dänemark, und wenn preußische Truppen einrückten, so sei ihr Zweck lediglich der, die Losreißung der Herzogthümer zu verhindern. Man ließ die preussischen Truppen einrücken und während des ganzen Feldzuges hatten die preußischen Generale verschiedene Instruktionen in der Tasche. So hat Preußen in der neuesten Zeit gehandelt und so wird es jetzt handeln. Mti der einen Hand gibt es Zusicherungen und mit der andern nimmt es sie wieder zurück.

Hr. Kern spricht von Diskretion über Dinge, die die Spatzen auf allen Dächern singen. Man sagt, Frankreich habe die Unabhängigkeitserklärung Neuenburgs von Seite Preußens bereits erhalten, allein das dürfe jetzt noch nicht offiziell bekannt gemacht werden. Welches sind aber die Bedingungen, unter denen die Konvention anerkannt werden soll? 1) Daß man darüber schweigt, natürlich! 2) Daß der König von Preußen den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Valangin behalten soll. 3) Die Anerkennung der vier Bourgeoisien Neuchatel, Valagin, Boudry und Landeron als solche. 4) Daß fast das ganze Staatsvermögen als Privatdomäne dem Fürsten zugesprochen werden soll. Kurz, es werden solche Bedingungen festgestellt, daß die Anerkennung der schweizerischen Souveränetät nur auf dem Papier steht.

Betrachten wir das Vorgeschlagene vom preußischen Standpunkte aus. Preußen verlangte von jeher vorgängige und bedingungslose Freilassung; sei dieß geschehen, so sei der König zu Unterhandlungen bereit. Erfüllen wir seinen Wunsch? Ja und zwar ohne irgend welche Gegenverpflichtungen von Seite Preußens entgegenzunehmen. Ob an Frankreich Zusicherungen gemacht wurden, das ist für uns irrelevant. Alle möglichen konfidentiellen Zugeständnisse werden offiziell weggeläugnet werden. Wir haben die preußischer Seits gestellten Bedingungen angenommen, telles quelles sie von jeher gestellt wurden. Man sagt, der Standpunkt sei derjenige, wie er durch den Bundes-

beschluß vom 30. Dezember festgestellt worden sei. Damals handelte es sich lediglich um den Widerstand der Schweiz, jede Partei brachte dem einstimmigen Beschlusse Opfer dar und kann daher jetzt nicht so interpretirt werden, wie es versucht wird. Die Mission des Hrn. Dr. Kern ist aufzufassen als eine persönliche zu dem Kaiser der Franzosen und als eine offizielle zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In ersterer Beziehung ist sie als gelungen zu betrachten. Man hört immer wieder von dem gerechten Zutrauen, das man in die Freundschaft des Kaisers der Franzosen und seine Sympathie für die Schweiz setzen dürfe. Meine Herren! Es ist dieß die Freundschaft eines Uebermächtigen und Eigenwilligen und sie dauert so lange als die Schweiz thut, was ihr der gute Freund anräth, aber sie trübt sich, wenn sich die Schweiz der Vormundschaft zu entziehen sucht. Beweis: „Moniteur"-Note! Diese hat aber mehr Gutes gewirkt, als geschadet. Im nämlichen Augenblick, wie von oben herab ein Druck ausgeübt werden sollte, entfaltete sich der nationale Aufschwung unseres Volkes in großartigster Weise. Man wagte es den Bundesrath demagogischer Umtriebe zu zeihen! Woher, meine Herren, (fährt der Sprecher gegen das anwesende diplomatische Korps gewendet fort) woher kommen die demagogischen Umtriebe? Da sind sie zu suchen, wo die badischen Spione hergesandt werden, da sind sie zu suchen, wo das Attentat auf Neuenburg verabredet wurde.

Was nun aber die offizielle Seite der Mission Kern anbelangt, so bin ich der Ansicht, daß sie in vieler Beziehung gänzlich mißlungen ist. Eben so sicher, als in dem Londoner Protokoll dem König von Preußen Rechte zugesichert werden, eben so sicher stehen auch der Schweiz Rechte zu. Warum steht aber in den bezüglichen Noten von den schweizerischen Rechten kein Wort? Solche Noten werden bekanntlich diskutirt, jeder Ausdruck genau abgewogen; sie sind das Resultat der Verständigung. Warum wurden da unsere Rechte nicht zu betonen gesucht? Ich gebe die Verstärkung der Zusicherungen zu; sie haben aber auf das Wesen keinen Einfluß. Ob es einfach heißt: „Frankreich fera tous ses efforts," oder »elle prend l'engagement de faire etc.«; ob dem Worte indépendance noch das Wörtchen entière beigefügt sei: das ändert unsere Stellung

nicht. Man legt so viel Gewicht auf die Verweisung der Gefangenen. Warum hat man das gethan? Ist dieß ein Zugeständniß von unserer oder von preußischer Seite? Wir haben ja die Verpflichtung, Sicherheit für Person und Eigenthum zu leisten. Könnten wir dieß bei der Volksaufregung, wenn dieselben im Lande geblieben wären? Man betrachtet die Sistirung der militärischen Rüstungen als ein Zugeständniß von Seite Preußens. Es hat ja schon lange erklärt, daß es dieselben einstellen wolle, wenn wir die Gefangenen freiließen.

Wie kommt es, daß während die französische Note bloß die Freilassung der Gefangenen verlangt, wir in Erweisung von Gefälligkeiten sogar noch weitergehen und unser Abgeordneter die Niederschlagung des Prozesses zugibt? Man will nicht, daß es an's Tageslicht komme, daß die Unterhandlungen mit der deutschen Diplomatie in Betreff des Truppendurchmarsches schon diesen Sommer gepflogen wurden, und wir setzen hinzu: »votre humble serviteur«.

Wir geben also die Gefangenen frei und erhalten dagegen persönliche Zusicherungen von Souverän zu Souverän, aber kein Engagement von Staat zu Staat. Diese, wie sie uns zu theil geworden sind, garantiren keinen Erfolg und jene können zurückgezogen werden und werden es. Welche Staaten werden wir für uns an einem allfälligen Kongreß haben? England, wenn nicht das dortige Regime bis dorthin geändert sein wird, woran man arbeitet. Ferner, die mächtige Persönlichkeit des französischen Kaisers. Gegen uns, die gesammte Diplomatie Frankreichs, Rußlands und Oesterreichs, trotz den Versicherungen des Hrn. Bundesrath Stämpfli. Wir glauben an einer Konferenz die Unabhängigkeit Neuenburgs zu erringen. England hebt seinen warnenden Finger auf und glaubt für nichts garantiren zu können. Oesterreich spricht von einer billigen Ausgleichung, die beide Parteien befriedigen soll. Rußland sieht unser Vorgehen als une preuve de déférence an. Wir haben Anerbietungen zu Unterhandlungen vom Herzog von Koburg-Gotha erhalten. Dieser sollte den Einfluß des Prinzen Albert an die Stelle der jetzigen Vertreter Englands setzen. Das gute Geschick hat unsern Bundesrath hievor bewahrt."

Von dem Erfolge hängt es ab, wer heute Recht hat."

Herr Dr. Kern, der Ueberbringer der Friedenstaube, befürwortete in einer weitläufigen Rede die bundesräthlichen Anträge und wies besonders auf eine Stelle der französischen Zusicherungen hin, welche in der neuesten Note vom 5. Januar 1857 offiziell gegeben worden sei. Diese Stelle heißt: „Die Regierung des Kaisers übernimmt die Verpflichtung, sobald die Neuenburger Gefangenen in Freiheit gesetzt sein werden, alle ihre Anstrengungen zu machen, um einen Vergleich herbeizuführen, welcher den Wünschen der Schweiz entsprechen wird, indem sie die gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs zusichert." Nicht minder, als diese offiziellen Erklärungen gelten ihm auch die konfidentiellen Mittheilungen des Kaisers selbst, auf welche er ein großes Gewicht legt. An den Kundgebungen des Volkes liege ihm wenig, da sie eben in Folge der Verirrung der öffentlichen Meinung, welche über die Sache nicht gehörig unterrichtet worden sei, entstanden seien. Hr. Dubs warf dem Hr. Vogt sein Deutschthum, seinen preußischen Standpunkt, sowie seine fürstenfeindliche Gesinnung vor und erlaubte sich überhaupt das Gebiet des Persönlichen zu betreten. Hr. Fazy weist replizirend auf die Vorgänge im Nationalrath hin, wo, wenn nicht Zeit gegeben worden wäre, eine höchst stürmische Diskusion statt gehabt hätte und fährt dann fort:

„Erkläre man sich Alles, was man Verirrungen der öffentlichen Meinung nennt, aus der Täuschung derselben. Ein als offiziös betrachtetes Blatt hat behauptet, die englische Garantie sei vorhanden, und dieß war nicht der Fall. Ich danke und beglückwünsche Hrn. Kern nicht, für die Verantwortlichkeit, die er über sich genommen hat. Ich liebe auch das Geheimniß nicht und liebe es nicht, daß ein republikanisches Volk durch Geheimnisse regiert wird. (Redner führt aus der Botschaft vom 26. Dezember Stellen an, um zu beweisen, daß aus des Bundesraths eigenen Worten hervorgehe, wie die heutigen Anträge nur Demüthigungen enthalten könnten.) Dann fährt er fort: Der Bundesrath hatte schon das Gleiche, ja ein mehreres erhalten, und wenn Sie die heutigen Vorschläge annehmen, so geben Sie unserem verehrten Herrn General Dufour eine Ohrfeige. Wähре der verehrte General ein Leiter der Ostschweiz,

ein Thurgauer oder St. Galler gewesen, ja dann hätte sich der Bundesrath auf den Bauch geworfen vor den Ergebnissen, die er mitbrachte. Man hat meinem Kollegen Deutschthümelei vorgeworfen, allein das Deutschthum sitzt anderswo; er ist Berner, ist Schweizer wie Sie. Sie bestreiten ihm seine Nationalität, weil er in Frankfurt für die Freiheit eingetreten, während Sie sie jedem römischen und neapolitanischen Söldlinge zuerkennen. Entschuldigen Sie meine herausgeforderte Lebhaftigkeit; auch ist unser Streit kein querelle d'Allemands, sondern ein schweizerischer positiver Streit. Man hat ein ganz besonderes Vertrauen, aber ich glaube nur an den guten Willen des Kaisers und Englands. Das aber weiß ich, daß, wenn wir einem Konferenzbeschlusse nicht gehorchen, wir dann mit der Koalition der Großmächte zu kämpfen haben werden. Alles, worüber ich mich beschwere, ist die übelwollende Art, mit welcher man unsere Reden aufnimmt. Man möge in drei Monaten diese Verhandlungen wieder durchlesen und dann wird man sehen, wer zum Besten des Landes gerathen hat."

Hr. Vogt bemerkte schließlich, er habe sich auf den preußischen Standpunkt gestellt, um die Sache in jeder Beziehung zu beleuchten, immerhin aber in der Absicht zum Vortheile der Schweiz zu wirken. Die deutsche Nation, die geknechtet und unterdrückt sei, sympathisire mit uns, gegen die Fürsten werde er wo und wann immer in den Kampf treten. Die Abstimmung ergab 32 Stimmen für und 3 gegen die bundesräthlichen Anträge. Die Letztern waren: Fazy, Vogt und Pignat.

Hr. Präsident Escher entließ den Nationalrath mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Wir können uns trennen mit dem Bewußtsein, unsere Pflicht gewissenhaft erfüllt zu haben. Indem wir durch unsere Schlußnahme in der Neuenburger Angelegenheit der Welt einen neuen Beweis unserer Mäßigung gegeben, haben wir zugleich auch, wenn es dessen noch bedurft hätte, einen neuen Titel auf die allseitige Anerkennung der gänzlichen Unabhängigkeit Neuenburgs und somit unseres gesammten schweizerischen Vaterlandes erworben. Die Erreichung dieses Zieles, nach dem wir seit Jahren gerungen und von dem wir nicht lassen werden, steht uns, wir

dürfen nicht daran zweifeln, in naher und sicherer Aussicht. Die Art aber, wie wir das Ziel, das wir uns vorgesteckt, anstreben, kann nur dazu geeignet sein, die öffentliche Meinung, die uns jetzt schon in hohem Grade zugethan ist, noch günstiger für uns zu stimmen. Die wahre Kraft eines Volkes offenbart sich nicht zum Mindesten in der Mäßigung, die es in seinem Auftreten an den Tag zu legen weiß. Ein kleiner Staat aber vollends, wird nur durch eine ruhige Haltung und besonnenes Handeln der Welt Achtung einflößen und sie seine Kleinheit vergessen machen. Ich erkläre die außerordentliche Session des schweizerischen Nationalrathes auf unbestimmte Zeit für vertagt."

In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Präsident des Ständerathes, Hr. Dubs, aus.

Da nun die Kriegsgefahr als beseitigt zu betrachten war, beschloß der Bundesrath, die im Dienste befindlichen Truppen in kürzester Frist zu entlassen, sowie die Piketstellung aufzuheben. Er richtete zu dem Zwecke die nachfolgende Proklamation an die Armee:

„Eidgenössische Wehrmänner!

In Folge der wegen der Neuenburger Angelegenheit ferner gepflogenen Unterhandlungen sind wir zu der Annahme berechtigt, daß die Frage einer friedlichen und ehrenvollen Lösung entgegengeführt werden könne. In den bestimmtesten Ausdrücken haben wir die Zusicherung voller Mitwirkung erhalten, auf daß die unser Vaterland so nahe berührende Tagesfrage eine den Wünschen der Schweiz entsprechende Erledigung finde. Wir hatten und wir haben keine Ursache, in diese Zusage irgend welches Mißtrauen zu setzen; vielmehr glauben wir, auf eine Erfüllung der uns gegebenen Versprechen um so mehr zählen zu dürfen, als es auch im Interesse der Mächte selbst liegt, daß der Frieden von Europa nicht getrübt werde. Im Vertrauen auf diese Zusicherungen und in der Absicht, so viel an der Schweiz liegt, ebenfalls zur Erhaltung des europäischen Friedens mitzuwirken, hat die Bundesversammlung diejenige Schlußnahme gefaßt, welche bereits zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist.

Eidgenössische Wehrmänner! Wir hegen zu Euch die zuver-

sichtliche Erwartung, daß Ihr die Schlußnahme mit vollem Vertrauen aufnehmen werdet. Ihr werdet Euch versichert halten, daß die Bundesbehörden zu keinem Abkommen sich herbei lassen werden, das der Würde der Schweiz zu nahe treten könnte. Ihr kennet das Ziel aller unserer Bestrebungen; Ihr wisset, daß es auf die Behauptung und Wahrung unsrer Selbstständigkeit gerichtet ist, und daß die Unabhängigkeit des Vaterlandes nur dann zur gänzlichen Wahrheit wird, wenn kein Glied unseres Bundesstaates in irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse zu einem auswärtigen Staate sich befindet. Die Bundesbehörden werden dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren; sie werden es mit Gottes Hülfe erreichen.

Nachdem nun die Unterhandlungen wieder in eine friedliche Bahn eingelenkt worden sind, ist ein feindliches Vorgehen gegen unser Vaterland nicht mehr zu besorgen, und wir sind daher in den Stand gesetzt, die aufgebotenen Heerestheile nach einander wieder zu entlassen. Bereits sind dießfalls die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Eidgenössische Wehrmänner! Ihr kehret in den Schooß Eurer Familien, zu Euren friedlichen Beschäftigungen zurück, mit dem erhebenden Bewußtsein, Eure Pflicht treu erfüllt zu haben. Auf den ersten Ruf des Vaterlandes habt Ihr Euch freudig und mit männlicher Entschlossenheit um Eure Fahnen geschaart; Ihr habet die Beschwerden und Mühseligkeiten eines Winterfeldzuges mit Starkmuth ertragen; Ihr habet durch Euere Mannszucht allgemeine Achtung Euch erworben; Ihr habet durch die Mäßigung in Euern Forderungen den Bundesbrüdern die Lasten der Einquartirung erleichtert; Ihr habet durch Euer ganzes Betragen Euch und dem eidgenössischen Banner Ehre angethan. Ja — mit Freuden zollen wir Euch diese Anerkennung — Ihr habet durch Euere wahrhaft vaterländische und begeisterte Haltung wesentlich zu dem erzielten, und wie wir erwarten dürfen, glücklichen Ausgange beigetragen. Empfanget deßhalb im Namen der Eidgenossenschaft unsern aufrichtigen Dank; empfanget das feierliche Zeugniß, daß das eidgenössische Heer sich abermals um das Vaterland wohl verdient gemacht hat.

Gedenket, eidgenössische Wehrmänner! der jüngsten, so ernsten

und in ihrem Ernste so schönen Tage, dieser Tage, in denen das Vaterland ein so hehres Beispiel der Eintracht und des Brudergeistes gegeben, in denen das eidgenössische Heer diesem Aufschwunge einen so vollendeten Ausdruck verliehen hat. Euere Treue, Euere Hingebung und Opferfähigkeit werden nimmer vergessen sein; eine dankbare Nachwelt wird Euch ein bleibendes und wohlverdientes Andenken bewahren, und die unparteiische Geschichte wird Euer in den Jahrbüchern der Eidgenossenschaft in ehrenvoller Weise Erwähnung thun.

Eine große Ueberzeugung haben wir Alle aus den letzten Erlebnissen geschöpft, eine Ueberzeugung, welche den Glauben an unsere Zukunft neu belebt, die Gewißheit: daß wenn das Vaterland ruft, dieser Ruf in allen Gauen stets den lebendigsten Wiederhall finden wird: daß alle seine Kinder in edlem Wettstreit nichts versäumen und alles thun werden, um die Freiheit unentweiht den kommenden Geschlechtern zu überliefern.

In dieser Hoffnung entbieten wir Euch unser Abschiedswort!

In dieser Ueberzeugung empfanget, eidgenössische Wehrmänner! unsern vaterländischen Scheidegruß!

Bern, den 23. Januar 1857.

Im Namen des schweiz. Bunndesrathes,
Der Bundespräsident:
C. Fornerod.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß."

Dieser Proklamation folgte ein Tagesbefehl von Hrn. General Dufour, der also lautet:

„Der General, Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee, indem er den Truppen ihre baldige Entlassung ankündigt, macht es sich zur besonderen Freude, gleich wie es auch seine Pflicht ist, ihnen zu sagen, wie glücklich er sich schätzt, daß man ihn würdig erfand an ihre Spitze zu treten. Er kann der Mannschaft nur sein volles Lob spenden über ihre Disziplin und über ihr gutes Einvernehmen mit den Bürgern in ihren Kantonnementen. Er dankt ihnen dafür, denn nichts konnte ihm angenehmer sein und mehr seinen Absichten entsprechen. Er zweifelt übrigens nicht daran, daß wenn die Umstände es erfordert hätten, Offiziere und Soldaten weitere Beweise ihrer Hinge-

bung abgelegt hätten durch treue Erfüllung ihrer heiligsten Pflicht, nämlich derjenigen, die Unverletzlichkeit, Unabhängigkeit und die Ehre unseres Vaterlandes, das so gerechten Anspruch an ihre Anhänglichkeit hat, auch mit Einsetzung ihres Lebens zu vertheidigen.

Eidgenössische Wehrmänner!

Ihr werdet bald in Euere Heimat zurückkehren; meine besten Wünsche begleiten Euch dorthin, und ich hoffe, daß auch Ihr Euerm General, der bereit war, alle Wechselfälle des Geschickes mit Euch zu theilen, ein freundliches Andenken bewahren werdet.

Genießt in Euern Familienkreisen die wohlverdiente Ruhe; Euere Ruhe sei aber diejenige aller Braven, trennt Euch nämlich nie von Euern Waffen und seid stets bereit sie wieder zu ergreifen, um von Neuem an die Grenzen zu eilen, wenn irgend ein Feind sich nähern sollte. So werdet Ihr die Achtung bewahren, die man Euch zollt, und das Ansehen, den Frieden und die Wohlfahrt unserer glücklichen Schweiz sicher stellen.

Im Hauptquartier Zürich, 22. Jan. 1857.

Der Oberbefehlshaber:
(Gezeichnet:) W. H. Dufour.
Der Chef des Generalstabs:
Frey-Herose."

Zur weitern Behandlung des Friedensgeschäftes wurde Hr. Dr. Kern als fernerer außerordentlicher Gesandter nach Paris geschickt.

Vor der Auflösung der verschiedenen Truppenkorps, welche mit der ersten Woche Februars vollendet wurde, besuchte der Obergeneral die wichtigsten Posten der nördlichen Grenzlinie, bei welcher Gelegenheit ihm überall der festlichste und herzlichste Empfang zu Theil wurde. Er erwarb sich durch sein leutseliges und bescheidenes Auftreten nicht nur die ungetheilte Liebe und Achtung der Soldaten, sondern des ganzen Volkes. Zu seiner Ehre wurden Bankette und Konzerte gegeben, Serenaden gebracht, Lieder gedichtet und Denkmünzen geschlagen.

Wie wir von oben herab die Haltung des Militärs als eine gute und befriedigende belobt fanden, so finden wir nicht weniger die Handlungsweise der Quartirgeber von dem Militär anerkannt und belobt. Wir führen hievon nur ein einziges

Beispiel für die vielen andern aus unserer Umgebung aus Basel an: Der Kommandant des Berner Bataillons Nr. 19 richtete folgenden Abschied an die Basler:

„Von einem erhebenden Gefühle beseelt, hat unser Bataillon vorgestern Eure liebe, schöne Stadt verlassen. Dank, herzlichen Dank für die ausgezeichnete Aufnahme, die Offiziere und Soldaten in Euern Mauern gefunden. Dank für den eidgenössischen Sinn, dessen Wärme auch uns erwärmt, dessen Kraft auch uns gekräftigt hat. Euere Behörden haben zu unsrer großen Freude ihre Zufriedenheit mit dem Verhalten unserer Truppen ausgesprochen. Aber Euch, liebe Basler, gebührt zum Voraus das Verdienst, den guten Geist derselben gehegt und gepflegt zu haben. Schon der freundliche Empfang, den Ihr uns durch Veranstaltung eines Offiziersbanketts bereitet habt, — die allgemeine Theilnahme der Bürger bei unserm Einzug in Eure Thore haben in uns allen das freudige Gefühl erweckt, daß wir heimatlichen Grund betreten, — daß Basel zum allerbesten Schweizerboden gehört, daß die Grenzstadt Basel mitten in unserm Vaterlande drin steht. Der aufopfernde Patriotismus der Miteidgenossen in Basel hat in gar Manchem, der bis jetzt kaum über die Grenzen seines Kantons hinausgeblickt hat, das nationale Bewußtsein wachgerufen und die Opferfreudigkeit und den Muth, für die nationale Idee einzustehen, gestählt. Und als dann die Friedensbotschaft eintraf, da waret ihr es wieder, liebe Basler, die uns den friedlichen Genuß der schönen Künste verschafften. Auf die liberalste Weise habt Ihr uns Theater und Concertsaal geöffnet und am Abende des Abschiedes den lieblichen Kranz Eurer Frauen und Töchter vorgestellt.

Nehmt unsern Dank hin, Bürger Basels und vor Allem Ihr, Offiziere der Stadt Basel; wir haben in Euch Kriegskameraden gefunden, an deren Seite für unsere Freiheit zu streiten Ehre und Freude ist. Unsere Schweiz hat eine Periode hinter sich, die zu den schönsten in unserer Geschichte gehört; das ganze Land schien wie ein reicher Kranz von Städten und Landschaften, die sich in Begeisterung und Liebe für unsere Freiheit um die Wette stritten. Du aber, Basel! bist eine der

schönsten Blumen in diesem Kranze! Basel hoch! dreimal hoch!

Biel, den 27. Januar 1857.

Im Namen
des Berner Bataillons Nro. 19,
Der Commandant:
Scherz."

Das sind Kundgebungen der schönsten und erhebendsten Art. Während in Monarchien Militär und Bürger sich gegenseitig mißtrauisch anschauen und als zwei feindliche Parteien betrachten, sehen wir in der republikanischen Schweiz dieselben in der schönsten Harmonie zu einander stehen, und einander als Angehörige des einen Vaterlandes betrachten und behandeln. Natürlich, das Interesse Beider ist das gleiche, das Glück, die Unabhängigkeit und Freiheit des gemeinsamen Vaterlandes.

VII.

Beurtheilung und Aufnahme des Bundesbeschlusses vom Januar 1857.

Es konnte nicht ausbleiben, die Vorgänge in der Bundesversammlung vom Januar 1857 mußten außer derselben ihren Rückschlag finden. Wurde der Bundesbeschluß vom Dezember 1856 schon von der Tribüne herab enthusiastisch applaudirt, mußte derjenige vom Januar 1857 das Schicksal erleiden unter tumultuarischen Auftritten debattirt und gefaßt zu werden; erfreute sich jener der vollkommensten Einstimmigkeit nicht nur der Behörden, sondern auch des ganzen Schweizervolks, so wurde dagegen dieser sehr verschieden beurtheilt und aufgenommen. Die Kundgebungen in Genf, die dortige amtliche und private Opposition, verfehlten nicht, die Unzufriedenheit und das Mißtrauen auch anderwärts zu wecken. Die einheimische Presse theilte sich in pro und contra; die der Bundes- und Kantonalregierungen nahe stehenden Blätter vertheidigten den fraglichen Bundesbeschluß als einen zweckmäßigen, den Verhältnissen entsprechenden, und suchten das Vertrauen in die Bundesbehörden und in die Zusicherungen des Auslandes lebendig zu erhalten und zu befestigen; andere dagegen — und ihre Zahl war nicht

klein — erhoben ihre Stimmen gegen jenen Beschluß als einen unpatriotischen und unwürdigen, und erklärten die fremde Diplomatie als unzuverläßig, perfid. Selbst ein Theil des Militärs demonstrirte in der Weise dagegen, daß es die eidgenössischen Armbinden mit einem Trauerflor bedeckte. Die Masse des Volkes murrte ebenfalls darüber, und betrachtete die Schweiz als dem Auslande überliefert, während die reichere Klasse, die großen Kapitalisten, die Industriellen, die Eisenbahnaktienbesitzer und die Kredit-Mobilier-Spekulanten ihre volle Befriedigung zu erkennen gaben. An die Stelle der frühern Begeisterung trat Kälte und Mißbehagen. Wir können dieß auch leicht begreifen, denn die unbedingte oder doch nur auf bloße Worte oder Zusicherungen erfolgte Freilassung der Neuenburger Gefangenen verstieß gegen das natürliche Gefühl und die schlichte Anschauungsweise; die Erfüllung der Forderungen des Auslandes erschien als eine Erniedrigung und Demüthigung des Vaterlandes, und dieß um so mehr, weil dasselbe noch nie besser in der Lage und im Stande gewesen wäre, diesen Forderungen mit Erfolg gegenüberzutreten. Daß sich die Mitglieder der Bundesversammlung selbst bei ihrem Beschlusse vom Januar nicht ganz behaglich fühlten, geht aus dem Bestreben Einzelner derselben hervor, in ihren anderwärtigen Kreisen und Umgebungen, wo sie Vorwürfe hören oder befürchten konnten, denselben zu rechtfertigen. Wir führen als Beispiel hiefür den Anzug aus der Eröffnungsrede des Hrn. Dr. Kasimir Pfyffer in der luzernischen Großrathssitzung vom 20. Jan. an, in welchem derselbe die Gründe darlegte, aus welchen er dafür hielt, daß die letzten Beschlüsse der Bundesversammlung nichts Unrühmliches enthielten, wie Viele jetzt zu glauben vorgaben, im Gegentheil Alles in sich schlößen, aus dem mit Zuversicht das endliche Ziel des Streites zwischen Preußen und der Schweiz zu unsern Gunsten erwartet werden dürfe.

Als einen sehr erwähnenswerthen Umstand haben wir hervorzuheben, daß derjenige Theil der ausländischen Presse, welcher sich früher in geharnischten und übelwollenden Artikeln über die Schweiz vernehmen ließ, nun plötzlich sowohl seine Freude über die Erfüllung der königlich preußischen Forderung nach Freilassung der Gefangenen unverholen aussprach, als auch

die Schweiz mit Komplimenten für diesen Akt überhäufte. Der franz. „Moniteur," der noch vor Kurzem so übelwollend von der Schweiz gesprochen, sagte nun nach Freilassung der Gefangenen:

„Die Neuchateler Gefangenen sind in Freiheit gesetzt und befinden sich bereits auf französischem Gebiete. Die schweizerische Regierung hat im Einklange mit der National-Vertretung des Landes einen sie ehrenden und den wahrhaften Interessen der Schweiz vollkommen entsprechenden Akt begangen. Bereits im Monate September hatte die Regierung des Kaisers zu dieser Maßnahme gerathen, und erneuerte ihre Ansicht durch eine Mittheilung dd. 26. November. Da sie auf vertraulichem Wege von den versöhnlichen Gesinnungen des Königs Friedrich Wilhelm Kenntniß hatte und wußte, daß die Frage ganz in der bedingungslosen Freilassung der Gefangenen beruhe, so mußte sie darauf bestehen, um der Bundesregierung die ganze Tragweite der gestellten Forderung begreiflich zu machen. Hätte die Schweiz mit einer Weigerung geantwortet, so würde Frankreich es nicht vermocht haben, den König von Preußen, dessen Mäßigung es laut würdigte, davon abzuhalten zu den Waffen zu greifen, um seiner verletzten Würde eine gerechte Genugthuung zu sichern. Wenn im Gegentheil die Schweiz den Rathschlägen Frankreichs nachgab, so war dieses verpflichtet, die eingeräumte Concession bei dem Berliner Kabinete geltend zu machen, um jeder Zwangsmaßregel zuvorzukommen und eine befriedigende Lösung der Neuenburgerfrage zu fordern. Wir wünschen uns deßhalb Glück zu dem von der Schweiz gefaßten Beschlusse. Ohne Furcht mag sie nun ihre Contingente entlassen, und da die preußische Regierung sich schon bereit erklärte über den eigentlichen Anlaß des Zwistes in Unterhandlungen zu treten, so kann man auf eine definitive, sowohl den Interessen als der Würde beider Parteien aussprechende Ausgleichung hoffen."

Merkwürdig, so lange die Bundesbehörde selbstständig auftrat, und den Muth hatte, den Einflüsterungen des Auslandes zu widerstehen, ward stets das „Kreuzige" über sie ausgesprochen, sobald sie aber den gehorsamsten Diener machte, erfreute sie sich der ehrendsten Anerkennung und des größten Wohlwollens. Daneben wird aber auch fortwährend die „Mäßigung" des Kö-

nigs von Preußen und dessen „verletzte Würde" im Nichtentsprechungsfalle hervorgehoben. Weihrauch und Aloe in einer Dosis.

Die „Berliner Kreuzzeitung" vom 18. Januar jubelte ob der Befreiung „der treuen Männer", die seit 20 Wochen in den Neuenburger Kerkern schmachteten, versäumte dann aber auf der andern Seite nicht, der Schweiz schöne und gute Worte zu sagen.

So finden wir also das Verhältniß umgekehrt. Vor dem Bundesbeschlusse vom Januar 1857 war die schweizerische Presse einstimmig in der Beurtheilung des Ganges der Angelegenheit und des Verhaltens der Bundesbehörden; der größte Theil der ausländischen dagegen griff, und zwar oft in extravaganten Artikeln, die Sache unseres Vaterlandes an, und gab durch alle ihre Zeilen ein vollständiges Uebelwollen gegen dasselbe zu erkennen; nach demselben erklärte sich ein großer Theil der ersten mit einem nicht minder großen Theil des Publikums gegen den von den Behörden eingeschlagenen Weg; diese erhob ihn bis in den Himmel und streute der Schweiz Weihrauch. Die früheren einheimischen Freunde wurden somit zu Gegnern, die ehmaligen Gegner zu Freunden.

Was uns anbetrifft, so können wir uns mit dem Bundesbeschlusse vom Jan. 1857 nicht einverstanden erklären, und wir stehen somit auf der Seite der minderheitlichen Opposition, die sich in der Bundesversammlung selbst geltend gemacht hatte. Schon die Art und Weise, wie die ganze Sache betrieben wurde, mißfiel uns im höchsten Grade. Nach Links und Rechts wurden vom Bundesrathe Leute ausgesandt, um nachzusehen, ob sich die Großen der Erde herbeilassen werden, mit der Schweiz in Unterhandlungen zu treten, und ihr statt des drohenden Krieges den Frieden wieder zu geben oder zu vermitteln. Der Eine fand ein höchst ungünstiges Terrain und mußte unverrichteter Sache wieder nach Hause ziehen; der Andere dagegen erfreute sich einer günstigen Aufnahme und brachte ein Uebereinkommen zu Stande. Dieses Nachlaufen nach fremden Herren und Fürsten läßt es sich wohl rechtfertigen, wenn man bedenkt, daß nicht die Schweiz es gewesen, welche die eingetretenen Mißverhältnisse herbeigeführt, und welche daher dann auch die Pflicht ge-

habt hätte, zur Schlichtung derselben die erste Hand zu biethen? Wir zweifeln. Es waren die Feinde der Schweiz, die Royalisten Neuenburgs; es war der König von Preußen, deren Protektor, welche unter gänzlicher Ignorirung der Verhältnisse den Frieden brachen und die Schweiz in den Kriegszustand versetzten. Es lag also nicht an der Schweiz, Friedensemissäre auszusenden und die Rolle des Schuldigen und Bittenden zu spielen, sondern an ihren Gegnern; es lag nicht an ihr, um Friedensbedingungen zu markten und solche entgegen zu nehmen, sondern sie zu stellen. Aber die Schweiz durfte es als ein kleines Land nicht auf's Aeußerste ankommen lassen, sie mußte den Verhältnissen Rechnung tragen, sich an Größere und Stärkere anzuschließen suchen, um durch ihre Vermittlung und ihre Hülfe die drohende Gefahr abzuwenden, und das vorgesteckte Friedensziel zu erreichen, wendet man uns von anderer Seite ein, und sucht dadurch das Verfahren des Bundesrathes zu rechtfertigen. Allein nach unserer Ansicht kommt es nicht auf die Größe oder die Kleinheit eines Landes, sondern auf das Recht und die innern Verhältnisse desselben an, welche die Schritte und die Handlungsweise der Behörden bestimmen und leiten sollen. Die Schweiz hatte nun aber das Recht auf ihrer Seite, sie konnte und durfte nach allgemein geltenden Prinzipien die Neuenburger Insurgenten zur Verantwortung und Bestrafung ziehen, vom völkerrechtlichen Standpunkt aus, als dem allein richtigen, den Kanton Neuenburg als unabhängig und frei von jeder fremden Autorität betrachten und den eingetretenen Friedensbruch vor jedem unbefangenen Blicke als unverschuldet erklären; und ihre innern Verhältnisse waren auch der Art, daß sie diesem Rechte durch einen entsprechenden Kraftaufwand Nachdruck geben konnte. Sie hatte in ihrem Rechte, sowie in ihrer Einigkeit und Opferbereitwilligkeit die nöthige Kraft und Hülfe. Wer bei andern Hülfe sucht, um dessen Freiheit und Selbstständigkeit ist es in der Regel geschehen, der ist gewiß gründlich verloren.

Der Bundesrath scheint uns bei diesem Nachlaufen nach fremden Herren und Fürsten und ihrer Gunst und Gewogenheit bei dieser Aussendung von Friedensemissären die Furcht getrieben zu haben, es könnte sich bei dem Beharren auf der

eingeschlagenen Bahn des Widerstandes gegen die ungebührlichen Forderungen und Wünsche der Diplomatie ganz Europa gegen die Schweiz vereinigen und zu einem allgemeinen Vertilgungs- und Vernichtungskrieg veranlaßt finden, eine Eventualität, auf welche auch der Präsident des Nationalraths, Hr. Escher, hingewiesen hatte. Diese Furcht wäre aber nach unserer Ansicht eine ganz und gar grundlose. Wir haben die felsenfeste Ueberzeugung, daß weder der König von Preußen allein, noch die Großmächte zusammen zum Kriege gegen die Schweiz geschritten wären. Das Risico, das dieselben dabei hätten übernehmen müssen, war ihnen selbst so gut bekannt, daß sie ihn nicht gewagt haben würden. Ihr gemeinsames, hastiges Bemühen zur Freilassung der Gefangenen, als des Steins des Anstoßes, sowie die in der letzten Zeit der Krisis erfolgte Protestation des Kaisers von Oesterreich gegen den Durchmarsch der preußischen Truppen durch Süddeutschland beweisen dieß zur Genüge. Der Gegenstand, diese Hand voll Gefangener, wäre wahrlich auch sonst noch gar zu geringfügig gewesen, um einen Krieg in der Mitte Europa's zu begründen. Unsere Vorfahren, dessen sind wir sicher, würden nicht so fremden Herren und Fürsten nachgelaufen sein, wie es in unserer Zeit geschehen ist. Sie hätten im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und im Bewußtsein eines guten Gewissens, fern von aller Furcht, ruhig aber entschlossen, den weitern Verlauf der Sache gewärtigt und bei und in sich selbst ihre Stärke und ihre Hülfe gesucht. Und das Schweizervolk in unseren Tagen, gewährte es nicht in seiner Einigkeit und Opferfreudigkeit der Garantien zur Genüge, sowohl zu einem ehrenvollen Frieden, als zu einem glücklichen Ausgang des Krieges? Mußte man es denn auf diese Weise erniedrigen, daß man fremder Herren Gunst, Dazwischenkunft und Hülfe sein Schicksal in die Hände legte? — Wahrlich, wir hätten es nicht gewagt, nur den Gedanken hieran zu fassen, geschweige ihn auszusprechen und auszuführen! Wohl heißt es im Bundesbeschlusse vom Dezember 1856 Art. 1., daß der Bundesrath zum Zwecke einer friedlichen Ausgleichung der Neuenburgerfrage wie bisher zu allen Mitteln Hand bieten werde, welche 2c., allein die Mittel, welche derselbe ergriffen, diese Aussendung von Friedensemissären, dieses Buhlen

um die Gunst und Hülfe fremder Herren, bei der Thatsache, daß nicht die Schweiz der schuldige Theil gewesen, erscheinen uns nichts weniger als ehrenvoll und würdig, im Gegentheil, wir erblicken in ihnen eine tiefe Erniedrigung des Schweizervolkes. Es besteht schon seit längerer Zeit ein ähnlicher politischer Konflikt, wie der Schweizerische, zwischen den Westmächten, Frankreich und England, und dem Könige von Neapel. Die Erstern mutheten dem Letztern zu, in der Regierung seines Landes mehr Humanität und Gerechtigkeit eintreten zu lassen, als es bis jetzt der Fall gewesen. Sie mischten sich also faktisch in die inneren Angelegenheiten Neapels. Als der König diese Zumuthung von der Hand wies, indem er erklärte, daß er Herr und Meister in seinem Lande sei, handelten die Westmächte gerade so, wie der König von Preußen; sie brachen unter Abberufung ihrer Gesandten die diplomatischen Beziehungen ab und ließen im Hintergrund noch weitere Maßnahmen durchblicken. Was that der König von Neapel? Weit entfernt, sich durch die Westmächte einschüchtern zu lassen und wie ein armer Sünder da und dort anzuklopfen und um Vermittlung und Hülfe zu bitten, traf er die nöthigen Vorsichtsmaßregeln in seinem Lande und kümmerte sich wenig um den eingetretenen Bruch, nach wie vor als souveräner Fürst von Neapel regierend. Und doch hatte er wegen seines Despotismus einen nicht unbedeutenden Theil seiner Unterthanen gegen sich, welche in der Hoffnung auf die Unterstützung der Westmächte zur Empörung geneigt waren. Weiteres geschah auch von den Westmächten bis auf diese Stunde Nichts. Von ihm, dem König von Neapel, hätten unsere Landesväter lernen können, wie man fremden Zumuthungen und Anmaßungen zu begegnen hat. Wenn die Schweiz nicht selbst im Stande sein sollte, ihr Recht zu vertheidigen, die schon längst faktisch eingetretene Unabhängigkeit Neuenburgs zu behaupten, dann mache sie auch keinen Anspruch darauf, dann streiche sie sich aus der Zahl der freien selbstständigen Nationen. Sie ersparte sich dann wenigstens den Aufwand fürs Militärwesen und die Demüthigung, vor der ganzen Welt eine Armensünderrolle zu spielen und von Jedermann ausgelacht zu werden.

Wie wir uns mit der Art und Weise, wie der Bundesrath

das Friedenswerk betrieb, nicht einverstanden erklären, so können wir dieß noch viel weniger mit dem Bundesbeschlusse vom Januar 1857, welcher den Frieden bringen sollte. Derselbe enthält nach unserer Ansicht den Superlativ von Erniedrigung und Demüthigung des Schweizervolkes. Der Prozeß gegen die Neuenburger Revolutionärs wird vollständig niedergeschlagen, diese selbst werden auf die bloßen Worte und Zusicherungen eines fremden Potentaten, der seinem eigenen Volke gegenüber Wort und Eid nicht gehalten, freigegeben. Also diejenigen, welche den Frieden gebrochen, Blut vergossen, ihrem Heimathkanton und der Schweiz ungeheure Verlegenheiten und Opfer verursacht, werden dem Arm der Gerechtigkeit entzogen und straflos erklärt; sie, die man dem König von Preußen gegenüber als ein wirksames Unterpfand für einen ehrenvollen, die Unabhängigkeit Neuenburgs sofort anerkennenden Frieden benutzen konnte, werden bedingungslos ihrer Haft entlassen. Während der arme Teufel, der sich, durch äußere Noth dazu gedrängt, an der menschlichen Gesellschaft vergriffen, rücksichtslos behandelt und bestraft wird, sehen wir hier vornehme, durch ihre äußere Stellung übermüthig gewordene Leute, welche mitten im tiefsten Frieden die Brandfackel blutiger Empörung anzündeten, wie Banditen im nächtlichen Dunkel über ihre Mitbürger herfielen und ihr Land und Volk dem Auslande überliefern wollten, aller Verantwortlichkeit für ihr ruchloses Beginnen enthoben. Und warum? Nicht etwa, um dadurch einen freiwilligen Gnadenakt auszuüben, eine Handlung der Humanität zu begehen, sondern um eine Forderung, einen Wunsch, einen Rath, oder wie man es nennen will, des Auslandes zu erfüllen und dadurch ohne Krieg ein gewisses Ziel, die Unabhängigkeit Neuenburgs zu erreichen. Während der Bundesrath selbst früher in einer Antwort auf die französische Note die verlangte Freilassung der Gefangenen an die Bedingung der gleichzeitigen Verzichtleistung des Königs von Preußen knüpfte, die zugemuthete unbedingte Freigebung derselben als einen Akt der Schwäche und Ungerechtigkeit zu erklären den Muth hatte, beantragte er nun selbst diese Freigebung, weil sie allgemeiner und eindringlicher vom Auslande gewünscht wurde, und weil dafür, zwar nicht etwa von der Gegenpartei, dem König von Preußen selbst,

sondern vom Kaiser Napoleon, also einem Dritten die Unabhängigkeit Neuenburgs und zwar nicht etwa schriftlich, sondern nur mündlich in Aussicht gestellt wurde, und die Bundesversammlung, welche früher die gleichen Ansichten gehabt hatte, sagte Ja und Amen dazu. Die Schweiz wurde somit zum gehorsamen Diener des Auslandes erniedrigt und mit Sack und Pack der Gnade und Ungnade fremder Potentaten überliefert. Von diesen, nicht mehr von ihr selbst hieng nun das Schicksal Neuenburgs ab, während ihr vorher die Gefangenen alle und jede Bürgschaft für die Unabhängigkeit desselben dargeboten hätten. Tiefer hatte man die Schweiz früher bei all' ihrer Zerrissenheit nie erniedrigt, unbesonnener hatte man nie den Worten der Diplomatie geglaubt. Wäre die Freilassung der Gefangenen durch den eigenen freien Willensakt der Behörden erfolgt, wie dieß auch früher schon in ähnlichen Fällen geschehen ist, könnte man sie doch noch als eine Handlung des Edelmuths, der Humanität rechtfertigen, nun sie aber auf die Influenz des Auslandes eingetreten ist, verlor sie auch diesen edlen Charakter und qualifizirte sich als einen entehrenden und erniedrigenden Kniefall vor dem Auslande; oder würde man durch dieselbe auch zugleich die Unabhängigkeitserklärung Neuenburgs erreicht haben, so hätte sie doch wenigstens als ein Akt hoher Staatsklugheit betrachtet und anerkannt werden können, nun aber durch sie nichts erlangt worden ist, als Worte und Zusicherungen, deren Erfüllung von dem guten Willen der Diplomatie abhängt, erschien sie uns als ein politischer Mißgriff erster Größe, dessen wir unsere Bundesbehörden nicht fähig geglaubt hätten. „Man müsse den Worten und Zusicherungen des Kaisers der Franzosen vertrauen," ist bemerkt worden. Allein hieng denn von ihm die Unabhängigkeitserklärung Neuenburgs ab? Nein, von dem König von Preußen. Konnte er diesen zur Verzichtleistung zwingen? Nein, eben so wenig, als er die Schweiz zur Freilassung der Gefangenen hätte zwingen können. Warum hatte er seinen Einfluß nicht dazu benutzt, den König von Preußen für die Freilassung der Gefangenen auch zur sofortigen Verzichtleistung auf Neuenburg zu bewegen, da ihm dieß vor derselben eben so leicht gewesen sein mußte, als nach derselben, wenn er überhaupt im Stande sein sollte,

einen derartigen Einfluß auszuüben? Weil er nicht wollte. Es hätte als eine Demüthigung der Monarchie gedeutet und ausgelegt werden können, wenn die Gegenforderung der republikanischen Schweiz erfüllt worden wäre. Napoleon, als Monarch, konnte nun aber unmöglich die Monarchie demüthigen wollen. Gerade dieser Umstand hätte in uns das Mißtrauen in die gegebenen Zusicherungen erweckt und zur Nichtberücksichtigung derselben veranlaßt. Zudem wurde in den französischen Noten und Unterhandlungen immer nur von den Rechten des Königs, dagegen nie von denjenigen der Schweiz gesprochen, diese Letztere hatte nach denselben nur „Wünsche", während doch ihre Rechte zum Mindesten ebenso konstatirt waren, als diejenige des Königs von Preußen. Während von diesem immer als von einem Manne gesprochen wurde, der mit besonderer „Mäßigung" und „Langmuth" gegen die Schweiz gehandelt, ließ man über die Letztere auch nicht ein Wort der Anerkennung laut werden. Offenbarte sich hierin Unparteilichkeit und Zuverläßigkeit? Gewiß nicht. Auch dem Blindesten und Einfältigsten mußte es klar sein, wie spät es an der Diplomatenuhr war. Die Monarchie stand höher als die Republik.

In Bezug auf das Vertrauen, das man auf die Diplomatie und die Worte der Fürsten setzen kann, sollte die Geschichte und die eigene Erfahrung den Bundesbehörden genugsam gezeigt haben, daß dasselbe nirgends weniger zu finden ist, als gerade an diesem Orte, daß die Diplomatie falsch und hinterlistig, die Worte der Fürsten in den meisten Fällen unzuverläßig sind. Oder sollten dieselben der Schweiz gegenüber ehrlicher sein, als ihren eigenen Völkern gegenüber? Wir glauben es nicht. Es braucht wahrlich einen außerordentlichen Grad von Friedensliebe, wir möchten eher sagen von Feigheit und Blindheit dazu, wenn man Worten und Zusicherungen von jener Seite traut.

„Man verliere wenig oder nichts, Neuenburg bleibe doch schweizerisch, wenn man auch getäuscht werden sollte, ist in der Bundesversammlung bemerkt worden, und in diesem Falle würde ein Schrei der Entrüstung durch ganz Europa gehen und die Sympathien der Völker in erhöhtem Grade gegen die Schweiz erwecken." Allein wir können diese Ansicht nicht theilen; wir

halten im Gegentheil dafür, daß im Täuschungsfalle sehr viel verloren ginge. Es ginge verloren die Achtung und das Vertrauen des eigenen Volkes zu seinen Behörden; es ginge verloren der sichere und ungestörte Besitz Neuenburgs; es gingen verloren die Sympathien der Völker Europas. Das Schweizervolk, so einig, so stark und so gefaßt, die fremden Anmassungen abzuweisen, so bereit, für seine Ehre, seine Selbstständigkeit Alles zu opfern, müßte und würde sich mit Verachtung und Entrüstung gegen seine eigenen Behörden wenden, die trotz den Lehren der Weltgeschichte und der eigenen Erfahrung, so blind oder so feige gewesen, der Diplomatie und den Worten fremder Fürsten ihre Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit anzuvertrauen; Neuenburg würde wieder, wie bisher, eine pendente und brennende Frage sein und von der Gunst oder Ungunst der Zeitverhältnisse abhängen und die Völker Europa's, an Täuschungen von der Diplomatie und ihren Fürsten längst gewöhnt, würden anstatt „schreien" über die betrogene Schweiz, lachen über ihre Leichtgläubigkeit und Voreiligkeit.

Mit den Gefangenen gab die Schweiz das beste und sicherste Unterpfand für die Unabhängigkeit Neuenburgs aus den Händen. Der König von Preußen hätte nicht anders können, er hätte für dieselben diese Unabhängigkeit aussprechen müssen. Seine Ehre wäre durch die öffentlichen Gerichtsverhandlungen so sehr kompromitirt worden und die angedrohte Kriegsführung mit so großen Schwierigkeiten und einem so ungeheuren Risico verbunden gewesen, daß es für ihn nicht nur zur moralischen sondern auch zur physischen Nothwendigkeit geworden sein würde, für die Freilassung der Gefangenen sofort den Verzicht auf Neuenburg zu leisten. Noch 14 Tage Ausdauer und die Schweiz hätte diesen Verzicht schriftlich in den Händen gehabt. Für ein sicheres und schnelles Resultat hatten die Bundesbehörden ein unsicheres in weite Ferne gestellt. Doch nicht nur das, sie hatten auch durch ihre Willfährigkeit den König von Preussen aus einer ungeheuren Verlegenheit gerettet, ihm eine tiefe Demüthigung vor ganz Europa erspart. Gratis bekam er seine „getreuen Unterthanen" wieder, gratis gewann er einen glänzenden Sieg über die gutmüthige, leichtgläubige Schweiz; die „Ehre seiner Krone" ward gerettet, gerettet durch das un-

zeitige Nachgeben der Bundesbehörde. Er hatte sich durch sein voreiliges Handeln und durch die falsche Berechnung, die er darüber machte in eine so schlimme Stellung versetzt, daß er ohne dieses Nachgeben weder vorwärts noch rückwärts hätte gehen können, daß er daher nolens, volens die Verzichtleistung auf Neuenburg hätte aussprechen müssen. Es wäre ihm nicht mehr möglich gewesen, das bereits Gethane zurückzunehmen, ohne sich zu kompromitiren und den Krieg zu beginnen hätte er nicht wagen dürfen. Aus dieser Fatalität rettete ihn die Bundesbehörde. Der Erfolg war offenbar auf seiner Seite. Die Monarchie feierte damit einen hohen Triumpf über die Republik. Umsonst war die heilige Begeisterung und Erhebung des Schweizervolkes für sein Recht und seine Selbstständigkeit, umsonst war der ungeheure Kostenaufwand für die stattgehabte Truppenaufstellung und die Untersuchung im Insurgentenprozeß. Anstatt ein sicheres, positives Resultat, einen die Schweiz ehrenden Erfolg herbeizuführen, hatten sie nichts zurückgelassen, als unsichere Hoffnungen auf die Worte und Zusicherungen der Diplomatie. Unbesonnener scheint uns noch nie mit dem Willen, dem Gefühle dem Gelde und dem Rechte des Schweizervolkes gehandelt worden zu sein, als im Januar 1857. Anstatt Sieg — Niederlage; anstatt Ruhm — Demüthigung; anstatt Freiheit — Abhängigkeit von der Diplomatie! Wahrlich, unsere Vorväter, die alten Schweizer, würden sich nicht so vor dem Auslande erniedrigt und demselben ihr Recht und ihre Freiheit Preis gegeben haben.

„Die wahre Kraft eines Volkes offenbare sich in seiner Mässigung," ist in der Bundesversammlung bemerkt worden und damit wollte man die Freilassung der Gefangenen als einen Akt der Mäßigung hinstellen und rechtfertigen, darein etwas Großes und Rühmliches legen. Allein dieses Räsonnement ist offenbar nichts anderes, als eine Phrase, wodurch dem Publikum Sand in die Augen gestreut und dessen Urtheil zu Gunsten des Bundesbeschlusses gestaltet werden sollte. Denn die Forderung, daß mit der Freilassung der Gefangenen auch sofort die Unabhängigkeitserklärung für Neuenburg durch den König von Preußen ausgesprochen werden sollte, enthielt doch gewiß nichts Unmäßiges, Ueberspanntes, im Gegentheil,

sie mußte in den Augen eines jeden Vernünftigen und Unbefangenen als etwas Natürliches und Mäßiges erscheinen; hatte sie ja früher der Bundesrath selbst gestellt. Ebenso wenig würde das Festhalten an dieser Forderung selbst unter dem Risico eines Krieges als etwas Unmäßiges betrachtet worden sein. Das Unmäßige, Ueberspannte war auf Seite des Königs von Preußen und der Diplomatie überhaupt; die von ihnen verlangte unbedingte Freigebung der Gefangenen trug vor den Augen der ganzen unparteiischen und zivilisirten Welt jenes Gepräge an sich. Die Bundesbehörde hatte somit in der erfolgten Freilassung der Gefangenen keinen Akt der Mäßigung, sondern der Schwäche begangen; sie verzichtete in Folge der Influenz des Auslandes auf etwas Natürliches und Nothwendiges, sie gab den überspannten Forderungen desselben nach und das ist nicht Mäßigung, sondern Schwäche und Erniedrigung. Der englische Staatssekretär Clarendon hatte sich im englischen Parlamente, in dem die Neuenburger Angelegenheit auch besprochen wurde, über die Frage der Freilassung also ausgesprochen:

„Wir glauben, daß ein peremtorisches Begehren um Freilassung der Gefangenen einer Intervention gleichgekommen wäre, welche in einer Frage, worüber die schweizerische Regierung der alleinige Richter ist, durch Nichts gerechtfertigt werden könnte. Die Royalisten haben jahrelang unter einer Regierung gelebt, die sie eine illegitime nannten und nachdem sie lange Zeit ihres Schutzes sich erfreut, hatten sie durchaus kein Recht, eine Insurrektion anzuzetteln und durch Bürgerkrieg und Blutvergießen die bestehende Ordnung der Dinge zu zerstören.

Es war unmöglich, die Akte dieser Leute nicht einer richterlichen Entscheidung zu unterwerfen und gerade deßhalb konnten wir nicht von der Eidgenossenschaft verlangen, daß sie die Gefangenen ohne Bedingung freilasse."

Nach der Ansicht dieses berühmten Staatsmannes war also die Schweiz ganz in Rechten, wenn sie die bedingungslose Freilassung der Gefangenen von der Hand wies und sie würde also dadurch der „Mäßigung" durchaus nicht zuwider gehandelt haben, wenn sie auch an der sofortigen Verzichtleistung des Königs von Preußen festgehalten hätte.

Die von den Genfern erhobene Protestation gegen die Anträge des Bundesraths hatte daher nach unserer Ansicht das Richtige getroffen. Durch sie wurde zugleich auch der Gesinnung der großen Mehrheit des Schweizervolkes Ausdruck verschafft. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß, wenn man die Sache nicht so sehr übereilt, wenn man der öffentlichen Meinung Zeit gegeben hätte, sich zu äußern, so zu sagen in der ganzen Schweiz Volksversammlungen veranstaltet worden wären und daß diese sich im Sinne der Genfer ausgesprochen haben würden. Der gesunde Takt des Schweizervolkes hätte die Geschenke, resp. die Worte und Zusicherungen der Diplomatie mit Entschiedenheit zurückgewiesen und es wäre dadurch wieder der Beweis gegeben worden, daß das Volk überhaupt gewöhnlich besser und hingebender ist, als seine Behörden. Die Genfer blieben aber bei ihrer Protestation, welche wie bekannt in der Bundesversammlung keine Berücksichtigung fand, im Gegentheil von allerhöchster Seite als eine „Verirrung“ der öffentlichen Meinung hingestellt werden wollte, nicht stehen, sondern sprachen amtlich und privatim ihren Abgeordneten für ihre Haltung in der Bundesversammlung den tiefgefühltesten Dank aus. Der Präsident des dortigen großen Rathes, Hr. Chalet-Venel erließ im Namen und Auftrag dieser Behörde folgendes Schreiben an die Abgeordneten.

„Herr Abgeordneter!

„In einer Sitzung vom 17. Januar hat der Große Rath auf den Antrag eines seiner Mitglieder beschlossen, den Genfer'schen Abgeordneten im National- und Ständerathe für ihre patriotische und wahrhaft nationale Haltung bei der Diskusion und Abstimmung über die Neuenburger Angelegenheit seinen Dank auszusprechen.

„Indem ich Ihnen diesen einstimmig gefaßten Beschluß übermache, erfülle ich eine ebenso angenehme, als in den jetzigen Umständen trostreiche Pflicht. Empfangen Sie ꝛc.“

Das Gleiche geschah auch von einer zahlreichen Volksversammlung. Aber noch mehr. Von einer Anzahl dortiger Patrioten wurde dem Schreinergesellen Amstein aus dem Kanton Zürich, welcher in der Sitzung vom Januar 1857 von der Tribüne herab den Beschluß des Nationalrathes eine Schande

für das Schweizervolk nannte, eine goldene Uhr zugesandt.

Der Verlauf der Neuenburger Angelegenheit seit dem Januar 1857, resp. dem verhängnißvollen Beschlusse der Bundesversammlung beweist, wie gerechtfertigt das Mißtrauen in die Diplomatie ist. Schon sind fast zwei Monate verflossen, aber noch hat dieselbe keine Anstalten getroffen, die Hand ans große Friedens- und Versöhnungswerk zu legen, obschon man von französischer Seite eine beförderliche Erledigung der Sache in Aussicht stellte. Man spricht von diesen und jenen Bedingungen, welche der König von Preußen an die Verzichtleistung auf Neuenburg knüpfe, und welche mit der vollständigen Unabhängigkeit desselben im Widerspruch stehen. Es sollen die nämlichen sein, die Hr. Ständerath Vogt von Genf in seinem Votum schon am 16. Januar 1857 der Oeffentlichkeit übergab.

Unter solchen Umständen ist es uns nicht möglich, unseren Lesern ein abgeschlossenes Ganzes darzubieten. Die Lösung des vorliegenden großen diplomatischen Räthsels, der Ausgang des verhängnißvollen Kampfes zwischen Republik und Monarchie bleibt der nähern oder weitern Zukunft überlassen. Möge die Schweiz sich nicht getäuscht finden! Möge sie als Siegerin aus diesem Kampfe hervorgehen und eingedenk des Erbes ihrer Väter, für die Völker Europas in erneuerter Kraft eine Leuchte der Freiheit sein und bleiben!

Nachschrift.

Nachdem durch die Großmächte Paris zum Sitze der Neuenburger Konferenz bezeichnet worden war, versammelten sich die Bevollmächtigten derselben Anfangs März zu den sachbezüglichen Verhandlungen. Da sich der Bevollmächtigte Preußens und der Schweiz in der 7. Sitzung noch nicht einigen konnten, entwarfen die übrigen ein Vergleichsprojekt, das dann nach einigen Modifikationen einerseits von Preußen und anderseits am 11. und 12. Juni von der schweizerischen Bundesversammlung angenommen und ratifizirt wurde. Dasselbe besteht in 7 Artikeln und lautet folgendermaßen.

1. Der König von Preußen verzichtet auf ewige Zeiten für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränetätsrechte, welche ihm die Wiener-Kongreßakte auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valangin zuerkennt.

2. Es fährt der Staat Neuenburg, von nun an sich selbst angehörend, fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach gleichem Rechte, wie die übrigen Kantone, zu bilden.

3. Der Kanton Neuenburg kann für Bestreitung der durch die Septemberereignisse veranlaßten Kosten nicht anders als jeder andere Kanton und im Verhältniß seines Geldkontingents in Mitleidenschaft gezogen werden.

4. Die Kosten, die der Kanton Neuenburg zu tragen hat, müssen auf alle Einwohner gleichmäßig vertheilt, dürfen also nicht etwa auf dem Wege einer Ausnahmssteuer einer Klasse von Familien und Personen ausschließlich oder vorherrschend auferlegt werden.

5. Die Eidgenossenschaft ertheilt eine umfassende Amnestie für alle mit den Septemberereignissen begangenen politischen und militärischen Vergehen, sowie für die vor den Septemberereignissen begangenen politischen Preßvergehen.

6. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahr 1848 dem Staatsvermögen einverleibt worden sind, dürfen ihrem ursprünglichen Zwecke nicht entfremdet werden.

7. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen und der gemeinnützigen Privatanstalten, sowie das vom Baron von Pury der Bürgerschaft von Neuenburg vermachte Vermögen sollen den Absichten der Stifter und den Stiftungsurkunden gemäß verwaltet und nie dem Stiftungszwecke entfremdet werden.

Dieses von beiden streitenden Parteien angenommene Resultat der Konferenzverhandlungen fiel günstiger für die Schweiz aus, als man es erwarten konnte. Sie hatte in Bezug auf Neuenburg ihren Zweck vollständig erreicht —; das letztere ward allseitig für frei erklärt und zwar unter Bedingungen, die von uns als loyal und annehmbar erklärt werden müssen: der endliche Sieg des Kampfes zwischen Republik und Monarchie ward der Republik zu Theil und wir schliessen mit den Worten: es lebe die republikanische Schweiz! es lebe Neuenburg!

Gesammelte kleinere historische Aufsätze

von

Dr. Hidber.

1. Des großen Christoffels in Bern Herkunft, Schicksale und muthmaßliches Ende.

Unter den mannigfaltigen Sehenswürdigkeiten der Stadt Bern nimmt der Christoffel oder eigentlich Christophorus, ein gewaltig großes hölzernes Bild in der gegen die Spitalgasse geöffneten Nische des Thurmes beim obern oder Murtenthor, nicht die geringste Stelle ein. Seine außerordentliche Größe und Corpulenz, wie nicht minder sein majestätischer Blick und die stets ruhig feste Haltung, die er sich entgegen den stets beweglichen Kindern der Neuzeit, seit Jahrhunderten bis zur Stunde, trotz mannigfachen, bittern Anfeindungen treulich bewahrt hat, ziehen das Auge jedes Wanderers, der zum ersten Male die steinfeste Metropole des schweizerischen Freistaates betritt, auf sich. Wohl mag Christoffel die gute alte Zeit und Alle, die es damit halten, loben, wo er der höchsten Ehre und Würde genoß, ja sogar bei schwierigen Zeitläufen mit einer Wache beehrt wurde. Kaum hatte er das Licht der Welt erblickt, so sah er unter großem Siegesjubel das Kätterli von Ensisheim, jene große Kanone aus der Dornacher-Schlacht, zum Zeughause führen. Zur Zeit der Reformation neu frisirt und equipirt, hätte er gerne den wackern Bernern mit ihrem heldenmüthigen Hans F. Nägeli an der Spitze, als sie von der Eroberung der schönen, großen

Waadt heimkehrten, die Hand gedrückt, aber sein angeborner Ernst und Pflichtgefühl hießen ihn unverrückt auf dem Posten bleiben. Seine Treue und Beständigkeit blieben nicht unvergolten. Als in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Alles wegen der Religion unsicher schien, wurden auch zu seiner Erhaltung große Flügelmauern, Gräben, Schanzen und Basteien errichtet, wozu sich auch die Landbewohner unter Gebet, Pfeifen und Trommelschlag freiwillig einfanden. So handelten die Alten; anders das neue Geschlecht. Erstlich rissen sie ihm die Mauern von der Seite weg, füllten die Gräben aus und stellten ihn der Welt allein und bloß hin. Noch hatte aber der Frevel sein Ziel damit nicht erreicht. Als eine große Sängerei in der Stadt war, wurde er, dem man einst alle Ehrfurcht, Hoheit und Würde bezeigte, zum gemeinen Baßgeiger gestempelt, um vor dem allerlei Volk, das sich in der alten Herrscherstadt herumtummelte, aufzugeigen. Ein Wunder, daß er nicht, von gerechtem Zorne gegen diesen Hohn erfüllt, dem modernen Sängerlein den Geigenbogen an die Nase warf, auf daß selbigem Hören, Sehen und Schreien verging. Es kam aber noch ärger. Bei einer andern Gelegenheit, als wieder irgend eine Spektakelei in der Stadt vor sich ging, wagte man es sogar, ihn, den Größten aller Berner, die da waren, sind und sein werden, zum gemeinen Milizsoldaten, zum Füsilier statt Grenadier zu degradiren. O! des Frevels! Aber das Aergste wartet noch auf ihn. Er, der so viele Geschlechter der Menschen an sich vorüber wandeln und in den Staub sinken sah, soll auswandern. Er, der ächte, alte Berner, der stets treu gewacht und vor keinem Feinde gezittert hat, soll fliehen. Und vor wem soll diese starke Säule der Vorzeit zusammenstürzen? — Der Dampf, der bloße Dampf soll diesen Kraftmann niederrennen. Jener dampfende Dämon, der so vieles Böse anstiftet, die Menschen in nie gesehener Weise unter und hinter einander bringt, Staatsmänner, Geldmäckler, große und kleine Mauschel von allen Konfessionen in grimmigen Streit entzweit, will keine Macht, noch Größe und Hoheit neben sich

dulden; darum soll der brave Christoffel, der Niemanden was zu Leid gethan, weg. Das ist der Dank für die vielvielhundertjährige treue Wacht. — Freilich, sein Leben war nicht ohne Bitterkeiten, weßhalb er getrost zur Ruhe gehen mag. Schon frühe nagte, nebst anderm Ungeziefer, der Wurm der Verläumdung an ihm, dem großen Manne. Da solche ungerechtfertigte Beschuldigungen noch heutzutage ihre Vertheidiger finden, so ist es Pflicht des Historikers, dieselben zu beseitigen und der Wahrheit Zeugniß zu geben. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts berichtet nämlich Hr. Dekan Gruner in seinen Ergötzlichkeiten der Stadt Bern (Deliciæ urbis Bernæ S. 413), es seie der Christoffel anfänglich in der großen Kirche (Münster) gestanden, in der Reformation aber daraus und in den Thurm beim obern Thor gethan worden, wobei er das Christuskind und den Stock verloren und dafür Hallbarte und Helm erhalten habe. Böse Zungen fügten hinzu, man habe den Christoffel im Münster aufgestellt, damit er den sehr bedeutenden Kirchenschatz hüte. Als nun einst das schönste Kirchengefäß, die große goldene Monstranz durch einen Priester, wie Diebold Schilling in seiner Chronik, S. 35, berichtet, gestohlen wurde, habe man den Christoffel als unnützen schlechten Wächter aus dem Münster entfernt und in den Thurm des obern Thores eingesperrt. Beide Angaben gehören in das Gebiet der Sage, die hier nur insoweit ihre Beachtung verdient, als genau nachgewiesen werden kann, wie sie entstanden. Schon aus innern Gründen konnte der Christoffel nicht im Münster gestanden sein. Seiner Größe wegen hätte er nämlich an keine andere Stelle hingepaßt, als auf den Hauptaltar im Chor. Darauf durfte er aber nicht stehen, weil dieser dem hl. Vincentius als Kirchenpatron geweiht war. Man weiß, wie dessen Haupt, nachdem man vergeblich darum eine Gesandtschaft nach Saragossa in Spanien geschickt hatte, von Hans Bälin, Schulmeister, Stadtschreiber und Geschäftsmann in Thun, der Kirche zu Köln auf eine listige Weise entwendet und unter großem Jubel von Rath und Volk zu Bern empfangen und

feierlichst in die Kirche gebracht wurde. Wie konnte denn aber die Sage entstehen, daß Christoffel in der Kirche gestanden sei? Einfach daraus, weil wirklich ein Christoffel-Altar darin war, worauf jedoch kein so großes Bild war, noch sein konnte, da er sich in einer Seiten-Nische an einem Pfeiler befand. Zwei Altäre für den gleichen Heiligen kommen in ein und derselben Kirche nicht vor. Dieser Christoffel-Altar gehörte der Familie von Diesbach. Nach dem Wunsche des Schultheißen Niklaus von Diesbach, den er noch auf seinem Sterbebette (1442) ausdrückte, stifteten seine Söhne auf der Stelle, wo der Vater beigesetzt worden war, zu dessen Gedächtniß eine Kapelle und weiheten sie dem hl. Christoffel. Der Bau kostete 800 Gulden. Dazu vergabten sie an eine Meßpfründe 50 Gulden und kauften dem daherigen Geistlichen in der Herrengasse ein steinernes Haus um 260 Gulden. Bis zur Reformation diente diese Kapelle zum Begräbnißplatze der Familie von Diesbach. In den daherigen Familienschriften findet sich keine Spur von der Anfertigung eines hölzernen Christoffel-Bildes. — Wie nun aber die Sage dem Christoffel das Amt eines Schatzwächters in der Kirche andichten konnte, wird aus Folgendem klar werden. Zu jeder Zeit bemühte sich der Rath von Bern, die Stadt durch zweckmäßige Bauten zu schützen. Die schwächste Seite war die am obern Thor. Daher ließ er hier den größten Thurm bauen, auf dem seit dem 15. Jahrhundert auch eine in die Ferne sehende Wacht war, und davor den tiefsten, leicht mit Wasser zu füllenden Graben machen.

Jedes Thor hatte einen Thurm mit Graben und Mauer. Da nun die alten Berner sehr fromm waren und Allem einen religiösen Anstrich zu geben suchten, so erhielten die Thorthürme dadurch eine religiöse Weihe, daß in denselben offene Nischen angebracht und Heilige hineingesetzt wurden, wie sie noch im alten Stadtplane (sic!) aus dem 16. Jahrhundert gezeichnet sind. Im Marzilithorthurm war der hl. Michael (S. Deliciæ urbis Bernæ S. 447) und im Thorthurm der Golattenmattgasse der heil. Nikolaus, dessen hölzernes Bild

laut der Stadtrechnung von 1375 ausgebessert wurde, und im Thurm am obern Thor der heil. Christoffel. Wir wissen genau, wann der letztere verfertigt wurde. Es steht nämlich im bernischen Rathsmanual 1496[1]), Samstag nach Hilarii: „Min Herren haben dem Bildhower verdinget Sant Cristoffeln vff dem obern Thor zu machen vmb 20 guldin, one witer schatzung vnd ob er die Summe daran nitt verdiente, so soll solches stan hin zu erkanntnuß biderb lüt.“ Der Bildhauer scheint zwei Jahre daran gearbeitet zu haben; denn im Jahr 1498, Montag nach Epiphaniä, ertheilt ihm der Rath das Zeugniß der Zufriedenheit mit dem wohlgelungenen Werke und die Bewilligung, sein Gewerbe in der Stadt frei ausüben zu dürfen. Nach damaligen religiösen Begriffen kam nun diesem Thorheiligen die Pflicht zu, die Thore zu bewachen, auf daß kein Feind oder sonst etwas Böses durch dieselben hereinkomme. Vorzüglich war hiezu der Christoffel, als der größte unter ihnen, verpflichtet, da er am wichtigsten Thore Wache hielt. Christoffel ist überhaupt derjenige Heilige, der laut seiner Legende vorzugsweise berufen ist, an Wasserübergängen und Gräben Wache zu stehen und zu sorgen, daß den Menschen kein Unglück begegne. Besonders erhellt dies aus der spätern Fassung der Legende, wie sie sich aus seinem Namen herausgebildet hat. Es heißt darin:

„Christophorus (d. h. Christusträger) war geboren zu Canaan. Er war zwölf Ellen lang, hatte starke Glieder und ein fröhliches Angesicht. Vor der Taufe hieß er Ophero. Er zog aus, um dem größten Herrn zu dienen, und nahm deßhalb Dienste bei einem mächtigen Könige. Als sich aber dieser einst vor dem Teufel aus Furcht bekreuzte, verließ ihn Christophorus, um diesen mächtigern Herrn aufzusuchen. Er fand ihn in einem Walde und begab sich in seinen Dienst. Wie sich aber dieser vor einem Kreuze fürchtete, so verließ er ihn ebenfalls und wollte nun Christus aufsuchen, um ihm zu dienen. Da kam er zu einem Einsiedler; dieser belehrte ihn, dessen Dienst bestehe darin, daß man sich der Reinheit

---

[1]) Die Jahrzahl steht noch in alterthümlichen Zahlzeichen auf der vorderen Kante des mittleren Bodens hinter dem Bilde zur linken Seite eingegraben.

des Herzens, der Ausübung jeglicher Tugend und insbesondere dem Wohle der Menschheit widme. Auf das Geheiß des Einsiedlers beschloß Christophorus mit der Größe und Stärke seines Leibes den Menschen zu dienen. Deßhalb begab er sich zu einer benachbarten Wasserschlucht, baute sich da eine Hütte zu seiner Wohnung und trug die Wanderer von einem Ufer zum andern, auf daß sie ungefährdet weiter ziehen konnten. Einst hörte er in der Nacht dreimal die Stimme eines Kindes, aber erst das dritte Mal sah er das Kind, das er nun auf seine Schulter setzte, um mit ihm die Schlucht zu überschreiten. Allein wie er in die Mitte kam, fing das Wasser an zu brausen und zu schäumen, das Kind schien ihm entsetzlich schwer, also daß es ihn in die Fluthen niederdrückte und er vermeinte, Himmel und Erde auf seinen Schultern zu tragen. „Allerdings," entgegnete ihm das Kind, „Du trägst mehr denn dies, Du trägst den Schöpfer der ganzen Welt; denn ich bin Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Zum Zeichen, daß dies wahr sei, so pflanze Deinen Stock in die Erde; bis morgen wird er Blätter und Blüthen tragen." Darauf verschwand es; am Morgen hatte der Stock Blätter und Blüthen. Darauf ging Christophorus in die Welt und bekehrte viel Volk zum Christenthum. Ein heidnischer König wollte ihn darum zu Rede stellen und sandte 200 Reiter gegen ihn ab. Da ihn diese seiner Größe wegen nicht fangen durften, wollten sie dem Könige sagen, daß sie ihn nicht gefunden hätten; allein Christophorus verwies ihnen diese Lüge und redete ihnen, indem er ihnen freiwillig folgte, so eifrig zu, daß sie Christen wurden. Der König hätte ihn nun gerne seiner Größe wegen behalten, allein er sollte den Göttern opfern. Da Christophorus dies nicht thun wollte, so ließ der König Pfeile auf ihn abschießen, die aber wunderbarer Weise in der Luft stecken blieben. Als der König darüber tobte und raste, fuhr ein Pfeil zurück in sein Auge. Da sagte Christophorus, der König solle, wenn er gestorben sei, mit seinem Blute das Auge bestreichen; der König lachte aber darüber und ließ

Christophorus hinrichten; doch bestrich er sein Auge mit dessen Blut. Da wurde er zu aller Verwunderung wieder sehend und bekannte vor allem Volk das Christenthum." Soweit die Legende. Dazu ist zu bemerken, daß unter dem obern Thor zu Bern, also zu Füßen des Christoffels, der Stadtbach durchläuft, womit seiner Zeit der tiefe Graben oberhalb des Thores mit Wasser gefüllt werden konnte. Zur Zeit der Reformation sollte Christoffel seinen Beruf als Thor- und Wasserhüter vergessen, indem ihm, wie Gruner in seinen Deliciis urbis Bernæ S. 313 berichtet, „das Kind ab den Armen genommen, anstatt des Stocks eine Hellbarten in die Hand gegeben, und ein Helm auf das Haupt gesetzt, also er aus einem Christoffel in einen Goliath verwandelt; auch wurde auf dem Brunnen gegenüber ein kleiner David mit der Schleuder ihme unter Augen gesetzet." An diese Umwandlung kehrte sich aber das Volk nicht, sondern nennt ihn bis auf den heutigen Tag Christoffel. Noch lange wird er im Andenken fortleben, falls er auch dem größern Verkehr am Bahnhof bei der Heiliggeistkirche Platz machen müßte.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß im Jahr 1517 in Oesterreich ein Orden des heil. Christophorus zur Verminderung der Ilusitten gestiftet wurde, der viele Anhänger fand. Jeder trug das Bild desselben.

---

2. Das Theater der alten Berner.

Proben aus den drei letzten Jahrhunderten.

Das Theater ist bekanntlich, so sehr es auch heutzutage auffallen mag, eine Tochter der Kirche. Aus den kirchlichen Gebräuchen des Mittelalters entstunden theatralische Aufführungen zur Erbauung der andächtigen Christengemeinde. Ursprünglich rein dem Gottesdienste gewidmet, wie nament-

lich in den Klöstern, die viel auf ein gottesdienstliches Schaugepränge hielten, nahm es allmälig einen weltlichen Charakter an und ward daher vor die Kirchthüre verwiesen, von wo es auf die Gasse und endlich ins Schauspielhaus wanderte.

In der Schweiz ging diese Umwandlung langsam vor sich. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden da religiöse und selbst weltliche Schauspiele in Kirchen aufgeführt. Die Geistlichkeit nahm daran so wenig Anstoß, daß sie häufig selbst mitspielte. Das Schweizervolk zeigte von jeher einen großen Hang zum Theater. Dies wußten in Bern einige werkthätige Beförderer der Reformation trefflich zu benutzen, indem sie ihre reformatorischen Ideen im Gewande einer theatralischen Aufführung darstellten, die unmittelbar auf Auge und Ohr wirkte und von großem Erfolge war.

So läßt der Maler und Dichter Niklaus Manuel in einem Theaterstück auf der einen Seite der Kreuzgasse in Bern den Papst in vollem Ornate und die dreifache goldene Krone auf dem Haupte mit einem großen Gefolge von Rittern und Geharnischten zu Pferde einherziehen und auf der andern Christus auf einem Esel in einem groben, grauen Rocke und die Dornenkrone auf dem Haupte mit seinen schlecht gekleideten Jüngern und einem Gefolge von Blinden, Lahmen, Presthaften und Bettlern. In der Mitte der Straße zwischen beiden Aufzügen stehen zwei Bauern, Cleywe (Niklaus) Pflug und Ruedi Vogelnest und betrachteten mit großem Interesse die langsam vorbeiwandelnden Gestalten. Cleywe Pflug fragt verwundert:

„Wer ist der gut from biderman Der do einen grauwen rock treit an Vnd vff dem schlechten essel sitzt Vnd treit ein kron von dornen gespitzt ꝛc.“

Ruedi Vogelnest antwortet:

„Es ist der sun des lebendigen gotz, Es ist der süß, milt vnd recht demütig Tröstlich, fröhlich, barmherzig und gütig Heilmacher der welt her Jesus Christ Der am krütz für uns gestorben ist ꝛc.“

Cleywe Pflug fragt weiter:

„Vetter Ruedi, vnd wer ist aber der groß keiser Der mit im bringt so vil krigischer pfaffen vnd reysser Mit so großen mächtigen hochen roßen So mancherlei wilder seltzamer bossen So vil multhier mit gold, samet beziert ꝛc.“

Ruedi Vogelnest erwiedert:

„Das ist nu der statthalter Jesu Christ Der vff dem eßel geritten ist.“

Dieser klar und anschaulich hingestellte Gegensatz konnte seine Wirkung auf die Zuschauer, worunter viele vom Lande her, nicht verfehlen. Das Theater ward demnach ein nicht unbedeutender Hebel für die Kirchenreform in Bern (im J. 1528), der sich auch später noch als hiefür zweckmäßig erwies. Die Berner hatten nämlich den Pabst wohl abgeschafft, nicht aber die päbstlichen Meinungen, die nun, sobald nach dem ersten Reformationssturme nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge die Reaktion auftrat, in allerlei Gestalten auftauchten und die neuen kirchlichen Einrichtungen zu vernichten drohten. Ein Jeder feierte nach wie vor seinen Namenstag und seinen Namens-Heiligen u. s. w. und die Predigten gegen die Verehrung der Heiligen schienen vergessen. Da trat Hans von Rütte (1531), welcher der Reformation wegen von Solothurn nach Bern eingewandert war, als Theaterdichter auf und erklärte in einem satyrischen Fastnachtspiele den Heiligen den Krieg auf Tod und Leben.

Nach Hans von Rütte erscheinen selten mehr religiös-polemische Theaterstücke. Nur nach dem Auftreten der Jesuiten in der Schweiz, als sie sich durch heftige Befehdung des Protestantismus bekannter gemacht hatten, wurde in Bern ein großes, geistliches Gedicht aus drei Komödien bestehend (Trilogie!) aufgeführt, in dessen letzterm Theile nebst einem Mönche und Bischofe ein spitzfindiger Jesuit auftritt und mit schlauen Streitworten einen christlichen Ritter von seinem evangelischen Glauben abbringen will.

Der Jesuit meint:

„Wolan so laßt vnns zu im gan, Mitt imm ein fründtlich gspräch zehan, Vnnd wanns vonn nhöten will ich thun Mitt imm ein Dispudation.

Da will ich inn mit wortt geschwinnden Durch mine künst bald überwinnden, Dann für die glerttsten hie vff Erden Für dpfaffenn vs wir ghallten werden."

Nach einer Einwendung des Mönchs sagt er:

„So er dann sich nitt will ergäbenn, Wänd wir imm träuwen vff das läben."

Inhalt, Wort und Schrift möchten darauf hinweisen, daß das Stück, welches keine Jahrzahl trägt, nach dem merkwürdigen Regensburger Religionsgespräch (1601) gedichtet wurde, in welchem der Jesuit Jakob Grether alles Ernstes behauptete, es sei ein Glaubensartikel, daß der Hund, der dem Tobias nachgelaufen, mit dem Schwanze gewedelt habe. Darüber zerbrach sich das gelehrte Kollegium so den Kopf, daß aus dem beabsichtigten Zwecke der Vereinigung beider Konfessionen, das die Baierfürsten Max. I. und Ph. L. von Pfalz-Neuburg angestrebt hatten, begreiflich Nichts wurde.

Wie hier zur Polemik, wurden die Theaterstücke häufig zur Erklärung und festern Einprägung wichtiger Bibelstellen benutzt. Es wurde deshalb, wie bei den Predigten, ein Bibeltext zum Grunde gelegt, dem nun gleichsam die theatralische Auseinandersetzung folgte. Da die Kunst des Lesens damals noch nicht sehr verbreitet war, so war dies ein geeignetes Mittel, das Publikum mit den biblischen Begebenheiten und Wahrheiten betraut zu machen. Freilich wich dadurch das Theater von seiner ursprünglichen Bestimmung ab; es war nicht mehr gottesdienstlich-erbauend und noch weniger poetisch, sondern lediglich eine Katechismus-Schule, oder endlich gar eine Schüler-Dressur für Sitte, Anstand, feine Manieren und zierliche Sprache, wofür es alles Ernstes der wohlgelehrte Schulherr Jakob Funckelin in Biel (1552) betrachtet. In dieser Absicht dichtete und führte er auf:

„Ein trostlich besserlich Spyl, vß dem eilften Capitel Johannis, von Lazaro, welchen Christus von den todten,

am vierdten tag vferweckt hat. Welchem ouch angehenckt ist das Gastmal der schwöstern Lazari, Marthe und Marie. Luc. 10. Cap. Gemachet durch Jacob Funckelin, Anno 1552, vnd auch deß jars durch die Jugend zu Biel offentlich gespilt."

In der Einleitung meint der Dichter: Da die Kinder, wie schon durch Abraham kund geworden, eine große Gabe Gottes seien, so müssen die Eltern sie gut erziehen und allseitig bilden lassen; nur tölpische Eltern sagen:

„Min sun darff nit stellen Nach großer kunst, könndt er nur zellen Das einmal eins, ein buchstab schryben, Zinßbrief läsen, daby sols blyben. Der vätter sind vil vnser zyt, Die also hat verblendt der gyt, Das sy jr kind lond lernen nüt Dahärs wurdind rechtgschaffen lüt. Doch ist zwundern nit daran, Das narren narrecht kinder han."

Zu solchem Narrenwerk, meint Funkelin, würden sich vernünftige Eltern nicht hergeben, und absonderlich seine gescheidten Bieler nicht; vielmehr werden sich diese freuen, wenn die löbliche Bieler Jugend durch's Theaterspielen fein geübet werde in feinen Reden, Sitten und Geberden. Auch der Narr stimmt bei, obwohl er sich sonst bei einem so vernünftigen Werke für unnütz hält; doch fände sich nun einmal bei Allem ein Narr (die Kehrseite des menschlichen Lebens!), den man, selbst wenn man ihn zu Pulver mache, nicht vertreiben könne.

Das Stück enthält nun ganz nach den betreffenden Stellen des neuen Testaments die Darstellung von der Krankheit, von dem Tode und der Wiedererweckung des Lazarus. Ein „lieblich Saitenspiel" oder ein andächtiger Gesang, wozu die Noten sich im Stücke finden, unterbricht hin und wieder die Handlung. Der „gleert huff vnd's geistlich gsind" (nämlich die Pharisäer); dann auch die Charlatanerie der Aerzte, die „damastin Schuben und Fingerring tragen, nur schön thun und zierlich reden, und doch die Leute sterben lassen," werden scharf durchgenommen.

In den Städten fand Funkelin's Beispiel, statt der Erwachsenen die Schuljugend zum Theaterspielen zu gebrauchen, überall Nachahmung, so zwar, daß an jeder Schulprüfung sogenannte Schauspiele aufgeführt wurden. So auch in andern Kantonen der Schweiz. In Rheinfelden wurde (1577) von den Schulknaben unter Anleitung des Schulmeisters das Spiel: „Von der guten und bösen Kinderzucht" aufgeführt; im Jahr 1584 auch: „Der arme Lazarus", und im Jahr 1602: „Der verlorne Sohn." Bei letzterem bezahlte der Rath 12 Gulden und schenkte das Kalb, das beim Spiel verzehrt wurde, einer löblichen Schuljugend zur Erquickung und freundlichen Aufmunterung.

Auf dem Lande dauerte indeß die alte Sitte fort. Junge Bauernbursche führten bald ernste, bald scherzhafte Theaterstücke zu großer Ergötzung des Landvolkes auf. In Utzistorf führte man im Jahr 1613 folgendes Stück auf:

„Wie man alte Weiber jung schmiedet, Ein hüpsch vnd kurtzweilig Spiel, gar lustig zu lesen, Wie es dann zu Utzistorff, im Berner Gebiet gelegen, von Burgers Knaben gespielet ist worden."

Dagegen ließ Dr. Rubin auf der Allmend bei Thun aufführen: „Des Erzvater Jakobs Flucht vor seinem Bruder Esau, zu Nutz- und Ergötzung einer frommen Burgerschaft zu Thun 1696." Ebenso spielten die Niedersimmenthaler die Geschichte des Tobias 1647. In Bern selbst fanden schon im 15. Jahrhundert sowohl in der Fastnacht, als sonst bei festlichen Anlässen, Hochzeiten 2c., theatralische Aufführungen durch die jungen Burger statt, mußten aber später den Schulspielen Platz machen. Im 17. Jahrhundert beschäftigten sich unter Anleitung ihrer Professoren die jungen Theologen damit, theils zur religiösen Belehrung, theils aber auch zu religiös-politischen Zwecken, indem sich die Geistlichkeit, namentlich zu Ende des 17. Jahrhunderts, häufig in und außer der Kirche mit politischen Angelegenheiten befaßte, obwohl der Rath dagegen verordnet hatte, es sollten die Geistlichen, wenn sie was für die Regierung Gedeihliches wüßten, es

einem Rathsgliede oder dessen Verwandten anzeigen und „nicht auf der Kanzel fulminiren."

Im Allgemeinen sah der Rath die theatralischen Aufführungen der jungen Leute gern, weil sie sich dabei, wie sich das Rathsmanual darüber ausdrückt, „façonniren"; nur sollte dadurch Niemand angegriffen und verletzt werden. Dies geschah nun aber doch bei der Aufführung im Jahr 1692 den 29. April. Der religiös-politische Eifer hatte die Geistlichkeit dazu verführt, den französischen König Ludwig XIV. auf das Empfindlichste zu beleidigen. Der Berner Regierung war dies um so unangenehmer, als sie zu den wenigen Schweizerregierungen gehörte, die vor dem übermüthigen Nachbar nicht krochen, sondern mit aller Kraft seinen Eroberungsgelüsten entgegen traten und darum auf das Bitterste von ihm gehaßt wurden. Großmüthig nahm Bern die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten auf, deren sich damals über tausend in der Hauptstadt und bei zehntausend auf dem Lande befanden. Sie schienen ganz verlassen; denn kein bedeutender protestantischer Staat nahm sich ihrer mit Kraft an. Da bestieg 1680 Englands Thron der kräftige König Wilhelm von Oranien, der sich mit allem Eifer der Sache des Protestantismus und der Opposition gegen das übermächtige Frankreich annahm. Er wurde daher von der antifranzösischen Partei in Bern und von der Geistlichkeit insbesondere hochgehalten und bei jedem Anlasse gefeiert, dagegen des französischen Königs religiöse und politische Uebergriffe scharf gegeißelt. Dies war gerade der Fall bei der fraglichen Solennität, worüber der damalige englische Gesandte Thomas Coxe folgenden Bericht*) sandte, der sich nun im brittischen Museum in London befindet:

Bern, den 30. April 1692.

„Gestern führten die hiesigen Studenten ein Schaupiel in hochdeutscher Sprache auf, worin die Geistlichen und

*) Die Abschrift dieses Berichts verdanke ich Hrn. Dr. C. Stehlin in Basel. Der Verf.

Professoren ihren Eifer für die Person unsers Königs und unsere Regierung bekundeten (signalized). Europa, reich gekleidet, mit Krone, Erdkugel und Scepter, saß auf einem prächtigen Throne unter einem kostbaren Baldachine. Sie beklagt sich über die Unruhe und die Zerrüttung, unter der sie bei dem grausamen und blutigen Kriege leidet. Sie wendet sich an den Kaiser, den ein junger Mann darstellte in schwarzsammtnen Kleidern mit der Kaiserkrone auf dem Haupte und genau so gekleidet, wie ich mich erinnere, S. Majestät im Jahr 1670 bei meiner Rückkehr aus Italien in Wien gesehen zu haben. Zugleich wendet sich Europa an unsern König, der durch einen andern jungen Mann dargestellt wurde, in den schönsten Scharlach gekleidet mit außerordentlich reichen Fransen und Tressen und einer Weste von silbergewirktem Tuche mit massivsilbernen Troddeln, die Königskrone von England auf dem Haupte, ein Scepter in der Hand und den Hosenbandorden in reicher Broderie um die Brust und das Bein geschlungen, und durch das ganze Stück von zwei Engeln begleitet, der Freiheit und der Religion in den entsprechenden Costümen.

„Nachdem Europa diesen beiden Fürsten ihre heftigen Klagen vorgetragen hat, versprechen sie ihre Hülfe, und indem sie beide ihre Scepter auf eine Bibel legen, umarmen, küssen und schwören sie sich gegenseitig, keinen Frieden zu machen, bis Alles wieder hergestellt und in sein Gleichgewicht gebracht sei, worauf Europa triumphirt.

„Dann erscheint der König von Frankreich (welchen sie in dem Stücke Mars nennen) auf der Bühne, roth gekleidet mit goldenen Tressen, und mit ihm Ehrgeiz und Grausamkeit, zwei Jesuiten und zwei Dragoner, alle sehr gut dargestellt und entsprechend kostümirt; diese schnauben Drohungen, Feuer Schwert und Zerstörung, und der französische König befiehlt den Dragonern, zu brennen, zu rauben, zu plündern und zu verwüsten ganz Flandern, den Rhein und das Palatinat, worauf die Dragoner Rosenkränze und Reliquien und eine feierliche Benediktion von den Jesuiten erhalten. Dann

kommt Fama herein und verkündet, daß König Wilhelm beim Uebergang über den Boine in Irland umgekommen sei; darüber entsteht große Freude und der Großtürke kommt herein und beglückwünscht den König von Frankreich und bei dieser Gelegenheit schließen die beiden eine enge Allianz und beschwören sie feierlich. Ueber alledem sinkt Europa vom Throne und fällt in Ohnmacht auf die Bühne. Aber Fama kommt noch einmal und verkündet, ihre erste Nachricht sei falsch gewesen; die Türken seien bei Salankament geschlagen und König Wilhelm sei friedlicher Herr seiner drei Königreiche, nachdem er Irland vollständig unterworfen habe.

„Daraufhin erwacht Europa wieder und der König von Frankreich mit seiner Bedienung von Jesuiten und Dragonern, Ehrgeiz und Grausamkeit, und der Großtürke gerathen in Wuth. Zuletzt sendet der König von Frankreich einen Friedensboten ab, welcher hereinkommt und den Kaiser und den König von England bittet, die Wünsche des französischen Königs zu gewähren, was endlich geschieht.

„Und so endet dieses Stück, welches die französische Partei für trop forte hielt und dessen Aufführung, wie man mir sagte, sie sich widersetzen wollte, aber Alles vergebens. Das Collegium der Geistlichen und Studenten traktirte mich und noch 200 Personen an einem prächtigen Gastmahl, welches acht Stunden währte."

Diese verächtliche Behandlung und Herabsetzung eines befreundeten königlichen Nachbars, in dessen Dienste sich bei 30,000 Schweizer befanden, war nicht leicht zu entschuldigen, obwohl Ludwig XIV. in jeglicher Weise Anlaß zu solchen satyrischen Angriffen gegeben hatte. Eine französische Beschwerde konnte nicht ausbleiben. Der damalige Gesandte Frankreichs in der Schweiz, Hr. Amelot, beeilte sich indeß nicht damit. Er war zu fein und berechnet genug, um nicht durch ein anmaßliches Benehmen in einer Sache, die nun einmal nicht zu ändern war, die Frankreich im Stillen feindlich gesinnte Berner Regierung Frankreichs Feinden in die Arme zu werfen und eine französische Partei in Bern unmöglich

zu machen. Dann hatte er sich unlängst Berns Regierung gegenüber so arg bloßgestellt, daß es ihm kaum passend scheinen konnte, heftig über Beleidigung zu klagen. Er hatte sich nämlich einer geistreichen Frau bedient, um den Rath auszuspioniren und die einflußreichsten Berner auf seine Seite zu bringen; allein durch einen Bauer war diese Machination an den Tag gekommen. Seiner außerordentlichen Gewandtheit gemäß verfuhr er weder zu heftig, noch zu lau, und sandte ein fein und doch scharf gehaltenes Schreiben an den Rath von Bern ab, aber erst den 2. Juni 1692. Er habe, bemerkte er darin, deßhalb die Beschwerde aufgeschoben, weil er geglaubt habe, Berns Regierung werde von sich aus gegen eine so skandalöse Darstellung einschreiten und die Urheber scharf bestrafen. Da dieß nun nicht geschehen sei, so müsse er sicher annehmen, es sei kein Rathsmitglied dabei gewesen, indem bei gehöriger Kenntnißnahme eine so weise Regierung, wie die bernische, unmöglich eine solche Insolenz hätte unbestraft lassen dürfen; selbst entschiedene Feinde Frankreichs hätten so was nicht geduldet. Er möchte daher den Rath nur bitten, sich davon Kenntniß zu verschaffen, was bei der großen Oeffentlichkeit, mit der diese Handlung vor sich gegangen sei, nicht schwer halte, dann sei er einer Bestrafung der Urheber sicher mit Rücksicht auf die schlimmen Folgen, welche ein entgegengesetztes Verfahren nach sich ziehen könnte.

Der Rath zu Bern hatte da nicht lange zu untersuchen; die Aufführung hatte öffentlich im Münster zu Bern stattgefunden und zwar höchst wahrscheinlich unter Beisein einiger Rathsherren und des Schultheißen. Demnach sandte der Rath Hrn. Amelots Schreiben an die Geistlichen, um sich zu verantworten. Schon den 3. Mai hatte er ihnen sein Mißfallen zu erkennen gegeben; nun aber waren die Ausdrücke schärfer. Es sei diese Aufführung „eine Ergerliche vndt Schantliche Commedj oder villmehr farce, dadurch nit allein wider alle gebür gekrönte noch lebende Häubter spottlich vff das Theatrum geführt, vndt das H a u ß G o t t e s mit dergleichen vnanständigen Possen besudlet worden, zu nit ge-

ringer Ergerniß aller Verstendigen, auch bezeugtermaßen selbsten deren, welchen vß vnbedachtem vndt blindem Eyffer solches zu gefallen sein söllen"; der Rath verlangte dann die Urheber und Förderer zu wissen, um sie gehörig zu strafen. Zugleich ward erkannt, daß künftig alles „Commedj Spihlen in der Kilchen" zu unterbleiben habe. Dieses Verbot wurde jedoch später wieder aufgehoben.

Im Entschuldigungsschreiben (16. Juni 1692) an Herrn Amelot wurde angebracht, daß die Schüler, welche sich jährlich bei der Beförderung im Theaterspielen zu üben pflegten, wegen „Geringheit vnd Zärte ihres Verstandes" die Darstellung aus unbedachtsamer Einfalt so eingerichtet hätten, daß sie leicht habe übel ausgelegt werden können. Die Regierung habe übrigens sogleich ihr Mißfallen kundgegeben, nun aber „zu mehrerer Bezügung ihres Mißfallens" die Schuldigen mit Gefangenschaft bestraft und diese Comödien für's Künftige abgestellt.

Den Gesandten an die Jahrrechnung in Baden, wo sich der französische gewöhnlich auch einzufinden pflegte, wurde aufgetragen, sich bei demselben noch mündlich deßhalb zu entschuldigen und zu bemerken, es sei der unbedachtsame Eifer der Geistlichen daran Schuld gewesen, der dadurch erregt worden sei, weil der König Wilhelm (von England) in Freyburg öffentlich „alß Vattermörder gespillt vndt die Commedj in Kauff geben worden."

Darüber beruhigte sich denn auch Hr. Amelot und der diplomatisch-dramatische Handel hatte ein Ende, nachdem die schuldigen Theologen ihre theologisch-politisch-dramatischen Ideen bei Wasser und Brod verschmerzt hatten. Das Theaterspielen ließen sie aber nicht liegen; die Lust daran war zu groß. Wir finden sie im Jahr 1708 wieder damit beschäftigt, ein Theaterstück im Münster zu Bern aufzuführen. Doch hüteten sie sich wohl, eine andere als höchst gutmüthige und unschuldige Politik in ihrem Theaterstücke vorzubringen, bloß zu Lob, Ehr und Preis des Vaterlandes und der väterlichen Regierung. In dieser Weise war das handschriftlich noch

vorhandene Schauspiel: Helvetischer Zank=Apfel, vorstellende in einem Streit=Diskours die Glückseeligkeit unsers Schweizerlandes gegen übrige Landschafften, offentlich präsentiert den 3. 8tbr. 1708 in dem großen Münster zu Bern. Hie und da findet sich darin eine Anspielung auf den damaligen Erbfolgekrieg. Die schweizerischen Streitigkeiten, welche den sogenannten Zwölferkrieg herbeiführten, werden mit keinem Worte berührt, obwohl die Geistlichen sich sehr dafür interessirten; denn in seiner Rede auf der Tagsatzung in Baden den 8. Juli 1711 sagte der französische Gesandte, Graf Du Luc: „Ihr wisset es wohl, Männer, die, kraft ihres erhabenen Berufes, bei euch das Amt von Dienern des Friedens bekleiden sollten, trachten, statt die Gemüther zu beschwichtigen, sie durch ihren Einfluß aufzureizen und zu erbittern, und, den Anstand ihrer Würde und die eurer Selbherrlichkeit gebührende Ehrfurcht außer Acht lassend, suchen sie durch hochfahrende Reden und aufrührerische Schritte die Fackel eines Krieges zu entzünden, um dessen Folgen sie sich wenig bekümmern, so lange die Flammen desselben nicht zu ihren Besitzungen hindringen."

Das fragliche Stück ist ganz im damaligen Bombast der sogenannten zweiten schlesischen Schule geschrieben.

Nach einer sechs Zeilen langen Titulatur der Anwesenden beginnt der Prolog:

„Ob Mars der Bluthund schon, der Maur und Lanzenbrecher,
Mit Waaffen, Kraut und Lodt, fast allerorten spielt;
Ist unser Pindus doch der hochgestützt nicht schwächer,
Ob gleich es um und um, um seine Spize gilt;
Troz das Bellona jez mit Brüllenden Trompeten
Mit fliegendem Geschüz ein Donner Lermen macht,
Das Zetter=Mord=Geschrey, das knallen der Musqueten
Viel Stätt in sauren Schweiß der Todesforcht gebracht
Wirdt doch Apollo noch der Fürst und Gott der Musen
Durch Bliz und Eisen nicht in Schrek und Angst gesezt &c."

Zur Vertheidigung, daß angehende Geistliche dies Stück in der Kirche aufführen, bemerkt der Dichter, man solle nicht das Vorurtheil hegen,

„Ob stund es übel an, daß von Theologanten,
Der große Tempel werd zum Schau Gerüst gemacht.
Sprecht nicht, es ist profan, das sind Comödianten
Die bloß der Weldt zu lieb dieß Kurzweil angebracht,
O nein! In Wahrheit nicht! Das ist es was Ihr sehet,
Dieweil des Himmels Schutz des Vatterlandes Heil
Vor anderm billich auß und uns zu Herzen gehet,
Dafür wir Leib und Geist aufwenden meisten Theil."

Der Inhalt des Folgenden ist:

Zu Solon kommt ein Jude und berichtet, er habe einen goldenen Apfel den Repräsentanten aller Völker des Erdbodens übergeben mit der Bitte, ihn dem zu geben, dessen Volk das glücklichste sei. Auf seinen Wunsch stellt Solon hiefür ein Gericht auf, vor welchem die vier Welttheile zunächst erscheinen; Europa, im Besitz der ausgezeichnetsten Eigenschaften, gewinnt den Preis, der nun dem glücklichsten Volke zukommen soll. Wie in Shakesspeare's Kaufmann von Venedig werden verschlossene Schachteln gezogen, und siehe da! der Schweizer findet in der seinigen den goldenen Apfel, den er jedoch nicht, wie ein „aufgebutzter Advokat" wünscht, den Damen, sondern der hohen Obrigkeit von Bern giebt, der hierauf „männiglich felicitirt."

---

3. Das Theater der alten Luzerner. [1]

Die Osterspiele in Luzern.

Theatralische Aufführungen erfreuten sich in unserm Vaterlande von jeher einer großen Gunst. Bald fesselt ein religiöser

[1] Hr. Dr. Med. Feierabend in Luzern hat sich erlaubt, diesen Aufsatz nach seiner frühern Fassung, wie er im Archiv für schweiz. Geschichte Bd. 12, S. 185 und ff. von mir sich findet, in der Zeitschrift: „Die Schweiz", Jahrgang 1863, abdrucken zu lassen.

Gegenstand Aug und Ohr, bald ein lustiger Schwank oder Schimpf, wie jenen die alten Schweizer nannten.

Als sie durch gewaltige Siege nach Ablauf des fünfzehnten Jahrhunderts Selbstständigkeit und hohen Ruhm sich erworben hatten, wurde auch die vaterländische Geschichte zu theatralischen Aufführungen benutzt. Den Osterspielen und Fastnachtsschwänken folgten im 16. Jahrhundert das Spiel vom Wilhelm Tellen (1540), Ruff's, des Bruchschneiders in Zürich, „Etter Heini aus dem Schwizerland", und im 17. Jahrhundert: „Eydgenössisches Contrafeth auff und abnehmender Jungfrowen Helvetiae, von den ehrenvesten vornehmen vorsichtigen und weisen Herren Gesambter Burgerschaft der Statt Zug durch öffentliche Exhibition den 14- und 15. Sept. anno 1672 vorgestellt. Mit Music." Gleichzeitig wurden Heiligenspiele, Fastnachtstücke, Possen und Schwänke aller Art aufgeführt. Ein merkwürdiges Gemisch von Fromm und Unfromm, Zart und Roh, von stummen und lärmenden Szenen, von gereimter und ungereimter Ausdrucksweise war folgendes Stück aus dem Jahr 1713: „Kleines in die Stadt Zug gefallenes Liebes-Fünklein, So von dem in dem Hertz Jesu angezündten Feuer-Werk entsprungen, Und von der Studirenden Jugend den 1. Tag May 1713 nach öffentlich gehaltenem Gottesdienst ist gespielt worden."

Die ältesten Aufführungen sind unstreitig die Osterspiele, die bekanntlich im christlichen Gottesdienst ihren Ursprung haben; mithin ist die Kirche, so verwunderlich es uns nun vorkommen mag, der erste theatralische Schauplatz seit dem Untergange der antiken Welt.

Es ist dieß nicht etwa bloß Vermuthung, sondern bestimmte Nachrichten belehren uns darüber. Eine alte Handschrift aus dem reichen Bücherschatze des Klosters St. Gallen erzählt von den gottesdienstlichen Gebräuchen in der dortigen Klosterkirche zur Osterzeit. Am Charfreitag legte man im Münster ein großes in Leinwand gewickeltes Bild des gekreuzigten Heilandes in das Grab, bespritzte es mit Weihwasser und räucherte es an. In der Osternacht suchten drei

als Frauen verkleidete Geistliche den Leichnam des verstorbenen Heilands in dem Grab und sangen die dahin passenden Texte der Schrift ab; ihnen gaben zwei andere, als Engel gekleidete, aus dem Grab in der nämlichen Schriftsprache Antwort und drei Fremdlinge sangen die übrige Erzählung ab, welche die Evangelisten von der Auferstehung geben. Während derselben zeigte sich auf dem Altar Einer, den auferstandenen Heiland darstellend, in einem rothen Meßgewand, mit einer Fahne in der Hand, der, nachdem er sich singend der Maria zu erkennen gegeben und mit den verkleideten Weibern einige Antiphonen abgesungen hatte, diese geistliche Oper beschloß. Das Volk stimmte darauf fröhlich die Lieder „Christ ist erstanden" und „Also heilig ist der Tag" an. (Nach v. Arx, Gesch. d. Kts. St. Gallen.)

Diese gottesdienstlich-kirchliche Darstellung, an sich schon theatralisch, bedurfte kaum einiger Zusätze an Text, Personen und Handlung, um als kirchliches Schauspiel vollendet dazustehen. Schon im 12. und 13. Jahrhundert erscheinen die kaum nöthigen Zusätze in dramatischen Stücken, welche in den schweizerischen Klöstern St. Gallen, Einsiedeln, Muri u. s. w. von den Mönchen und ihren Zöglingen aufgeführt wurden. Nirgends in der Schweiz fanden sie jedoch eine größere Ausdehnung, als in Luzern, wo sie zuerst von den Chorherren und ihren Zöglingen in der Hofkirche zu St. Leodegar, dann (1450) von den Weltgeistlichen des Vierwaldstätter Kapitels und endlich von Laien aufgeführt wurden. Von diesen wurde um's Jahr 1470 die fromme Bruderschaft der „Bekrönung" gestiftet, deren Mitglieder bei ihrem Eintritt das Gelübde ablegten, Osterspiele zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen aufzuführen.

Diese fromme, religiös-kirchliche Schauspielergesellschaft hatte in der Hofkirche einen eigenen Altar, vereinigte sich aber später mit der Bruderschaft zu St. Peter, in deren Kapelle sie dann ihren Gottesdienst hielt. Noch heut zu Tage sieht man, von der Kapellbrücke herkommend, an der St. Peterkapelle das Bildniß der „Bekrönungsbruderschaft." Die Zahl

ihrer Mitglieder nahm besonders zu, als diese kirchlichen Schauspieler auch Ablässe erhielten; denn neben dem irdischen Vergnügen hatten sie nun auch himmlischen Lohn. Den 27. Juli 1504 verlieh ihnen Kardinal Raimund, päpstlicher Legat, auf die Bitte des Schultheißen und Raths der Stadt Luzern 100 Tage Ablaß. Kardinal Scipio de Pisa, päpstlicher Legat, war freigebiger, indem er ihnen 7 Jahre ertheilte. Noch besser kam es im Jahr 1597, da nicht nur die Schauspieler und Musiker, sondern auch die Zuschauer mit dieser geistlichen Spende „begnadet" wurden. Auch mancher mitmusizirende oder zuschauende Reformirte erwarb sich unwillkürlich dies katholisch-kirchliche Gnadengeschenk.

Dieser religiöse Eifer ließ auch die Regierung nicht unberührt. Sie glaubte, es sei ihrem väterlichen Regiment angemessen, selbst die Oberleitung der Osterspiele zu übernehmen. Sie erließ dafür besondere Verordnungen, wählte den Regenten (Schauspieldirektor), lud ein, speiste, tränkte und bezahlte überhaupt alle und jegliche Kosten, die allmälig eine große Summe ausmachten. Dadurch erreichten diese Osterspiele den größten Glanz und die bedeutendste Ausdehnung. Die Hofkirche war zu eng; man wählte den Weinmarktplatz zur Aufführung. Die Zahl der Spielenden, ursprünglich auf wenige Personen beschränkt, wuchs bis auf 400 heran, mit 150 bis 200 Musikern. Die Zeit der Ausführung stieg von etwa zwei Stunden bis auf zwei volle Tage, und am dritten pflegte man, wenn das Osterspiel ohne Unfall ablief, Gott für diese Gnade mit feierlichem Gottesdienst und Gebet zu danken.

Der Zudrang zu dieser Schauspielergesellschaft war außerordentlich. Geistlich und Weltlich, Vornehm und Gering, ohne Rücksicht auf Stand, Amt und Würde, wünschte Rollen zu erhalten und zu Gottes Ehre und eigenem Vergnügen mitzuspielen. Hohe Magistraten aus andern Kantonen, wie Ritter und Landammann Lussi, sahen es als eine besondere Ehre und Gunst an, wenn ihnen der Regent des Osterspiels eine Rolle verlieh. Merkwürdiger Weise waren die Rollen

der Teufel am gesuchtesten. Häufig gelang es nur hochstehenden, einflußreichen Magistratspersonen, wie etwa den Mitgliedern der Regierung oder des Großen Rathes, dieselben zu erhalten und den Teufel zu spielen. Zuweilen entstanden darüber so heftige Streitigkeiten, daß sie der „Regent" des Theaters nicht mehr zu schlichten vermochte und die Regierung in feierlicher Sitzung dagegen einschreiten mußte, was zu ergötzlichen Scenen führte. So kam u. A. vor: „Herr Rathsherr Ratzenhofer bittet meine gnädigen Herren um den Tüfelstand, sig es der oder ein anderer (d. h. dieser oder jener Teufel). Ist Im hirmit bewilliget In Ansechen seiner Person"; d. h. weil er Rathsherr war, so konnte er dazu kommen, den Teufel zu spielen. Aehnlich machten in den Fastnachtspielen die Adeligen besonders Anspruch auf die Rollen der Narren.

Diesem Zudrang von hoher Seite her wird es zugeschrieben werden müssen, daß die Zahl der Teufel bedeutend zunahm. Während man sich anfänglich mit einem Teufel begnügte, wurde später, um viele Vornehme, besonders regierende Herren, bei denselben unterzubringen, ihre Zahl bis auf zehn vermehrt, deren Namen sehr anziehend klangen, z. B. Luzifer, Bürstlin, Brandlin, Glißglaß, Beelzebub, Astarotz, Fäderwüschli u. A. m. Nebst der Vornehmheit entschied übrigens auch Größe und Stärke der Personen für die Teufelsrollen, da sie auch körperlich imponiren mußten, wie dies der Regent ausdrücklich bemerkte. Die Rollen der Teufel waren übrigens nicht umsonst gesucht. Sie führten das freieste Leben während des Stückes und waren am reichlichsten mit Speise und Trank versehen, wie die daherigen Rechnungen beweisen. „In die Hölle gekocht für 38 Gulden 20 Schilling; dazu für Pasteten und Hypokras 7 Gulden." Es war dies nach dem damaligen Geldwerth eine sehr bedeutende Summe. Die Apostel und Propheten mußten sich mit weit weniger begnügen. Jede Abtheilung des Stückes nahm mit den dazu gehörigen Personen auf dem Weinmarktplatz einen besondern Raum ein, auf welchem eine besonder-

Brügi, d. h. Bühne, aufgeschlagen war. Wer nun von den Zuschauern nicht aus den nächststehenden Häusern zusehen konnte, zog von Bühne zu Bühne, wo gerade gespielt wurde; die Schauspieler mußten aber da bleiben, wo sie gespielt hatten, bis wieder die Reihe an sie kam.

In der Zwischenzeit aßen und tranken sie wacker d'rauf los, lärmten und lachten so, daß der Regent dagegen eine besondere Verordnung erlassen mußte. Das Essen in sämmtlichen 24 Höfen, wie man die einzelnen Abtheilungen hieß, kostete (1583) 196 Gulden 33 Schilling, und Wein wurde für 222 Gulden 32 Schilling und 6 Heller getrunken; dabei waren die feinen Weine und besonders leckerhaften Speisen nicht gerechnet, da der Regent diese nicht bezahlen wollte. Er bemerkt hierüber: „So hand ettliche Closterfrawen von Radthusen (sie waren als Gäste eingeladen) by Jm verzert 1 Gulden. Abgezogen die 5 Gulden 8 Schilling vmb den süßen win, den sond (sollen) sy selbs zalen, wil sy so meisterlos gsin vnd Miner gnädigen Herren win nit hand wellen." Die Regierung hatte nämlich vortrefflichen Elsäßer Wein kommen lassen. Andern schmeckte dieser Wein vortrefflich. Der Proklamator, bei dem übrigens auch der Schultheiß und die Rathsherren waren, und Herodes mit seinem Hofstaat tranken während des Osterspiels 140 Maß Wein. Damit war es aber noch nicht genug; denn am Abend wurde dann erst noch auf Staatskosten den Schauspielern, den Mitgliedern der Regierung und den fremden Gästen ein „Nachtmahl" gegeben, wofür man den Theilnehmern vorher ein sog. Wortzeichen (Speisemarken) gab.

Die Scenerie war nun wirklich großartig. Hiefür waren dem Regenten von der Regierung der Stadtbaumeister, zwei Werkmeister und vier Bauknechte zur Verfügung gestellt. Zunächst wurden die 24 Höfe, d. h. Gerüste, mit Schranken sammt den „Brüginen" aufgestellt. Oben am Weinmarkt war der Himmel angebracht, nämlich eine Bühne, die am Giebelfeld eines Hauses angebracht war und durch eine Thüre mit dessen Estrich in Verbindung stand, damit aus derselben Gott

Vater treten, auf der Bühne sprechen und dann durch eine Leiter heruntersteigen konnte, um den Adam zu erschaffen. An zwei andern Häusern neben dem Himmel waren der Berg Sinai und das Paradies, nämlich ein umzäunter Garten, in dessen Mitte der Baum mit den Aepfeln für Frau Eva stand. Adam lag unter der „Brügi" des Baumes verborgen, wo auch bis zu Christi Erscheinen das gewöhnliche Begräbniß war. Eva lag im Paradies in einer Grube verborgen. Neben dem Weg auf dem Kornmarkt stand der Salvator (Erlöser) mit seinen 12 Aposteln. Abraham opferte mitten auf dem Platz; neben dem Opfertische stand ein Tannbusch, an welchem der Widder hing. Beim jetzigen Rickenbach'schen Hause hatte Judas Ischarioth seinen Platz und erhenkte sich daselbst an einem Baume. Vom Brunnen auf dem Hirschenplatz ward ein Bach als Fluß Jordan über den Weinmarkt geleitet. Die Gasse nach dem Mühlenplatz bildete die Hölle mit dem sechs Fuß weiten „Höllenmul", das durch eine Maschinerie, welche auf den Estrichen zweier benachbarten Häuser angebracht war, auf- und zugezogen werden konnte. In dasselbe hinein schoben die Teufel den Judas Ischariot zu großem Ergötzen des Publikums. In zwei andern Estrichen hatte man zwei große Fässer bereit, um den Donner zu machen, und für Sterne und heil. Geist, zu denen eine besondere Leiter führte, war an dem Giebel eines Hauses auf dem Weinmarkt gesorgt. Unten am Fischmarktbrunnen neben der Hölle war ein besonderer Hof mit Tischen und Bedienung für den Schultheißen und jene Rathsmitglieder, welche nicht mitspielten, eingerichtet, damit der Regent nöthigenfalls da amtlichen Beistand erlangen könnte; auch des Proklamators Hof diente hiefür.

Für die Kleidung hatte jeder Schauspieler selbst zu sorgen, doch war sie genau vorgeschrieben. Gott Vater trug „alltväterisch graw lang Haar vnd Bart" und hielt in der Hand den Reichsapfel. Auf der „Brügi", unter welcher Adam verborgen lag, war für ihn ein „Leimknollen" bereit, um den Adam daraus zu erschaffen. In seinen weiten Aermeln barg

Gott Vater eine weiße Rippe zur Erschaffung der Eva, die Tafel mit den 10 Geboten und Himmelbrod. Sein Hauptkleid war eine sog. Alba, ein weites, weißes Leibkleid, und auf dem Haupt trug er eine Chorkappe. Er hatte mit den Engeln die Verpflichtung, den Himmel „aufzurüsten und zu zieren"; das Himmelsgerüst mußte mit einem Oberdeckel und Umhang versehen sein, den man hin und her ziehen konnte. Dann mußte Gott Vater auch zwei Röcklein von rohen Schafpelzen mit Gürteln zur Hand haben, um Adam und Eva damit zu bekleiden, wenn sie aus dem Paradies gejagt wurden. Endlich mußte er auch, als Obergebietiger im Himmel, dafür sorgen, daß das Himmelsbrod (Manna) aus den Estrichen zweier Häuser auf den Schauspielplatz hinuntergeworfen wurde. Die Rechnung von 1583 zeigt dafür folgenden Posten: „Item zallt dem Priester Hr. Johansen singer zum Barfußen von 800 Kuchen oder 20,000 particlen zum Himmelbrot ze bachen 7 Gulden."

Adam mußte ziemlich langes, schwarzes Haar, einen kurzen Bart und das Aussehen eines dreißigjährigen Mannes haben. Die Eva mußte als ein junges Weib mit schönen, langen offenen Haaren erscheinen; beide waren nackt in sog. Leibkleidung. Sie hatten die Verpflichtung, das Paradies zuzurüsten, darin den Baum mit den Aepfeln aufzupflanzen, die Grube herzurichten, worin Eva verborgen lag, und mit einem Laden oder Laubästen zu bedecken. Sie waren nicht beim Einzug der Schauspieler und Musiker zum Beginn der Aufführung, sondern sie mußten schon am Morgen früh zur Stelle sein, Adam unter der „Brügi" beim Brunnen, wo später Christus begraben wurde, und Eva in der Grube im Paradies. Bei ihrer Vertreibung aus dem Paradies mußte Adam eine „Haue" und Eva eine Kunkel haben; beide mußten für ein Geflecht von Laubästen zur Bedeckung der Scham sorgen. Die Schlange war als ein vierfüßiger Wurm dargestellt, hatte ein weiblisches Gesicht, eine weibische Stimme und trug eine Haube mit einer Krone darauf. Sie ist im Oelberg verborgen und kommt dann in's Paradies zu ihrer

Aktion. Sobald der Fluch gegen sie ergangen ist, kriecht sie in die Hölle.

In dieser Weise war jedem Schauspieler genau vorgeschrieben, was er zu leisten und zu sprechen und wie er sich zu kleiden hatte. Wie die Zahl der Schauspieler, so hatte auch das Stück nach und nach außerordentlich zugenommen. Anfänglich aus kaum hundert Versen bestehend, finden wir am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere Tausend und im Jahr 1583 bei 7000 Verse. Verschiedene musikalische Einlagen trugen zur Erweiterung bei; zwanzig Mal ließ sich die Musik hören, bald leise und zart, bald laut und stark. Es wurden „Pusonen, Schwäglen, Pfyffen, dann Lutten, Cittern, Spinet oder Regal" mit und ohne Gesang gespielt. Die „Trometter" bildeten ein besonderes, sehr zahlreiches Korps. Die Musiker hatten freie Verköstigung, ein Paar Hosen von weißem und blauem Tuch (Stadtfarbe), und eine Gratifikation, die bis auf einen Gulden sich belief. Sie kamen aus Bern, Zürich und andern Schweizerstädten und sogar aus dem Schwabenland her. Ein besonderes Gesangkorps bildeten die „Synagogenschüler", für welche Chorherr Fridolin Jung und Cysat besondere Gesänge gedichtet und componirt hatten, wie etwa das Lied „zum opffer." Hoppend darzu:

„Hiber, heber, gabel, gobel,
Wir opfferent Cuntz von Tobel.
Ryckrion vnd überwitz
Cuculus vnd spillenspitz,
Resplenstein
Vnd flügenbein,
Haselnüß vnd löchlin drin
Mag wohl sin
Ein schlechter gwün."

Dieses Sängerkorps, aus 30 Personen bestehend, sang nach Noten, die auf hölzerne Tafeln gezeichnet waren. Direktor war der Organist in der Hofkirche.

Der Zudrang des Publikums zu diesen Aufführungen war sehr groß; der Stadtschreiber Cysat zählte bei 7000 Zuschauer, von welchen viele weit her und selbst aus den reformirten Städten der Schweiz gekommen waren und sich, wie Cysat meinte, daran erbauten. Fragen wir hiebei nach dem Nutzen dieser religiösen Schauspielerei, so muß wohl zugestanden werden, daß es kein besseres Mittel gab, ein zum Theil ganz ungebildetes Volk, das nicht lesen konnte, mit dem Hauptinhalte des alten und neuen Testaments, deren Hauptbegebenheiten im Osterspiele dargestellt wurden, vertraut zu machen, als dieses allerdings bunte Schaugepränge. Gewiß konnte nichts die Grundwahrheiten des Christenthums in historischer und darum leichtfaßlicher Entwicklungsweise besser zur Anschauung bringen, als die szenische Darstellung des Osterspiels. Es war dies ein Ersatz für den äußerst dürftigen Religionsunterricht, den damals besonders das gemeine Volk empfieng; er bestand fast nur im Auswendiglernen einiger Gebete. Die Osterspiele hatten daher für ihre Zeit so gut ihre Berechtigung, als Manches, was jetzt hoch gehalten und vielleicht von den kommenden Geschlechtern belächelt wird.

Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Straßburg 1565.

Wohlbekannt ist, wie die alten Schweizer oft und gern zum kriegerischen Kampfe auszogen und sich daher mit Lust und Liebe in der Handhabung der Waffen übten. Jede Verbesserung derselben wußten sie sich schnell anzueignen. Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatten sie die sogenannte Handbüchse, freilich mit höchst mangelhafter Einrichtung; denn der Schütze mußte dieselbe gleich einer Kanone mit einer Lunte oder gar mit einer glühenden Kohle, die er auf das Pulver am Zündloch hielt, losbrennen. Bald

verfiel man auf den Gedanken, einen Hahn oder sogenannten Drachen anzubringen, an dem man die Lunte befestigte und durch eine mechanische Vorrichtung auf das Zündloch brachte. Gemeinschaftliche größere Uebungen konnten indeß erst stattfinden, als die Zielbüchse oder das Handrohr in stärkern Gebrauch kam. Hiezu leitete die Obrigkeit eifrigst an und mit Ernst und Eifer widmete sich der eidgenössische Schütze der verbesserten Schießkunst, um davon im Felde gehörigen Gebrauch zu machen.

Die alten Eidgenossen waren aber nicht nur gute Schützen und tapfere Krieger, sondern auch heitere, gemüthliche Zecher, die Ernst und Scherz zu verbinden wußten und daher zu ihren kriegerischen Uebungen frohe Feste gesellten. So entstanden die Freischießen, die nebst der Ausbildung in der Schützenkunst auch gesellige Vereinigung, Fröhlichkeit und Pflege des vaterländischen Sinnes zum Zwecke hatten. Das erste eidgenössische Freischießen fand 1452 in Sursee und das zweite 1453 in Bern statt. Sie wurden alle Jahre im Monat Mai abgehalten, ausgenommen zur Kriegszeit. Schon im 15. Jahrhundert wurde eine strenge Schießordnung eingeführt, worin jedoch Artikel und Benamungen vorkommen, die uns nicht wenig auffallend erscheinen mögen, wie etwa: „Es sollen nicht zwei Schützen aus einer Büchse schießen. Der Schützenort stellt einen Glückshafen auf; er bestimmt die Gaben und theilt sie nach „Affentüre" (aventure) aus, d. h. nach dem Loos. Alle Büchsen werden von sieben oder neun Schützenmeistern geprüft." Zur Handhabung der Ordnung ward ein Pritschenmeister aufgestellt. Dieser (S. Uhlands Freischießen), von seinem Werkzeug, einem klatschenden Kolben oder Schwerte von Holz oder Messing, so benannt, ahndete mit den Schlägen der Pritsche die Ungebühr oder Ungeschicklichkeit einzelner Schützen und hielt die Zuschauer in Ordnung. Der Fröhlichkeit solcher Feste war es angemessen, daß auch die Zucht- und Strafgewalt so weit als möglich nur eine scherzhafte sei. Der Pritschenmeister war somit auch der Lustigmacher des Festes und suchte da und dort

seine Späße anzubringen, besonders beim Empfang der Preise, wie etwa heutzutage der tanzende Zeiger. Willkomm und Abschied fanden unter rednerischer Begrüßung und dem steten Kreisen der Becher statt, wobei es häufig überaus herzlich und gemüthlich zuging.

Auch in's Ausland wurden die Schweizerschützen eingeladen und dort in großen Ehren gehalten. Herzog Christoph zu Würtemberg schrieb auf den 23. September 1560 ein großes Schießen nach Stuttgart aus. Ein besonderer Schützenbrief lud auch die Eidgenossen dazu ein. Unter den neun Mitgliedern des Vorstandes wurde als fünftes ein Eidgenosse bezeichnet. Es erschienen 16 eidgenössische Schützen, die man hoch ehrte und auf das Freundlichste bewirthete.

Weit vergnügter, schützenmännischer und volksthümlicher ging es bei einem Schießen zu, welches die Stadt Straßburg im Jahr 1565 hielt und wozu sie auch die Eidgenossen einlud. Sogleich entschlossen sich eine Anzahl Berner Schützen, dieses Schießen zu besuchen. Sie meldeten sich hierfür beim Rath der Stadt, aus dessen Mitte ein Mitglied als Obmann Theil nahm. Ueber diese Schützenfahrt wurde nun von einem Theilnehmer ein launiger Bericht abgefaßt, der sich zufälliger Weise in einem alten Aktenbande des bernischen Staatsarchivs erhalten hat und also lautet:

„Alß min gnedigen Herren Schultheiß und Rath der lobl. Statt Bern vß gnaden vergönt vnd nachglassen, daß vff vßschriben der lobl. Fry- vnd Richsstatt Straßburg, vff ein Gsellen-Schießen mit den Zielbüchsen oder Handtroren wie mans nämmen wil, als iren alten, lieben vnd getrüwen Nachburen ze kurtzwilen, vnd alte Nachburschaft vnd liebe, so vyl (möglich) zu ernüweren, haben obgenampt min gnedigen Herren dyse hienach genampten Büchsenschützen mit gunst, wyssen und wyllen lassen den sälbigen gsellenschiesset bsuchen, darzu dysen irren schützen, ein frommen, Erlichen Obmannn von irrem gn. kleinen Rath zugän vnd verordnett, der in allen nottwändigen vnd fürfallenden Sachen dysen

iren schützen komlich vnd beholfen wäre, wie hienach gschriben statt.

Vff 18. Säptember diß 65 jars hand m. gn. Herren dysen iren schützen hienach genampt zu einem Obmann vnd Reinetten gân vnd verornett den Edel, Vest Albrächt von Erlach, daß all diß schützen, so jetz dyssen schiesset bsuchen, dermaß sich halten, tragen vnd ghorsam sin, daß er von keinem args noch böß sagen könde, so lieb eim Jeden sige zu vermiden miner gn. Herren Vngnad vnd Straff.

Zall der schützen vnd eines jeden namen: Junckher Albrecht von Erlach der Oberherr. Caspar Dingnouwer, Petter Dysso, Hans Herportt, Jörg Dorman, Hans Baschallett, Hans Beck, Joder Bucius, Hans Solathurman, Marte Koller, Häntz Linder. Von Landlütten, schützen: Hans Stucki, Nicklaus Wyerz, Heinrich Grunttman, Nicklaus Rietwyl, Bändicht Strytt, Hans Strytt. Summa 17 schützen.

Erstlichen im Hinab Reysen gan Straßburg, waß zucht vnd Eeren vns bewyssen vnd erzeigt worden. Alsnamlich vnd um Ersten zu Solathurn hand vnser lieb Eidgenossen vnd Mitburger uff das morgenbrott den win mit acht kannen geschänckt. Daby vnß witter gsellschafft ghaltten vnd vil guts gethan vnd bewyssen, mit wortten vnd Wärcken von villen gutten Herren vnd gsellen mer dan wir wärtt waren vnd können verdienen (vßgenommen vnser Oberherren).

Darnach als wir zu Basel in vnser Herbärg zum Wildenmann inkhertt, sind die Herren vnser lieb Eydgnossen zu vns in die Herbärg kommen, vnd vnß ganz früntlichen heyßen gott willkhummen sin als iren lieben Eydgnossen vnd vnß den Erenwin mit fier kannen gschänckt, darzu von Herren ab allen Zünften gantz früntlichen vnd Erlichen gsellschafft halten vnd sich witter alles gutten anbotten, auch vnß ein schiff zurüsten lassen, damit wir schützen gmeinlich von Zürich, Bern vnd Bassel vff Straßburg zu gschiffet. Darnach als wir schützen gan Bryssach komen vnd übernacht da bliben, hat ein Ersamer Ratt vnß gantz früntlichen den Erenwin gschänkt als iren lieben Nachburn mit erbiettung alles gutten.

Darnach als wir biß gan Straßburg khomen, sind wir by der Rinbruggen vß dem schiff trätten vnd mit gutter burgerlicher Zucht vnd vnsern Spillüten von Zürich, Bern vnd Bassel also in die Statt Straßburg in den Ochsen inkerit gmeinlich (d. h. gemeinschaftlich) von den drüen Orten wie obstatt, deß sich in Straßburg jung vnd allt, vnd sunderlich die Herren der Statt gröslichen gefröuwet vnd vnß morndeß vff dem schießblatz früntlichen heißen gott wilkhomen sin, vnd vnß vil Zucht, Eren, liebs vnd gutts vilvalttig bewyssen vnd erzeigt, auch sunderlichen vnserem Obman dem Junckhern von Erlach, darzu vnß den Erenwin gschänckt namlich fier ammen, daß ist vngfar by vnß **hundertvndzwenzig** maß. Ouch nachdem ein fromme Oberkheit vnd Magistrat ein fürstliche Malzitt bereitten vnd zurüsten lassen vff des Ammeisters Stuben vnd alle die schützen, so von schiessens wegen vorhanden gsin, es sige frömbd vnd heimbsch gantz früntlich zu demsälbigen irem herlichen Eren Mall berufft vnd gladen, vnd mit sömlicher fyner, erlicher vnd burgerlicher Orunng, namlich zwen von der Statt vnd Einen der frömden an Eim glyd gangen vnd die vom adel zuforderyst vnd als in sölicher Ordnung gägen der Statt ab der Zilstatt zogen byß zu der Statt graben, da ist verordnet vnd zugrüst gsin vff allen Wällen ein große Zall Doppelhaggen vnd in Bastien vnd Türnen vil grosser Stuckbüchsen, die mit ein andren abgelassen worden, daß ein grosse Lust vnd fröud gsin.

Darnach also mit Pfiffen vnd Trummen der iren vnd aller frömden Spillütten dur die Statt in zu des Ammeisters Stuben gangen, alda mit fröüden vnd Erlicher gselschaft so wohl gfalten vnd glassen worden, daß Einer khum gnugsam loben vnd bryssen khan, vnd nach dem ässen also mit gutter burgerlicher Zucht mit Ein andren wie vorhin hinuß widerum vff die Zilstatt zogen vnd dem schiessen obzuligen grattschlaget, auch andre Erengsellschaft, diewil diß schiessen gwert hat mit worten vnd wercken, in Summa, waß zu kurzwil, fröüd vnd gutter gesellschaft dienstlich waß (war), daran ist nün nützit

erwunden, sunders gantz überflüssig erstattet vnd zu Letst vnß gantz früntlichen gedanckt, daß wir Sy also burgerlichen besucht als lieb, gethrüw Nachburen, vnd vnseren Spillüten fier Rychstaller gschänckt.

Darnach als wir heimwärtz den nechsten vff Basel zu zwellen, da hand vnß vnser zugwantten vnd lieb Eydgnossen vilvaltig gebätten vnd ankhertt, daß wir mit inen heim gan Mülhusen ein sunderlichen grossen Dienst bewysend, sich auch enbotten vnsern Reißkasten in iren kosten biß gan Bassel zu füren, (welches Sy auch vast [d. h. sehr] gern gethan handt). Sölich ir anbringen hand die schützen billich bedücht vnd also mit inen vff Mülhusen zu verwilliget.

Darnach gegen Mülhusen abermal gruckt vnd gan Kolmar khommen, alda vnß auch die Herren iren Erenwyn gschänckt vnd Etlich vnß auch gsellschaft ghalten vnd wol ghalten mit essen vnd trincken.

Darnach gan Aennsen (Ensisheim), alda man vnß kumerlich vm zwyfach gält übernacht bhalten vnd mit spyß vnd Tranck ersettiget, wie dan ir gutter wil gegen einer loblicher Eidgnoßschaft mer vorhin erzeigt hat.

Darnach an eim Suntag am Morgen frü sind wir gägen Mülhusen by einer halben myl kommen, alsbald Sy vnß vernommen, schüßen Sy frönd mit großen Stucken bis wir in die Statt khamen, da Zürichschützen vnd Berner vnd Baßler, jedes Ortt schützen in ein bsunder wirtzhuß gelossiert worden vnd darnach die Herren Schultheß vnd Rath vnß empfangen vnd heißen gott wilkhumen sin vnd vnß auch glich anbotten zwölf Taller zu schäncken, die wir mit iren schützen zu verschiessen wellindt güttlich annämmen, welches wir inen nütt können abschlachen, vff daß wir zu Imeß (Imbiß) g'ässen, alda vnß die Herren vnd Eydgnossen iren Erenwin gschänckt vnd darzu gar gutte, Erliche gsellschaft gethan, erzeigt vnd bewyssen, Ouch morndeß vff ir Ratthuß zum morgenbrott ze gast ghan vnd vnß ein gar gutt mall vnd Imeß gäben mit gantz lieblicher vnd früntlicher liebe, und Eydgnössischer Wolmeynung vnd vnß

gar früntlich gedankt, daß wir zu Jnen kommen sind mit vil mer worten vnd wercken vnd vnß auch erlich mit gsellschaft biß gan Bassel bleybet vnd vnsren Spillütten zwen Taller gschänkt.

Darnach als wir vff Bassel zugfaren vnd by einer mil wägs zu hin kommen, hand vnser lieb Eidgnossen von Bassel anfachen mit großen Stucken vß den Türnen zu schiessen. Daß hat mer dan fier stund gwärt. Darnach vnß gar Erlich vom Tor hin biß in vnser wirttshuß beleitet vnd da vnß die Rätt empfangen vnd glich angänß anbotten vnd gschänckt ein silbrin bächer für fünfzächen gutter gulden vnd sechs Ellen Damast, auch ander Jossen und Wamsen, vnd aber Sölichs mit iren schützen zu verschiessen gebätten, dan Sy vns zu liebe ouch ire schützen vnd amptlütt vff dem Land beschriben habindt, Sölichs wir von inen mit grossem Dank vffgenommen vnd bewilliget, vnd hand vns die herren abermall wie vorhin iren Erenwyn gschänkt vnd Erliche gsellschaft bewyssen vnd erzeigt mit Essen, Trinken vnd andren Diensten, ouch allen schützen eine Erliche malzitt zurüsten lassen vnd alle schützen zu gast ghan heimsch vnd fröumd vnd mit lieblicher vnd früntlicher Liebe alles abgangen, ouch zu beiden sitten früntlich gedanket worden, Sy vnß vnd wir Jnen, vnd vns Erlich beleitet biß uff halb mil wägs vnd ir groß gschütz abermal hören lassen vnd khein bulfer gspart vnd vnsern Spillütten zwen Rychstaller gschänkt.

Zu Liechstal mit großen Stucken fröud gschossen vnd von ettlichen vns gschellschaft ghalten worden.

Zu Wallenburg hat die statt die schützen, so zu fuß gsin, zu dem nachtmal zu gast ghalten vnd also Jnen die Urtten (Zeche) gschänkt.

Darnach als wir am Houwenstein kommen vff Solothurn zu, da hand vnser lieb Eidgnossen vnd mitburger zu Solothurn ire grossen Stuck lan abschiessen vnd fürhin das bulfer nütt gspartt, bis wir zur statt zuhin khommen, alda Sy vns mit Trummen vnd Pfifen zum Tor hinuß entgägen zogen vnd vns gar Erlich vnd früntlich heissen gottwilkhumen sin

vnd vns ouch angäntz gschänckt vnd präsentirt durch iren Hrn. Seckelmeister Wulstein ein silbrin Bächer für zwentzig Gulden vnd sächs par Hossen. Dyse gaben söllen wir mit vns heimfüren oder vff ir Zilstatt verschiessen nach vnsrem willen vnd wolgefallen, dan die Herren dyse gaben allein vns schützen von Bern geschänckt habend, als ihren lieben Eidgnossen Mitburgern vnd Brüdern (sprach der Hr. Seckelmeister Wulstein); vff sölich wir die gaben mit dank angnommen, so ver (sofern) vnd (auch) die iren schützen mit vnß die sälbigen vff ir Zilstatt verkurzwilen wollind, das Si wol zefriden waren vnd nachdem mit vns Ein der ihren vnd Ein der vnsern zum Tor inzogen zur Herbrig, allda die malzitt bereitt waß (war), da vns abermall Erliche Gsellschaft von Herren vnd Gsellen gleistet vnd erzeigt worden; Ouch vns in ir schützenhus in der statt morndeß zum morgenbrott gladen vnd vns den Erenwin abermal gschänkt, ouch gantz Erlich vnd früntlich gsellschaft gethan mit vil worten vnd wercken, vnd vns letstlich beleitet biß gan Frouwenbrunen vnd vnsern Spillüten ein kronen geschänkt."

So langten nun die Bernerschützen wohlbehalten in Bern an. Der Berichterstatter erzählt dann noch von einem Span zwischen den Zürcherschützen und den übrigen Eidgenossen; erstere verlangten im Schützenausschuß der Siebner vorangestellt zu werden, ansonst sie nicht nach Hause gehen dürfen, da man es ihnen nicht verzeihen würde, falls sie das Recht, das man ihnen von jeher zugestanden, Preis geben würden.

Der Rath zu Bern war sehr erfreut über die hohe Ehre, welche ihren Schützen allenthalben erwiesen wurde. Dies bekunden die freundlichen Dankschreiben, welche sie an die betreffenden Städte richtete. Ihre Schützen hätten mit höchstem Flyß vnd Ernst gerümbt, vnd widerbracht, wie gar früntlich, Eerlich (d. h. mit hohen Ehren) vnd wolgemeint," sie von ihnen empfangen worden seien. Die Regierung könne hiefür nicht genug danken und wünschte nur einen geeigneten Fall, um diese große Freundschaft vergelten zu können.

Inzwischen wolle sie Gott den Herrn bitten, daß er ihr Belohner sei und sie allzeit in seinen Schirm nehme. Am meisten fühlte sie sich aber gegen die Stadt Straßburg zum Dank verpflichtet, welche diese Auszeichnung hervorgerufen und eine so außerordentliche Freundschaft gezeigt hatte. Ein bloßes Schreiben genügt da nicht; man wollte auch durch die That beweisen, wie sehr man diese freundliche Aufnahme zu schätzen wisse. Also rieth man auf ein Geschenk. Was schien wohl das Beste und Kostbarste am Fuße der Alpen? „Anken" — der damals in außerordentlich hohem Preise stund. Darum wurde flugs nach Frutigen und in's Siebenthal geschrieben und dann mit einem Dankschreiben eine zwölfzentrige „Ankenballe" an den Rath zu Straßburg gesendet, als eine „schlechte Vereerung" (d. h. geringe) für die „Wohlhaltung" der Bernerschützen, mit der Bitte um fernere Freundschaft, welche denn auch die Straßburger 1576, bei der berühmten Zürcherbreitopffahrt, auf das Glänzendste gegen die Berner, die sich abermals bei ihrem Schießen einfanden, bewiesen.

Gegenwärtig scheint sich unser schweizerisches Vaterland hierin verjüngen zu wollen, indem auch die Söhne, gleich den Vätern, ihre Schützenfahrten halten wollen. Die Bremerschützen kamen 1857 an das eidgenössische Freischießen nach Bern, wo man sie nach altem Schützenbrauch freundlich empfieng. In freundlicher Anerkennung sendet die uralte freie Reichsstadt Bremen dem eidgenössischen Schützenvorstande einen Schützenbrief und ladet die Schweizerschützen zum Besuche ihres Schützenfestes ein. Schon hört man, daß sich, mit ihrem würdigen Vorstand an der Spitze, eine Anzahl wackerer Schweizerschützen zur „Schützenfahrt" bereit macht. Auf, ihr Schützen! Es gilt den freien Reichsstädtern in Bremen Gruß und Handschlag vom freien Schweizerlande zu bringen.

Mittheilungen aus dem Leben des Abraham Gottlieb von Jenner genannt von Pruntrut, aus Bern.

Je älter, desto klarer und bestimmter treten die Züge im menschlichen Gesichte hervor; so auch bei den geschichtlichen Ereignissen. Keine Zeit möchte daher schwieriger zu behandeln sein, als die jüngstverflossene. Ueber gar Manches fehlen uns die Quellen, die uns entweder aus Zufall oder aus einer gewissen Blödigkeit verborgen bleiben, weil man glaubt, die Wahrheit könne schaden, während umgekehrt die Unkenntniß Wahn, Vorurtheil und Verleumdung erzeugt und dadurch schon unendlich viel Unheil in der Welt hervorgebracht hat, weßhalb auch der biblische Spruch lautet: „Die Wahrheit wird euch freimachen", d. h. von allem Bösen und Schlechten. Nur zu oft hindert der Parteieifer, daß die Wahrheit nicht an den Tag kömmt; allein er dürfte um so eher einer ruhigen Würdigung früherer Begebnisse Platz machen, als er ja seine Residenz in den Eisenbahnhöfen aufgeschlagen, um dort die edelsten Kräfte unseres Landes fremdländischen Interessen aufzuopfern. Da wirkt der Eigennutz. Wir erlauben uns dagegen, Züge aus dem Leben eines Mannes mitzutheilen, der mit seltener Uneigennützigkeit das Ziel verfolgte, wie er seiner Heimat die sauern Erwerbnisse einer langen Zeit aus den Händen eines habgierigen Fremden retten könne. Unsere Nachrichten schöpfen wir zunächst aus einer Autobiographie, von welcher wir Einiges wörtlich, Anderes auszugsweise mittheilen.

„Ich glaube," so erzählt A. G. v. Jenner, „es mir selbst, meinen Söhnen, meiner vaterländischen Mit- und Nachwelt schuldig zu sein, eine getreue Schilderung desjenigen zu liefern, woran ich während der Revolution meines Vaterlandes Antheil genommen habe. Durch ganz besondere Umstände mitten in den Strudel der damaligen Staatsereignisse hineingerissen, bin ich öfters mißkannt, öfters falsch beurtheilt worden. Das Uebel, das im Gefolge einer fremden und habsüchtigen Uebermacht über mein Vaterland hereinbrach,

nach meinen Kräften zu mildern suchend — den Rest des Sparpfennings der musterhaften Staatsverwaltung unserer Väter, meiner ausgeraubten und geschmähten Vaterstadt auf alle Weise zu retten trachtend, — bin ich den Weg, den mir die Vorsehung vorgezeichnet, beharrlich gegangen, ohne mich davon abschrecken zu lassen, weder durch die lieblosen, mich oft tief kränkenden Urtheile der einen damals unterdrückten, noch durch das Mißtrauen der andern damals durch französische Bajonette herrschenden Partei. Ich habe geglaubt, und glaube es noch, daß jedem Menschen nach demjenigen Standpunkt, auf welchen ihn die Vorsehung hienieden stellt, seine Pflichten zugemessen sind. Ich habe getrachtet, die meinigen zu erfüllen. Wie dieses geschehen ist, will ich versuchen, in den folgenden Blättern darzustellen.

„Vieles davon ist geschichtlich merkwürdig und spricht für sich selbst; Vieles hingegen wird, da ich meine persönliche Lage auseinandersetzen muß, damit man meine Handlungen zu beurtheilen im Stande sei, dem Leser vielleicht kleinlich scheinen. Ich darf jedoch erwarten, daß er mir zum Danke für jenes, das er hier findet, dieses zu gute halten werde.

„Ich ward im Jahr 1765 zu Bern geboren. Mein Großvater mütterlicher Seite war der große Gelehrte und berühmte Dichter Albert v. Haller, der Stolz seiner Vaterstadt. Mein Vater war ein wissenschaflich gebildeter Magistrat und stieg bis zu der Stelle eines Mitgliedes des Kleinen Raths und eines Venners der Republik. Im Jahr 1771 ward meine erste geistige Entwicklung einer Erziehungsanstalt zu Lengnau anvertraut, wo ich bis 1776 blieb. Hierauf kam ich wieder nach Bern, trat in eine hiesige Anstalt, und endlich erhielt ich einen Hauslehrer bei meinen Eltern. Im Frühjahr 1780 ward ich nach Münster in Granfelden geschickt, um die französische Sprache zu erlernen. Da sich meine Unterrichtsjahre hier schon endigen, so war die natürlche Folge hievon, daß ich mir überhaupt wenig wissenschaftliche Bildung aneignen konnte. Es war auch

leicht vorauszusehen, daß ich zu Münster nur äußerst oberflächlich die französische Sprache würde erlernen können. Wirklich vermochte ich mich, nach meiner Rückkunft von dort, nur mit Mühe darin auszudrücken."

Im Jahr 1781 ging Jenner mit seinem Vater auf die Tagsatzung nach Frauenfeld, und im Sommer des gleichen Jahres begleitete er seinen Schwager, Salzhandlungsverwalter v. Jenner, auf einer Geschäftsreise nach München und Mannheim, und brachte von dieser Reise eine deutlichere Kenntniß „von der Macht und dem Gebrauche des Geldes" zurück, indem er sah, welchen Werth dasselbe bei den Vertrag schließenden deutschen Beamten behauptete. Im Jahr 1781 trat er als Volontair in das Sekretariat der Zollkammer, fing 1783 eine Weinhandlung an, erweiterte ohne Vorschuß von seinen Eltern, durch seinen Kredit, obgleich minderjährig, 1784 seine Geschäfte bedeutend, ward Hauptmann in der Miliz und trat 1784 in eine glückliche Ehe mit Margaretha v. Jenner, die ihm später ziemlich viel Geld zubrachte.

Die französische Revolution war ihm zuwider, doch hielt er seine Meinung darüber zurück, da ihm seine Lage nicht gestattete, sich ganz frei auszusprechen; wohl auch, weil ihm der Meinungswirrwar, der die Thatkraft der Regierung lähmte und das Land unglücklich machte, unauflösbar schien. Er bemerkt hierüber: „Ich sollte und wollte gegen Niemand anstoßen, welches bei der damaligen außerordentlichen Verschiedenheit der Meinungen geschehen wäre, wenn ich mich nach meinem Gefühl geäußert hättie. So lernte ich schweigen, wo sprechen nichts nützt; eine Fähigkeit, welche meine Erfahrung im Privat-, wie im öffentlich-praktischen Leben mir durchgehends als eine der nothwendigsten zu erkennen gegeben hat.

Die Folgen der Ereignisse vom Jahr 1792 verschafften ihm die Bekanntschaft des französischen Generals Montesquiou, der sich nach seiner Flucht bei ihm auf seinem Landgute nahe bei Bern (Elfenau) einige Tage aufhielt. Er bemerkt, daß er der Unterhaltung mit diesem interessanten Manne manche

Ansichten über die neueren Weltereignisse verdanke, die er sonst wahrscheinlich nicht erfaßt hätte. Im Jahr 1793 begleitete er seinen Vater auf einer Sendung nach Pruntrut, wo er mehrere Monate am bischöflichen Hofe zubrachte. Die Instruktionen, welche sein Vater wegen der bischöflich-basel'schen Lande von der Berner Regierung erhalten hatte, gingen dahin, diese Vormauer der Schweiz zu retten, ohne jedoch zum Ausbruche eines Krieges Anlaß zu geben. Bekanntlich war dieses Streben erfolglos.

Im Frühjahr 1794 ward v. Jenner von den im französischen Staatsbankerott wegen der sogenannten billets solidaires in Genf interessirten Berner Gläubigern nach Genf gesendet, wo er durch seine mit dem zu Carouge kommandirenden General Noël angeknüpften Verbindungen einen Vergleich zu Stande brachte, der seinen Committenten das Eigenthum der von den Genfern pfandweise verschriebenen französischen Leibrenten und dazu noch eine baare Summe von 260,000 Fr. zusicherte. Diesen äußerst glücklichen Erfolg seiner Bemühungen zu Gunsten seiner Auftraggeber, die sonst schmählich betrogen worden wären, verdankte er seiner Kenntniß von der Macht des Geldes, die er hier zuerst in Anwendung brachte.

Im Jahr 1795 kam er in den Großen Rath der Republik. So thatkräftig und entschlossen er war, hatte er doch Mühe, in einer ersten Rede, über eine Ausfuhrbewilligung von Schlachtvieh nach Mühlhausen, seine Schüchtenheit zu überwinden. Oberwardein und Mitglied der Münzkommission ernannt, ließ er in den Jahren 1795 und 1796 an Gold- und Silbersorten eine Summe von 922,610 Kronen ausprägen. Als dann das Kriegskommissariat reorganisirt wurde, stellte man ihn mit Oberstlieutenantsrang an die Spitze desselben; er versah seine Stelle auf eine ausgezeichnete Weise und traf manche zweckmäßige Einrichtung. Den 25. August 1796 ernannte der Geheime Rath ihn und Friedrich v. Mutach zu Abgeordneten, um in Paris für die Neutralität der bischöflich-basel'schen Lande, aber ohne amtlichen Charak-

ter, zu unterhandeln. Beide lehnten ab; Jenner bemerkt darüber: „Ohne Geld war nichts auszurichten; und wie sollte eine Ermächtigung, Geld anzubieten, von einer so zahlreichen und damals von so verschiedenen Ansichten und Parteien bearbeiteten Behörde, wie der Große Rath war, erhalten werden, ohne daß die Sache ruchtbar wurde und schon dadurch allein auszuführen unmöglich geworden wäre?“ Friedr. v. Mutach reiste das Jahr darauf mit Oberst Tillier nach Paris. Sie wurden aber vom Direktorium so übermüthig empfangen, daß sie bald wieder unverrichteter Sache nach Hause zurückkehrten.

Allmälig begannen die insgeheim verbreiteten Flugschriften, die Versammlungen der Revolutionsfreunde, unter welchen viele heimgekehrte Soldaten waren, und die heimlich herumschleichenden französischen Aufwiegler, die bei einer allfälligen französischen Invasion schon zum Voraus ihren Gewinn berechneten, gehörig zu wirken. Bald war der Boden unterminirt; man schien nur das Losungswort zu erwarten. Hier blieb einer einsichtigen und kräftigen Regierung nichts Anderes zu thun übrig, als entweder mit kräftiger Hand Alles, was nur den Schein der Aufrührerei an sich trug, auf das Strengste zu unterdrücken, oder aber eine Neugestaltung des Staates im Geiste der neuen Zeit vorzunehmen. Zum Unglück des Landes geschah keines von Beiden.[1]) Als es zu spät war, berief man Abgeordnete des Landes ein, die mit racherfülltem Herzen zu den verkehrtesten Maßregeln mithalfen. Bald war man zu nachsichtig, bald zu hart.

Den 20 Jänner 1798 sandte man einen Abgeordneten nach Aarau, damit die Tagsatzung nicht zu strenge gegen

[1]) Nicht selten wurde die Regierung durch die Berichte der Beamten auf dem Lande getäuscht, wie dies mitunter auch in unsern Tagen in den vierziger und fünfziger Jahren, geschah. Die Beamten fanden in ihren Bezirken gewöhnlich Alles in der Ordnung. Durfte nicht der Landvogt von Lausanne noch im November 1797 an die Berner Regierung schreiben, daß das Volk in seinem Bezirke voll Enthusiasmus für sie sei, da doch kurz nachher die Franzosen mit offenen Armen empfangen wurden!

das „Welschland" handle, und zwei Tage nachher wurde ein der Rebellion Beschuldigter von Großhöchstetten zu sechs Jahren schwerem Gefängnisse in Aarburg auf seine Kosten verurtheilt, nebst Bezahlung der Prozedur. Kurz nachher macht die Stadt Aarau einen Aufstand; die Regierung schien denselben mit aller Kraft unterdrücken zu wollen und sandte den Kommissär Wyß, dem sie unsern Jenner beiordnete, mit Truppen dahin ab. Als sie ihren Auftrag erfüllt hatten, wurde Jenner im Großen Rathe angeklagt, er habe diese Patrioten-Stadt zu sehr mit Einquartierung geplagt. Er wurde zwar von dem durch Deputirte des Landes vermehrten Großen Rathe für schuldlos erfunden, wollte aber doch aus Mißmuth darüber seine Stelle als Oberstkriegskommissär niederlegen. Noch mehr als früher schwankte nun der Große Rath zwischen energischen und kleinmüthigen Beschlüssen. Doch, hören wir Jennern selbst hierüber

„Zwei Hauptparteien trennten den Großen Rath. An der Spitze der einen stand der 69jährige Greis Schultheiß Niklaus Friedrich v. Steiger. An den alten Klassikern hatte er nicht blos seinen Geist, wie so mancher Gelehrte und mancher gewöhnliche Staatsmann, sondern, was weit mehr werth ist, sein Herz und seinen Charakter groß gebildet. Wovon nach zwanzigjährigen blutigen Erfahrungen die ersten Monarchen Europa's und ihre Minister im Jahr 1818 erst überzeugt zu sein schienen, das war für den Schultheißen von Bern schon in den Jahren 1792 und 1793 zur unumstößlichen Wahrheit geworden. Keiner hat richtiger wie er die Folgen der französischen Revolution vorausgesehen. Nur Kraft und Energie konnten, seiner Ueberzeugung nach, Bern und die Eidgenossenschaft retten. Wenn man auch zu schwach wäre, die Uebermacht zu besiegen, so sollte man, rieth er, der Altvordern würdig untergehen und den Tod einer schimpflichen Unterwerfung vorziehen. Er hoffte zugleich auf diese Weise in Europa ein allgemeines Interesse für die Schweiz zu erregen, dadurch Oesterreich Zeit zu geben, die Unterjochung der Eidgenossenschaft zu hindern, der es, so lange

es selbst noch Kräfte besaß, niemals geduldig sollte zusehen können.

„An der Spitze der andern Partei stand der deutsche Sekelmeister Karl Albrecht v. Frisching. Er war fünf Jahre jünger als Steiger, ein talentvoller, im Umgange liebenswürdiger, in den Geschäften erfahrner und, was in zahlreichen Versammlungen besonders wirkt, ein mit vieler natürlicher Beredtsamkeit begabter Mann. In politischer Beziehung eben so gut denkend als Steiger, glaubte er indeß, durch Unterhandlungen und Nachgiebigkeit mehr, als durch offenen Kampf ausrichten zu können.

„Durch v. Mülinen's Erhebung zur Schultheißenwürde war Frisching Steiger's Gegner geworden, weil letzterer von Mülinen unterstützt hatte. Frisching suchte nun bei allen Gelegenheiten die Unzulänglichkeit jeder Vertheidigung zu zeigen, und rieth zu Unterhandlungen, die auch dann noch fortgesetzt wurden, als die Franzosen die Waadt und selbst Payerne, 9 Stunden von Bern und 3 von Freiburg, besetzt hielten .... Ich war von Steiger's Partei, wie es noch Diejenigen bezeugen können, welche den damaligen Berathungen beigewohnt haben, und von denen noch Viele am Leben sind.

„Am 2. März endlich bekam ich den von mir schon lange sehnlichst gewünschten Befehl, Geld von Bern wegzuschaffen, damit zu fernerer Vertheidigung des Vaterlandes an diesem wichtigen Hülfsmittel kein Mangel wäre. In dem daherigen Beschlusse wird das tiefste Stillschweigen hierüber anbefohlen. Am 3. März wurden nun aus dem Schatzgewölbe auf dem Rathhause 18 Fässer und ein eiserner Stock mit Gold und Silber genommen, und nebst allen ausländischen Staats-Zinsschriften durch Ludwig Zeerleder, damaligen Kommissär des Distrikts Oberland, nach Interlaken gebracht."

(Hier scheint sich der Verfasser im Datum zu irren. Der Frachtbrief für diese Sendung, die unter der Benennung von Kartätschen reiste, lautet wenigstens auf den 2. März.)

„Zuverlässig kann der Betrag des abgeführten Geldes nicht angegeben werden. Es ward nicht gezählt. Im eisernen Stock mögen sich bei 100,000 Mirlitons und Dukaten befunden haben. In den Fässern, mit Ausnahme eines derselben, in welchem 3000 Louisd'or in Gold verpackt waren, befand sich gemünztes Silber. Der Gesammtwerth der ausländischen Zinsschriften belief sich über zwölf Millionen nach dem Anschlage des Ankaufsbetrages."

„Die Regierung legt am 4. März ihre Gewalt nieder. Schultheiß Steiger steigt von seinem Stuhle und begibt sich zur Armee.

„Es sei mir erlaubt, hier beizufügen, daß ich mich ihm nahte, als er das Rathhaus zum letztenmale verließ. Er sagte mir: „„Nun ist meine Stelle, wo die feindlichen Bajonnette herandringen.""

Jenner berührt nur kurz die Gefechte vom 4. und 5. März, denen er, seiner Stelle wegen, nicht selbst beiwohnen konnte. Er bemerkt die gute Haltung des von dem nachmaligen Schultheißen v. Wattenwyl kommandirten Bataillons, und wie er selbst den würdigen alten Schultheißen v. Mülinen, der sich an der Kreuzgasse bewaffnet aufgestellt hatte, gebeten, nach Hause zu gehen.

„In dieser Auflösung aller bürgerlichen Verhältnisse, wo sozusagen kein Angestellter, kein Beamter mehr an seiner Stelle war, keiner mehr wußte, ob er noch eine Stelle bekleide oder nicht; wo die Einen das Vaterland aufgaben und sich entfernten, die Andern, durch Verräther verfolgt, sich verbargen, noch Andere durch dieselben gemordet wurden, mußte ich als Oberstkriegskommissär die übermüthigen Sieger empfangen. Ich begab mich nach der Kapitulation zum untern Thor, nachdem ich sie vorher beim obern Thor erwartet hatte, die aber durch das Gefecht bei Neuenegg wieder zurückgedrängt worden waren."

(Augenzeugen versichern, Jenner habe sich, so lange noch Hoffnung zum Widerstande da war, überall äußerst thätig und muthvoll gezeigt, aber im Augenblicke der Kapitulation

der wildesten Verzweiflung überlassen, so daß selbst seine Seelenkräfte abgestumpft schienen. Zuletzt sei er wie betäubt auf einen Stuhl niedergesunken, habe sich aber plötzlich wieder aufgerafft und sei mit dem größten äußerlichen Gleichmuthe in voller Uniform den einrückenden Siegern entgegengegangen.)

„Auf der Brücke beim untern Thor traf ich den einziehenden General Schauenburg. Nachdem er mich grob angefahren, rief er: „Où me logerez-vous?“ — „Au faucon,“ war meine Antwort. — „Eh bien, suivez moi.“ So begleitete ich zu Fuß den von seinem Generalstab umgebenen Krieger, der, aus dem Pulverdampfe kommend, eben nicht bei guter Laune war, die ganze Stadt hinauf bis zum Falken. Aus allen Fenstern flatterten weiße Tücher, als Zeichen der Ergebung in den Willen des wilden Siegers. Im Falken angekommen, war das erste Wort des Kommandirenden zu mir: „Un diner de soixante couverts et cinquante livres de brochet, ou je vous jette par la fenêtre.“ An diese Sprache war ich nicht gewöhnt, und körperlich stark und voll Feuer, wie ich damals war, antworte ich keck: „Je ne suis pas marchand de brochets, mais on vous donnera à manger. Pour celui qui veut essayer de me jeter par la fenêtre, qu'il sache qu'il y passera avec moi.“ Diese Antwort erwarb mir Achtung, und von nun an war mit Schauenburg auszukommen.“

Ungeachtet kein Quartieramt noch existirte, die Häuser nicht numerirt waren und alle Sorge auf Jenner allein ruhte, gelang es ihm doch, bis 5 Uhr Abends sämmtliche Truppen zu versorgen. Die Ruhe und Ordnung in der Stadt wurde erhalten. Am 6. März zog General Brune ein und übernahm das Oberkommando. Schauenburg begab sich nach Solothurn.

Schon den 5. März war das Schatzgewölbe unter Siegel gelegt worden. Von jetzt an begann in Bern, wie überhaupt in der Schweiz, jenes Raubsystem der französischen Generale, Agenten und Kriegskommissäre, womit sie die eroberten Länder heimsuchten und doch ihr Land nicht, sondern nur sich selbst

bereicherten. Bald machten sie Unterschlagungen, bald ließen sie sich zur Verheimlichung von Summen bestechen.

Den 6. März bemächtigten sich die Franzosen der Kriegskommissariatskasse, welche von dem sie verwaltenden Kommissär L. Tscharner (nachmaligem Buchhalter), als dieser in's Feld ziehen wollte, dem Banquier Schmid übergeben worden war. General Rubi stellte dafür eine theilweise ganz allgemein gehaltene Quittung aus, er habe nebst einer bestimmten Summe noch einige Kistchen mit Gold genommen (plus trois caisses Nr. 53, 58 et 67, qui n'ont point été ouvertes ni vérifiées faute de clef, et une autre caisse longue, qui de même n'a point été ouverte. Paris, le 16 Ventose an VI.)

Bei dieser Gelegenheit wußte Jenner die Oberwardeinkasse mit Fr. 3200, so wie einige Werthgegenstände auf die Seite zu bringen. Jenner mußte sich nun alle Morgen bei Brune einfinden, ihm die eingegebenen Schriften und Begehren aller Art vorlesen und, was in deutscher Sprache einkam, übersetzen. Auf diese Art konnte er viel Böses hindern, was etwa blinder Partei- oder Privathaß anstiften wollte, zumal die Franzosen nur nach Geld begierig waren und andern Dingen im Grunde genommen wenig nachfragten. Der Eroberer will Geld und kümmert sich wenig um des Landes Freiheit und Bedürfnisse; die Unzufriedenen sind ihm die Brücke, um leichter in's Land zu kommen; dann wird er zur Plage Aller. Die Franzosen legten den freigewordenen Waadtländern, die sich höchlich darüber verwunderten, ebensowohl Kontributionen auf, wie den Aristokraten in Bern und Zürich. Hören wir Jenner'n weiter:

„Wenige Tage nach dem Einmarsche der Franzosen trat Theodor Junod von Romanel bei Ste. Croix, gewesener Kastellan zu Thielle im Neuenburgischen, vor Brune, und zeigte ihm in meiner Gegenwart, doch ohne mich zu kennen, an, daß ich große Summen Geldes (angeblich 60 Zentner Gold) in's Oberland geflüchtet habe. Nachdem Junod abgetreten, entstand zwischen Brune und mir eine lebhafte Unterredung. Von beiden Seiten wurde sie aber bald auf

Einen Zweck geleitet, und endete damit, meine Stellung bei ihm noch vertraulicher zu machen. Brune, ohne zu wissen, wie hoch sich das Geld belaufen könne, das sich im Oberlande befand, noch von dem Dasein der Zinsschriften bei demselben unterrichtet, gab seine Einwilligung, daß jenes Geld nach Deutschland geführt würde, unter dem Vorwand, Ankäufe von Getreide für die französische Armee zu machen; doch sollten alle Gegenden vermieden werden, die mit französischen Truppen besetzt wären, indem er sonst für Nichts gut stehe, auch, wenn es von denselben aufgefangen würde, nicht Beistand leisten könnte. Für diesen Dienst versprach ich dem General eine Erkenntlichkeit von Fr. 200,000, nachdem ich dazu von dem Präsidenten der provisorischen Regierung, Seckelmeister Frisching, und einem gewichtvollen Mitgliede, Fürsprech Bay, autorisirt worden. Brune gab mir hierauf einen Paß, womit ich das Geld durch das Emmenthal und Luzerner Gebiet nach Deutschland führen lassen konnte. Mit diesem Passe begaben sich Ludwig Zeerleder und Friedrich Wurstemberger, nachher Verwalter des Inselspitals, nach Interlaken. Mit Mühe konnten sie bei der damals herrschenden Gährung im Volke ihren Auftrag erfüllen. Zwei Fässer, die nicht aufgepackt werden konnten, blieben zu Interlaken in dem dortigen Gefängnisse zurück. Mit dem eisernen Stock und allen übrigen kamen sie glücklich in Thun an. Bei der um sich greifenden Verwirrung und Gesetzlosigketi [1]) wurde nun für besser erachtet, in Thun die Geldfässer zum Theil in einem Schopf der Ziegelhütte, zum Theil im Schloßkeller zu verstecken. Zeerleder brachte sogleich die Zinsschriften nach Bern, und ich hinterlegte sie bei dem gewesenen Deutschsekelmeister Stettler. Ich begab mich hierauf zu Brune, um ihn zu bewegen, mir zum weitern Transport des Geldes Hülfe zu verschaffen.

[1]) **Brune schreibt an den französischen Minister des Aeußern:** „Ces paysans débandés sont épouvantables, ils tuent, ils pillent leurs concitoyens; ils infestent les routes."

Er trat in mein Begehren ein und gab mir eine Abtheilung Husaren zur Begleitung mit folgendem offenen Befehl:

„Au quartier-général de Berne le 17 Ventose an VI. Le Général Brune au Citoyen Jenner, Commissaire général des guerres. Vous vous rendrez dans l'Oberland pour assurer les habitans de mes intentions pacifiques, et les engager à m'envoyer des députés.

(Signé:) Brune."

„Unterwegs mußte ich mich aber durch einige Sticheleien bald überzeugen, daß der Offizier, welcher die Husaren kommandirte, von dem eigentlichen Zwecke meiner Reise unterrichtet war. Meine Begleiter schienen mir nun gefährlich; ich machte also Halt in Münsingen, wo ich bei einigen Flaschen Wein, durch goldene Ueberredungsmittel unterstützt, meiner lästigen Begleitung wieder los wurde.

„In Thun angekommen, gab ich mir alle ersinnliche Mühe, den Geldtransport in Bewegung zu setzen. Es wäre mir vielleicht gelungen; aber die Einwohner, welche merkten, daß die Fässer Geld enthielten und die eben die Nachricht erhalten hatten, daß sie einen eigenen Kanton bilden sollten, hofften alsobald bei der Entstehung ihres Staates auch zu einem Schatze zu kommen. Andersgesinnte fürchteten sich, mir beizustehen, und besorgten, sich auszusetzen. Niemand wollte etwas wagen, dieses Geld zu retten. Mehrere angesehene Männer schlugen Hrn. L. Zeerleder selbst alle Beihülfe ab, und so ward die Abreise des Geldes verhindert. Die Sache war aber durch den Zeitverlust unter den französischen Befehlshabern ruchtbar geworden, und ich erhielt von Brune den Befehl, das Geld unverzüglich (in 24 Stunden) nach Bern zu bringen. (Der Befehl ist vom 29. Ventose an VI.) Der eiserne Stock und 12 Geldfässer wurden hierauf nach Bern geführt und an der Keßlergasse im Magazin des Handelshauses Zeerleder abgeladen. Zugleich befahl mir Brune, die Staatszinsschriften herauszugeben, wozu ich von der provisorischen Regierung ermächtigt wurde. Der General begehrte nun nichtsdestoweniger die ihm auf den Fall, daß das

Geld gerettet werden könnte, versprochenen Fr. 200,000. Als ich ihm vorstellte, daß ich kein Geld mehr zur Verfügung hätte, sagte er, man könne ja aus den Fässern nehmen, ohne die Zahl derselben zu vermindern; er wolle mir dazu einen Befehl für 200,000 französische Livres geben:

„Au quartier-général de Berne, le 2 Germinal an VI. Le gouvernement de Berne pourra disposer de Deux Cent mille Livres du trésor venant de Thoune; cet argent est applicable aux subsistances de l'armée française. Sauf Compte et remplacement. (Sig.) Brune."

„Ich benutzte diese Gelegenheit, um 500,000 französische Livres auf die Seite zu schaffen, wovon Brune seine 200,000 gleich in die Hände bekam, um dringende öffentliche Bedürfnisse zu bestreiten.

„Aus dem Magazin Zeerieder wurden die Geldfässer auf Befehl des Oberkommissärs Rouhière in das Salzkammergewölbe geliefert und dasselbe durch ihn und mich versiegelt. Auch die in Thun und Interlaken gebliebenen sechs Fässer wurden durch Junod den Franzosen verrathen und einige Tage später nach Bern, die einen in's Salzgewölbe, die andern zuerst zu Brune und nachher zu den übrigen gebracht. (Den 4. Germinal erklärt Brune, que d'après le rapport du trésorier Jenner cette opération était terminée. Laut einem im „Nouvelliste vaudois" vom 24. Januar 1801 abgedruckten Aktenstücke hatte Junod von Brune für seine Verrätherei 500 Louisd'or erhalten, seine Spießgesellen, worunter ein gewisser Zybold, aber darum betrogen.) Bald hernach (1. Germinal) kam Kommissär Rouhière mit mehreren Offizieren zu mir, und begehrte, daß ich ihm in's Salzgewölbe folgen und mein Siegel anerkennen solle. Auf dem Wege dahin äußerte er sich, er wünschte einige silberne Lichtstöcke zu erhalten, ich solle ihm einige verschaffen. Ich führte ihn in die Münze, wo sich mehrere befanden, und unter dem Vorwande, Anstalten zur Herausnahme des Geldes zu treffen, begehrte ich von ihm die Schlüssel des Salzgewölbes, welche er, durch die erhaltenen Lichtstöcke in gute Laune versetzt, also-

bald dem unter mir stehenden Kriegskommissär v. Bonstetten zustellte. Diesem gab ich den Auftrag, indem ich ihn in unserm Dialekt anredete, so viel möglich vom Golde, das noch nicht gezählt war, auf die Seite zu schaffen. Die Zeit war zu kurz, um lange nachsuchen zu können, und v. Bonstetten fiel unglücklicherweise auf das Silber, wovon er mit Salzkassaverwalter Steiger 18 Säcke, zusammen 36,000 Fr., vor unserer Ankunft im Gewölbe retten konnte.

„Rouhière und seine Begleiter ließen das im eisernen Stocke befindliche Gold alsobald durch Leute, die sie von der Straße herriefen nud gut bezahlten (sie trugen die Hüte voll davon), nach dem Stiftgebäude und Quartier des Obergenerals bringen. Die Fässer mit dem Silber wurden von dem Obergeneral erst später fortgenommen. Was aus diesen in's Generalquartier gebrachten beträchtlichen Summen in Gold geworden ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber da ich nie irgend einen Verbalprozeß hierüber zu sehen bekommen, muß ich vermuthen, daß die höhern Armee-Angestellten brüderlich und im Sinne der damaligen Zeit dieses Gold unter sich getheilt haben, und die französische Republik nichts davon erhalten hat.“ (Besonders scheint Brune sich gut damit versehen zu haben; als er den 28 März [1798], während Jenner in Paris war, Bern verließ, war eine Kutsche, die er dem Schultheißen v. Mülinen hatte wegnehmen lassen, von mitgeführten Golde und Silber so beschwert, daß zunächst vor den Thoren die Achse brach.)

Rouhière ließ nun auch das große Schatzgewölbe öffnen, scheinbar ein Verzeichniß aufnehmen und behändigte mehrmals Summen daraus. Jenner berichtet: „Bei dieser Gelegenheit war es dann, daß sie die eisernen Stöcke aufmachten, welche mit Goldmünzen angefüllt waren und die nicht auf dem Verbalprozesse figuriren. Beim Anblick des Goldes bemächtigte sich die ausgelassenste Freude der neuen Freiheits- und Gleichheits-Krieger. Sie wurden so freigebig und guter Laune, daß sie den Offizialen oder Weibeln zwei Silbersäcke

zuwarfen und zu Bestreitung der Kosten in der Staatskanzlei dem Staatsschreiber Morlot drei Säcke zuschickten. Mir selbst gaben sie in zwei Säcken 1400 Dukaten und andere Goldstücke."

(Jenner hat dies Gold jedoch nicht für sich behalten, sondern später der bernischen Regierung übergeben.)

Rouhière eignete sich nun nach und nach alle öffentlichen Kassen an, deren er habhaft werden konnte; so die Münzkasse mit Werthgegenständen, die Kornkammerkasse, wozu die Thüren aufgesprengt wurden u. A. m."

Der Kongreß zu Wien über die Wiedervereinigung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms mit der Schweiz.

Durch mehrmals bekräftigte Verträge und Erklärungen der Herrscher Italien's, Frankreich's und Oesterreich's war die Republik Graubünden in den festen Besitz der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms gekommen. Besonders hatte sich Frankreich stets bemüht, Graubünden diesen Besitz zu sichern (1635), und Maria Theresia, Oesterreich's Herrscherin, hatte ihn noch 1763 feierlich anerkannt. Ohne besonderen Vertrag, ja sogar ohne Kriegführung wurden diese Landschaften den 10 Oktober 1797 mit der cisalpinischen Republik vereinigt. Dabei geschah das Unerhörteste, was selbst im wildesten Krieg, wenigstens in dieser Form und Weise nicht stattfindet. Ein sogenanntes Comitato provvisorio di Vigilanza e corrispondenza verfügte: „Tutte le proprietà esistenti nel territorio di Valtellina, Chiavenna e Bormio, di ragione dei Grigioni non nazionale, sono confiscate a titolo d'indennizazione dovuta alle stesse provincie." Durch dieses räuberische Edikt wurden 130 Privaten, sechs Kirchen, drei reformirte und drei katholische, ihres rechtmäßig erworbenen

Eigenthums, in einem Betrage von 8 Millionen Liren, förmlich beraubt. Selbst die Häuser wurden erbrochen und daraus entwendet, was tragbar war. Ein Schrei des Entsetzens ging durch Graubünden. Viele wollten sogleich aufbrechen und sich das Eigenthum wieder mit bewaffneter Hand verschaffen; sie wurden aber von den Schwachmüthigen mit der Versicherung zurückgehalten, Frankreich werde diesen öffentlichen und Privatraub gewiß nicht gutheißen.

Statt zur blanken Waffe, griff man zum Federkiel und fieng an schriftlich und mündlich durch Abgeordnete zu reklamiren. Man schickte nach Mailand zur Regierung Cisalpiniens (den 19. Dez. 1797). Man machte dem französischen Minister des Auswärtigen, Talleyrand, durch U. Sprecher von Bernegg eine schriftliche Vorstellung und that Schritte beim Rastadter Kongreß; später bemühten sich die Helvetische und die Mediations-Regierung; aber Alles war vergeblich. Der französische Kaiser versprach auf das Bestimmteste, es müsse Alles restituirt werden. Da wurde Kaiser Napoleon in Rußland geschlagen; die Russen rückten vor. Bald schlossen sich Preußen, England und Oesterreich an sie an zur Bekämpfung Napoleon's. Feierlich erklärten die verbündeten Mächte, daß sie einen gesicherten Rechtszustand in Europa herstellen wollten. Als sie Napoleon besiegt hatten, erklärten sie insbesondere der Schweiz auf das Nachdrucksamste, daß sie ihre früheren Grenzen unbedingt wieder erhalten solle. Sie luden sie deßhalb ein, Gesandte an den Kongreß in Wien zu senden. Merkwürdigerweise wurde kein Berner hiezu gewählt, sondern die Tagsatzung, damals (September 1814) in Zürich versammelt, bezeichnete hiefür Reinhard von Zürich, Montenach von Freiburg und Wieland von Basel. Der feine und gewandte Reinhard sah die Spitze seiner Staatskunst darin, überall ohne Anstoß durchzukommen und unter dem Deckmantel der allgemeinen eidgenössischen Interessen seine speziellen und spezifisch zürcherischen zu verbergen, wozu er, obwohl aristokratisch gesinnt, einen Schatten von Liberalität recht gut zu verwenden wußte.

Reinhard war Wortführer der Gesandtschaft; ihm schloß sich Wieland unbedingt an, weniger Montenach. Mit Bezug auf die Grenze gegen Italien lautete ihre Instruktion vom 14. September 1814:

„Die Herren Gesandten werden Veltlin, Cleven und Worms zurückfordern. Bekannt ist die Wichtigkeit und der Reichthum der erstern dieser Provinzen. Die Vereinigung der zweiten bietet wegen der Handelsverbindungen und mehr noch wegen der Grenzsicherheit für die Schweiz wesentliche Vortheile dar. Die Grafschaft Worms endlich hat jüngster Tagen eine solche Anhänglichkeit und Treue gegen die Schweiz bewiesen, welche die Gewährung ihres Wunsches höchst empfehlenswerth macht. Feierliche Erklärungen der Minister der Verbündeten bürgen der Eidgenossenschaft für die Rückerstattung. Mehreres besagen die Beilagen 2c. 2c.

„Betreffend die Verhältnisse, in welchen diese Länder künftig mit Graubünden und der Schweiz stehen würden, so kann die Tagsatzung, weil die Bündner Regierung sich selbst noch nicht erklärt hat, ihren Gesandten hierüber keine bestimmte Instruktion geben. Die Tagsatzung zweifelt indessen keineswegs, daß diese Frage im Rath der großen Mächte zur Sprache kommen werde; sie besorgt daher einigermaßen, es möchten andere Interessen mit den rechtlichen Ansprüchen Graubündens in Widerspruch stehen. Indessen trägt sie ihrer Gesandtschaft auf, die Rechte des Standes Graubünden und der allenfalls nach Wien von ihm abzuordnenden Deputirten auf's Kräftigste zu unterstützen, aufstoßende Schwierigkeiten wo möglich aus dem Wege zu räumen, die Nothwendigkeit der Zurückerstattung nachdrücklich vorzustellen und das Recht geltend zu machen, daß zu Gunsten so vieler in den genannten Provinzen ihres Eigenthums beraubten Familien laut und feierlich spricht. Die Denkschrift des Herrn Oberstquartiermeisters (Finsler) erwähnt auch des Landstriches, wo vormals die Festung Fuentes war, und wo jetzt das Dorf St. Agata liegt. Es wird dem Ermessen der Herren Ge-

sandten anheimgestellt, bei schicklich findender Gelegenheit von dieser Note Gebrauch zu machen. Endlich werden dieselben zu bewirken trachten, daß das zufolge der Denkschrift Lit. N ungerechter Weise und jeder örtlichen Convenienz zuwider dem Kanton Tessin entrissene Dorf Campione demselben durch die österreichische Regierung in der Lombardei wieder zurückgestellt werde."

Das Dorf Campione liegt auf der rechten Seite des Luganersee's, mitten im Kanton Tessin; dazu gehört auf der gegenüberliegenden Seite des See's ein Stück Land von etwa 150 Fuß. Von diesen zwei Punkten kann man sozusagen den ganzen Luganersee beherrschen und die Verbindung mit dem Gebiete von Mendrisio unterbrechen. Es ist unbegreiflich, daß diese zwei Punkte nicht zur Schweiz gehören. Campione hatte seiner Zeit anderthalb Mann zum eidgen. Bundesheer zu stellen. Beiläufig kann angeführt werden, daß die Gesandten auch die Stadt Konstanz, Büßingen u. s. w. zu reklamiren hatten. Die Instruktion schließt dann so:

„Um alles Obengesagte über die Grenzverhältnisse der Schweiz kurz zusammenzufassen, und angenommen, daß vor Allem aus die von der Schweiz und Graubünden abgerissenen Länder, deren Wiedererstattung die hohen Mächte ausdrücklich versprochen haben, wieder zurückgegeben werden — setzt die Tagsatzung unter den Territorial-Angelegenheiten diejenigen wegen des Zusammenhangs und der Arrondirung des Gebietes von Genf in die erste Klasse; der Vereinigung von Konstanz räumt sie den zweiten Rang ein und verweist die übrigen Gegenstände in die dritte Klasse."

Vor Allem aus hatte demnach die schweizerische Gesandtschaft auf die Wiedervereinigung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms mit der Schweiz zu dringen, gleichviel was dann ferner ihre politische Gestalt sein möge.

Und doch mischte sich Reinhard in Letzteres zum Unheil der ganzen Angelegenheit. Von Wien aus berichtete die schweizerische Gesandtschaft, sie sei bei ihren diplomatischen

Besuchen sehr wohl empfangen worden; man habe ihr auf das Bestimmteste versichert, daß Veltlin, Cleven und Worms zur Schweiz kommen sollen. Besonders habe sich der russische Kaiser Alexander, obwohl ungehalten über die Unruhen in der Schweiz, die er als höchst thöricht bezeichnete, sehr freundschaftlich geäußert und bemerkt, er liebe die Schweiz, aber die ganze, nicht einen Theil oder eine Partei. Deßwegen werde er für ihre alten Grenzen sorgen und auch zum Zeichen seiner Zuneigung eine besondere Gesandtschaft in der Schweiz halten. Den 14. Dezember 1814 berichtet die Gesandtschaft, sie sei mit der Gesandtschaft von Graubünden und Veltlin zur Verhandlung in das sogenannte Schweizer Comité, d. h. diejenige Abtheilung des Kongresses, welche die schweizerischen Angelegenheiten behandelte, eingeladen worden. Graubündens Gesandter, Daniel von Salis, habe sein Wort der schweizerischen Gesandtschaft übertragen, gegen deren Anbringen nun im Namen Veltlins der Graf Diego Guicciardi eröffnete, Veltlin wolle bei Oesterreich bleiben, da es in jeder Hinsicht u. s. w, nicht zur Schweiz passe und auch keine freie Verfassung vertragen könnte, wogegen die schweiz. Gesandtschaft meinte, daß darin schon zu helfen wäre. Auch waren die Landschaften für den Anschluß. Die Minister der Mächte, Mitglieder des Comité, erklärten indeß, daß auf Veltlins Begehren keine Rücksicht genommen werde; die schweiz. Gesandtschaft solle einen schriftlichen Vortrag einbringen, auf welche Weise die Vereinigung jener Landschaft mit der Schweiz am besten geschehen könnte. Bevor die Gesandtschaft an die Ausarbeitung ihres Vorschlages ging, wurde sie, wie sie am 15. Dez. d. J. berichtet, zu einer vertraulichen Besprechung eingeladen, um ihre individuelle Ansicht zu vernehmen. Hier äußerte nun Reinhard auf die Anfrage der Minister, ob man aus diesen Landschaften nicht einen besondern Kanton bilden könnte, er für seine Person sei entschieden dagegen, und es könne dieß auch in der Schweiz nie zugegeben werden; dagegen könne man Veltlin zu einem vierten Bunde machen und Cleven und Worms direkt an Graubünden anschließen.

Diese Meinung Reinhard's bildete denn auch den Hauptinhalt des schriftlichen Vorschlages der schweiz. Gesandtschaft vom 18. Dec. 1814. Jetzt ersah Oesterreich, das den Besitz Veltlins schon aufgegeben hatte, die günstige Gelegenheit, um die Schweizer mit ihrem Begehren auf die Seite zu schieben und sich des Veltlins zu bemächtigen — wohl zu seinem eigenen Schaden. Plötzlich fiel es nämlich Oesterreich ein, Veltlin, Cleven und Worms müßten einen eigenen Kanton bilden, sonst könne es seine Zustimmung zur Wiedervereinigung mit der Schweiz nicht geben, als ob dieß Oesterreich, im Grunde genommen, nicht gleichgültig sein konnte, in welcher politischen Gestalt sie zur Schweiz kämen!

Oesterreichs Absicht und trefflichen Erfolg sehen wir im Schreiben der schweiz. Gesandtschaft vom 7. Jänner 1815. Schon begannen die Minister zu wanken nach der Sitzung vom 3. Jänner, die Abends von 8 bis 12 Uhr gedauert hatte. Capodistria und Canning, beide der Schweiz geneigt, erklärten ihr am 5. Jänner, Oestereich habe gegen ihren Vorschlag Einwendungen erhoben; es wolle durchaus, daß die Landschaften Veltlin, Cleven und Worms einen eigenen Kanton bilden. Wenn die schweiz. Gesandtschaft auf ihrem Vorschlag, namentlich auf der Abtrennung von Cleven und Worms bestehe, so nehme das ganze Geschäft eine böse Wendung und es werde die Restitution selbst Gefahr laufen. Die schweiz. Gesandtschaft entgegnete hierauf, sie erachte ihre gegebene Ansicht, Cleven und Worms mit Graubünden direkt zu vereinigen, als dessen Rechten, der Konvenienz dieser Landschaften und dem Verhältniß von Veltlin als vierten unabhängigen Bund vollkommen angemessen und müsse daher dieselbe bestätigen. Sollte aber dieser Punkt die Rückgabe gefährden, so müsse sie nach ihrer Instruktion denselben letzterer unterordnen und solchen daher der Klugheit und dem Wohlwollen der Minister anheimstellen, davon beharrlich Gebrauch zu machen oder ihn fallen zu lassen. Die Errichtung eines eigenen Kantons müsse sie dagegen neuerdings

und bestimmt ablehnen, als weder auf die Rechte dieser Landschaften, die nie einen eigenen Staat, sondern nur einen unterthänigen Landestheil gebildet haben, noch auf ihre Verdienste gegen die Schweiz gegründet, noch mit der Konvenienz des Bundesstaates verträglich.

Jetzt hatte Oesterreich gewonnenes Spiel, zumal nun auch noch eine neue Gesandtschaft von Graubünden kam (Albertini und Toggenburg) und sich gegen einen vierten Bund und die Lostrennung von Cleven und Worms erklärte. Die Minister, des Gezänkes müde und sonst vollauf beschäftigt, wiesen die Schweizer an Oesterreich, damit die Angelegenheit auf eine gerechte und billige Weise entschieden werde; eine bestimmte Erklärung von den hohen Mächten erhielt die schweizerische Gesandschaft nicht. Inzwischen ward auch Canning von Oesterreich gewonnen, indem es behauptete, es müsse diese Landschaften aus militärischen Gründen haben. Es klingt fast wie Hohn, daß nun Oesterreich Graubünden Schloß und Herrschaft Rhäzüns übergab, indem es betheuerte, wie ungern es sich von diesem altangestammten Besitzthum trenne; übrigens wolle es Graubünden gewiß in jeder Beziehung sicher stellen. Dies Schreiben war vom bekannten Diplomaten Metternich. Nochmals drang Graubünden an der Tagsatzung den 14. April darauf, besonders auch aus militärischen Gründen, sich für die Erwerbung zu verwenden. Dafür war besonders auch Bern, meinend, man könnte wenigstens eine Besetzung erwirken. Da kam den 22. April 1815 vom schweiz. Geschäftsträger in Mailand Bericht, es seie daselbst die Vereinigung von Veltlin, Cleven und Worms mit der Lombardei proklamirt worden, der Vizekönig habe ihm dies eröffnet und ihm viel Verbindliches für die Schweiz gesagt. Die Landschaften wurden dann von den Oesterreichern besetzt.

In der Tagsatzung referirte die diplomatische Kommission, nachdem Herr Wieland, Mitgesandter in Wien, einen nicht ganz richtigen Bericht abgegeben hatte, es sei gegenwärtig

nichts zu machen, die Gesandtschaft in Wien habe die Rechte der Eidgenossenschaft im Protokolle verwahrt und auf gelegentlichen Fall hin offen behalten; allein Weiteres sei jetzt, da die Vereinigung geschehen, fruchtlos und schädlich. (Man hatte — wahrscheinlich ging es vom ängstlichen Reinhard aus — den Kantonsregierungen insinnirt, Oesterreich ja nicht zu erzürnen!) Graubünden solle man versichern, daß die Tagsatzung diese Sache immer als Nationalsache betrachten und bei der ersten schicklichen Gelegenheit wieder auf die Bahn bringen werde.

In der nämlichen kräftigen Weise, eines wackern Schweizers würdig, sagte der Abgeordnete von Graubünden, „er hätte geglaubt, die Schweiz dürfte die Sprache der Wahrheit und des Rechts vor dem versammelten Europa sprechen und unumwunden erklären, daß sie jene Abtrennung nicht anerkenne: sie dürfe dieses als unabhängige Nation und zumal, da es um einen Gegenstand zu thun sei, der mit ihrer Unabhängigkeit in so naher Beziehung stehe. Die Mächte meinten es nicht ernstlich mit diesem der Schweiz so feierlich zugesicherten Attribute, wenn sie ihr eine Erklärung in dem genannten Sinne übel nehmen könnten. Uebrigens erkannte die Tagsatzung einmüthig, sich die Rechte auf Veltlin, Cleven und Worms feierlichst vorzubehalten.

Den 28. April 1815 zeigte dann der österreichische Minister offiziell an, das das lombardisch-venetianische Königreich errichtet und Veltlin, Cleven und Worms mit demselben vereinigt worden seien. Noch gab Graubünden nicht Alles verloren. Luzerns Gesandter an der Tagsatzung, Pfyffer von Heidegg, schrieb den 26. Mai 1815 nach Hause: „Die Regierung von Bünden setzt in einem Memorial neuerdings die Vortheile auseinander, welche die Vereinigung von Cleven, Worms und Veltlin mit der Schweiz sowohl für diese, als auch für die auswärtigen Mächte selbst und besonders für Oesterreich habe; die Bewachung der Alpen sei ohne Besetzung der dortigen wichtigen Pässe unmöglich, und durch

die Abtrennung sei auf der einen Seite wiederum entrissen, was auf der andern zugegeben worden; Oesterreich sollte jene Vertheidigungsplätze lieber in den Händen eines Volkes sehen, von welchem es keinen Angriff zu befürchten hat, als sich der Gefahr einer feindlichen Besetzung in Folge ein:r allfälligen Regierungsänderung in der Lombardei auszusetzen u. s. w. Die Regierung von Bünden stelle das dringende Begehren, daß die Wiedervereinigung bei dem Anlasse nachgesucht werden möge, wo die Schweiz sich gegen die Mächte über die Wiener Erklärung aussprechen werde. Wegen Besorgnissen aus obigen Rücksichten sowohl als auch über Begründung fremder Einmischung für die Zukunft habe der Große Rath den Gemeinden die Annahme der Erklärung einstweilen abgerathen." (D. h. die Erklärung der h. Mächte in Wien über die Unabhängigkeit, Bestand rc. rc. der Schweiz.)

Endlich fügte sich Graubünden einstweilen in's Unvermeidliche, indem dessen Regierung den 2. Juni 1815 der Tagsatzung anzeigte, „daß sich aus den nun vollständig eingegangenen Voten der Räthe und Gemeinden die Annahme der Kongreß-Erklärung vom 20. März d. J. als Resultat ergeben habe, mit Vorbehalt jedoch der Ansprüche dieses Standes auf die bewußten abgerissenen Landestheile."

Nach dieser Darstellung, wozu die Akten im Staatsarchiv zu Luzern sich finden, trägt wohl Landammann Reinhard von Zürich eine Hauptschuld, daß am Wiener Kongreß die Erklärung, es gehörten Veltlin, Cleven und Worms zur Schweiz, nicht bestimmt ausgesprochen wurde. Warum hatte denn Reinhard eine solche Abneigung gegen einen Kanton Veltlin? Eine Notiz, herrührend von L. Zeerleder, der Berns Angelegenheit am Wiener Kongreß so trefflich leitete und nicht Reinhard's Meinung war, löst uns dieses Räthsel. Reinhard sagte in vertrautem Kreise, „es seien schon genug neue Kantone und einer mehr setze das Ansehen und die Macht der alten herunter, so daß sie (namentlich Zürich) wenig mehr zu bedeuten hätten; zudem seien in diesen Landschaften Ka-

tholiken &c." Von der staatsökonomischen und militärischen Wichtigkeit, die der bernische Gesandte an der Tagsatzung 1815 so sehr in's Auge faßte, sagte derselbe Nichts. Es ist zu hoffen, daß dieselbe heutzutage nicht übersehen werde, da die Schweiz ein unbestreitbares Recht auf diese Landschaften hat. Dieß der Zweck dieser Zeilen.